



**Basler
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2022



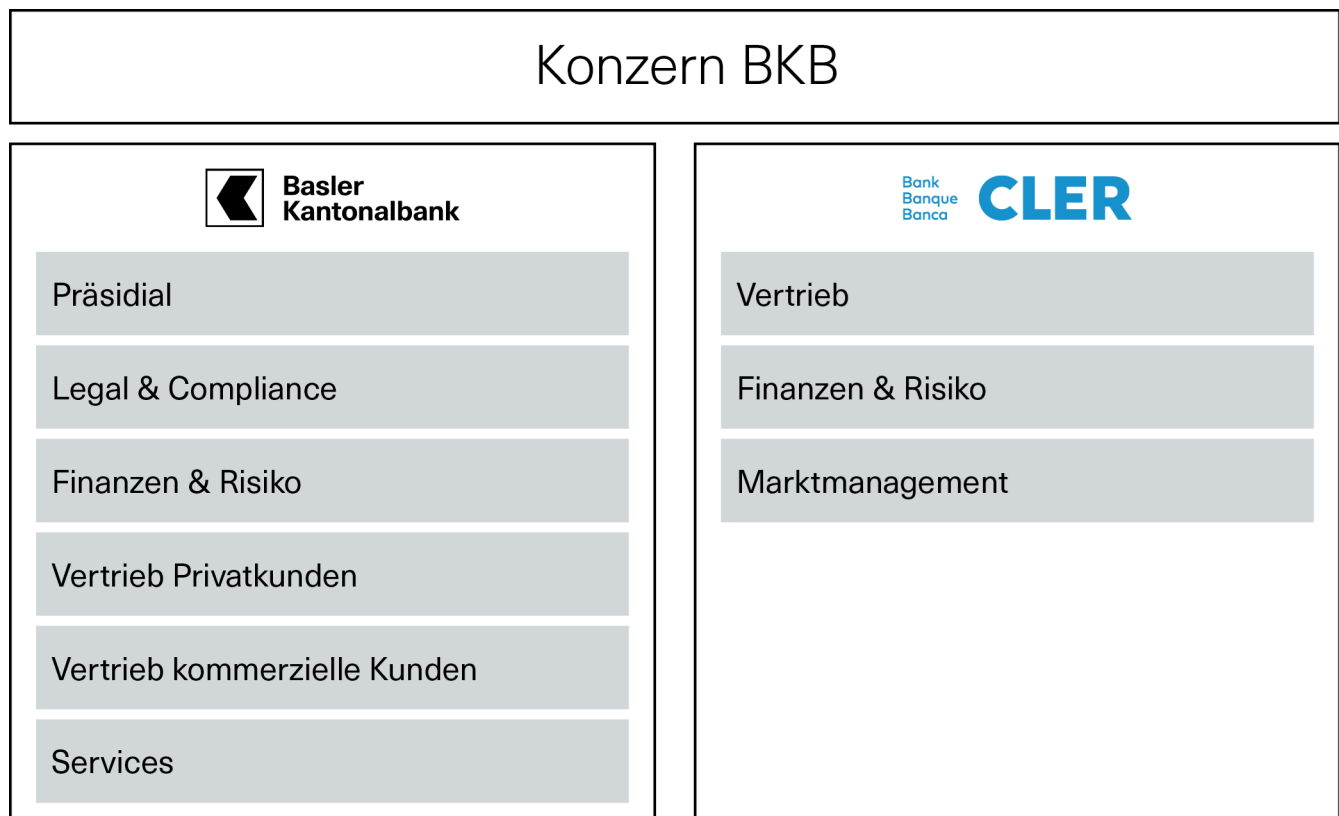
Über uns

Seit der Gründung im Jahr 1899 ist das Stammhaus BKB in der Region Basel tief verwurzelt. Das Stammhaus positioniert sich für seine Privatkunden als die Bank von Basel für Basel und verfügt mit dem Asset Management über eine hohe Anlagekompetenz, von der insbesondere die Private-Banking-Kundschaft profitiert. Die BKB ist auch als Universalbank für ihre Firmenkunden und institutionellen Kunden in der gesamten Nordwestschweiz aktiv. Sie ist mehrheitlich im Besitz des Kantons Basel-Stadt und verfügt über eine Staatsgarantie, die dem Kanton abgegolten wird. Die Eignerstrategie gibt die strategischen Leitplanken der Bank vor und verlangt eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung und Liquidität, weshalb die BKB mit einem «AAA» Rating von Fitch und einem «AA+» Rating von S&P zu den sichersten Banken des Landes zählt. Zudem ist Nachhaltigkeit sowohl im Betrieb als auch im Kerngeschäft zum Dreh- und Angelpunkt geworden, um langfristig einen positiven Beitrag für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu leisten. 14 % des Gesellschaftskapitals sind als Partizipationsscheine an der SIX Exchange kotiert.

Seit der Übernahme der Bank Cler (ehemals Bank Coop) im Jahr 2000 beschäftigt der Konzern BKB rund 1400 Mitarbeitende und ist schweizweit in allen grösseren Städten präsent: Die Bank Cler führt insgesamt 26 Geschäftsstellen, aufgeteilt in drei Marktgebiete «Mitte» (sieben Geschäftsstellen), «Süd-Ost» (neun Geschäftsstellen) und «Romandie» (zehn Geschäftsstellen). Dank digitalen Dienstleistungen werden die Firmen- und Privatkunden nicht nur persönlich beraten, sondern können die wichtigsten Bankdienstleistungen auch zeit- und ortsunabhängig erledigen. Die Neobanking-App Zak ist ein Beweis dafür, wie einfach Banking sein kann. Die Bank Cler stellt die App bereits seit mehreren Jahren für die alltagsrelevanten Bankdienstleistungen zur Verfügung und entwickelt diese kontinuierlich weiter, u.a. über neue Funktionalitäten. Die Anzahl der Zak-Nutzerinnen und -Nutzer steigt kontinuierlich an. Ende 2022 zählte die Neobanking-App fast 60 000 aktive Kundinnen und Kunden. Damit positioniert sich die Bank Cler als «frische» Universalbank für ein jüngeres Zielsegment. Das Stammhaus BKB führt 13 Filialen in Basel.

Die verwalteten Kundengelder des Konzerns BKB belaufen sich auf rund 31 Mrd. CHF und der Konzern BKB zählt, gemessen an der Bilanzsumme in der Höhe von 55,2 Mrd. CHF, zu den zehn grössten Bankengruppen der Schweiz.

Schematische Darstellung des Konzerns



Inhaltsverzeichnis

4 Lagebericht

- 5 Unsere Erfolge 2022
- 6 Konzernkennzahlen im Überblick
- 7 Brief des Bankratspräsidenten und des CEO
- 11 Marktumfeld
- 15 Vision und strategische Ausrichtung
- 20 Geschäftsmodell Konzern
- 24 Geschäftsentwicklung Konzern
- 32 Informationen für Investorinnen und Investoren

34 Nachhaltigkeit

- 35 Nachhaltigkeit im Konzern BKB
- 36 Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit
- 42 Stakeholder Engagement
- 43 Wesentliche Themen
- 45 Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- 58 Für unsere Kundinnen und Kunden
- 70 Für unsere Mitarbeitenden
- 78 Für unsere Umwelt und Gesellschaft
- 90 GRI-Inhaltsindex
- 97 OR Index

98 Corporate Governance

- 99 Einleitung
- 100 Konzernstruktur und Aktionariat
- 102 Kapitalstruktur
- 103 Bankrat
- 126 Geschäftsleitung und Konzernleitung
- 134 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 135 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- 136 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 137 Revisionsstelle
- 138 Informationspolitik
- 139 Handelssperrzeiten

140 Vergütungsbericht

- 141 Einleitung
- 142 Compensation Governance
- 147 Vergütungsmodell für den Bankrat
- 148 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- 151 Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- 153 Vergütungen im Berichtsjahr
- 156 Bestand der Beteiligungen

157 Jahresabschluss Konzern

- 158 Konzern BKB – auf einen Blick
- 159 Konsolidierte Bilanz
- 160 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 161 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 162 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 163 Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- 164 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- 173 Erläuterungen zum Risikomanagement
- 189 Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 193 Bewertung der Deckungen
- 194 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- 195 Informationen zur Bilanz
- 208 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 209 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 211 Bericht der Revisionsstelle

216 Jahresabschluss Stammhaus

- 217 Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- 218 Bilanz – vor Gewinnverwendung
- 219 Erfolgsrechnung
- 220 Gewinnverwendung
- 221 Bilanz – nach Gewinnverwendung
- 222 Geldflussrechnung
- 223 Eigenkapitalnachweis
- 224 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- 227 Information zur Bilanz
- 243 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 244 Informationen zur Erfolgsrechnung
- 246 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
- 247 Bericht der Revisionsstelle

252 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

- 254 Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- 257 Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
- 259 Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- 262 Zusammensetzung des Kapitals
- 266 Leverage Ratio
- 268 Liquidität
- 273 Kreditrisiko
- 278 Gegenparteikreditrisiko
- 280 Marktrisiko
- 283 Zinsrisiko im Bankenbuch
- 288 Vergütungen
- 289 Operationelle Risiken
- 290 Corporate Governance
- 291 Glossar

Lagebericht

- Unsere Erfolge 2022
- Konzernkennzahlen im Überblick
- Brief des Bankratspräsidenten und des CEO
- Marktumfeld
- Vision und strategische Ausrichtung
- Geschäftsmodell Konzern
- Geschäftsentwicklung Konzern
- Informationen für Investorinnen und Investoren

Unsere Erfolge 2022



139,3 Mio CHF
Konzerngewinn
(Vorjahr: 121,1 Mio. CHF)



231,1 Mio CHF
Geschäftserfolg
(Vorjahr: 222,1 Mio. CHF)



56,3 %
Cost Income Ratio
(Vorjahr: 58,4 %)



5,3 %
Eigenkapitalrendite
(Vorjahr: 5,3 %)



18,6 %
Gesamtkapitalquote
(Vorjahr: 18,5 %)



«AAA»
Top Rating von Fitch
(Standard & Poor's: AA+)



Nachhaltige Innovation

Max Havelaar Fairtrade
Goldfonds
Sustainable-linked Loans
Sustainable Loan
Social Bond



Neue Partnerschaften

FHNW
Swiss Triple Impact
Klimastiftung Schweiz
Basler & Hofmann



Ablieferung Kanton BS

420 Franken pro
Baslerin und Basler
(Vorjahr: 400 CHF)

Konzernkennzahlen im Überblick

Bilanz		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	in 1000 CHF	55 229 471	53 469 809
- Veränderung	in %	3,3	-1,8
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	34 774 720	33 245 048
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	31 523 993	29 767 013
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	31 205 037	27 921 834
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	31 208 188	27 929 566
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 210 803	4 076 768
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 071 536	3 955 696

Erfolgsrechnung		2022	2021
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	389 759	374 058
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	135 005	134 605
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	65 991	76 040
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	8 357	8 780
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	598 264	589 854
- Veränderung	in %	1,4	9,2
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	599 112	593 483
- Veränderung	in %	0,9	12,1
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	336 862	344 253
- Veränderung	in %	-2,1	-1,4
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	31 183	27 111
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	231 067	222 119
- Veränderung	in %	4,0	41,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	139 267	121 072
- Veränderung	in %	15,0	11,8

Kennzahlen Rentabilität		2022	2021
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,3	5,3

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2022	31.12.2021
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	63,0	62,2
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	90,7	89,5
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	56,5	52,2
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	89,7	84,0
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	119,9	124,7
Eigenkapitalquote	in %	7,6	7,6
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,7	17,6
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,3	18,2
Gesamtkapitalquote	in %	18,6	18,5
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	13,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,9	6,9
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	154,5	233,6
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	122,4	125,6
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,11	1,07

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2022	2021
Cost Income Ratio I (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	56,3	58,4
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	65,1	63,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	22,5	22,7
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	11,0	12,8
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,4	1,5
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	59,6	60,8
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁶	in %	40,4	39,2

Mitarbeitende		31.12.2022	31.12.2021
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 401	1 455
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		66	73
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		1 241	1 289

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zusätzlich dem antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert bzw. am 26. Januar 2022 per 30. September 2022 reaktiviert).

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Brief des Bankratspräsidenten und des CEO



Präsident des Bankrates Adrian Bult (links) und CEO Basil Heeb (rechts)

Liebe Investorinnen und Investoren
Liebe Kundinnen und Kunden
Liebe Baslerinnen und Basler

Die Entwicklungen bei der Credit Suisse bzw. ihre Übernahme durch die UBS sind von grosser Tragweite für den Schweizer Finanzplatz. Dennoch wollen wir im vorliegenden Geschäftsbericht 2022 den Fokus auf das vergangene Jahr legen, in dem sich das wirtschaftliche und geografische Gefüge bereits fundamental verändert hat. Die Finanzmärkte standen unter Dauerbelastung und für Anlegerinnen und Anleger waren Verluste praktisch unvermeidbar: Kaum ein Aktienmarkt hat im Plus notiert, die Zinsen sind kräftig gestiegen und die Anleihenkurse massiv gefallen. Gold hat für einmal nur bedingt Schutz geboten, Kryptowährungen sind regelrecht implodiert.

Umso glücklicher sind wir, dass sich die Basler Kantonalbank in diesem Umfeld stabil weiterentwickelt hat und heute kerngesund dasteht. Der Kurs des Partizipationsscheins der BKB hat 2022 nur marginal eingebüsst und die Gesamtperformance war mit +4,1 % im Vergleich zum Gesamtmarkt sehr robust.

Gerne möchten wir an dieser Stelle eine Einordnung vornehmen und erläutern, wie wir im letzten Jahr die verschiedenen Herausforderungen angegangen sind und welche Fortschritte wir bei der Umsetzung der Strategie erzielen konnten. Denn mit Stolz stellen wir fest, dass sich der Konzern auch in diesem schwierigen Umfeld erfolgreich weiterentwickelt hat: Er steht heute profitabler, effizienter und stärker da als noch vor einem Jahr.

Die Welt dreht

Veränderte politische und ökonomische Rahmenbedingungen

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundene Schicksale waren 2022 allgegenwärtig. Zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine haben in der Schweiz Schutz gesucht. Als Konzern haben wir uns dafür eingesetzt, für sie zumindest das Bankgeschäft so einfach wie möglich zu machen bzw. ihnen unbürokratisch eine Kontoverbindung zu eröffnen. Wir haben hier – wie auch schon in der Corona-Krise – bewiesen, dass wir agil handeln können und einfache Lösungen möglich sind.

Die Zuspitzung der Lage in der Ukraine hat verdeutlicht, wie sehr unsere Wirtschaft von günstigem Gas und Strom aus dem Ausland abhängig ist. Die mit dem Krieg verbundene Verknappung hat zu einem massiven Anstieg der Energiepreise geführt. Dies und die drohende Strommangellage haben unsere Anpassungsfähigkeit erneut auf den Prüfstand gestellt. Wir haben im Konzern Massnahmen beschlossen, um Strom möglichst nur noch dort zu verwenden, wo er unverzichtbar ist. Treppensteigen statt Liftfahren lautete z. B. die Devise, die nicht nur Energie spart, sondern auch fit hält. Und in den meisten Büros wurden im letzten Winter Jackett und Krawatte durch einen warmen Pullover und Schal ersetzt.

Im übertragenen Sinne war Fitness und Agilität auch in Bezug auf die Zinsentwicklung hilfreich. Der Zinsanstieg in der Schweiz traf uns zwar nicht unerwartet. Er kam aber schneller und heftiger als gedacht. Weil wir frühzeitig in der Bilanzsteuerung und im Liquiditätsmanagement Vorkehrungen getroffen hatten, hat er uns nicht auf dem falschen Fuss erwischt. Und weil wir unsere Kredite immer risikobewusst und konservativ vergeben hatten, sehen wir trotz der höheren Zinsbelastung zurzeit keine erhöhten Ausfälle der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer.

Dennoch sind wir uns natürlich bewusst, dass gerade für das Gewerbe die Kombination aus gestiegener Inflation, Zinswende und gleichzeitig eingetretener, konjunktureller Abkühlung toxisch sein kann. Unsere Beraterinnen und Berater begleiten die Firmenkunden deshalb eng in dieser Transformationsphase und suchen gemeinsam nach Lösungen. Denn wir sind überzeugt: Mit vereinten Kräften und gebündeltem Wissen entstehen bessere Lösungen.

Wandelnde Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden

Die BKB und die Bank Cler sind für ihre Kundinnen und Kunden zuverlässige Sparringspartnerinnen. Wie wichtig eine enge Begleitung in unsicheren Zeiten sein kann, hat sich bereits während der Corona-Krise oder bei den Marktturbulenzen zu Beginn des letzten Jahres deutlich gezeigt.

Kundennähe leben wir nicht nur vor Ort bzw. in der Filiale, sondern auch mit einem ganzheitlichen Verständnis für die Anforderungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Und diese befinden sich mit der Digitalisierung, dem Eintritt neuer Wettbewerber und den veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen in einem tiefgreifenden Wandel. Corona hat uns gelehrt: Viele Bankgeschäfte – in erster Linie Zahlungen und Überweisungen – lassen sich auch auf digitalem Weg erledigen; unkompliziert, von überall aus und jederzeit. Ein leistungsfähiges und einfaches Mobile- und E-Banking ist dafür zentral. Die Vorbereitungsarbeiten für den Wechsel auf ein neues System laufen im Konzern deshalb auf Hochtouren. Wir sind uns dabei bewusst: Komplexe Finanzbedürfnissen werden auch inskünftig am besten im persönlichen Kontakt mit einer Vertrauensperson besprochen.

Nachhaltigkeit als Dreh- und Angelpunkt des Wandels

Klimaschutz ist ein Thema, das wir mit grosser Dringlichkeit angehen. Mit dem Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative haben wir in Basel eine klare, ehrgeizige und verbindliche Vorgabe bis 2037. Vor allem in der Region Basel ist das Problembewusstsein deshalb hoch. Diese Haltung stellt neue Anforderungen an uns als Bank, die wir bestmöglich adressieren wollen. Dies mit dem klaren Ziel vor Augen, die BKB als *die* nachhaltige Bank in der Region zu etablieren. Dabei befinden wir uns in einer guten Ausgangslage. Denn Nachhaltigkeit ist für uns nicht erst seit der Klimajugend ein Anliegen. Schon vor rund 20 Jahren haben wir im Konzern die Fachstelle «Nachhaltigkeit» gegründet. Damals mit dem Ziel, unsere Betriebsökologie in Richtung Klimaneutralität zu verbessern. Diese haben wir inzwischen dank der Kompensation unserer Restemissionen mit dem Frenkentaler Forstrevier erreicht. Die Arbeit ist damit aber noch längst nicht getan: Nachhaltigkeit muss sich auch im Kerngeschäft weiter verankern.

Unsere Berichterstattung wird in diesem Jahr noch stärker durch den Nachhaltigkeitsanspruch geprägt. Nämlich in Form von neuen GRI-Standards. Sie helfen, verantwortungsvolle Unternehmenskonzepte transparent darzustellen und vergleichbar zu machen. Damit ein Maximum an Transparenz in Bezug auf die Auswirkungen des eigenen Wirtschaftens auf Ökonomie, Umwelt und Menschen erreicht werden kann, schlagen sich die neuen Richtlinien nicht nur im Nachhaltigkeitskapitel nieder, sondern beeinflussen auch alle anderen Teile des Geschäftsberichts.

Die BKB dreht mit Fortschritte in der Strategieumsetzung

Die Strategie des Konzerns BKB fokussiert auf profitables Wachstum in den Kernmärkten bzw. in attraktiven Nischen, auf die Förderung und Integration von Nachhaltigkeit im Bankgeschäft und im operativen Betrieb, auf Partnerschaften sowie auf die Etablierung einer sicheren und skalierbaren Konzerninfrastruktur. Zu Beginn des Jahres 2022 haben wir uns klare Prioritäten gesetzt, die wir angepackt haben, um den Konzern für die Zukunft fit zu machen – sei es mit neuen Produkten, in unseren Prozessen, der IT-Infrastruktur oder beim Schärfen unserer Positionierung als nachhaltige Bank. Die Strategieumsetzung läuft mit grosser Schubkraft. Denn bis spätestens 2025 wollen wir für unsere Kundinnen und Kunden eine moderne Bank sein, die für jedes Anliegen eine einfache und nachhaltige Lösung bietet.

Um die Nachhaltigkeit im Denken und im Kerngeschäft zu verankern, wurde sie zu einem festen Auftrag in jedem Geschäftsfeld unserer neuen Strategie. Diesem Vorgehen ist es zu verdanken, dass die Nachhaltigkeit das Kerngeschäft rasch durchdringt und wir 2022 bereits verschiedene Innovationen ankündigen konnten: Der Max Havelaar Fairtrade Goldfonds, der Social Bond oder unsere nachhaltigen Finanzierungslösungen sind Beispiele dafür. Dank der Partnerschaft mit der Klimastiftung Schweiz haben wir Zugang zum Know-how, was die Entwicklung von neuen Technologien zur Verbesserung der Energieeffizienz anbelangt. Und über die STI-Plattform (Swiss Triple Impact), die wir mit anderen Gründungsmitgliedern 2022 in der Region lanciert haben, können wir uns besser vernetzen und das Know-how an unsere Geschäftskunden weitergeben.

Damit das Wissen im Bereich «Sustainable Finance» im Konzern etabliert wird und wir unsere Kundinnen und Kunden kompetent beraten können, haben wir gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ein CAS entwickelt. Beim ersten Lehrgang im zweiten Halbjahr 2022 haben bereits 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns die Weiterbildung erfolgreich durchlaufen. Ab 2023 kann das CAS, das zweimal jährlich während eines Semesters durchgeführt wird, auch von externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht werden.

Partnerschaften spielen für uns in der aktuellen Strategiephase eine zentrale Rolle. FHNW, Max Havelaar, Klimastiftung, STI sind nur ein paar Beispiele. Sie alle helfen uns, rasch und effizient optimale Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden anbieten und unsere Strategie erfolgreich vorantreiben zu können.

Die lokale Verankerung und das offene Ohr für die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden bleiben für uns und alle Mitarbeitenden das A und O. Wir stehen in ständigem Austausch mit ihnen und suchen den Dialog. Sei dies im Rahmen von Beratungsgesprächen, im Kundenzirkel oder bei Kundenanlässen. Im 2022 durften wir nach einer fast zweijährigen, pandemiebedingten Pause mehr als 8000 Gäste an insgesamt über 30 Anlässen der BKB begrüßen. Vor allem bei den beiden Quartieranlässen, die wir im letzten Jahr im Gellert und in Riehen durchgeführt haben, konnten wir uns mit der Bevölkerung austauschen und in zahlreichen persönlichen Gesprächen spüren und hören, was wir schon gut machen bzw. wo wir uns noch verbessern können. Dass die Sonntagszeitung gemäss einer Umfrage die BKB 2022 zur Top Bank für Privatkunden in der Nordwestschweiz und die Bank Cler zur besten Bank in Zürich bzw. der Zentralschweiz gekürt hat, macht uns stolz und motiviert uns für die Zukunft.

Humankapital als Fundament des künftigen Erfolgs

Ein Unternehmen ist nur so gut, wie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ihre Passion dafür, etwas zu bewirken. Auch wenn diese Weisheit etwas abgedroschen klingt, so ist diese Einsicht dennoch wichtig – vor allem im Bankgeschäft, wo die Menschen im Vordergrund stehen. Wir sehen es deshalb als zentrale Aufgabe, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begeistern, weiterzubringen und zu befähigen. Wichtig sind neben den fachlichen Kompetenzen auch moderne Arbeitsplätze. Hier haben sich die Anforderungen durch die technologischen Möglichkeiten und das gestiegene Bedürfnis, gewisse Arbeiten von zuhause aus zu erledigen, deutlich verändert. Im neu umgebauten Bürogebäude am Brunngässlein finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Arbeitszonen, die sie flexibel für unterschiedliche Arten der Kollaboration oder Einzelarbeit in Stille belegen können. Nach und nach werden auch die übrigen Büroräumlichkeiten so umgebaut, dass sie diesen veränderten Ansprüchen gerecht werden. So schaffen wir optimale Voraussetzungen für cross-funktionales Arbeiten, kreative Lösungen, Know-how-Transfer und Teamgeist.

Ein sicherer und nach modernen Gesichtspunkten gestalteter Arbeitsplatz gemäss «New Work» reicht für eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber jedoch längst nicht aus. Aus diesem Grund haben wir uns im letzten Jahr intensiv mit verschiedenen Aspekten beschäftigt, mit denen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessern wollen. Auch wenn gemäss der 2022 durchgeführten Befragung die Motivation noch immer hoch ist und wir von der Handelszeitung im letzten Jahr sogar als «Beste Arbeitgeber 2022» aller Kleinbanken gewählt wurden, sind weitere Anstrengungen nötig. Entwicklungsmöglichkeiten und eine zeitgemässe Vergütungspolitik sind zwei Themenfelder, an denen wir 2022 mit Hochdruck gearbeitet haben und zu denen wir 2023 Erfolge vermelden wollen. Ein wichtiger Aspekt wird dabei auch die Förderung von Fachkarrieren sein. Denn wir wollen die besten Talente nicht nur fördern, sondern ihr wertvolles Wissen auch langfristig im Konzern halten.

Dass es spannende, interne Karrieremöglichkeiten gibt, haben wir mit der Ernennung von Samuel Meyer, Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb der Bank Cler, zum neuer Chief Executive Officer (CEO) der Bank Cler gezeigt. Er hat per 1. Mai 2022 diese Aufgabe von Mariateresa Vacalli übernommen, die nach ihrer Nomination als Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Post AG den Konzern BKB verlassen hatte. Mit seiner grossen Erfahrung im Bankgeschäft, seiner Kundenorientierung und seinem unternehmerischen Denken sehen wir in Samuel Meyer die ideale Besetzung für diese Position. Aber auch mit Sarah Braun, die in die Geschäftsleitung der Bank Cler berufen wurde, um den neu geschaffenen Bereich Marktmanagement zu leiten, konnten wir eine Schlüsselfunktion durch ein internes Talent besetzen.

Auch für externe Bewerberinnen und Bewerber ist der Konzern BKB attraktiv. Der Bankrat der Basler Kantonalbank hat Ende Juni 2022 Özlem Civelek zur neuen Leiterin des Bereichs «Service Center» und zum Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung der BKB ernannt. Özlem Civelek ist eine ausgewiesene Expertin mit breiter Erfahrung im Bereich des Process Reengineering und verfügt damit über die nötigen Voraussetzungen, um die digitale Transformation im Konzern voranzutreiben.

Die BKB dreht auf

Sie sehen: Der Konzern Basler Kantonalbank hat sich 2022 im herausfordernden Umfeld als resilient erwiesen und weiterentwickelt. Er hat mit der Besinnung auf seine Stärken, der Weiterentwicklung des Kerngeschäfts, der breiten Verankerung des Nachhaltigkeitsanspruchs und personellen Massnahmen Pflöcke für den künftigen Erfolg eingeschlagen. Dass diese Schritte bereits im abgeschlossenen Jahr Wirkung gezeigt haben, freut uns ausserordentlich. Und zwar nicht nur in Form von verbesserten Produkten, vereinfachten Prozessen, gestärkten Partnerschaften oder ausgezeichnetem Image. Sondern es ist uns auch gelungen, unseren finanziellen Zielen einen Schritt näher zu kommen. Wir dürfen mit Stolz berichten, dass wir uns in allen strategischen KPI 2022 auf Zielkurs befinden.

- **Wir sind profitabler geworden.**

Der Konzerngewinn ist gegenüber 2021 um +15 % auf 139,3 Mio. CHF gestiegen. Mit einer Cost Income Ratio von 56,3 % haben wir die Kosteneffizienz wiederum verbessert. Gleichzeitig haben wir eine Eigenkapitalrentabilität (vor Reserven) von 5,3 % erzielt.

- **Wir haben die Stabilität erhöht.**

Mit einer Gesamtkapitalquote von 18,6 % sind wir finanziell sehr stabil und übertreffen unseren Zielwert (16 %) und die regulatorische Vorgabe (13 %) klar. Auch die langfristige Liquidität liegt mit einer Net Stable Funding Ratio von 122,4 % über der Vorgabe (110 %). Unsere Solidität ist so hoch, dass uns Fitch mit dem besten Rating «AAA» ausgezeichnet hat. Damit sind wir erst die zweite Bank in der Schweiz, die diese Bestnote erhalten hat.

- **Wir haben die Qualität unserer Bilanz verbessert.**

Mit einem Return on Risk-weighted Assets von 1,11 % ist die Kapitaleffizienz leicht gestiegen und übertrifft unsere Zielvorgabe (1,0 %).

Die BKB dreht weiter

Den Erfolg, den wir 2022 erzielen konnten, sehen wir als Bestätigung dafür, dass wir mit der Strategie und der Fokussierung auf unsere Stärken die richtigen Weichen gestellt haben. Dennoch gibt es keinen Grund, sich auszuruhen. Wir werden den Konzern in Bewegung halten und den Schwung aus dem letzten Jahr ins 2023 mitnehmen. Wir werden uns anstrengen, noch genauer hinzuhören, um zu verstehen, wie wir uns für unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich verbessern können. Dabei wollen wir auch das nachhaltige Angebot in den Bereichen weiter ausbauen, in denen sie es wünschen. Wir werden ein neues Mobile- und E-Banking lancieren und damit unseren Kundinnen und Kunden den finanziellen Alltag vereinfachen. Und wir werden eine neue, auf die Nachhaltigkeit ausgerichtete Sponsoringstrategie umsetzen, um so neue Initiativen und sinnhafte Projekte aus den Bereichen Klimaschutz, Chancengleichheit, Lebensqualität und lokale Wirtschaft tatkräftig unterstützen zu können. Ausserdem wollen wir auch unsere Konzerninfrastruktur resilienter gegen Sicherheitsrisiken machen. Denn mit der Digitalisierung des Bankgeschäfts hat sich die Verwundbarkeit der Banken deutlich erhöht. Und nicht zuletzt ist die Skalierbarkeit der Kernprozesse eine unserer Prioritäten. Denn nur mit Produktivitätsgewinnen werden wir das angestrebte Wachstum profitabel gestalten können.

Wir sind uns bewusst: Dass uns in einem Umfeld mit Unsicherheiten und Krisen ein so gutes finanzielles Ergebnis gelungen ist, haben wir vor allem unseren rund 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Sie waren kreativ, mutig, beharrlich, freudvoll und fokussiert. Ihr Engagement und die vertrauensvollen Beziehungen zur Kundschaft haben das ausgezeichnete Ergebnis erst möglich gemacht. Und gemeinsam mit dieser starken Equipe wollen wir den Erfolg aus dem 2022 auch im 2023 fortschreiben; auch wenn das Umfeld herausfordernd bleibt. Wir sind zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Ihnen danken wir an dieser Stelle für Ihr Vertrauen. Es ist unser wichtigstes Gut. Deshalb werden wir auch in diesem Jahr jeden Tag daran arbeiten, dass wir es weiterhin verdienen.

Herzliche Grüsse

Ihre Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats



Basil Heeb
CEO

Basel, 30. März 2023

Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Konjunktur

Nachdem 2021 noch die Corona-Pandemie das beherrschende Thema war, hat der Krieg Russlands gegen die Ukraine im letzten Jahr diese Rolle übernommen. Seine indirekten Folgen waren in Form einer Energiekrise und hoher Teuerungsraten in ganz Europa zu spüren. Europäisches Gas kostete an den Rohstoffmärkten zeitweise mehr als das 15-fache im Vergleich zu früheren Jahren. Das Risiko einer Gasmangellage bis hin zur Rationierung von Energie wurden diskutiert. Trotz gestiegener Risiken für die Konjunktur sahen sich die Notenbanken gezwungen, den hohen Inflationsraten mit einer deutlich restriktiven Geldpolitik entgegenzutreten und die Zinsen markant anzuheben. So erhöhte bspw. die US-Notenbank ihren Leitzins von nahe 0 % auf über 4 %, die EZB von 0 % auf 2,5 % und die SNB von -0,75 % auf 1 %. Die Konjunkturprognosen wurden Schritt für Schritt nach unten angepasst und vor allem in Europa wurde auch die Möglichkeit einer tieferen Rezession nicht mehr ausgeschlossen. Dank steigenden Füllständen der Gasspeicher, einem relativ milden Winter und erkennbaren Sparerfolgen beim Energieverbrauch hellten sich die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung wieder auf. Wirtschaftsforschungsinstitute zeigten sich zum Jahreswechsel 2022/2023 verhalten optimistisch für das laufende Jahr. Bei den Teuerungsraten wird insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2023 mit einer Entspannung gerechnet.

Börsenentwicklung

Auch an den Finanzmärkten hat der Krieg in der Ukraine tiefe Spuren hinterlassen. Als Folge der gegen Russland erhobenen internationalen Sanktionen und der explodierenden Energiepreise gaben die Aktienindizes in einigen Ländern und Regionen zeitweise um mehr als 30 % nach. Erst im vierten Quartal 2022 kam es wieder zu einer spürbaren Erholung der Aktienkurse. Neben Aktien verzeichneten auch Obligationen deutliche Kursverluste. Der Swiss Bond Index lag zwischenzeitlich mit rund 13 % im Minus, die Renditen legten entsprechend kräftig zu. 10-jährige Eidgenossen rentierten z.T. wieder mit mehr als 1,5 %. Ursächlich für die – für Schweizer Obligationen – unüblich hohen Verluste waren die anhaltend hohen Inflationsraten infolge der Energiekrise und die restriktive Geldpolitik wichtiger Notenbanken. Die Aussichten für das Jahr 2023 sind verhalten optimistisch. Die Konjunkturaussichten haben sich stabilisiert und bei den Leitzinsen ist ein Ende der Erhöhungen absehbar. Trotz der bestehenden Risiken sind ein durchschnittlich gutes Aktienjahr und eine Beruhigung bei den Teuerungsraten zu erwarten.

Immobilienmarkt

Das Jahr 2022 war auch für die Anlegerinnen und Anleger kotierter Schweizer Immobilienanlagen schwierig. Sowohl Immobilienfonds als auch -aktien haben sich negativ entwickelt. Der Jahresauftakt verlief unterschiedlich. Während Aktien in den ersten vier Monaten zulegen konnten, korrigierten Fonds stetig. Zwischen Mai und September verzeichneten beide Segmente zum Teil recht deutliche Einbussen. Einzig im Juli wurde die Nulllinie überschritten. In den letzten drei Monaten des Jahres konnten sowohl die Immobilienfonds als auch -aktien zulegen: Der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) verzeichnete 2022 ein Minus von über 15 %, der Immobilienaktienindex (REAL) konnte sich besser halten, verlor aber dennoch über 9 %. Die Aktien folgten technisch dem volatilen Gesamtmarkt und haben fundamental einen höheren Anteil an Gewerbeimmobilien im Bestand. Die Fonds bauten durch die Kursentwicklung die sehr hohen Aufgelder der vergangenen Jahre komplett ab und sind damit wieder attraktiv bewertet.

Das Umfeld für Immobilien hat sich 2022 graduell verändert. Standen zuvor die hohen Kaufpreise und eine vermutete Blasenbildung im Zentrum der Diskussion, liegt nun der Fokus auf der Inflation und den gestiegenen Zinsen. Diese sollen zum einen die überbordende Nachfrage bremsen. Zum anderen schafft das positive Zinsumfeld wieder Alternativen zu Immobilienanlagen. Bislang blieb die Nachfrage nach Wohneigentum jedoch hoch, die Mieten stabil und die Immobiliengesellschaften melden durchwegs gute Ergebnisse. Damit gelten Immobilien weiterhin als stabile und attraktive Bestandteile eines Portfolios.

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen

Bankengesetzgebung

Die Änderungen in der Bankengesetzgebung sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Einlagen bis zur Höhe von maximal 100 000 CHF pro Kundin oder Kunde werden im Konkurs einer Bank privilegiert behandelt. Dabei werden alle Inhaber von Gemeinschaftskonten als separate Einleger behandelt. Verfügt eine Bank über genügend liquide Mittel, werden diese Einlagen ausserhalb des ordentlichen Verfahrens zurückerstattet. Reichen die Mittel der Bank nicht aus, kommt wie bis anhin ergänzend die Einlagensicherung zum Tragen. Künftig soll diese aber schneller ausbezahlt werden. Aufgrund der Staatsgarantie haftet der Kanton Basel-Stadt zudem subsidiär für die Verbindlichkeiten gegenüber den Kundinnen und Kunden der Basler Kantonalbank. Banken müssen zum besseren Schutz der Einlegerinnen und Einleger neu die Hälfte ihrer Beitragsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung esisuisse durch Hinterlegung von Wertschriften oder Schweizer Franken in bar bei einer Verwahrungsstelle absichern. Die neuen Bestimmungen über die Einlagensicherung haben die Beitragsverpflichtungen erhöht, bei der Basler Kantonalbank um rund 30 %.

Die Verwahrungsstellen von Bucheffekten werden neu verpflichtet, Eigen- und Kundenbestände getrennt zu führen (sog. «Segregierung»). Führt die Verwahrungskette ins Ausland, so hat die letzte Schweizer Verwahrungsstelle Schutzmassnahmen zu treffen. Kundinnen und Kunden werden zudem besser über diese Vorgänge informiert.

Die neuen Insolvenzbestimmungen enthalten u.a. Regeln zum Sanierungsplan, zu Kapitalmassnahmen wie die Wandlung von Fremd- in Eigenkapital und zum Wertausgleich sowie besondere Vorschriften zur Sanierung von Kantonalbanken.

Geldwäschereiprävention

Am 1. Januar 2023 sind das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG), die Geldwäschereiverordnung-FINMA und die Geldwäschereiverordnung (GwV) in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Pflicht zur periodischen Aktualisierung der Kundendokumentation und die Überprüfung der Identität des wirtschaftlichen Berechtigten durch die Finanzintermediäre sowie die Änderungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen. Mit den Anpassungen wird der Stärkung des Schweizer Abwehrdispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung Rechnung getragen. Die Basler Kantonalbank hat Massnahmen definiert und setzt die Anforderungen seit dem 1. Januar 2023 um.

Datenschutzgesetzgebung

Das revidierte Datenschutzgesetz (DSG) tritt am 1. September 2023 in Kraft. Mit der Revision geht auch eine Verschärfung einher.

Die Rechte der betroffenen Personen werden gestärkt. Die unrichtige oder unvollständige Antwort auf ein Auskunftsbegehren wird strafbar. Zudem werden neue Informationspflichten eingeführt, die ebenfalls strafbar sind. In mehreren Bereichen werden die Anforderungen an die Sicherheitsorganisation der Bank verschärft und in der neuen Verordnung zum Datenschutzgesetz geregelt: Der Abschluss von Verträgen mit Auftragsbearbeitern wird mit Auflagen an die Sicherheitsorganisation der Bank verbunden. Zudem wird der Beizug von Subakkordanten strenger geregelt. In Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen kommt hinzu, dass die Bekanntgabe von Personendaten in Länder ohne angemessenes Schutzniveau strafbar sein kann.

Die Basler Kantonalbank hat frühzeitig mit der Umsetzung der erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen begonnen, um die Einhaltung der neuen Anforderungen sicherstellen zu können.

Basel III - Update

Die Schweiz setzt aktuell die «finalen Basel-III-Standards» um und hat hierzu am 5. April 2019 die Vernehmlassung zu einer Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) eröffnet. Dieses letzte Paket zielt in erster Linie darauf ab, die Glaubwürdigkeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven (RWA) wiederherzustellen und die Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der Banken zu verbessern. Dabei handelt es sich um geänderte Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen für Kredit- und operationelle Risiken, Marktrisiken und CVA-Risiken. Um die finalen Basel-III-Standards umzusetzen, wurde in der Schweiz eine nationale Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (ERV) einberufen. Die FINMA führte zudem bereits zwei Wirkungsanalysen durch, um quantitative Informationen über die eigenkapitalmässigen Auswirkungen der bevorstehenden nationalen Regulierungen zu erheben. Der Konzern hat an beiden Wirkungsanalysen teilgenommen und evaluiert die Umsetzung im Rahmen eines Projektes. Bis zum 25. Oktober 2022 wurde durch die FINMA die Anhörung ihrer Verordnung durchgeführt. Die Eigenmittelverordnung des Bundesrates und die zugehörigen FINMA-Verordnungen sollen am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Die Themen Sustainable Finance und ESG (Environment, Social und Governance) haben auch 2022 im Finanzbereich an Relevanz gewonnen. Die Aktivitäten des Bundes, der Aufsichtsbehörde FINMA, der Schweizerischen Bankiervereinigung und weiterer Akteure am Finanzmarkt waren zum Thema Nachhaltigkeit sehr vielfältig.

Die Asset Management Association Switzerland (AMAS) hat im Juni 2022 die neue Selbstregulierung zur Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug publiziert. Die Selbstregulierung definiert erstmals verbindliche Vorgaben an die Organisation von Finanzinstituten, die Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug erstellen und verwalten, wie auch an die Informationspflicht bei nachhaltigkeitsbezogenen Produkten. Der Regelungsrahmen ist prinzipienbasiert und tritt am 30. September 2023 in Kraft.

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) publizierte ihrerseits im Juni 2022 zwei neue Selbstregulierungen mit Mindestvorgaben für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekarberatung. Die Richtlinien regeln den Einbezug von Nachhaltigkeitspräferenzen und -risiken bei der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung sowie beim Anbieten von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz. Beide Selbstregulierungen gelten seit 1. Januar 2023 mit den entsprechenden Übergangsfristen.

Im Dezember 2022 publizierte der Bundesrat den Nachfolgebericht zum Bericht für einen nachhaltigen Finanzplatz Schweiz aus dem Jahr 2021. Darin beschreibt er vier Handlungsfelder und 15 Massnahmen, durch deren Weiterentwicklung der Schweizer Finanzplatz ein weltweit führender Standort für nachhaltige Finanzen werden soll. Die Massnahmen sollen unter anderem zu mehr und besseren Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft führen, die Transparenz im Finanzsektor generell erhöhen, Impact Investments und grüne Anleihen fördern und zu Fortschritten bei der Bepreisung von Umweltverschmutzung führen. Zudem hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zur Vermeidung von Greenwashing im Finanzmarkt festgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wurde beauftragt, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe (Behörden, Branchenvertreter, Zivilgesellschaft usw.) aufzustellen, um dem Bundesrat bis am 30. September 2023 einen effizienten Umsetzungsvorschlag seiner Vorgaben bezüglich Greenwashing-Prävention vorzulegen.

Um die umfassenden und thematisch vielschichtigen (selbst-)regulatorischen sowie gesetzlichen Anforderungen im Bereich Sustainable Finance adäquat und effizient adressieren zu können, wurde im Konzern die Stossrichtung «Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» etabliert. Sie koordiniert, priorisiert und steuert die operativen und projektbasierten Arbeiten rund um das Thema «Sustainable Finance».

Neues FINMA-Rundschreiben 2023/1

Operationelle Risiken und Resilienz – Banken

Die FINMA hat am 7. Dezember 2022 das neue Rundschreiben 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» veröffentlicht, das unter Berücksichtigung von Übergangsfristen im Bereich «Resilienz» am 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Es umfasst neben den grundlegenden Anforderungen an das Management operationeller Risiken zusätzlich die revidierten Prinzipien zum Umgang mit operationellen Risiken, die neuen Prinzipien zur operationellen Resilienz des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und integriert die Empfehlungen im Bereich Business Continuity Management der Schweizerischen Bankiervereinigung. Dabei konkretisiert die FINMA ihre Aufsichtspraxis im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie, dem Umgang mit kritischen Daten und den Cyber-Risiken.

Bereits auf der Basis des Entwurfs hat der Konzern die Umsetzung frühzeitig gestartet und führt diese fokussiert für eine fristgerechte Umsetzung des FINMA-Rundschreibens 2023/1 weiter.

Sonstige wichtige Einflüsse

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld bzw. den Compliance-Richtlinien und auch der Nachhaltigkeit, die eigentlicher Dreh- und Angelpunkt der Strategie ist, gibt es vier Haupttrends, welche die Geschäftsentwicklung und den -verlauf prägen. Im Unterschied zu anderen Einflussfaktoren kann bei ihnen die Entwicklung relativ gut eingeschätzt werden. Sie haben dennoch einen grossen Einfluss auf den Konzern und sind deshalb nicht nur bei der Strategiedefinition, sondern auch bei deren Umsetzung relevant.

Neobanken

Neobanken sind Player mit fokussierten Geschäftsmodellen und Ertragsquellen, die gut skalierbar sind. Sie haben einen klaren Innovations- und Technologiefokus und sind oft hochspezialisiert. Sie sind zwar nur in einem engen Geschäftsfeld tätig. Dennoch verfügen sie nicht zuletzt aufgrund der hohen Skalierbarkeit dieses Geschäfts und ihrer Spezialisierung über einen klaren Wettbewerbsvorteil in Bezug auf die Kundenzentrierung, Einfachheit, Effizienz und Transparenz. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass die Neobanken in den nächsten Jahren dort weitere Marktanteile gewinnen können.

Aufgrund ihres klar beschränkten Angebots bzw. ihrer einseitigen Stärke können sie jedoch nur ein bestimmtes Kundensegment bedienen: Kundinnen oder Kunden, die keine Hauptbankenbeziehung suchen, sondern die Bankdienstleistungen von verschiedenen Instituten beziehen und keinen Wert auf eine ganzheitliche Beratung legen. Sobald eine persönliche bzw. vertrauensvolle Beziehung im Vordergrund steht oder es um komplexe Bedürfnisse geht, bleibt der Konzern BKB diesen Wettbewerbern weiterhin voraus. Auch wenn heute noch nicht klar ist, wie die Neobanken ihre Kundenbasis monetarisieren können, werden ihre Geschäftsmodelle den Druck auf die Margen sowie auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses in einzelnen Services weiter verstärken.

New Work

Der Begriff «New Work» umfasst moderne Arbeitsformen (flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten), neue Organisationsformen (flache Hierarchien mit selbstorganisierten Teams), aber auch Methoden zur Reduktion der Zeitspanne zwischen Produktidee und der Markteinführung (Time to Market). Eine angemessene Berücksichtigung dieser Faktoren ist nicht nur zentral, um schnell auf verändernde Kundenbedürfnisse reagieren zu können, sondern auch um die Attraktivität des Konzerns als Arbeitgeber hoch zu halten.

Dennoch können die mit New Work einhergehende Veränderungen nicht unbeschränkt umgesetzt werden, was die diesbezügliche Anpassungsfähigkeit begrenzt. Denn einige Ausprägungen davon stehen bislang im Widerspruch zu Regulierung, Weisungen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) oder anderen Faktoren. Deshalb sollen in einem ersten Schritt wo möglich und sinnvoll die bestehenden Hürden abgebaut werden.

Partnerschaften

Bei allen Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern anbieten möchte, stellt sich die Frage, ob die entsprechende Lösung selbst entwickelt wird («make»), das entsprechende Know-how dazugekauft («buy») oder zusammen mit einer anderen Firma angeboten werden soll («partner»).

Mit der zunehmenden Bedeutung von Ökosystemen, der Möglichkeit zur Differenzierung gegenüber Wettbewerbern mit Angeboten über die konventionellen Bankdienstleistungen hinaus (z. B. Versicherungslösungen, Beratung in der Energiebewirtschaftung von Liegenschaften) oder des Zugangs zu bisher nicht erreichbaren Kundensegmenten, steigt auch die Wichtigkeit von Partnerschaften. Daraus können sich Win-win-Situationen ergeben, die genutzt werden sollen. Für ein möglichst durchgängiges Kundenerlebnis, ist jedoch eine nahtlose Einbindung in die Bankprozesse anzustreben.

Omni-Channel

Je nach Bedürfnis und Situation möchten die Kundinnen und Kunden über verschiedene Kanäle und vermehrt unabhängig von den Öffnungszeiten ihre Bankgeschäfte erledigen und in Kontakt treten. Sie erwarten deshalb von ihrer Bank die Umsetzung des Omni-Channel-Ansatzes. Dies bedeutet nicht, dass die Kundschaft in jedem Prozessschritt, zu jeder Zeit auf jeden Kanal wechseln kann. Weil eine 100 %-ige Durchlässigkeit mit hohen Investitionskosten verbunden ist, ist sie nicht zwingend das Ziel. Wo sinnvoll und zielführend, sollten aber Basisfunktionen, wie die Sperrung von Debit- und Kreditkarten, Kontoeröffnungen oder -saldierungen sowie Zahlungen, etc. möglichst bequem und jederzeit erledigt werden können. Für «Vertrauensgeschäfte» oder komplexe Anliegen sucht die Kundschaft in den meisten Fällen weiterhin den direkten Austausch mit ihrer Beraterin oder ihrem Berater.

Vision und strategische Ausrichtung

Vision

Die Vision ist der in die Zukunft gerichtete Bestandteil der Marke und gibt damit die langfristige Entwicklungsrichtung vor. Die Strategie sowie die Zielsetzungen und konkreten Umsetzungsmassnahmen sind darauf abgestimmt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns dient die Vision als

Motivation und Richtschnur in Bezug auf ihr Arbeitsverhalten. Und im täglichen Kontakt mit den Kundinnen und Kunden manifestiert sie sich im Leistungsversprechen. Die Zusammenarbeit im Konzern richtet sich nach den Werten «integer, nachhaltig, mutig, leidenschaftlich, respektvoll». Darin betten sich die beiden Marken Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler ein.

Von der Vision zur Konzernstrategie



Vorgaben des Eigners

Das Umfeld verändert sich laufend: Der Markt, gesellschaftliche Entwicklungen und Megatrends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder steigende Regulierung beeinflussen das Kundenverhalten und die operativen Rahmenbedingungen. Der Konzern BKB muss deshalb sein Geschäftsmodell und seine strategische Ausrichtung stetig weiterentwickeln und den neuen Realitäten anpassen. Die mittelfristige Richtung der Bank wird durch die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt und durch das Kantonalbankengesetz vorgegeben und im Rahmen einer vierjährigen Konzernstrategie umgesetzt.

Eignerstrategie 2021–2025

Der Kanton Basel-Stadt hat zum Ziel, mit geeigneten Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und strukturell ausgewogene Wirtschaft zu sorgen. Der Regierungsrat des Kantons orientiert sich an den Bedürfnissen bzw. am Wohlergehen der Bevölkerung und fördert dadurch eine nachhaltige Entwicklung. Die BKB leistet mit ihren Bankdienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Zudem dient sie dem Kanton mit ihrem sozialen und gesellschaftlichen Engagement.

In der Eignerstrategie legt der Regierungsrat für jeweils vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt als Eigner der BKB erreichen will. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für das Stammhaus BKB sowie für ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der Bank verbindlich. In der Strategieperiode 2021–2025 wird noch mehr Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Die Strategie umfasst u.a. Ziele zur betrieblichen Nachhaltigkeit, zur Rolle der BKB in der nachhaltigen Entwicklung der Region und zu ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin. Konkret wurden ESG-Kriterien im Kerngeschäft integriert und den Themen Klimaschutz und Management von Klimarisiken wurde eine besondere Bedeutung beigemessen. Zudem wurden im Bereich der Personalpolitik die Vorgaben betreffend Vergütung spezifiziert. Im Rahmen der finanziellen Zielsetzung erwartet der Eigner eine Gewinnablieferung, die im Durchschnitt über vier Jahre jährlich mindestens 55 Mio. CHF beträgt.

Gesetz über die Basler Kantonalbank

Das Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt den Unternehmenszweck vor. Die BKB agiert als Universalbank mit dem Ziel, in erster Linie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt zu befriedigen. Das Gesetz schreibt eine gewisse Standortgebundenheit vor, was die Diversifikation im Kreditgeschäft beschränkt und regional-spezifische Risiken allenfalls erhöht. Ausserdem untersagt das Gesetz «besonders riskante» Geschäfte und beschränkt den Eigenhandel primär auf Geschäfte, die zur Befriedigung von Kundenbedürfnissen notwendig sind.

Konzernstrategie 2022+

Die BKB verfolgt eine ethische und auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Strategie und Geschäftspolitik. Ausgehend von der Eignerstrategie 2021–2025 und dem Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde im Jahr 2021 die Konzernstrategie 2022+ ausgearbeitet und verabschiedet. Der Konzern BKB will damit bis 2025 seine Stärken weiter ausbauen und Akzente im Bereich Nachhaltigkeit setzen.

Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen beeinflussen das Geschäftsmodell vom Konzern BKB unmittelbar und nur mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende rekrutiert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem stellen Öffentlichkeit, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende heute höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch.

Die nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist daher Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns BKB. Die Konzernstrategie 2022+ setzt sich vertieft mit den ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Die Strategie fokussiert auf die Förderung und Integration von Nachhaltigkeit im Bankgeschäft und im operativen Betrieb, auf Partnerschaften und auf profitables Wachstum in den Kernmärkten sowie in attraktiven Nischenmärkten. Gestützt wird das Wachstum durch eine hohe Produktivität. Angebote und Prozesse werden für die Kundinnen und Kunden spürbar vereinfacht. Um die Innovation zu fördern, setzt der Konzern auf Lösungen, die sich in der Finanzindustrie oder verwandten Branchen bereits bewährt haben. Die Bank Cler zieht sich aus Geschäftsfeldern mit tiefem strategischem Fit zurück (KMU, externe Vermögensverwalter, institutionelle Anleger, Firmen- und Grosskunden). Mit dem verstärkten Fokus wollen beide Banken ihre Profile schärfen.

Basil Heeb, der CEO der BKB, ist überzeugt:

«Mit der neuen Strategie bauen wir auf unsere Stärken. So können wir profitabel wachsen, den Konzern nachhaltig weiterentwickeln und langfristig eine erfolgreiche Zukunft sicherstellen.»

Zielvorgaben der Konzernstrategie 2022+

Der Unternehmenserfolg wird auf Konzernebene in den drei Dimensionen Profitabilität, Stabilität und Bilanzqualität gemessen. Zu jeder dieser Dimensionen wurde mindestens ein Key Performance Indicator (KPI) definiert. Zu den einzelnen KPI werden Zielwerte festgelegt, die bis zum Ende der Strategieperiode zu erreichen sind.

Profitabilität:

- **Cost Income Ratio (CIR):** max. 55 %
- **Return on Equity (ROE):** mind. 6 %

Stabilität:

- **Gesamtkapitalquote (GKQ):** mind. 16 %
- **Net Stable Funding Ratio (NSFR):** mind. 110 %

Bilanzqualität (Risikomanagement):

- **RWA-Effizienz:** mind. 1 %

Neben diesen quantitativen Zielvorgaben, wurden verschiedene qualitative Zielsetzungen formuliert. Alle Zielvorgaben lassen sich gemäss der nachfolgenden Abbildung vier strategischen Themenfeldern zuordnen:

Einordnung der Zielsetzungen in vier strategische Themenfelder

Wir stellen die Kundinnen und Kunden sowie die Nachhaltigkeit die ins Zentrum



Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen

- Tools für 360-Grad-Beratung
- Zielgruppenspezifisch angepasste und geschulte Betreuungs- und Beratungsprozesse



Nachhaltigkeit weiter fördern

- Nachhaltigkeit im Kerngeschäft verankern
- Fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik
- Betriebliches Umweltmanagement


KPI: Reduktion CO₂-Ausstoss im Betrieb um -20 % bis 2025 (ggü. 2010)



Markenpositionierung und -differenzierung stärken

- Mitarbeitende leben die Markenwerte und -versprechen und tragen sie nach aussen


Wir sichern unseren Unternehmenserfolg mit profitablen Wachstum und Stabilität



Profitabilität erhöhen

- Kosteneffizienz steigern
- Rentabilität verbessern


KPI: Cost Income Ratio (CIR) max. 55 % / Return on Equity (ROE) mind. 6 %.



Stabilität sicherstellen

- Eigenkapitalbasis stärken
- Gute Liquiditätsplanung

KPI: Gesamtkapitalquote (GKQ) > 16 % / Net Stable Funding Ratio (NSFR) > 110 %.




Bilanzqualität erhöhen

- Kapitalallokation verbessern


KPI: Return on risk-weighted Assets (RWA-Effizienz) mind. 1 %.

Wir setzen auf einfache Produkte und Prozesse und schaffen ein durchgehendes Kundenerlebnis



Angebot und Prozesse vereinfachen

- Standardisiertes Angebot mit modularen Lösungen



Self-Service erhöhen

- Weiterentwicklung der Kanallandschaft hin zu einer für den Konzern sinnvollen Durchlässigkeit

Wir lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften



Mitarbeitende und Organisation befähigen

- Überarbeitetes Ausbildungsangebot
- Stärkung der bank- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit



Partnerschaften erschliessen

- Systematische Anbindung und Verwaltung von Partnern zur Verbesserung und Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots

«Wir stellen die Kundinnen und Kunden sowie die Nachhaltigkeit ins Zentrum» Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen

Durch zielgruppenspezifisch angepasste Betreuungs- und Beratungsangebote sowie einen zielbasierten 360°-Beratungsansatz soll die Kundenbindung gestärkt, die Produktdurchdringung optimiert und die Anzahl der Hauptbankkundinnen und -kunden erhöht werden.

Nachhaltigkeit weiter fördern

Der Konzern BKB setzt sich aus Überzeugung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region Basel und der Schweiz ein. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der klimafreundlichen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend wird das nachhaltige Produkt- und Dienstleistungsangebot bis 2025 weiter ausgebaut mit dem Ziel, in allen Produktkategorien nachhaltige Lösungen anbieten zu können.

Ergänzend stellt der Konzern BKB durch ein umfassendes betriebliches Umweltmanagement sicher, dass die Ressourcen geschont und die Belastungen der Umwelt und des Klimas nach Möglichkeit gesenkt werden. Zudem wird eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik verfolgt.

Markenpositionierung und -differenzierung stärken

Die Mitarbeitenden wirken als Markenbotschafterinnen und -botschafter der Bank, indem sie die Markenwerte und -versprechen leben und sie nach aussen tragen und so die Markenvertrautheit und das Markenimage stärken.

«Wir setzen auf einfache Produkte und Prozesse und schaffen ein durchgehendes Kundenerlebnis»

Angebot und Prozesse vereinfachen

Die beiden Konzernbanken BKB und Bank Cler treten weiterhin mit ihrer eigenständigen Marke im Markt auf, verfügen jedoch über eine gemeinsame Infrastruktur, wo Fachwissen gebündelt und Effizienzgewinne durch Skaleneffekte ermöglicht werden. Um die Produktivität weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Komplexität zu reduzieren, vereinfachen und standardisieren beide Konzernbanken ihre Kernprozesse kontinuierlich. Dabei werden nicht differenzierende Tätigkeiten ausgelagert und Cloud-Applikationen vorangetrieben.

Self-Service erhöhen

Aufgrund der veränderten Lebens-, Arbeits- und Konsumgewohnheiten der Kundinnen und Kunden werden zunehmend Dienstleistungen über den digitalen Kanal nachgefragt. Entsprechend erhöhen die beiden Konzernbanken den Selbstbedienungsgrad und ermöglichen damit ihren Kundinnen und Kunden ein durchgehendes Kundenerlebnis. Zu diesem Zweck werden die Infrastruktur und die Funktionalitäten des Mobile- und E-Banking kontinuierlich ausgebaut bzw. 2023 durch eine bessere Lösung ersetzt.

«Wir sichern den Unternehmenserfolg mit profitabilem Wachstum und Stabilität»

Die BKB will im Heimmarkt in allen zum Kerngeschäft zählenden Geschäftsfeldern Marktführerin werden bzw. den Vorsprung weiter ausbauen. Schweizweit ist die BKB gezielt als Nischenplayerin in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie klare Wettbewerbsvorteile hat und profitabel wachsen kann: Private Banking, institutionelle Anlagekunden, Firmen- und Grosskunden. Die Bank Cler fokussiert sich auf Wachstum im Privat- und Immobilienkundengeschäft in der gesamten Schweiz. Neben dem Geschäft mit Privat-, Firmen- und Immobilienkunden, dem Private Banking und dem Handelsgeschäft wird das Asset Management ein wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern. Hier zielt die Strategie darauf ab, den Konzern zu einem noch erfolgreicherem Anbieter von Anlagelösungen für Familien, Stiftungen und Pensionskassen zu entwickeln und den Ertrag aus dem Kommissionsgeschäft weiter auszubauen.

«Wir lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften»

Mitarbeitende und Organisation befähigen

Die Entwicklung der Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern BKB ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Strategie 2022+. Gemeinsam mit den Führungskräften werden Mitarbeitende in ihrer Entwicklung begleitet, Talente gefördert und das Wissen sowie die Beratungskompetenz im Schlüsselbereich Nachhaltigkeit ausgebaut. Dabei wird insbesondere auf ein breites Spektrum an Kompetenzen, Erfahrungen und Fähigkeiten geachtet.

Partnerschaften erschliessen

Um neue Märkte zu erschliessen, das Produkt- und Dienstleistungsangebot auch ausserhalb des Kerngeschäfts zu erweitern und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, geht der Konzern systematische Partnerschaften ein.

Fortschritte in der Strategieumsetzung

Das erste Jahr der Strategieumsetzung stand unter der Vorgabe: «Fokus auf das Wesentliche». So wurde von Jahresbeginn an fokussiert umgesetzt, was als prioritär erachtet wurde auf dem Weg, eine moderne Bank mit schlanken Prozessen und hohem Selbstbedienungsgrad zu werden. In jedem Themenbereich konnten bereits grosse Fortschritte erzielt werden. Sie werden im Kapitel «Geschäftsentwicklung» beschrieben.

Geschäftsmodell Konzern

Der Konzern BKB ist eine Universalbank und agiert mit zwei Bankauftritten: der Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt und der Bank Cler in urbanen Zentren der Schweiz. Zusammen bieten diese ein umfassendes Angebot für Privat- wie auch Geschäftskunden. Weil sich jede Kundin und jeder Kunde punkto finanzieller Situation, Risikoneigung und Zielsetzungen unterscheidet, werden sie bzw. ihre individuelle Situation ins Zentrum gestellt. Der Konzern deckt deren Bedürfnisse mit einem umfassenden Spektrum an Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren. Dank einem diversifizierten Geschäftsmodell erzielt der Konzern seine Erträge nicht nur aus dem klassischen Zinsengeschäft, sondern in substanziellem Umfang auch aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft.

Verschiedene zentrale Funktionen, wie z. B. Banking Services, IT oder HR wurden in Konzerneinheiten gebündelt und bilden zusammen die Konzerninfrastruktur. Damit ist es möglich, Fachwissen zu bündeln und Effizienzgewinne durch Skaleneffekte zu erzielen.

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich der Konzern BKB am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung mittels Economic Profit (EP). Dabei wird bei sämtlichen Geschäftsentscheidungen neben den Kosten und Erträgen immer auch das Risiko (Kapital) berücksichtigt. Somit ist gewährleistet, dass statt kurzfristigem Wachstum und einmaligen Erträgen die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswertes im Vordergrund steht. Investitionen werden generell unter strengen Kosten-Nutzen-Kriterien beurteilt. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des EP gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, die den Wirtschaftlichkeitszielen und der fokussierten, strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

Konzerninfrastruktur und Geschäftsfelder beider Banken

Konzern	Konzerninfrastruktur			
Institut	 Basler Kantonalbank «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe, engagiert.»		 CLER «Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»	
Bereich	Privatkunden	Kommerzielle Kunden	Privatkunden	Kommerzielle Kunden
Geschäftsfelder	<ul style="list-style-type: none"> • Privatkunden CH • Private Banking CH • Privatkunden Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienkunden • KMU • Firmen- und Grosskunden • Institutionelle Anlagekunden • Handel 	<ul style="list-style-type: none"> • Privatkunden CH • Private Banking CH • Privatkunden Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienkunden

Basler Kantonalbank

Die BKB ist eine Universalbank und die Nordwestschweiz ist ihr Heimmarkt. In den Geschäftsfeldern, in denen sie eine starke Wettbewerbsposition aufweist, ist sie auch schweizweit tätig. Ihr Alleinstellungsmerkmal basiert auf ihrem starken Brand als sichere Bank mit lokalem Engagement, ihrer Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden sowie ihrer finanziellen Stärke.

Im Heimmarkt ist die BKB in allen acht, oben gezeigten Geschäftsfeldern aktiv und fördert die langfristige Entwicklung des Wirtschaftsraums. Sie positioniert sich dabei als Beraterbank und als starke Partnerin für ihre Kundinnen und Kunden. Das Privatkundengeschäft, das Private Banking sowie die Geschäfte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für Immobilienkunden und für institutionelle Anleger werden gemäss dem Leistungsauftrag der BKB als Kerngeschäfte betrachtet. In diesen Geschäftsfeldern verfügt die BKB über eine starke Marktposition. Aus den Geschäftsfeldern mit geringem strategischen Fit, hat sich die BKB im Rahmen der Konzernstrategie 2022+ zurückgezogen (Auslandkredite, Innovationslabor Ken).

Neben dem Heimmarkt ist die BKB schweizweit gezielt als Nischenplayerin in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie Wettbewerbsvorteile hat und profitable Wachstumschancen realistisch sind. Die schweizweite Aktivität ist insofern beschränkt, als dadurch der Leistungsauftrag im Heimmarkt nicht beeinträchtigt wird. Die BKB betreibt deshalb auch keine Standorte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.

Die Sicherheit und die finanzielle Stärke sind zwei zentrale Assets der BKB. Vor diesem Hintergrund werden sämtliche Geschäftsentscheide gemäss der wertorientierten Banksteuerung nicht nur aus Ertrags-, sondern auch aus Risikooptik bzw. unter Berücksichtigung der Kapitalkosten beurteilt.

Die BKB ist in den nachfolgend beschriebenen, acht Geschäftsfeldern tätig.

1. Privatkunden Schweiz

Die BKB bietet ihren Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz sämtliche Produkte und Dienstleistungen für die Bedürfnisse in den Bereichen Zahlen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen. Die Lösungen sind einfach, schnell zugänglich, zuverlässig verfügbar und von guter Qualität. Die BKB bedient ihre Kundschaft über ein Netzwerk von Filialen, das Customer Operation Center und digitale Kanäle (Online/Mobile).

2. Private Banking Schweiz

Ihren vermögenden Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz bietet die BKB neben den Basisdienstleistungen aus dem Privatkundengeschäft auch eine umfassende Beratung und ganzheitliche Lösungen an, inkl. Vermögensverwaltung, Finanzplanung, Vorsorge- und Nachfolgeberatung, Erbschaftsberatung und Philanthropie. Die Kundschaft profitiert im Rahmen von verschiedenen Delegationslösungen dabei auch von der Anlagekompetenz des Asset Management. Die BKB legt Wert auf massgeschneiderte und verständliche Dienstleistungen von hoher Qualität und setzt insbesondere mit der nachhaltigen Vermögensverwaltung Akzente. Dabei stützt sie sich in erster Linie auf interne Expertinnen und Experten ab; zieht aber bei Bedarf auch externe Spezialisten bei.

3. Privatkunden Ausland

Das Geschäftsfeld «Privatkunden Ausland» umfasst die beiden fokussierten Geschäftsfelder «Privatkundengeschäft Grenzgänger» und «Private Banking Ausland». Die BKB bietet diesen Kundinnen und Kunden ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen für die Bedürfnisse in den Themenfeldern Zahlen, Sparen und Anlegen.

4. Immobilienkunden

Im Geschäft mit Immobilienkunden bietet die BKB massgeschneiderte Lösungen für die Finanzierung von Renditelegenschaften. Der Fokus im Heimmarkt liegt auf Wohnbaugenossenschaften und Immobiliengesellschaften. Schweizweit spricht sie weitere Kundensegmente wie Immobilienfonds und kotierte Immobiliengesellschaften an. Die Zusammenarbeit mit dem Handelsgeschäft ist dabei ein Wettbewerbsvorteil.

5. KMU

Im Geschäft mit KMU bietet die BKB Produkte und Dienstleistungen an für die Bedürfnisse Zahlen, Finanzieren und Sparen. Sie sollen möglichst einfach, schnell zugänglich und in die Kernprozesse der KMU integrierbar sein. Die KMU-Kunden werden persönlich beraten und durch das Customer Operation Center, wie auch über die digitalen Kanäle (Online/Mobile), bedient.

Das Geschäft mit den KMU gehört zum Leistungsauftrag der BKB und ist ein wichtiges Element ihrer Reputation im Heimmarkt. Aufgrund ihrer aktiven Rolle in der Entwicklung der COVID-Programme des Kantons und mit der Vergabe von COVID-Krediten, konnte die Bank ihre Marktstellung und Reputation weiter verbessern.

6. Firmen- und Grosskunden

Das Geschäftsfeld «Firmen- und Grosskunden» umfasst die beiden Geschäftsfelder «Firmen- und Grosskunden Inland» sowie «Firmen- und Grosskunden Ausland».

Die BKB bietet in diesem Geschäftsfeld Schweizer Unternehmen Lösungen im Bereich von Finanzierungen (Kredite und Kapitalmarkt), Absicherungen, Devisen und Zahlungsverkehr an. Sie differenziert sich von ihrer Konkurrenz durch ein greifbares Credit Office sowie eine vergleichsweise grosse Angebotsbreite und -tiefe, Professionalität und Kompetenz. Sie fokussiert auf ausgewählte Branchen und beschränkt ihre Blankoengagements, um das Risiko zu begrenzen und den Kapitaleinsatz zu optimieren. Internationale Kreditgeschäfte werden keine getätigt.

7. Institutionelle Anlagekunden

Das Geschäftsfeld umfasst die Geschäftsfelder «Institutionelle Anleger», «Asset Management» und «Externe Vermögensverwalter». Den institutionellen Anlegern, also z. B. Stiftungen und Pensionskassen, bietet die BKB massgeschneiderte Beratung und Vermögensverwaltung entlang ihrer individuellen Anlagebedürfnisse an. Das Geschäftsfeld «Asset Management» spielt insbesondere als Zulieferer für andere Geschäftsfelder eine wichtige Rolle bei deren Wachstum; z. B. Privatkunden Schweiz, Private Banking Schweiz und insbesondere auch das Geschäftsfeld «Institutionelle Anleger». Das Geschäft mit externen Vermögensverwaltern wird ausschliesslich auf Vermögensverwalter mit Sitz in der Schweiz fokussiert.

8. Handel

Das Geschäftsfeld «Handel» setzt sich zusammen aus den vier Geschäftsfeldern «Kundenhandel», «Eigenhandel», «Emissionsgeschäft» sowie «Securities Financing». Im Handelsgeschäft fokussiert sich die BKB auf den Kundenhandel und begrenzt Eigengeschäfte auf Aktivitäten, die für Kundengeschäfte notwendig sind. Im Fokus der Handelsaktivitäten stehen Securities Financing, das Emissionsgeschäft (insbesondere Debt Capital Markets, strukturierte Produkte), Zinsderivate, der Obligationenhandel und das Devisengeschäft.

Die Volatilität der Bewertung der Handelsbücher wird durch die Limitierung ihrer Grösse oder durch den systematischen Einsatz von Absicherungsinstrumenten begrenzt.

Bank Cler

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Basel. Die Bank verfügt über ein gesamtschweizerisches physisches Geschäftsstellennetz sowie ein digitales Angebot über die Neobanking-App Zak. Die Bank ist zu 100 % im Besitz der Basler Kantonalbank. Das Privatkundengeschäft, das Private Banking und das Geschäft mit Immobilienkunden sind ihre Kerngeschäfte. In diesen Geschäftsfeldern greift die Bank Cler auf Produkte und Dienstleistungen zurück, die vom Konzern produziert werden. Das Angebot unterscheidet sich in der Breite und in Bezug auf das Pricing teilweise von der BKB, um den spezifischen Gegebenheiten der Märkte ausserhalb der Nordwestschweiz Rechnung zu tragen. Damit trägt sie einerseits zur geographischen Diversifikation der Ertragsströme im Konzern BKB bei und profitiert andererseits von Skaleneffekten der gemeinsamen Infrastruktur.

Die Bank Cler bietet ihren Kundinnen und Kunden ein modernes und einfaches Angebot, auf das sie bequem und schnell zugreifen können. Dabei sieht sie sich als Treiber für die ständige Verbesserung des Privatkundengeschäfts im Konzern. Durch einen mutigen Auftritt grenzt sie sich bewusst von ihren Wettbewerbern ab. Sämtliche Geschäftsfelder unterstützen für sich die Positionierung der Bank Cler im Schweizer Markt und tragen zum profitablen Wachstum bei. Zusätzlich werden Synergien zwischen den Geschäftsfeldern genutzt und die Weiterentwicklung von Kundinnen und Kunden innerhalb der Bank durch eine enge Zusammenarbeit gefördert.

Im Sinne einer Vereinfachung und Fokussierung ihrer Geschäftstätigkeit zieht sich die Bank Cler im Rahmen der Strategie 2022+ aus Geschäftsfeldern mit marginalen Aktivitäten bzw. tiefem strategischem Fit (KMU, externe Vermögensverwalter, institutionelle Kunden, Firmen- und Grosskunden) zurück. Wo möglich und ökonomisch sinnvoll, wird die Kundschaft weiterhin im Konzern durch die BKB betreut. Somit beschränkt sich die Bank Cler mit der Strategieperiode 2022+ auf die nachfolgend aufgeführten, vier Geschäftsfelder:

1. Privatkundengeschäft Schweiz

Im «Privatkundengeschäft Schweiz» bietet die Bank Cler ihren Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz grundsätzlich dieselben Produkte und Dienstleistungen an wie die BKB in den Bereichen Zahlen, Sparen, Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen. Sie bedient ihre Kundschaft über ein Netzwerk von Geschäftsstellen in Ballungszentren sowie das Customer Operation Center. Daneben setzt sie bewusst auch auf digitale Kanäle (Online/Mobile). Die digitalen Kanäle und Self-Service-Funktionalitäten stehen im Fokus der Weiterentwicklungen, um den Kundinnen und Kunden einen von Ort und Zeit unabhängigen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Neobanking-App Zak ist dabei ein wichtiges Akquisitionsinstrument für jene Kundschaft, die das Alltagsbanking über ein mobiles Endgerät erledigen will.

2. Private Banking Schweiz

Im «Private Banking Schweiz» berät die Bank Cler vermögende Privatkundinnen und -kunden mit Domizil Schweiz umfassend. In Ergänzung zum Privatkundengeschäft wird die Kundschaft durch Fachspezialisten über individualisierte Lösungen ganzheitlich beraten inkl. Vermögensverwaltung, Vorsorge- und Finanzplanung. Im Mittelpunkt stehen nachhaltige Anlageprodukte.

3. Privatkunden Ausland

«Privatkunden Ausland» umfasst die beiden Geschäftsfelder «Privatkundengeschäft Grenzgänger» und «Private Banking Ausland» und wurde im Rahmen der Strategie 2022+ neu geschaffen. In diesen Geschäftsfeldern fokussiert sich die Bank Cler auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Arbeitsort Schweiz aus Deutschland, Frankreich und Italien sowie auf vermögende Privatkundschaft aus Deutschland. Sie bietet den Kundinnen und Kunden ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen in den Themenfeldern Zahlen, Sparen und Anlegen an. Dabei werden die Bedürfnisse aus einer Hand über Partnerschaften (z. B. Versicherungen, Krankenkassen) und den digitalen Zugang abgedeckt.

4. Immobilienkunden Inland

Im Geschäft mit Immobilienkunden bietet die Bank Cler nachhaltige Lösungen für die Finanzierung von Renditeliegenschaften. Der Fokus liegt auf Wohnbaugenossenschaften und Immobiliengesellschaften.

Als Teil der Immobilienkunden versteht die Bank Cler auch kleinere und mittlere Unternehmen mit primären Bedürfnissen im Finanzierungsgeschäft. Dabei steht der Ausbau von bestehenden Kundenbeziehungen im Fokus.

Geschäftsentwicklung Konzern













Das Jahr 2022 stand stark im Zeichen der Umsetzung erster Massnahmen, die im Rahmen der Strategie 2022+ priorisiert worden waren. Die Implementierung erfolgte aus den Geschäftsfeldern und strategischen Stossrichtungen. Wie im Kapitel «Geschäftsmodell» beschrieben, sind es bei der BKB acht Geschäftsfelder (drei Privatkunden, fünf Firmenkunden) bzw. bei der Bank Cler vier (drei Privatkunden und eines für Firmenkunden). Alle ergriffenen Massnahmen zielen darauf ab, Fortschritte in den vier strategischen Themenfeldern – «Kundschaft & Nachhaltigkeit», «Produkte & Prozesse», «Organisation & Partnerschaften», «Unternehmenserfolg» – zu bewirken.

Für weiterführende Informationen zu den strategischen Themenfeldern vgl. auch Kapitel «[Vision und strategische Ausrichtung](#)».

Strategieumsetzung im Jahr 2022

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wurden in den Geschäftsfeldern innovative Produkte lanciert, das Beratungsangebot erweitert, gemeinsam mit Partnern die Beratung vertieft und den Kundinnen und Kunden das Bankgeschäft mit vereinfachten Prozessen erleichtert. Zudem wurde in den strategischen Stossrichtungen die Konzerninfrastruktur effizienter gemacht, indem Prozesse im Konzern angeglichen und automatisiert wurden.

Fortschritte in den Geschäftsfeldern und strategischen Stossrichtungen

Konzerninfrastruktur	
<p>Abgeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau Brunniggässlein und Zertifizierung nach Minergie P-Standard • Lancierung neues CAS «Sustainable Finance» in Zusammenarbeit mit FHNW • Verbessertes Kundenfokus durch neues Qualitätsreporting bei den Services 	<p>Laufend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten Mobile- und E-Banking zur Erhöhung der Self-Services und Vereinfachung • Neues Arbeiten mit marktgerechter Vergütungspolitik und Innovationssystem • IT-Sicherheit, Journey to Cloud, Datenarchitektur und -nutzung
<p>Privatkunden</p> <p>Privatkunden Schweiz  </p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisgerechte Segmentierung und Leistungsversprechen • Erweiterter zielorientierter Beratungsprozess (neues Anlagemodul) • Einführung Jugendangebot und Schaffung neue BKB-Kinderwelt (Flip) • Vereinfachung durch Self-Services (Adressmutationen, Kartensperrung) <p>Private Banking Schweiz  </p> <ul style="list-style-type: none"> • Neues Kundensegment «Entrepreneurs und Executives» (E&E) der BKB • Neuer Beratungsprozess für Key Clients und E&E Kunden • Ausbau Beratung im Bereich der Nachhaltigkeit (ESG-Portfolioprozess) • Neue Anlageprodukte im Bereich der Nachhaltigkeit (u.a. Anlagelösung NH Aktien, Max Havelaar Fairtrade Goldfonds) <p>Privatkunden Ausland  </p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung und Positionierung • Punktuelle Anpassung des Dienstleistungsangebotes • Schaffung Basis Banklösungen für Flüchtlinge mit Schutzstatus S 	<p>Firmenkunden</p> <p>Immobilienkunden  </p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Beratung entlang der Immobilien-Wertschöpfungskette (z. B. durch Partnerschaft der BKB mit Basler & Hofmann) • Ausbau Social/Green Loan • Lancierung Social Bond <p>KMU </p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaften zur Unterstützung der nachhaltigen Transformation (Swiss Triple Impact, Klimastiftung Schweiz) • Unterstützung für Start-ups: Ausbau Zusammenarbeit Start-up-Academy, Werkpark Basel, Partnerschaft in der Region • Vereinfachung Kreditprozesse (Wiedervorlagen) • Optimierung «KMU Impuls» <p>Firmen- und Grosskunden </p> <ul style="list-style-type: none"> • Lancierung nachhaltige Finanzierungslösungen wie z. B. Green Loans und Sustainability-linked Loans • Fokus auf Energiebranche zur Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung • Partnerschaften für Corporate Finance Dienstleistungen und Schuldscheindarlehen für Schweizer Unternehmungen <p>Institutionelle Anlagekunden </p> <ul style="list-style-type: none"> • Lancierung nachhaltige Anlageprodukte (BKB Max Havelaar Fairtrade Goldfonds, regelbasierte Anlagestrategien mit aktiver Titelselektion) • ESG-Portfoliobewertung • Übertragung der Bank Cler Kunden in neu konsolidierte Abteilung <p>Handel </p> <ul style="list-style-type: none"> • Effiziente Bewirtschaftung der ökonomischen Bankressourcen (Eigenkapital und Liquidität) • Erweiterung Produkte und Netzwerk zwecks Ausbau von Refinanzierungsmöglichkeiten

Auch wenn die Massnahmen aus den beiden Konzernbanken eigenständig vorangetrieben werden, um dem jeweiligen Brand, der Positionierung und den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, so wurden sie dennoch Hand in Hand bzw. harmonisiert umgesetzt. Dadurch haben viele Vorhaben in den Geschäftsfeldern beider Banken Wirkung erzielt.

Fortschritte in Bezug auf die vier strategischen Themenfelder

In ihrer Gesamtheit haben die einzelnen Massnahmen dazu geführt, dass in Bezug auf die vier strategischen Themenfelder bereits im ersten Jahr der neuen Strategieperiode spürbare Erfolge erzielt werden konnten.

- Kundschaft und Nachhaltigkeit im Zentrum:**
Die Kundinnen und Kunden profitierten von der Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft.
- Einfache Produkte, Prozesse und durchgehendes Kundenerlebnis:**
Das Kundenerlebnis hat sich durch die Vereinfachung der Prozesse, Automatisierung und Self-Services verbessert.
- Lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften:**
Die Mitarbeitenden haben sich weiterentwickelt und vom Aufbau der Expertise aus den verschiedenen Partnerschaften profitiert.
- Unternehmenserfolg mit profitablen Wachstum und Stabilität sichern:**
Der Konzern ist profitabel gewachsen, hat die Effizienz verbessert und steht stabiler da denn je.

Wie diese Erfolge zustande gekommen sind und wie sie sich in finanzieller Hinsicht auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben, wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

1. Kundschaft und Nachhaltigkeit im Zentrum

Um Firmenkunden bei der Umsetzung von nachhaltigen Vorhaben zu unterstützen, wurde das Angebot merklich ausgebaut. So hat der Konzern verschiedene nachhaltige Finanzierungsinstrumente geschaffen (Sustainability-linked Loans, Green Loans & Social Loans). Ausserdem hat die BKB als erste Schweizer Bank einen Social Bond emittiert, um damit z. B. dem gemeinnützigen Wohnungsbau eine günstige Finanzierung zu ermöglichen. Per Ende 2022 wurden verschiedene Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 1,6 Mrd. CHF über die nachhaltigen Finanzierungslösungen der BKB finanziert. Zudem unterstützen neue Partnerschaften die Firmen- und Gewerbekunden bei ihrer nachhaltigen Transformation (Swiss Triple Impact, Klimastiftung Schweiz, Basler & Hofmann). Für die institutionellen Anlagekunden wurden mit dem ersten Goldfonds mit Fairtrade-Label (BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar), einem neuen, nachhaltigen Anlagefonds (BKB Sustainable Equities Momentum Select) sowie einer zusätzlichen nachhaltigen Anlagestrategie (Vermögensverwaltungsmandat Nachhaltig Aktien) drei ESG-konforme Anlageprodukte eingeführt.

Für die private Kundschaft wurde die zielbasierte Beratung 2022 weiter ausgebaut. Das Beratungstool Compass wurde um das Anlagemodul ergänzt, wodurch eine noch ganzheitlichere Beratung möglich ist. Mit überarbeiteten Leistungsversprechen und einer besseren Segmentierung steht den Kundenberaterinnen und -beratern ausserdem mehr Zeit für Kundengespräche zur Verfügung.

Mit dem in Richtung Nachhaltigkeit erweiterten Angebot und verschiedenen Marketing-Massnahmen konnte die Positionierung der BKB und der Bank Cler als nachhaltige Banken geschärft werden. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang insbesondere der Nachhaltigkeitsmonat September, in dem bei der BKB eine auf ESG-Themen fokussierte Marketing-Kampagne mit klar differenzierenden Botschaften umgesetzt wurde. Dabei wurden täglich über verschiedene Social-Media-Kanäle und Online-Medien Beiträge zu verschiedenen ESG-relevanten Themen publiziert.

Dass die unternommenen Anstrengungen Wirkungen erzielen und von der Kundschaft geschätzt werden, zeigte eine Umfrage unter den Privatkunden der Sonntagszeitung im Frühjahr 2022. Darin wurde die BKB als «Top Bank der Nordwestschweiz» und die Bank Cler als beste Bank in Zürich und der Zentralschweiz ausgezeichnet. Eine breit abgestützte, von einem externen Marktforschungsinstitut (amPuls) im Oktober 2022 zum sechsten Mal durchgeführte, repräsentative Marken- und Imagemessung bei 1000 Haushalten hat bestätigt: Beide Konzernbanken konnten ihr Gesamtimage im letzten Jahr deutlich verbessern. Die BKB liegt mit einer Imagebewertung von 8,1 (Skala 1-10) sogar auf dem Spitzenplatz der Banken in der Region.

2. Einfache Produkte, Prozesse und durchgehendes Kundenerlebnis

Mit vereinfachten Prozessen für kleinere Kredite und Wiederanfragen, der Automatisierung des Mahnprozesses, der Einführung der elektronischen Unterschrift oder verschiedenen Self-Service-Angeboten für alltägliche Anliegen wird das Bankgeschäft nicht nur effizienter und skalierbar, sondern für die Kundinnen und Kunden auch bequemer. Dies vor dem Hintergrund, dass der Konzern das Banking so lange vereinfachen wird, bis das Kundenerlebnis durchgängig und in jeder Hinsicht positiv ist.

In allen Geschäftsfeldern und in der Konzerninfrastruktur wurden 2022 verschiedene Vereinfachungen vorangetrieben und Verbesserungen erzielt. In Ergänzung dazu wurden wichtige Vorarbeiten für Vorhaben geleistet, die 2023 umgesetzt werden sollen. Im Vordergrund steht dabei das neue Mobile- und E-Banking, das im 2. Quartal 2023 eingeführt wird. Aber auch der optimierte Kredit-Prozess wird in dieser Hinsicht eine massgebliche Verbesserung bringen.

3. Lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften

Partnerschaften sind zentral, um die Strategie erfolgreich vorantreiben zu können. Die Partnerschaft mit der Klimastiftung Schweiz beispielsweise verschafft dem Konzern Zugang zum Know-how, was neue Technologien zur Verbesserung der Energieeffizienz anbelangt. Und über die STI-Plattform (Swiss Triple Impact), welche die BKB 2022 mit anderen Gründungspartnern in der Region lanciert hat, ist ein Netzwerk für den Wissensaustausch entstanden, das den Gewerbetunden zu Gute kommt.

Partnerschaften sind auch hilfreich, wenn es darum geht, rasch und effizient neue Lösungen zu implementieren. So hat die BKB im letzten Jahr gemeinsam mit der FHNW einen CAS in «Sustainable Finance» entwickelt, um ihren Mitarbeitenden eine fundierte und praxisorientierte Weiterbildung in nachhaltiger Unternehmensführung anzubieten. Denn dieses Know-how hilft dabei, die Kundinnen und Kunden kompetent auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu begleiten. Im zweiten Halbjahr 2022 haben 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns den ersten Lehrgang absolviert. Ab 2023 steht die Weiterbildung auch externen Personen zur Verfügung. Ebenso war es dank der bewährten Partnerschaft mit Max Havelaar möglich, den ersten Goldfonds mit Fairtrade-Label zu lancieren.

Und nicht zuletzt wirken sich Partnerschaften auch positiv aus auf die Beratungstiefe. In Zusammenarbeit mit Basler & Hofmann AG kann die BKB z. B. für ihre Immobilienkunden eine umfassende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gebäudeanalyse erstellen, ihnen dabei helfen, Investitionen langfristig zu planen und so den Wert ihres Immobilienportfolios nachhaltig zu sichern.

4. Unternehmenserfolg mit profitabilem Wachstum und Stabilität sichern

Basil Heeb, CEO der BKB, fasst den Konzernabschluss 2022 mit den folgenden Worten zusammen:

«Der Konzern BKB hat im letzten Jahr die Basis geschaffen, um profitabel zu wachsen und die Nachhaltigkeit weiter zu verankern. Die Arbeiten zur Umsetzung der Strategie wurden planmässig vorangetrieben mit dem Ergebnis, dass sich das Kerngeschäft weiterentwickelt hat und unsere Konzerninfrastruktur effizienter geworden ist.»

Für die Strategieperiode 2022+ wurden fünf finanzielle KPI festgelegt, anhand derer der quantitative Unternehmenserfolg gemessen wird. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, liegt der Konzern per Ende 2022 überall auf Zielkurs bzw. hat die bis Ende 2025 gesetzten, finanziellen Vorgaben bereits erreicht.

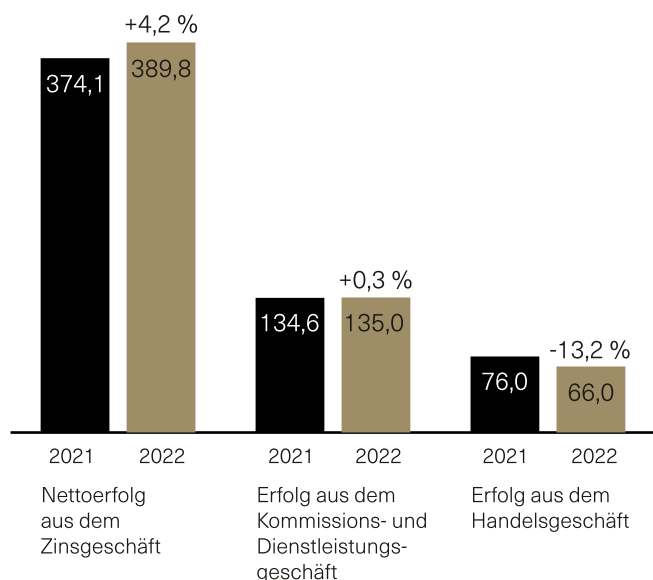
Fortschritte in den einzelnen KPI

Profitabilität		Stabilität		Bilanzqualität
Effizienz	Rentabilität	Liquidität	Fin. Stabilität	Kapitaleffizienz
Ziel 2025 ≤ 55 % Cost Income Ratio	≥ 6 % Return on Equity	≥ 110 % Net Stable Funding Ratio	≥ 16 % Gesamtkapitalquote	≥ 1,0 % Return on risk-weighted Assets
Wert 2022 56,3 % (Vorjahr: 58,4 %)	5,3 % (Vorjahr: 5,3 %)	122,4 % (Vorjahr: 125,6 %)	18,6 % (Vorjahr: 18,5 %)	1,11 % (Vorjahr: 1,07 %)

Ertragskraft gesteigert, Profitabilität erhöht

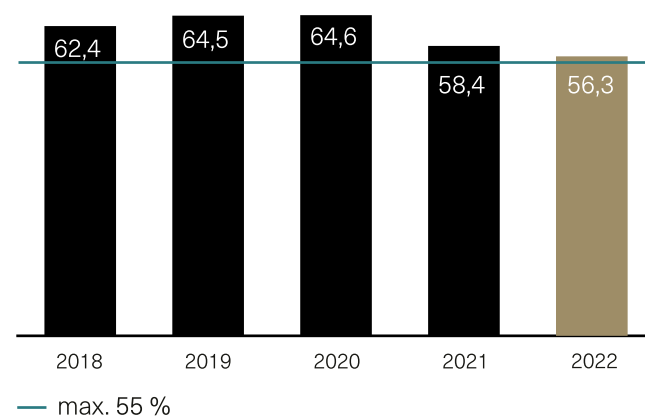
Die Verbesserungen des Angebots, die Lancierung von nachhaltigen Produktinnovationen und das Eingehen von neuen bzw. das Vertiefen von bestehenden Partnerschaften hat zu einem profitablen Wachstum geführt. Der Anstieg des Netto-Erfolgs aus dem Zinsgeschäft war mit +4,2 % auf 389,8 Mio. CHF besonders deutlich und ist auf ein breit abgestütztes Wachstum bei Immobilien- und Unternehmenskrediten sowie ein diszipliniertes Bilanzmanagement zurückzuführen. Durch die hohe Qualität im Kreditportfolio mussten 2022 keine zusätzlichen Wertberichtigungen im Zinsgeschäft gebildet werden. Im Kommissionsgeschäft hat der Konzern von kontinuierlichen Neugeldzuflüssen und dem Ausbau des Kartengeschäfts profitiert. So ist der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft - trotz der performancebedingten Reduktion des Depotvolumens (-1,4 Mrd. CHF oder -6,0 %) - auf 135,0 Mio. CHF (+0,3 %) gestiegen. Beim Handelsgeschäft zeigen die im Rahmen der Strategie getroffenen Massnahmen zum Abbau von Volatilität Wirkung: Es leistete in einem sehr schwierigen Umfeld einen erfreulichen Erfolgsbeitrag von 66,0 Mio. CHF (-13,2 %). Die in der Strategie 2022+ definierte Fokussierung auf die Stärken im Securities Financing, den Kundenhandel und das Emissionsgeschäft wurde erfolgreich umgesetzt. Der Geschäftsertrag des Konzerns konnte somit um +0,9 % auf 599,1 Mio. CHF gesteigert werden und hat damit das höchste Niveau der letzten fünf Jahre erreicht.

Ertragsfelder in Mio. CHF



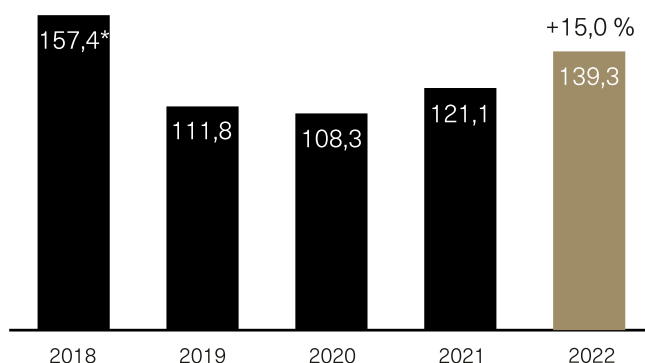
Besonders erfreulich ist, dass nicht nur die Erträge gestiegen sind, sondern dank Effizienzverbesserungen in der Konzerninfrastruktur gleichzeitig der Geschäftsaufwand um 2,1 % auf 336,9 Mio. CHF gesunken ist. Dadurch wurde die Kosteneffizienz nochmals spürbar verbessert: Die Cost Income Ratio ist im Konzern um -2,1 Prozentpunkte gesunken und liegt mit 56,3 % bereits nahe der strategischen Zielsetzung für 2025 (<=55 %).

Cost Income Ratio in %



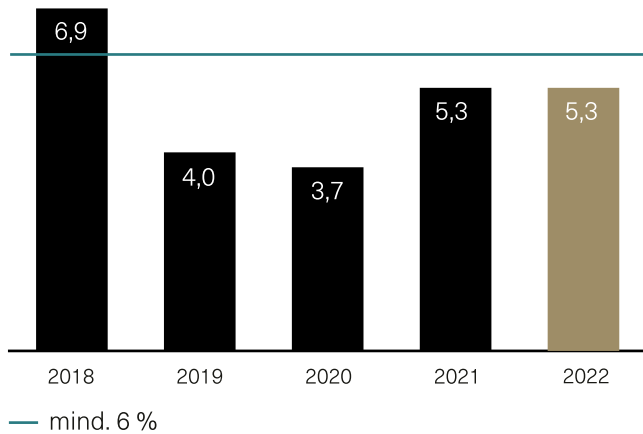
Der hohe operative Geschäftserfolg von 231,1 Mio. CHF (+4,0 %) hat eine weitere, substanzielle Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken (78,8 Mio. CHF) erlaubt. Der Konzerngewinn nach Steuern übertraf mit 139,3 Mio. CHF das Vorjahresergebnis nochmals deutlich um +15,0 %. Die Eigenkapitalrentabilität (vor Reservebildung) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 5,3 % geblieben.

Konzerngewinn in Mio. CHF



* Das Ergebnis 2018 wurde um die Auflösung der US-Steuerrückstellung korrigiert.

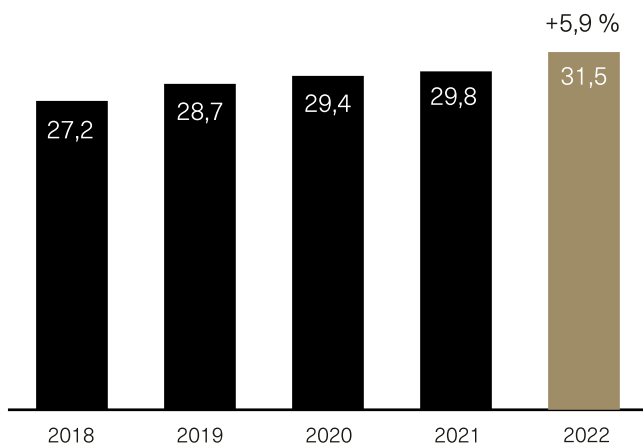
Return on Equity in %



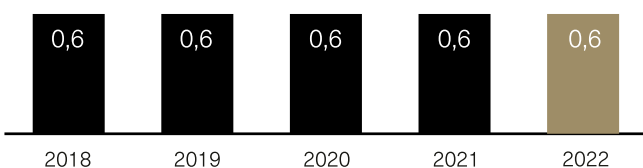
Stabilität und Bilanzqualität gewahrt

Das risikobewusste Wachstum des Konzerns spiegelt sich in der Entwicklung der Kundenausleihungen wider. Die Hypothekarforderungen sind um +5,9 % auf 31,5 Mrd. CHF gestiegen. Gleichzeitig sind die Wertberichtigungen im Kreditportfolio auf einem unverändert tiefen Niveau von 0,6 % verharnt. Die Bilanzsumme hat sich um +3,3 % erhöht und lag per 31. Dezember 2022 bei 55,2 Mrd. CHF.

Hypothekarforderungen in Mrd. CHF

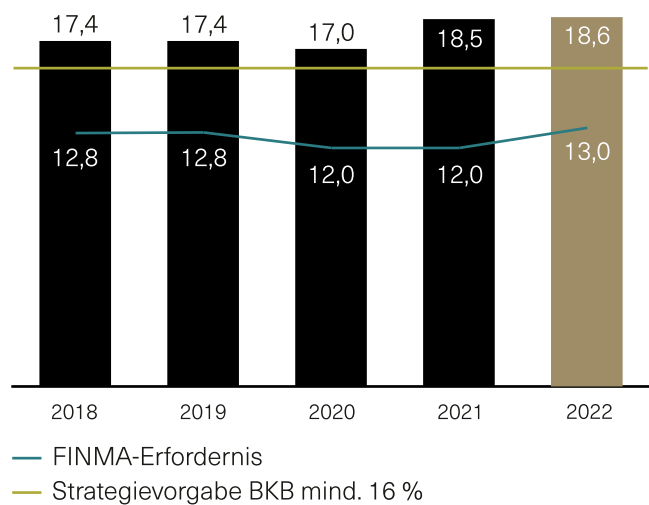


Wertberichtigungen im Kreditportfolio in %



Die hohe Stabilität des Konzerns zeigt sich in der nach wie vor sehr starken Eigenkapitalbasis. Das Eigenkapital (inkl. Konzerngewinn) lag bei 4,2 Mrd. CHF und damit um +134,0 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Alleine die Reserven für allgemeine Bankrisiken betragen inzwischen über 2,8 Mrd. CHF. Die Gesamtkapitalquote lag mit 18,6 % nochmals höher als im Vorjahr (18,5 %) und hat damit auch die aufgrund des antizyklischen Kapitalpuffers erhöhte, regulatorische Vorgabe von 13 % (Vorjahr: 12 %) deutlich übertroffen. Auch die ungewichtete Kapitalquote (Leverage Ratio) lag mit 6,9 % deutlich über der Vorgabe gemäss Eigenmittelverordnung (3 %).

Gesamtkapitalquote in %



Im Januar 2023 hat erstmals die internationale Ratingagentur Fitch die Kreditwürdigkeit der BKB (Stammhaus) analysiert und ihr auf Anhieb die Bestnote «AAA» vergeben. Standard & Poor's hat 2022 die hohe Solidität der Basler Kantonalbank erneut mit der zweitbesten Bonität «AA+» bestätigt. Diese unabhängigen Einschätzungen sind Beweis dafür, dass die BKB nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Vergleich zu den solidesten Banken zählt.

Den PS-Inhaberinnen und -Inhabern wird pro Partizipationschein wiederum eine Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausbezahlt. Dadurch lag die Gesamtperformance des PS der BKB für 2022 bei 4,1 %. Mit einer Gesamtausschüttung von 85,1 Mio. CHF leistet die Basler Kantonalbank zudem erneut einen wichtigen Beitrag an den Kantonshaushalt.

Voraussetzungen für den künftigen Erfolg geschaffen

Die Fortschritte bei der Strategieumsetzung wie auch das erzielte Jahresergebnis bestätigen, dass sich der Konzern auf die richtigen Stärken fokussiert hat und für die Zukunft gut aufgestellt ist. Im Jahr 2023 werden weitere strategische Akzente gesetzt bzw. bereits gestartete Vorhaben zu Ende geführt. Eine der Prioritäten bildet dabei die Skalierbarkeit des Geschäfts. Dazu sollen die Prozesse weiter vereinfacht, automatisiert und digitalisiert werden. Ein wichtiger Meilenstein wird die Einführung des neuen Mobile- und E-Banking im Frühjahr 2023. Dadurch steht mehr Zeit für die Beratung, den Ausbau von bestehenden sowie die Gewinnung von neuen Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Basil Heeb ist zuversichtlich, dass der Erfolg aus dem Jahr 2022 auch im 2023 fortgeschrieben werden kann:

«Mit der neuen Strategie und der Fokussierung auf unsere Stärken haben wir ein Momentum geschaffen, mit dem wir auch in einem herausfordernden Umfeld erfolgreich sein können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir einerseits den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Andererseits müssen wir beweglich bleiben. Wenn uns beides gelingt, können wir 2023 den Erfolg aus dem letzten Jahr wiederholen.»

Für weitere, detaillierte Informationen zum Jahresergebnis 2022 siehe [Medienmitteilung vom 16. Februar 2023](#).

Wesentliche Kennzahlen

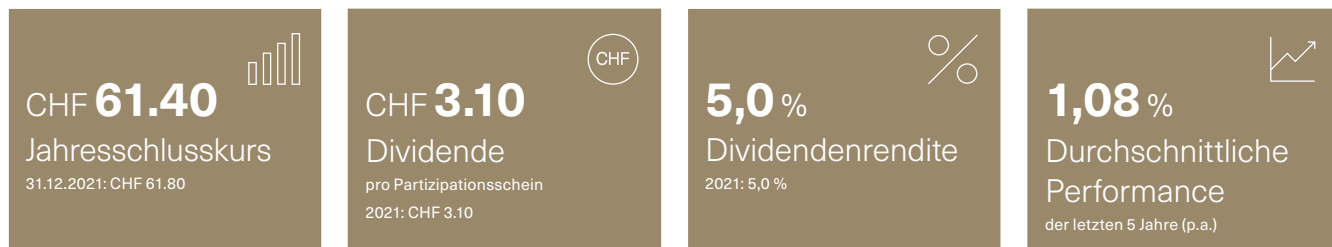
	2022 in 1000 CHF	2022 in %	2021 in %
Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)		5,3	5,3
- Konzerngewinn vor Reserven	218 032		
- Eigenmittel am 1.1.	4 076 768		
- Eigenmittel am 31.12.	4 210 803		
(Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital×100)			
Refinanzierungsgrad I		89,7	84,0
- Forderungen gegenüber Kunden	3 250 727		
- Hypothekarforderungen	31 523 993		
Kundenausleihungen	34 774 720		
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	31 205 037		
- Kassenobligationen	3 151		
Kundengelder	31 208 188		
(Kundengelder/Kundenausleihungen×100)			
Refinanzierungsgrad II		119,9	124,7
- Kundengelder	31 208 188		
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 473 006		
Publikumsgelder	41 681 194		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen×100)			
Cost Income Ratio		56,3	58,4
- Geschäftsaufwand	336 862		
- Bruttoertrag ¹	598 264		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag×100)			

¹ Bruttoertrag: Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft.

Information für Investorinnen und Investoren

Geschäftsergebnis 2022 im Überblick

Der Konzern BKB blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück, in dem das gute Geschäftsergebnis aus dem Vorjahr nochmals verbessert werden konnte. Als Erfolgsfaktoren erweisen sich dabei das profitable Wachstum in sämtlichen Geschäftsfeldern, die Weiterentwicklung im Bereich der Nachhaltigkeit sowie verschiedene strategische Partnerschaften.



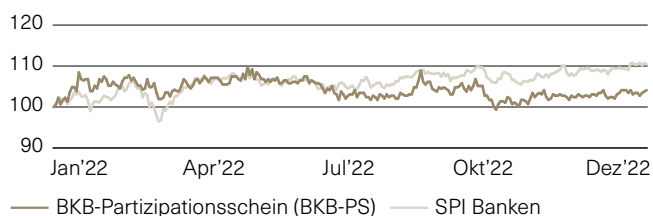
Kursstatistik

		2022	2021
Höchstkurs	in CHF	67.00	69.40
Tiefstkurs	in CHF	57.40	59.40

Kennzahlen je Partizipationsschein

		31.12.2022	31.12.2021
Nennwert	in CHF	8.50	8.50
Buchwert	in CHF	97.72	94.94
Kurs-Gewinn-Verhältnis		11,7	12,1
Kurs-Buchwert-Verhältnis		0,6	0,7

Kursentwicklung in Prozent (Total Return)

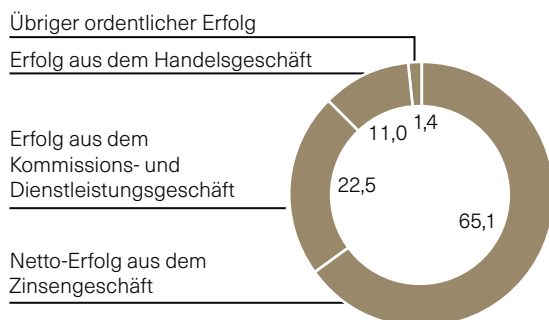


Rendite

		2022	2021
Dividende	in CHF	3.10	3.10
Dividendenrendite	in %	5,0	5,0
Performance inkl. Div.	in %	4,1	6,8

Diversifiziertes Geschäftsmodell

in %



Kennzahlen Konzern BKB

		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	in Mrd. CHF	55,2	53,5
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	34,8	33,2
Kundenvermögen	in Mrd. CHF	52,6	51,3
Gesamtkapitalquote	in %	18,6	18,5

		2022	2021
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	231,1	222,1
Konzerngewinn	in Mio. CHF	139,3	121,1
Eigenkapitalrendite	in %	5,3	5,3
Cost Income Ratio	in %	56,3	58,4

Unternehmensprofil

Seit über 120 Jahren in Basel verwurzelt, ist die Basler Kantonalbank (BKB) neben ihrem Heimmarkt gezielt als Nischenplayer in ausgewählten Geschäftsfeldern schweizweit aktiv. Mit ihrem dichten Filialnetz in der Stadt Basel und den digitalen Dienstleistungen ist die BKB stets nahe und verfügbar. Die Tochtergesellschaft Bank Cler AG macht Banking schweizweit einfach und bequem. Der gesamte Konzern beschäftigt 1400 Mitarbeitende und gehört, gemessen an der Bilanzsumme, zu den zehn grössten Bankengruppen der Schweiz.

Geschäftsfelder Basler Kantonalbank

Privatkunden Schweiz	Privatkunden Ausland	
Private Banking Schweiz	Firmen- und Grosskunden	KMU
Immobilienkunden	Institutionelle Anlagekunden	Handel

Geschäftsfelder Bank Cler

Privatkunden Schweiz	Privatkunden Ausland
Private Banking Schweiz	Immobilienkunden

Performance-Ambitionen Konzern BKB

Kosteneffizienz
max. **55 %**
Cost Income Ratio
2022: 56,3 %

Langfristige Liquidität
mind. **110 %**
Net Stable Funding Ratio
31.12.2022: 122,4 %

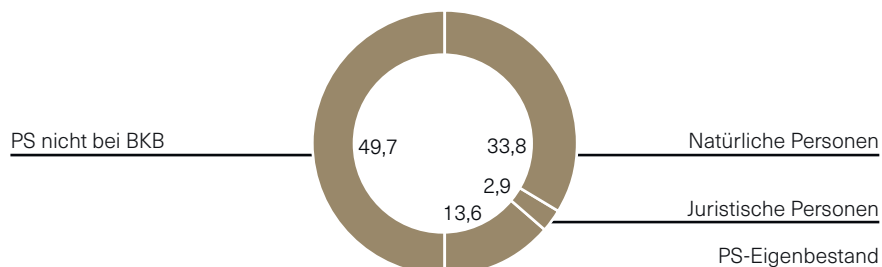
Eigenkapitalrentabilität
mind. **6 %**
Return on Equity
2022: 5,3 %

Finanzielle Stabilität
mind. **16 %**
Gesamtkapitalquote
31.12.2022: 18,6 %

Kapitaleffizienz
mind. **1 %**
Risk Weighted Assets Effizienz
31.12.2022: 1,11 %

Partizipationskapital
Das Partizipationskapital wurde 1986 geschaffen und ist unterteilt in 5,9 Millionen Partizipationsscheine zu je CHF 8.50 Nennwert. Diese werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (ISIN: CH0009236461).

Struktur des Partizipationskapitals in %



Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen sind am Geschäftserfolg direkt beteiligt und haben kein Stimmrecht.

Börsenkotierung
SIX Swiss Exchange
Valor: 923646
Ticker Symbol: BSKP

Unternehmenskalender

Dividendenzahlung 4.4.2023
Publikation Halbjahresergebnis 10.8.2023

Nachhaltigkeit

Inhalt

- Nachhaltigkeit im Konzern BKB
- Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit
- Stakeholder Engagement
- Wesentliche Themen
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Für unsere Kundinnen und Kunden
- Für unsere Mitarbeitenden
- Für unsere Umwelt und Gesellschaft
- GRI-Inhaltsindex
- OR Index

Nachhaltigkeit im Konzern BKB

1,47 Mrd. CHF

nachhaltige
Anlagelösungen
(53 % des Gesamtvolumens
Anlagelösungen)

Fair-ON Pay+

Lohngleichheit bestätigt

**Sustainable
Finance CAS**

mit FHNW lanciert

79

Auszubildende
Lernende, Praktikanten und
Trainees

-35,2 %

betriebliche
CO₂-Emissionen
seit 2011

Fairtrade

Goldfonds

mit Max Havelaar
lanciert
(Stammhaus BKB)

Minergie-P

Totalsanierung
Brunngässlein 3
(Stammhaus BKB)

**EqualVoice
United**

Mitglied des Netzwerks
(Bank Cler)

18 Hektar

Torfmoorwald mit Zak
Green Impact geschützt
(Bank Cler)

Unser Anspruch und Ansatz zur Nachhaltigkeit

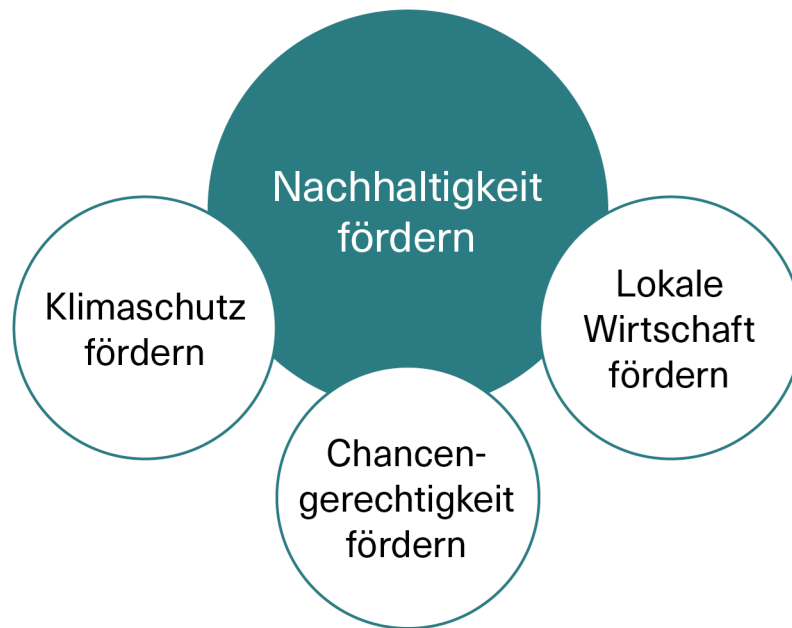
Nachhaltigkeitsverständnis

(GRI 2-22)

Das Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns BKB lehnt sich an die Vorgaben aus dem Kantonalbankengesetz und der Eigenstrategie an und spiegelt die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie wider. Darauf abgestimmt hat der Konzern BKB den Anspruch, dass seine Nachhaltigkeitsstrategie sowie alle Massnahmen in den Bereichen der Nachhaltigkeit jeweils einen positiven Beitrag zu mindestens einem der drei folgenden Nachhaltigkeitszielen leisten: die Förderung des Klimaschutzes (Ökologie), die Chancengerechtigkeit (Soziales) oder die Förderung der lokalen Wirtschaft (Ökonomie). Zudem darf sich keine der ergriffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen negativ auf eines der drei Ziele auswirken.

«Der Konzern BKB setzt sich aus Überzeugung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region Basel und der Schweiz ein. Insbesondere bei der klimafreundlichen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft wollen wir tatkräftig mithelfen. Denn als breit vernetzte Universalbanken kennen wir die Bedürfnisse von Unternehmen, Immobiliengesellschaften und Privatkunden sehr gut und verfügen auch über die notwendigen Dienstleistungen und Beratungslösungen, um sie bei der Dekarbonisierung bestmöglich zu unterstützen.»

Basil Heeb, Vorsitzender der Konzernleitung und CEO der Basler Kantonalbank



Klimaschutz fördern

- Netto-Null-Ziel: Senkung der Treibhausgase und Kompensation
- Ökosysteme schützen und wiederherstellen, z.B. Wälder
- Umbau zur treibhausgasarmen Wirtschaft
- Erneuerbare Energie fördern
- Kreislaufwirtschaft fördern

Chancengerechtigkeit fördern

- Chancengleichheit von Mann und Frau
- Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache)
- Kinder- und Jugendförderung
- Integration von Menschen mit physischer/psychischer Beeinträchtigung

Lokale Wirtschaft fördern

- Start-Up- und Innovationsförderung
- KMU-Unterstützung
- Schaffung von Ausbildungsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Strategie Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit fördern – ein zentrales Ziel der Konzernstrategie 2022+ (GRI 2-23)

Mit der Konzernstrategie 2022+ rückte die Nachhaltigkeit im Vergleich zu früheren Strategieperioden noch dedizierter ins Zentrum. «Nachhaltigkeit fördern» wurde als eines von acht strategischen Zielen im Rahmen der Konzernstrategie 2022+ definiert. Die operative Umsetzung wurde im Berichtsjahr gestartet, wobei auch neue Verantwortlichkeiten und Umsetzungsgefässe geschaffen wurden.

Ganz im Sinne ihrer Vision «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» betrachtet die Basler Kantonalbank (BKB) ihr Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft als zentrales Element ihrer Geschäftsstrategie, das es kontinuierlich und integral in der Gesamtorganisation weiterzuentwickeln gilt. Auch in der Eignerstrategie für die BKB (2021–2025) kommt die erhöhte Relevanz des Themas Nachhaltigkeit deutlich zum Ausdruck. So wurden im Kapitel 3.5 der Eignerstrategie erstmals umfassende und konkrete Zielvorgaben formuliert.

Gleichermassen ist die Nachhaltigkeit für die zum Konzern BKB gehörende Bank Cler von hoher Relevanz. Der langfristige, zukunftsorientierte und gemeinschaftliche Charakter der Nachhaltigkeit ist in ihrer Vision verankert: «Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»

Der vorliegende Bericht beschreibt die Wirkungen, Ansätze und Leistungen in Bezug auf nicht-finanzielle Belange des Konzerns BKB im Jahr 2022, die sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und insbesondere seiner Anstrengungen für die Erreichung des strategischen Ziels «Nachhaltigkeit fördern» ergeben haben. Wo nötig und möglich trägt der Bericht jeweils den spezifischen Nachhaltigkeitsleistungen der beiden Konzernbanken BKB und Bank Cler Rechnung.

Operative Schwerpunkte der Umsetzung im Berichtsjahr

Leitgedanke der Konzernstrategie 2022+ ist, dass die Nachhaltigkeit integral in allen Geschäftsaktivitäten verankert und vorangetrieben wird. Dafür wurde als Umsetzungsgefäss die «Stossrichtung Nachhaltigkeit in Angebot und Betrieb» geschaffen. In dieser Stossrichtung werden die Umsetzung geeigneter Einzelmassnahmen koordiniert und überwacht, die entsprechenden Zuständigkeiten definiert und die zeitliche Abfolge festgelegt. Einerseits werden mit Blick auf eine Mittelfristplanung über die gesamte Konzernstrategie 2022+ thematische Schwerpunkte gebildet, andererseits werden von Jahr zu Jahr die konkreten Massnahmen festgelegt.

Im Jahr 2022 lag der Fokus insbesondere auf folgenden Punkten:

- Ausbau des Angebots an nachhaltigen Anlageinstrumenten
- Lancierung von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten (Stammhaus BKB)
- Ausbau und Stärkung von Partnerschaften mit Bezug zur Nachhaltigkeit
- Fortschrittliche Personalpolitik und Diversität
- Weiterbildung und Befähigung der Mitarbeitenden bezüglich Nachhaltigkeit/ESG
- Umweltfreundliche Sanierung von Verwaltungsgebäuden
- Umsetzung der von der Schweizerischen Bankiervereinigung erlassenen Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance

In die Festlegung dieser operativen Schwerpunkte flossen unter anderem aktuelle Marktentwicklungen, Anforderungen aus Öffentlichkeit und Politik sowie regulatorische Vorstösse ein. Des Weiteren spiegeln sich darin auch die Ergebnisse aus der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse wider.

Ausblick

Die Durchdringung und der Ausbau der nachhaltigen Produkte auf der Anlage- sowie auf der Finanzierungsseite sollen im Jahr 2023 weiter vorangetrieben werden. Der Konzern wird auch weiter an der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen auf Produkt-, Beratungs- und Offenlegungsebene arbeiten. Zudem ist geplant, die bestehende Umwelt- und Klimapolitik grundlegend zu überarbeiten, hin zu einer umfassenden Klimastrategie.

Governance

(GRI 2-9, GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-14, GRI 2-17)

Die Eignerstrategie richtet sich direkt an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan im Konzern BKB. Zusammen mit dem Verwaltungsrat der Bank Cler, der Konzernleitung sowie den Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken legt der Bankrat auf Grundlage der Vorgaben aus der Eignerstrategie die Strategie für den Konzern BKB fest. Der Bankrat verantwortet somit auch die Identifikation und das Management der Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem verabschiedet er die im Geschäftsbericht enthaltenen Berichterstattung bezüglich Nachhaltigkeit, die zuvor durch die Konzernleitung genehmigt und anschliessend durch den Risikoausschuss des Bankrates geprüft wurden.

Operative Verantwortlichkeit neu auf Konzernleitungsebene geregelt

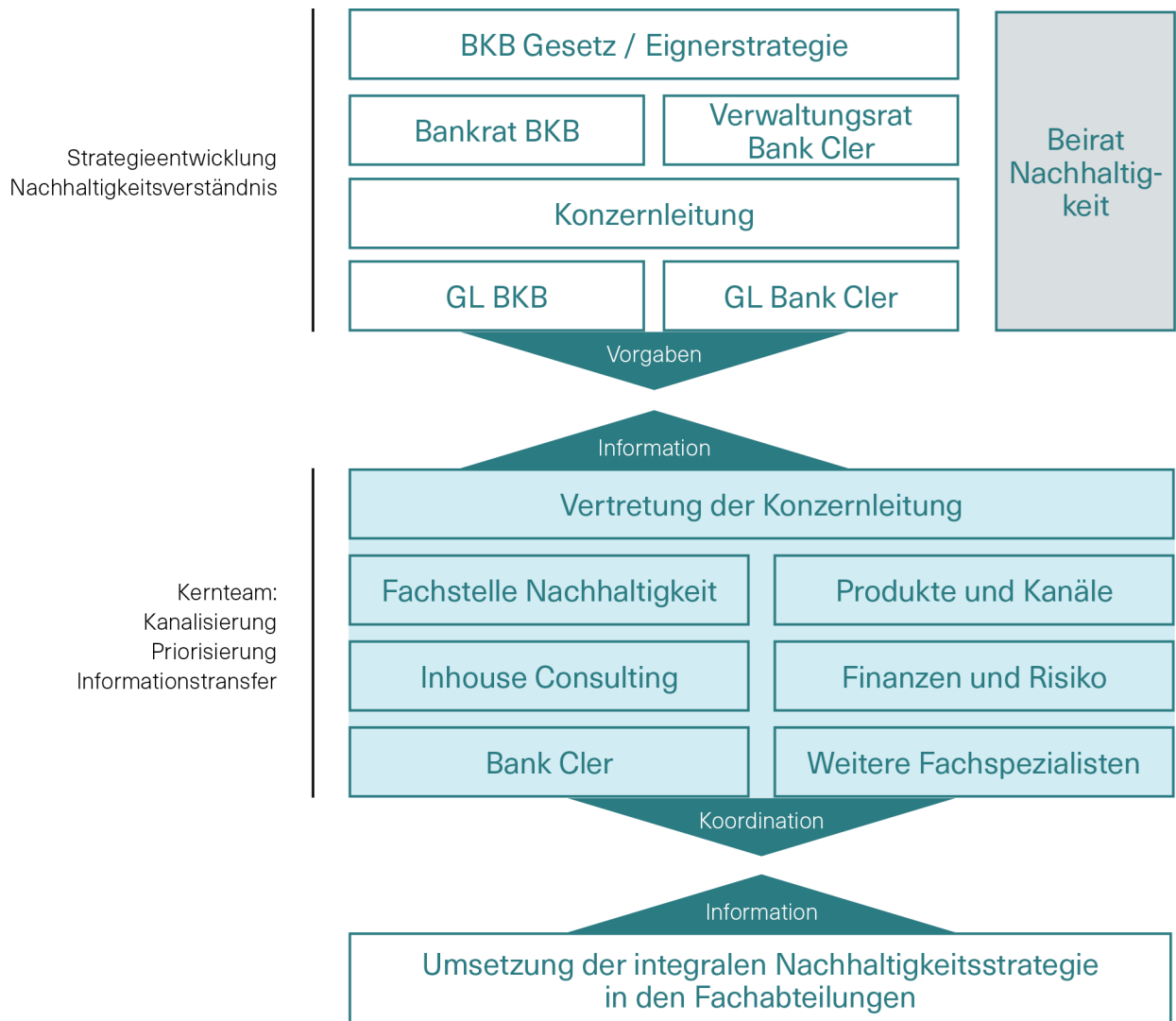
Die operative Organisationsstruktur zur Koordination, Steuerung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen bzw. -massnahmen wurde im Berichtsjahr angepasst: Die oberste operative Verantwortung für die Umsetzung des strategischen Ziels «Nachhaltigkeit fördern» wurde neu auf Konzernleitungsebene angesiedelt und per 1. Januar 2022 an Regula Berger, Leiterin Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden bei der BKB und Mitglied der Konzernleitung, übertragen. Für die Koordination, Steuerung und Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen und entsprechenden Massnahmen wurde unter ihrer Verantwortung das Kernteam Nachhaltigkeit installiert. Dem Kernteam gehören die Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle Nachhaltigkeit und von ausgewählten Fachabteilungen an. Hier werden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen gebündelt, bewertet und priorisiert. Für offizielle Entscheide nutzt das Kernteam Nachhaltigkeit die bestehenden Gremienläufe und führt, wo notwendig, Entscheide der Oberleitungsgremien sowie der Geschäftsleitungen beider Konzernbanken herbei. Diese neue operative Organisationsstruktur wurde per Ende 2022 aufgesetzt und ist ab dem 1. Januar 2023 aktiv.

Unabhängiger, externer Beirat als Beratungsgremium

Bereits seit dem Jahr 2016 werden die Oberleitungsorgane im Konzern BKB zudem von einem externen Beirat Nachhaltigkeit in strategischen Fragen und bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen beratend unterstützt. Der Beirat setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen.

Weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten, den Gremien, der Auswahl ihrer Mitglieder und ihrer Kompetenzen siehe [Corporate Governance Bericht](#).

Organisationsstruktur Nachhaltigkeit



Grundsätze und Selbstverpflichtungen

(GRI 2-23)

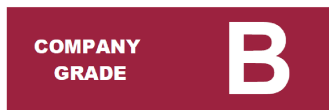
Der Konzern BKB bekennt sich zur strikten Einhaltung der kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, standesrechtlicher Grundsätze, seines Verhaltenskodexes, der eigenen Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen usw. Weitere Informationen hierzu siehe Kapitel «Verantwortungsvolle Unternehmensführung».

Zu den relevanten Selbstverpflichtungen, welche die Einhaltung von Branchenstandards und eine vorbildliche Unternehmensführung unterstützen, zählen beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI), die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder die Lohngleichheitscharta der staatsnahen Betriebe (BKB) sowie die Women's Empowerment Principles (Bank Cler).

Im Berichtsjahr hat die Bank Cler zusammen mit neun anderen Schweizer Unternehmen die von Ringier zuvor lancierte Charta «EqualVoice United 2025» unterschrieben und damit ihre Selbstverpflichtung im Bereich der Gleichstellung in vier Handlungsbereichen erneuert.

Weitere Informationen zu Selbstverpflichtungen, Mitgliedschaften sowie Ratings und Labels von Dritten.

Verschiedene Labels und Auszeichnungen im Bereich der Nachhaltigkeit



Inrate ESG Rating: BKB ist Teil des neuen SPI ESG Index der SIX



Stakeholder Engagement

(GRI 2-29)

Der Konzern BKB interagiert kontinuierlich mit seinen internen oder externen Anspruchsgruppen, die von der Tätigkeit der Bank direkt oder indirekt betroffen sind. Besondere Relevanz haben für die BKB dabei die Anspruchsgruppen in der Region Basel. Im Sinne einer erfolgreichen und verantwortungsvollen Unternehmensführung setzt sich der Konzern BKB stets auch mit den sich verändernden Bedürfnisse aller seiner Anspruchsgruppen auseinander. Eine transparente Kommunikation mit allen Gruppen ist dem Konzern BKB ein zentrales Anliegen.

Kundinnen und Kunden

In systematischen Umfragen ermitteln die Konzernbanken BKB und Bank Cler jeweils die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden regelmässig und messen ihre Zufriedenheit. Weitere Kundenfeedbacks werden zudem über elektronische Wege oder auch über den Dialog mit den Kundenberaterinnen und -beratern gesammelt. Zudem stehen die BKB und die Bank Cler über vielfältige Kanäle wie Veranstaltungen, E-Banking, Website, Social Media sowie einen Kundenzirkel zum spezifischen Austausch im regelmässigen Kontakt mit ihren jeweiligen Kundinnen und Kunden. Nähere Informationen siehe Kapitel [«Für unsere Kundinnen und Kunden»](#).

Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden einen zentralen Pfeiler des Unternehmenserfolgs des Konzerns BKB. Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten, Unternehmens- und Führungskultur sind ausschlaggebend für ihre Motivation. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen werden daher im Konzern die Motivation und die Bedürfnisse regelmässig erhoben (zuletzt im Jahr 2022). Die Ergebnisse zeigen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten auf, die kontinuierlich umgesetzt werden. Nähere Informationen siehe Kapitel [«Für unsere Mitarbeitenden»](#).

Eigner (Kanton Basel-Stadt)

Der Kanton Basel-Stadt macht als Eigner der Basler Kantonalbank auf gesetzlicher Grundlage klare Vorgaben zum Auftrag und zum Zweck des Stammhauses BKB. In der Eignerstrategie definiert der Regierungsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen für jeweils vier Jahre seine Ziele und Interessen gegenüber der BKB. Der Regierungsrat hat gesetzlich definierte Aufsichts- und Mitwirkungsrechte, dort wo die Bank nicht bereits der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht untersteht. Die Oberaufsicht obliegt dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton und die Bank stehen mit Blick auf die Beurteilung der Umsetzung der Vorgaben in regelmässigem Austausch. Einmal im Jahr erfolgt zudem ein ausführliches Reporting zuhanden des Eigners. Weitere Informationen siehe unter [«Eignerstrategie»](#).

Investorinnen und Investoren

Die Partizipationsscheine der BKB werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Investorinnen und Investoren werden regelmässig über den Geschäftsgang, die Strategie und die erreichten Meilensteine informiert. Die PS-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten zweimal jährlich ein Factsheet zur BKB mit den relevanten Kennzahlen zugestellt. Auf der Webseite der BKB werden zudem weitere Informationen zur Verfügung gestellt, u.a. eine Unternehmenspräsentation. Weitere Informationen siehe unter [«Information für Investorinnen und Investoren»](#).

Regulator

Die BKB und die Bank Cler unterstehen vollumfänglich den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die BKB und die Bank Cler pflegen einen offenen, regelmässigen und professionellen Dialog mit den Aufsichtsbehörden. Weitere Informationen siehe unter [«Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen»](#).

Öffentlichkeit

Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt bei beiden Konzernbanken zum einen über die physischen Filialen, zum anderen über verschiedene digitale Kanäle sowie via Unternehmenskommunikation. Sichtbar und erlebbar werden die Banken auch durch zahlreiche, von ihnen unterstützte Anlässe, Initiativen und Projekte im sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Bei der Auswahl der Anlässe und Projekte sind beide Banken bestrebt, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaaspekte zu berücksichtigen.

Partner und Lieferanten

Eine weitere Anspruchsgruppe des Konzerns BKB sind seine Partner und Lieferanten. Er ist bestrebt, langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften einzugehen und ein Netzwerk von Partnern aufzubauen. Damit will er sein Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft gezielt erweitern oder Kunden gewinnen, die mit den eigenen Vertriebsorganisationen nicht erreicht werden können. Der Konzern verlangt von seinen Partnern und Lieferanten die Befolgung von Umweltstandards und -gesetzen sowie die Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Richtlinien. Festgehalten werden diese Anforderungen in der Nachhaltigkeitsvereinbarung, welche im Jahr 2021 überarbeitet und erweitert wurde. Nähere Informationen siehe unter [Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen](#) sowie Kapitel [«Nachhaltige Beschaffung»](#).

Wesentliche Themen

(GRI 3-1, 3-2)

Anlässlich der Konzernstrategie 2022+ sowie den neuen gesetzlichen Vorgaben und Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance hat der Konzern BKB eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und dabei mit dem Ansatz der doppelten Materialität auch die Anforderungen der nicht-finanziellen Berichterstattung gemäss Schweizer Obligationenrecht berücksichtigt.

Identifikation der potenziell wesentlichen Themen

In einem ersten Schritt wurden die möglicherweise relevanten Themen anhand der Konzernstrategie 2022+, der Eigentümerstrategie 2021–2025, der neuen regulatorischen Anforderungen sowie einer Wettbewerbsanalyse identifiziert und mit der bestehenden Wesentlichkeitsmatrix verglichen. Aufgrund dieser Analyse haben sich 13 Themen als potenziell wesentlich für den Konzern BKB herausgestellt. Gegenüber der bisherigen Wesentlichkeitsmatrix sind drei neue Themen dazugekommen, zwei blieben gleich, bei drei Themen wurden lediglich die Namen geändert und zwölf der bisherigen Themen wurden in fünf neue Themen zusammengefasst (siehe Tabelle).

Änderungen in Bezug auf die wesentlichen Themen

Analysierte Themen 2022	Änderung	Alte Themennamen	Begründung für Änderung
Digitalisierung und Daten	Neu		Relevanz in Konzernstrategie 2022+
Wirtschaftliche Leistung	Neu		Essentiell für Konzern und seine Stakeholder
Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien	Neu		Interne, gesellschaftliche und ökologische Relevanz
Diversität	Wie bisher		
Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung	Wie bisher		
Risiko- und Chancenmanagement	Umformuliert	Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen	Neuer Themennamen deckt alle Risiken ab
Kundenzufriedenheit	Umformuliert	Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit	Themennamen vereinfacht
Nachhaltige Beschaffung	Umformuliert	Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung	Themennamen vereinfacht
Governance, Compliance und Geschäftsethik	Zusammenfassung bisheriger Themen	Transparenz von Nachhaltigkeitsinformationen Einhaltung internationaler Nachhaltigkeitsstandards	Einzelaspekte in neuem Thema zusammengefasst und Inhalte erweitert
Nachhaltige Entwicklung in der Region	Zusammenfassung bisheriger Themen	Regionale Wertschöpfung im Kanton Basel-Stadt stärken Corporate Volunteering Sponsoring von gemeinnützigen Projekten	Einzelaspekte in neuem Thema zusammengefasst
Arbeitgeberattraktivität	Zusammenfassung bisheriger Themen	Faire und leistungsgerechte Vergütung; Work-Life-Balance Entwicklung der Mitarbeitenden	Einzelaspekte in neuem Thema zusammengefasst
Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen	Zusammenfassung bisheriger Themen	Nachhaltiges Anlegen Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten	Viele spezifische Einzelaspekte zusammengefasst in relevantes Oberthema
THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb	Zusammenfassung bisheriger Themen sowie Erweiterung	Ökologischer und klimaneutraler Betrieb Umweltschonende Mobilität der Mitarbeitenden	Einzelaspekte in neuem Thema zusammengefasst und bei der Emissionsthematik steht immer mehr das Kerngeschäft im Fokus

Bewertung nach der doppelten Materialität

Für alle potenziell wesentlichen Themen wurden in einem nächsten Schritt von der Fachstelle Nachhaltigkeit des Konzerns BKB zusammen mit einer externen Beratungsfirma und den internen Fachexperten eine Begriffsdefinition erstellt und anschliessend eine doppelte Materialitätsanalyse (Nachhaltigkeits- und Unternehmensrelevanz) durchgeführt.

Die Inside-Out-Perspektive (Nachhaltigkeitsrelevanz) wurde in einem Workshop von verschiedenen Fachexperten des Konzerns beurteilt. Die Outside-In-Perspektive (Unternehmensrelevanz) wurde von den Geschäftsleitungsmitgliedern der BKB und der Bank Cler anhand einer Online-Umfrage mit einem Punktesystem bewertet. Die Bewertungen beider Perspektiven wurden zusammengeführt und das Zwischenergebnis in einer Matrix dargestellt. Diese wurde zur Validierung den Geschäftsleitungsmitgliedern der BKB und der Bank Cler vorgelegt.

Auf eine Befragung der Stakeholder wurde bei der Überarbeitung verzichtet, da bereits 2019 die Sicht der verschiedenen Stakeholder über eine umfangreiche Online-Umfrage eingeholt wurde. Die Meinung des Kantons Basel-Stadt als Eigner der Basler Kantonalbank wurde via Eignerstrategie berücksichtigt.

Rangliste nach Wesentlichkeit

Unter der Berücksichtigung der doppelten Materialität resultierte die nachfolgende Rangliste der analysierten 13 Themen:

1. **Treibhausgas-Emissionen im Betrieb und Kerngeschäft**
2. **Wirtschaftliche Leistung**
3. **Compliance und Geschäftsethik**
4. **Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen**
5. **Arbeitgeberattraktivität**
6. **Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien**
7. **Kundenzufriedenheit**
8. **Nachhaltige Entwicklung in der Region**
9. **Risiko- und Chancenmanagement**
10. **Digitalisierung und Daten**
11. **Diversität**
12. **Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung**
13. **Nachhaltige Beschaffung**

Die fünf ersten Themen werden im vorliegenden Bericht aufgrund ihrer hohen Wesentlichkeit entsprechend den Vorgaben der GRI-Standards 2021 ausführlich behandelt und die relevanten Leistungskennzahlen werden offengelegt. Die weiteren Themen werden ebenfalls behandelt, aber aufgrund ihrer geringeren Wesentlichkeit nicht gemäss den GRI-Standards 2021 und damit weniger ausführlich.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Konzern BKB setzt auf eine verantwortungsbewusste Geschäftspraxis als Antwort auf die zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit.

Damit entspricht die BKB nicht zuletzt auch ihrem Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt. Laut Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 ist die Bank verpflichtet, zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. Die Gesetze und Regularien bilden das Grundgerüst für verantwortungsvolles Handeln.

Der Konzern BKB berücksichtigt diese Vorgaben bei der Festlegung seiner Strategie und geht im Rahmen seiner Geschäftspraxis darüber hinaus. Verschiedene Gremien und Managementinstrumente ermöglichen und unterstützen eine verantwortungsbewusste und umsichtige Governance, ein umfassendes Compliance- und Risikomanagement sowie die Gewährleistung, unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auftrag als Kantonalbank zu erfüllen.

Wirtschaftliche Leistung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. bis c.)

Die beiden Konzernbanken BKB und Bank Cler haben ihren Hauptsitz in Basel und unterhalten mehrere Filialen in der Region bzw. schweizweit. Als Arbeitgeber wie auch als Kreditgeber und Anbieter anderer Bank- und Finanzdienstleistungen sind die beiden Banken Branchenleader in der Region Basel. In der Schweiz gehört der Konzern BKB gemessen an der Bilanzsumme von 55 Mrd. CHF zu den zehn grössten Bankengruppen.

Der Konzern BKB strebt nach einer stabilen, wachsenden wirtschaftlichen Leistung und ihrer Verteilung an seine Anspruchsgruppen. Damit trägt er zur wirtschaftlichen Stabilität und Sicherheit in der Region Basel und darüber hinaus bei: Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Abgeltung der Staatsgarantie, eine Ausschüttung als Kapitalgeber der BKB sowie Steuereinnahmen von der Bank Cler. Das Fremdkapital von Privat- und Firmenkunden sowie Drittbanken wird marktgerecht verzinst. Die rund 1400 Mitarbeitenden des Konzerns BKB profitieren von stabilen Arbeitsplätzen und marktgerechten Löhnen, attraktiven Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und der guten Unternehmens- und Führungskultur. Die Lieferanten haben mit den beiden Konzernbanken stabile Partnerschaften.

Das wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische sowie das regulatorische Umfeld verändern sich laufend. Für den Konzern BKB haben insbesondere Veränderungen im Umfeld der Region Basel eine wesentliche Wirkung. Exemplarisch veranschaulicht dies die Volksabstimmung im Kanton Basel-Stadt vom 27. November 2022, bei der sich die Stimmbewölkerung für ein Netto-Null-Ziel bis 2037 ausgesprochen hat. Eben solche grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen bieten erhebliche Chancen, aber auch substanzielle Risiken für die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Konzerns BKB. Relevant ist aber ebenso die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Entwicklung des Umfeldes in der Schweiz sowie in den an die Region angrenzenden europäischen Ländern.

Ziele

Ziele gemäss Eignerstrategie 2021–2025:

- Durchschnittliche Gewinnablieferung von jährlich mindestens 55 Mio. CHF (Durchschnitt über vier Jahre; solange dies die Eigenmittelausstattung erlaubt).
- Solide Eigenmittelausstattung mit einer Gesamtkapitalquote der BKB zwischen 3 und 7 Prozentpunkten über den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernissen.

Weitere Informationen siehe Lagebericht, Abschnitt [Eignerstrategie 2021–2025](#).

Finanzielle Ziele gemäss Konzernstrategie 2022+: siehe Lagebericht, Abschnitt [Strategische Zielvorgaben der Konzernstrategie 2022+](#).

Die effektive Höhe der Gewinnausschüttung an den Kanton und die privaten Kapitalgeber orientiert sich zielkonform somit an den Kapitalbedürfnissen der Konzernbanken. Die Zuweisungen an die Gewinnreserven und an die Reserven für allgemeine Bankrisiken aus der beibehaltenen wirtschaftlichen Leistung dienen der Stärkung der Kapitalausstattung der Konzernbanken. Daneben strebt die BKB eine stetige Gewinnausschüttung an und vermeidet insbesondere eine kurzfristige Gewinnmaximierung. Darüber hinaus verfolgt der Konzern BKB keine konkreten Zielsetzungen bei der Ausschüttung der wirtschaftlichen Leistung an die übrigen Anspruchsgruppen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 d. bis f.)

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt mit der Eignerstrategie den verbindlichen strategischen Rahmen für jeweils vier Jahre. Dem Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt obliegt die Eignervertretung und es agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat der Basler Kantonalbank. Dieser ist verantwortlich für die Oberleitung und damit auch für die Steuerung der wirtschaftlichen Leistung des Konzerns BKB. Auf der exekutiven Ebene verantwortlich ist die Konzernleitung.

Zur finanziellen Steuerung des Konzerns haben der Bankrat und die Konzernleitung branchenübliche Managementsysteme wie eine Mittelfristplanung auf Konzernebene und jährliche Budgets der Konzernbanken etabliert. Deren Einhaltung wird durch das Finanzwesen sowie Controlling und das Risikomanagement überwacht (weitere Informationen siehe Corporate Governance Bericht, Abschnitte Interne Organisation und Kompetenzregelung sowie Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und Erläuterungen zum Risikomanagement im Jahresabschluss Konzern).

Zur nachhaltigen, wertorientierten Steuerung des Unternehmenswerts orientiert sich der Konzern BKB dabei am Economic Profit (weitere Informationen siehe Kapitel Geschäftsmodell).

Der Konzern BKB informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten der BKB und die Akteure des Kapitalmarktes zeitgerecht, offen und transparent über die wirtschaftliche Leistung (weitere Informationen siehe Corporate Governance Bericht, Abschnitt Informationspolitik).

Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen

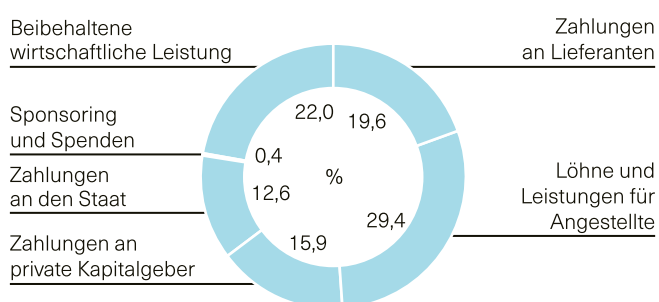
(GRI 201-1)

Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB

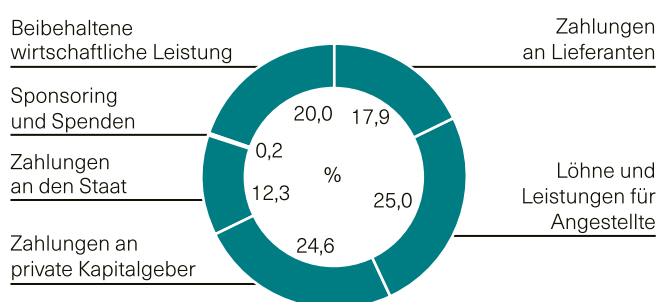
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF
Zins- und Diskontertrag	564 873	464 007
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	5 286	3 707
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	848	3 628
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	108 250	113 096
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 686	10 384
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	39 660	31 246
Erfolg aus dem Handelgeschäft und der Fair-Value-Option	65 991	76 040
Übriger ordentlicher Erfolg	8 357	8 780
1. Unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung	801 951	710 888
Zahlungen an Lieferanten	-143 924	-139 563
Löhne und Leistungen für Angestellte	-200 631	-209 311
Zahlungen an private Kapitalgeber	-197 202	-113 238
Zahlungen an den Staat inkl. Steuern	-98 334	-89 515
Sponsoring und Spenden	-1 849	-2 650
2. Ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung	-641 940	-554 277
3. Beibehaltene wirtschaftliche Leistung	160 011	156 611

Aufteilung der wirtschaftlichen Leistung

2021



2022



Der Konzern BKB ist im Berichtsjahr profitabel gewachsen. Die Umsetzung der Strategie und die frühzeitige Vorbereitung auf die Zinswende führten zu einem Ertragswachstum insbesondere im Zinsengeschäft. Die unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung des Konzerns BKB stieg im Vergleich zum Vorjahr um 91,1 Mio. CHF auf 802,0 Mio. CHF. Die ausführliche Darstellung zur Geschäftsentwicklung findet sich im Lagebericht.

An der vom Konzern erzeugten wirtschaftlichen Leistung, also seiner Wertschöpfung, profitierten verschiedenste Anspruchsgruppen der Bank: So arbeitet der Konzern BKB, wenn immer möglich, mit regionalen, nationalen bzw. europäischen Lieferanten zusammen (siehe Kapitel «Nachhaltige Beschaffung»). Die Zahlungen des Konzerns BKB an seine Lieferanten für Waren und Dienstleistungen (in der Erfolgsrechnung als Sachaufwand ausgewiesen) sowie an Finanzdienstleistungen von Dritten (Kommissionsaufwand) nahmen im Jahresvergleich leicht auf 143,9 Mio. CHF zu. Dem leicht rückläufigen Bestand von rund 1400 Mitarbeitenden des Konzerns flossen 2022 Löhne und Leistungen von 200,6 Mio. CHF zu, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4 % entspricht.

Zu den privaten Kapitalgebern des Konzerns BKB gehören einerseits die PS-Inhaberinnen und -Inhaber, denen aus dem Konzerngewinn 2022 wiederum eine konstante Dividende von CHF 3.10 (brutto) pro Partizipationsschein ausbezahlt werden wird. Daneben trugen namentlich die Privat- und Firmenkundinnen und -kunden mit ihren Bankeinlagen, Anleiheninhaberinnen und Pfandbriefdarlehensgeber sowie Drittbanken zur Finanzierung des Konzerns BKB bei und profitierten im Berichtsjahr von höheren Zinszahlungen. Insgesamt erhielten die privaten Kapitalgeber 197,2 Mio. CHF an Dividenden und Zinsen vom Konzern BKB (+74 % gegenüber Vorjahr).

Der Staat, namentlich der Eigner Kanton Basel-Stadt, bezog in Form der Abgeltung der Staatsgarantie der Basler Kantonalbank, der etwas höheren Ausschüttung an den Kanton sowie in Form von leicht gestiegenen Steuereinnahmen im Berichtsjahr insgesamt 98,3 Mio. CHF (+10 % gegenüber Vorjahr).

Die Sponsoringausgaben und Spenden des Konzerns BKB beliefen sich im Jahr 2022 auf 1,8 Mio. CHF. Mit dieser finanziellen Unterstützung von lokalen Organisationen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung trägt der Konzern BKB massgeblich zur Prosperität und Lebensqualität und damit zur nachhaltigen Entwicklung in der Region Basel bzw. den Marktregionen der Bank Cler bei (siehe Kapitel «Nachhaltige Entwicklung in der Region»).

Compliance und Geschäftsethik

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a., b.)

Mit einer verantwortungsvollen Geschäftsführung, die auch öffentlich wahrgenommen wird, kann der Konzern BKB seine Reputation und seinen wirtschaftlichen Erfolg positiv beeinflussen. Zudem fördert eine verantwortungsvolle Geschäftsführung die frühzeitige Risikoidentifikation. Eine faire, transparente und ethische Unternehmensführung, sowie das Einhalten von Vorschriften und Best-Practice Standards sind ausserdem im direkten Interesse des Eigners wie auch der weiteren Anspruchsgruppen. Umgekehrt hätte allfälliges Fehlverhalten wie ethisch unkorrektes Geschäftsgebahren, Gesetzesverstösse, Korruption oder Menschenrechtsverletzungen negative Folgen für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende sowie Lieferanten und nicht zuletzt für den Konzern BKB selbst bzw. letzten Endes den Kanton Basel-Stadt. Schon begründete Verdachtsfälle können negative Folgen für die Reputation der beiden Konzernbanken bzw. des Konzerns BKB haben und aufsichts-, straf- und/oder privatrechtliche sowie finanzielle Folgen nach sich ziehen. Insgesamt profitieren also sowohl der Konzern BKB als auch seine Anspruchsgruppen von einer verantwortungsvollen Geschäftsführung und der Vermeidung jeglichen Fehlverhaltens.

Ziele

Schutz der Reputation als nachhaltiges Unternehmen:

- Jegliche Verstösse gegen die kantonalen, nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften strikt vermeiden.
- Selbstverpflichtungen gemäss den Principles for Responsible Investment (PRI) erfüllen.
- Freiwillig und transparent als Konzern BKB nach den GRI-Standards 2021 Bericht erstatten und die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und des Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF) berücksichtigen.

Herangehensweise

(GRI 2-16, GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-25, GRI 2-26, GRI 3-3 c. bis f.)

Der Konzern BKB bzw. beide Konzernbanken unterhalten je ein eigenes, den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das die Verantwortlichkeiten, die Organisation und die Prozesse zur internen Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen regelt. Der Konzern BKB richtet sich dabei nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, das drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, die davon unabhängige Kontrollinstanz (Compliance-Funktion) sowie die interne Revision.

Teil der Regelungen sind klare Vorgaben für die regelmässige interne Berichterstattung an die Geschäftsleitungen bzw. den Bank- und den Verwaltungsrat. Der transparenten externen Berichterstattung dient der hier vorliegende Geschäfts- bzw. Nachhaltigkeitsbericht.

Verhaltenskodex

Die Handlungsanforderungen und -vorgaben für die Organe und Mitarbeitenden aus den gesetzlichen Vorschriften, Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen sind im Konzern BKB bzw. in den beiden Konzernbanken durch umfassende interne Weisungen und Richtlinien geregelt.

Als zusammenfassenden Überblick dazu haben Bankrat und Geschäftsleitung der BKB im März 2017 einen Verhaltenskodex verabschiedet. Die Prinzipien und Vorgaben im Verhaltenskodex, etwa zu den Themen wie Interessenkonflikte, Korruptionsbekämpfung oder Geldwäscherei (siehe auch Abschnitt Korruptionsbekämpfung) sowie dem Schutz der Privatsphäre und Datenschutz (siehe auch Kapitel «Digitalisierung und Daten»), sind für alle Mitarbeitenden sowie Lieferanten der Bank verbindlich und gelten als Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses. Auch die Bank Cler hat für sich im Januar 2018 einen analogen Verhaltenskodex formuliert, der für alle Mitarbeitenden (nicht aber für Lieferanten) bindend ist und als Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses gilt.

Meldung von Missständen

Im Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Lieferanten der BKB sowie im Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Bank Cler ist auch der Prozess zur Meldung von Missständen verankert. Zum Schutz aller Beteiligten und der beiden Konzernbanken sind Mitarbeitende und Lieferanten aufgrund ihrer allgemeinen Treuepflichten verpflichtet, vermutete oder festgestellte Missstände, wie Verstösse gegen den Verhaltenskodex, gesetzliche Vorschriften oder interne Regularien, zu melden. Entsprechend werden Personen, die einen vermuteten oder festgestellten Verstoß melden, vor Sanktionen oder Vergeltungsmassnahmen geschützt.

Interne Meldungen sollen zunächst an den direkten Vorgesetzten oder – wenn dies nichts nützt oder wenn dieser selber involviert ist – an die Leitung des Konzerninspektorats erfolgen. Um Meldungen anonym abzugeben (auch bekannt als Whistleblowing), steht den Mitarbeitenden im Intranet beider Banken ein anonymes elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung. Für Meldungen von Externen ist ebenfalls das Konzerninspektorat zuständig. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat der BKB bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler unterstellt und somit unabhängig und neutral. Die Leitung des Konzerninspektorats informiert das Bankpräsidium der BKB bzw. den Verwaltungsrat der Bank Cler über eingegangene Meldungen. Die Leitung des Konzerninspektorats entscheidet sodann in Absprache mit dem Bankrats-Präsidium der BKB bzw. Verwaltungsrats-Präsidium der Bank Cler über das weitere Vorgehen und klärt den Sachverhalt ab. Falls notwendig wird der Rechtsdienst beigezogen.

Bei vermuteten und festgestellten Missständen im Verhalten einzelner Mitarbeitenden von einer der beiden Konzernbanken können sich Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende oder Dritte auch an die Aufsichtsbehörde, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wenden.

Meldung von Beschwerden

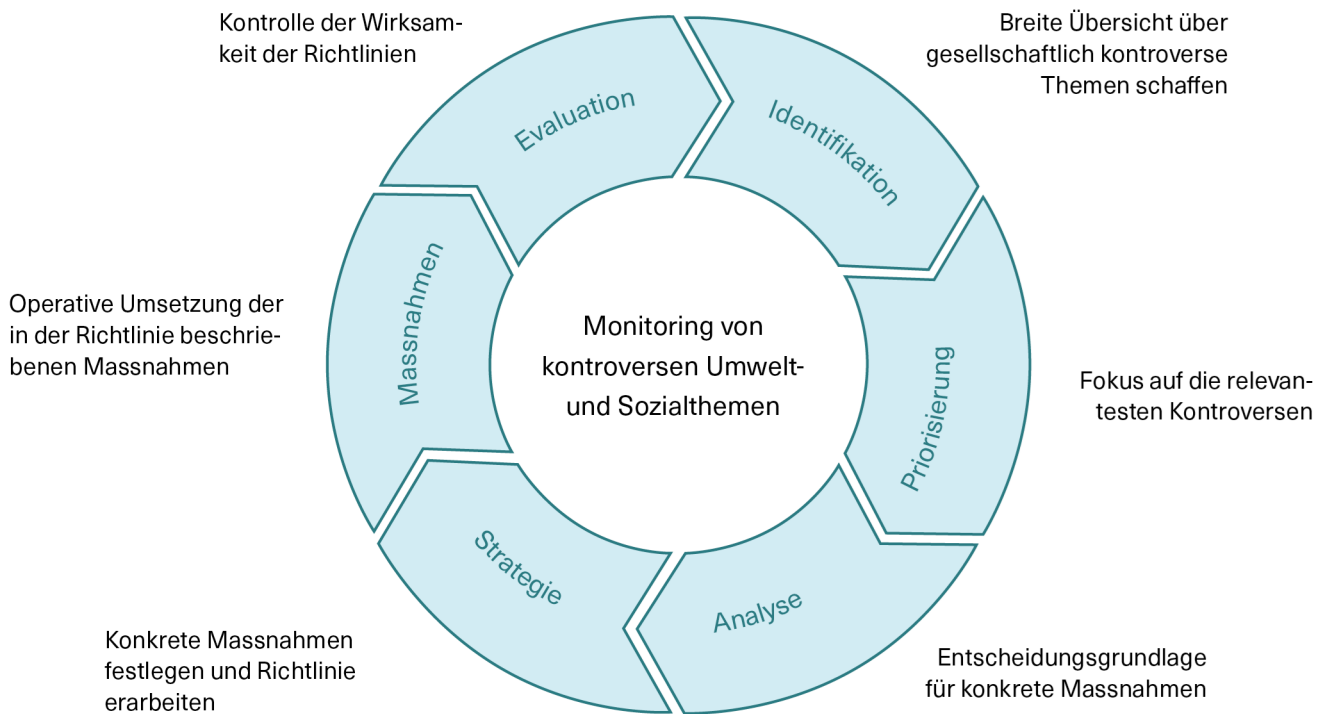
Für die Meldung von Unzufriedenheiten seitens Kundinnen und Kunden bzw. allfällige konkrete Beschwerden im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sind die Kundenberaterinnen und Kundenberater der beiden Konzernbanken die erste Anlaufstelle. Bei Bedarf können Kundinnen und Kunden auch direkt an die Vorgesetzten ihrer Beraterin oder ihres Beraters oder an die Geschäftsleitung gelangen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, steht den Kundinnen und Kunden kostenlos als unabhängige Schlichtungsstelle der Schweizerische Bankenombudsman zur Verfügung.

Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

Als Anbieter von Finanzdienstleistungen ist sich der Konzern BKB bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen haben könnte, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen können. Um negativen Wirkungen vorzubeugen, wurden Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert. Sie regeln den Umgang mit Unternehmen aus potentiell kritischen Geschäftsfeldern und -praktiken wie u.a. Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialien, geächtete Waffen, Atomenergie und Uranabbau, Abbau von Kohle, fossile Energieerzeugung, Palmölanbau; ausserdem auch die Wahrung von Menschenrechten gemäss internationalen Arbeitsgrundrechten.

Die Richtlinien werden seit dem Jahr 2017 angewendet und gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der beiden Konzernbanken. Ihre Einhaltung führte beispielsweise zum Ausschluss von weltweit aktuell rund 450 börsenkotierten Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Konzerns BKB. Die Identifikation weiterer kontroverser Umwelt- und Sozialthemen erfolgt kontinuierlich und wird über einen Monitoring-Prozess gesteuert, wie in der folgenden Abbildung dargestellt.

Prozess zur Identifikation und Überprüfung der Richtlinien



Detaillierte Informationen zur [Richtlinie](#) und den einzelnen kontroversen Umwelt- und Sozialthemen. [Weitere Informationen der Bank Cler.](#)

Korruptionsbekämpfung und Wettbewerbsverhalten (GRI 205-1, GRI 205-2)

Der Konzern BKB toleriert keinerlei Korruption, Begünstigung durch Insiderwissen oder unlautere Wettbewerbspraktiken. Dies wird im Verhaltenskodex beider Banken (siehe oben) klar kommuniziert.

Zur Operationalisierung bestehen konzernweit gültige Weisungen zum Thema «Bestechung (Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung)» sowie «Marktverhalten». In diesen Weisungen klar geregelt sind die Abgrenzung zu zulässigen Verhaltensweisen unter Berücksichtigung der Vermeidung von Interessenkonflikten, die Einhaltung von strengen Informations- und Meldepflichten mitsamt Massnahmen zur Vermeidung unzulässigen Verhaltens wie Vertraulichkeitsbereiche und Handelsverbote. Zudem beinhalten diese Weisungen ein verpflichtendes Bewilligungsverfahren zur Annahme und Gewährung von zulässigen Vorteilen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit der Mitarbeitenden. Eine jährliche Risikoanalyse, ein jährlicher Bericht an die jeweilige Geschäftsleitung der beiden Banken sowie Sensibilisierungsmeldungen im Intranet stellen zudem sicher, dass die Regeln allen Mitarbeitenden präsent sind und befolgt werden.

Auch die Prozesse und Massnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat der Konzern BKB in einer Weisung geregelt. Um die immer komplexeren Strukturen der Finanzkriminalität abzuwehren, wird das Compliance-Management-System aus Früherkennung, Datenanalyse, Überwachung und Rapportierung (siehe auch den einführenden Absatz zu Beginn der Ausführungen zum Managementansatz) kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Früherkennung und Datenanalyse verwenden die Konzernbanken ausserdem aktuelle Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten. Die Daten von Zahlungsempfängern und -absendern sowie bestehenden und sich neu anbahnenden Kundenbeziehungen werden systematisch überprüft. Wird ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel, festgestellt, so werden die erforderlichen Massnahmen, beispielsweise eine Notifizierung an die zuständige Behörde, gemäss der geltenden Geldwäscherei- respektive Embargo-Gesetzgebung veranlasst. Mit regelmässigen Schulungen sowie Beiträgen wird das ausgeprägte Bewusstsein bei den Mitarbeitenden für die Relevanz der Massnahmen zur

Bekämpfung und Vermeidung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fortwährend gestärkt.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 2-16, GRI 2-27, GRI 205-3)

Im Jahr 2022 erfolgte keine inhaltliche Anpassung des Verhaltenskodex sowie der Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen. Die Ausschlussliste der börsenkotierten Unternehmen wurde jedoch im Berichtsjahr wie üblich aktualisiert und von den Geschäftsleitungen beider Konzernbanken abgenommen. Sie umfasste im Berichtsjahr rund 420 Unternehmen (siehe Abschnitt Menschenrechte bei eigenen Finanzgeschäften). Im Jahr 2023 soll der seit 2017 bestehende Monitoring-Prozess im Rahmen der Konzernstrategie 2022+ überprüft und, sofern für eine Stärkung der integralen Nachhaltigkeit sinnvoll, angepasst werden.

Im Berichtsjahr gab es beim Konzern BKB keine Verstösse im Bereich Korruption und es wurden auch keine Verstösse gegen den Verhaltenskodex gemeldet.

Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Menschenrechte dienen dem Schutz der Würde jedes Menschen. Finanzinstitute können dazu ihren Beitrag leisten, in dem sie in ihrer operativen Geschäftstätigkeit (beispielsweise in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern bei Firmen, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherstellen) oder indirekt bei ihren Finanzdienstleistungen (z. B. durch die aktive Prüfung, ob Unternehmen in Menschenrechtsverletzungen involviert sind) entsprechende Vorsichtsmassnahmen ergreifen. Denn jegliche direkte oder indirekte Involvierung in Menschenrechtsverletzungen könnte, zusätzlich zum Schaden für die Betroffenen, negative Folgen für die Reputation des Konzerns BKB und potenziell weitergehende Risiken im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten haben.

Die Berücksichtigung und aktive Kommunikation von Mindeststandards in Sachen Menschenrechte und Nachhaltigkeit in der Beschaffung ist sodann ein Marktsignal an Partner und Lieferanten für eine sozialverträgliche und umweltfreundliche Herstellung von Gütern und Dienstleistungen. Sie stärkt die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen des Konzerns. Im Anlage- und Kreditgeschäft reduziert die aktive Prüfung der Involvierung von börsenkotierten Unternehmen in allfällige Menschenrechts-Kontroversen entsprechende Risiken für die Bank und ihre Kundinnen und Kunden und ermöglicht der Bank ihre Kundinnen und Kunden transparent zu informieren und sie zu sensibilisieren. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit des Konzerns als verantwortungsbewusster Finanzdienstleister.

Menschenrechte bei eigenen Finanzgeschäften

(GRI 3-3 c. bis f.)

Mit dem Beschluss zur Einführung der Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte» im Jahr 2019 und deren Umsetzung im Jahr 2020 bekennt sich der Konzern BKB zur Einhaltung der vier Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und ergreift Massnahmen, um im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit direkte oder indirekte Verstösse gegen diese Prinzipien zu vermeiden. So empfiehlt der Konzern BKB etwa aktiv keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, welche gemäss dem Datenprovider MSCI ESG in gravierende Kontroversen bezüglich der Einhaltung der ILO-Grundprinzipien sowie weiterer grundlegender Arbeitsrechte verwickelt sind. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen oder selbst verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und im Beratungsgeschäft nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin getätigt. Im Weiteren werden an solche Unternehmen keine Kredite vergeben.

Detaillierte Informationen zur Richtlinie [der BKB](#) und [der Bank Cler](#).

Im Firmenkundengeschäft schätzt der Konzern BKB seine direkte Risikoexposition grundsätzlich als moderat ein, da er hier vorwiegend im Inland tätig ist (88 % der Firmenkunden des Konzerns sind in der Schweiz domiziliert).

Im Anlagegeschäft wurden im Berichtsjahr Volkswagen und deren Muttergesellschaft Porsche Automobil Holding SE aufgrund von Vorwürfen der mutmasslichen Beschäftigung (Zwangsarbeit) von Personen der uigurischen Minderheit im SAIC Volkswagen (Xinjiang) Automotive Werk aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Anfang November 2022 hat sich diese Kontroverse nochmals verschärft und wurde als Verstoss gegen die Richtlinie «Internationale Arbeitsgrundrechte» gewertet. Entsprechend werden Wertschriften von Volkswagen sowie Porsche Automobil Holding SE nicht mehr aktiv durch das Research abgedeckt und damit werden gegenüber den Beratungskundinnen und -kunden keine Empfehlungen mehr ausgesprochen. Im Rahmen von Mandatslösungen und selbstverwalteten Kollektivanlagen wurde der Erwerb von Wertschriften eingestellt (siehe Kapitel «Compliance und Geschäftsethik», Abschnitt [Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#)).

Menschenrechte im Edelmetall-Geschäft

(GRI 3-3 c. bis e.)

Der Konzern BKB bezieht jegliche Edelmetall-Produkte bei der Raffiniere Valcambi S.A. Valcambi ist Teil der «London Good Delivery List of Acceptable Refiners» und verfügt über die entsprechenden Zertifikate für Gold und Silber (14. Juli 2022) sowie Platin und Palladium (26. April 2022). Valcambi lässt die Einhaltung der Anforderungen bezüglich der Beschaffung von Gold und Silber gemäss der «LBMA Responsible Gold and Silver Guidance» seit dem Jahr 2012 durch unabhängige Dritte überprüfen. Dies erfolgt im Rahmen eines «Reasonable Assurance and Compliance Report»; der aktuellste Bericht umfasst die Periode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Für die Edelmetalle Platin und Palladium wird seit dem Jahr 2019 der unabhängige «Reasonable Assurance and Compliance Report» erstellt; der aktuellste Bericht umfasst die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Um eine ethische und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen und insbesondere Verstösse gegen Menschenrechte zu vermeiden, unterhält Valcambi eine entsprechende Governance. Diese umfasst u.a. die folgenden Richtlinien:

- Code of Conduct (aktualisiert im Jahr 2020)
- Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy (aktualisiert im Jahr 2019)
- Precious Metals Supply Chain Policy (aktualisiert im Jahr 2021)
- Grievance and Whistleblowing Policy (aktualisiert im Jahr 2020)
- Modern Slavery Statement (eingeführt im Jahr 2020)
- Quality, Environmental and Health and Safety Policy (aktualisiert im Jahr 2019)

Zudem bekennt sich Valcambi zur Berücksichtigung und Umsetzung von international anerkannten Prinzipien, Richtlinien und Standards zur Einhaltung von Menschenrechten. Beispielsweise:

- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises
- OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and HighRisk Areas
- Relevante Sektorstandards wie LBMA Gold Guidance, Responsible Jewellery Council Code of Practice oder Chain of Custody Standard

Um die Nachhaltigkeit im Edelmetall-Geschäft weiter zu stärken, bietet die Basler Kantonalbank seit dem Jahr 2019 Fairtrade Max Havelaar zertifizierte Gold Barren in den Stückelungen 1, 5, 10 und 20 Gramm (letzteren seit 2022) an. Im Jahr 2022 hat die Basler Kantonalbank den ersten Goldfonds mit physisch hinterlegten 1 Kilogramm Fairtrade-Goldbarren lanciert. Jegliches Fairtrade Gold bezieht die Basler Kantonalbank von Valcambi S.A.

Menschenrechte bei der weiteren Beschaffung

(GRI 3-3 c. bis e.)

Die internen «Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung» sowie die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten wurden im Jahr 2021 überarbeitet (siehe Kapitel «Nachhaltige Beschaffung»). In den Grundsätzen der Richtlinie ist unter anderem festgehalten, dass der Konzern BKB keine Produkte von Lieferanten beschafft, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht. Bei der Definition von Kinderarbeit stützt sich der Konzern auf die ILO-Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und Nr. 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit).

Für die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie wurden im Jahr 2022 Produktmerkblätter für die fünf relevantesten Warengruppen (Bau, Marketing und Events, Raumunterhalt, IT-Infrastruktur und «IT as a Service», Büromaterial und Drucksachen) erarbeitet. Die Richtlinie und die Produktmerkblätter sowie die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten werden bis Ende des Jahres 2023 mit Unterstützung eines externen Beraters hinsichtlich der neuen regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Kinderarbeit (insbesondere Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VsoTr)) überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Berichtsjahr wurden keine (potenziellen) Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten gemeldet. Die für die Beschaffung relevanten Abteilungen des Konzerns wurden bereits über die neuen Vorgaben bezüglich VsoTr informiert.

Risiko- und Chancenmanagement

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Umgekehrt schaffen zukunftsfähige und nachhaltige Geschäftsfelder sowie die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft Geschäftschancen. Durch ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement im Bereich der Nachhaltigkeit kann der Konzern BKB Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und steuern. Dies hat einen Einfluss auf die Ertragslage, die finanzielle Stabilität, die Reputation und die rechtliche Sicherheit des Konzerns sowie auf das Vertrauen der Stakeholder. Gleichzeitig kann die frühzeitige Identifikation geänderter Kundenbedürfnisse die strategische Positionierung des Konzerns stärken.

Aufgrund ihrer hohen Relevanz und Dringlichkeit legt der Konzern BKB einen besonderen Fokus auf die klimabezogenen Risiken und Chancen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis e.)

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Konzern BKB nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Weitere Angaben zum Risikomanagement siehe unter Kapitel «Erklärungen zum Risikomanagement» im Anhang zum Jahresabschluss Konzern.

Durch den systematischen Einbezug nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen soll die Qualität der Kredit- und Anlagegeschäfte im Konzern BKB weiter verbessert werden. Wichtiges Instrumentarium sind die Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen, die für alle Geschäftstätigkeiten der Bank anzuwenden sind. Mit der gezielten Förderung nachhaltiger Projekte mittels spezifischer Finanzprodukte will der Konzern seinen Beitrag zur nachhaltigen Transformation stetig ausweiten und zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele beitragen. Entsprechend sind der Aufbau eines konzernweiten Klimarisikomanagements und der Ausbau der nachhaltigen Produktpalette in der Konzernstrategie verankert.

Im Berichtsjahr legte der Konzern einen Fokus auf die Herstellung von Transparenz über die finanzierten Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft. Ziel ist es, den CO₂-Fussabdruck des Kreditgeschäfts im nächsten Jahr ausweisen zu können (siehe Kennzahlen und Ziele). Darüber hinaus wurden verschiedene Finanzierungsprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug eingeführt und erste Finanzierungen abgeschlossen (siehe Kreditgeschäft). Zur Refinanzierung unseres Kreditengagements im sozialen Bereich wurde im Berichtsjahr der erste Social Bond eines Schweizer Finanzinstituts emittiert.

Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD

(GRI 3-3 e. und f., 201-2)

Der Konzern BKB arbeitet daran, den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen künftig gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) offenzulegen. Im Folgenden werden die Ansätze in den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele beschrieben.

Governance

Der Bankrat definiert die Risikostrategie, die Risikogovernance und überwacht das Risikomanagement. Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist er verantwortlich, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht. Hierfür erlässt er u. a. das Reglement «Risikomanagement Konzern und Konzernfinanzgesellschaften». In diesem werden die Aufgaben und Befugnisse der Risikomanagement-Funktionen innerhalb des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften definiert. Hier ist festgehalten, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikokategorie definiert sind, sondern Treiber der bestehenden Risikokategorien darstellen und entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren sind. Aktuell wird im Konzern ein Konzept zur Governance klimabezogener Risiken erstellt.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Mit Blick auf die geplante Messung und Analyse der finanzierten Treibhausgasemissionen liegt die Umsetzungsverantwortung im Bereich Finanzen und Risiko. Im Sinne einer koordinierenden und beratenden Funktion unterstützt die Fachstelle Nachhaltigkeit, die organisatorisch im CEO Office des Stammhauses verortet ist, den Offenlegungsprozess der Klimarisiken.

Der Konzern BKB verfügt zudem über einen unabhängigen [Beirat Nachhaltigkeit](#). Schwerpunktthemen des Beirats Nachhaltigkeit sind der Klimawandel und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken. Entsprechend regelmässig thematisiert der Beirat Klimarisiken gegenüber den Oberleitungsgremien und trägt damit mittelbar zu deren Adressierung bei.

Strategie

Klimarisiken können in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden:

- **Physische Risiken:** Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels, z. B. durch Unwetter verursachte Schäden an Gebäuden.
- **Transitionsrisiken:** Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft (CO₂-Reduktion). Solche Risiken umfassen etwa neue Vorschriften in den Bereichen Policy und Recht, veränderte Ansprüche und Verhaltensweisen der Kundinnen und Kunden sowie technologische Entwicklungen.

Neben den genannten Risiken bieten sich dem Konzern BKB durch die enge Begleitung und Unterstützung seiner Kundinnen und Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle/Liegenschaften auch Chancen. Dazu werden der Ausbau und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie das Eingehen strategischer Partnerschaften weiter vorangetrieben. Besondere Bedeutung haben der [Energiesektor](#), die [Förderung klimafreundlicher Start-ups](#) sowie die [Finanzierung energetischer Sanierungen im Immobilienbereich](#).

Den strategischen Rahmen für den Umgang mit Klimarisiken bilden die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt und die Konzernstrategie 2022+. In der Eignerstrategie wird vorgegeben, dass die BKB Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft schaffen und Grundlagen erarbeiten soll, um möglichst bald Klimarisiken im Kreditbereich ausweisen zu können. Weiter soll die BKB gemäss Eignerstrategie eine ambitionierte Strategie zur Senkung ihrer Klimarisiken und ihrer Beteiligung an fossilen Energien und treibhauswirksamen Wirtschaftsformen verfolgen. Generell gibt der Eigner vor, dass die Bank bis 2030 Netto-Null im Betrieb und bis 2050 Netto-Null im Kerngeschäft erreichen muss.

In der [Konzernstrategie 2022+](#) werden diese Vorgaben aufgenommen und mit Massnahmen in den Bereichen Bankangebote und betrieblicher Umweltschutz konkretisiert. Hierzu zählen auch das Identifizieren, Messen und Offenlegen von Klimarisiken im Anlagegeschäft und im Kreditportfolio, was 2023 weiter vorangetrieben werden soll.

Der Konzern hat 2019 zudem eine «Umwelt- und Klimapolitik» erlassen. Sie stellt ein Instrument dar, mit dem die BKB sicherstellt, dass sie ihren gesetzlichen Leistungsauftrag erfüllt und zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beiträgt. Darin sind unter Berücksichtigung eines längerfristigen Zeithorizontes (2030) Grundsätze und Ziele für das Kerngeschäft festgelegt, unter anderem zum Kreditgeschäft sowie zum Risikomanagement. Weitere Details dazu sind [hier](#) abrufbar. Aufgrund der hohen Dynamik innerhalb der Finanzbranche bezüglich des Umgangs mit klimabezogenen Chancen und Risiken wird die «Umwelt- und Klimapolitik» 2023 aktualisiert.

Risikomanagement

Im Konzern BKB wurde mit dem Aufsetzen von Risikomanagementprozessen gemäss den Vorgaben der TCFD begonnen. Dazu werden die Auswirkungen des Klimawandels als Risikotreiber der bestehenden Risikokategorien aufgefasst und in die bestehenden Prozesse zur Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung und -berichterstattung einbezogen. Weitere Angaben zum Risikomanagement siehe Kapitel [«Erläuterungen zum Risikomanagement»](#) im Anhang zum Jahresabschluss Konzern.

Eine wichtige Grundlage im Hinblick auf das Management von Klimarisiken stellt der CO₂-Fussabdruck der jeweiligen Geschäfte bzw. Geschäftsfelder dar. Die Ermittlung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditgeschäft ist weit fortgeschritten. 2023 sollen auf dieser Basis die nächsten Schritte zur Messung und Steuerung von Klimarisiken folgen.

Konkret wurden Klimarisiken bisher teilweise anhand der [Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen](#) sowie im Branchenmonitoring, das als Leitfaden für die Kreditvergabe an Firmenkunden dient, adressiert. So sieht die Basler Kantonalbank beispielsweise davon ab, Kredite an Unternehmen zu vergeben, die Anlagen zur Energieerzeugung aus Kohle oder Öl oder zum Kohleabbau besitzen oder betreiben.

Kennzahlen und Ziele

Kennzahlen und Ziele zu klimabezogenen Risiken und Chancen basieren in vielen Fällen auf den CO₂-Emissionen der betrachteten Geschäftsfelder. Der Konzern BKB stützt sich bei der Herstellung von Transparenz über die CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft auf den Ansatz der «Partnership for Carbon Accounting Financials» (PCAF) ab. Die PCAF ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die das Ziel verfolgt, die Transparenz bezüglich Klimarisiken zu verbessern und gemäss einem standardisierten Ansatz offenzulegen. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD. Die Basler Kantonal-

bank ist der PCAF im Februar 2021 beigetreten und hat sich verpflichtet, ihre finanzierten Emissionen für das Berichtsjahr 2023 offenzulegen. Das Herstellen von Transparenz erachtet die Basler Kantonalbank als eine wesentliche Voraussetzung, um Klimarisiken adäquat analysieren und bewerten zu können. Zudem bildet es die Basis zur Definition von Zielen zur Senkung des CO₂-Fussabdrucks auf Portfolioebene und zur Durchführung von Szenariosimulationen.

Eine Übersicht der ausgewiesenen Treibhausgase findet sich im Kapitel «Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb».

Für unsere Kundinnen und Kunden

Die Bedürfnisse und die Entwicklung der Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden stehen nicht nur im Zentrum der Geschäftsfeldstrategien der beiden Konzernbanken BKB und Bank Cler, sondern sie sind auch zentral für ihre Nachhaltigkeit.

Mit ihren nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen unterstützen die beiden Konzernbanken ihre Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Entwicklung ihres Geschäfts- oder Privatlebens und fördern gleichzeitig die Nachhaltigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltiges Bankgeschäft bedingt sodann eine umsichtige Nutzung der Digitalisierung als Mittel, um die Prozesse und Geschäftsabläufe attraktiver für die Kunden und gleichzeitig effizienter für den Konzern BKB zu machen.

Dem Datenschutz bzw. der Datensicherheit kommen mit Blick auf das Vertrauen der Kundinnen und Kunden höchste Bedeutung zu. Umfragen zur Kundenzufriedenheit zeigen den beiden Konzernbanken den Erfolg in ihren Bestrebungen auf und ermöglichen eine systematische Sammlung von Feedbacks und Ideen für künftige Weiterentwicklungen.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Die systematische Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft und die Aufklärung und Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden sind die grössten direkten Hebel eines Finanzdienstleisters, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Würde die BKB bei ihren Kreditvergaben keine Nachhaltigkeitskriterien prüfen und beispielsweise einen Firmenkredit an einen Maschinenbauer für Spezialmaschinen im Bergbau vergeben, so würde die Bank indirekt zum Abbau von Kohle und zu hohen, schädlichen Treibhausgas-Emissionen beitragen.

Umgekehrt kann das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen durch den Konzern BKB positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Das Angebot von Anlageprodukten, die in Wertschriften mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating investieren, dient den Kundinnen und Kunden. Die Kreditvergabe an Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell oder die Finanzierung von Projekten für die Erzeugung erneuerbarer Energien ermöglichen unternehmerische Chancen für die Unternehmenskunden ebenso wie für die Bank und leisten gleichzeitig einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung in der Region.

Mit dem stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau seines Angebots an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen entspricht der Konzern BKB einem steigenden Bedürfnis und einer wachsenden Nachfrage der Kundinnen und Kunden der beiden Konzernbanken. Dies ermöglicht es den beiden Banken neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen und bestehende zu binden und damit ihren geschäftlichen Erfolg zu steigern. Gleichzeitig stärkt der Konzern seine Reputation.

Ziele

Die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft stärken:

- Kontinuierlich die Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen erweitern, bis mindestens in jeder Kategorie ein nachhaltiges Angebot vorhanden ist.
- ESG-Kriterien in der Anlagepolitik stärker verankern.
- Systematisch die Nachhaltigkeit gemäss den Selbstregulierungen der SBVg in der Anlageberatung und in der Beratung von privaten Immobilienkunden verankern.
- Regelmässig die Kundinnen und Kunden für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen sensibilisieren.

Das nachhaltige Kreditgeschäft der BKB in den kommenden Jahren ausbauen:

- ESG-Aspekte als Kriterium für die Kreditportfoliosteuerung nutzen.
- Besonderen Fokus auf nachhaltige Finanzierungen, beispielsweise in der Energiewirtschaft, legen.
- Die Kreditlinien mit nachhaltigen Finanzierungen steigern.

Übergeordnete Herangehensweise

(GRI 3-3 c. und d.)

Der Lebenszyklus der vom Konzern BKB angebotenen Produkte und Dienstleistungen wird nach einem standardisierten Prozess gesteuert. Bei der Einführung neuer Produkte, bei der Anpassung des bestehenden Angebots oder beim Entscheid, ein Angebot zu beenden, werden jeweils folgende Prozessschritte durchlaufen:

1. Alle Vorhaben werden auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden der verschiedenen Geschäftsfelder im Konzern BKB abgestimmt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Vorhaben einen Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele des Konzerns BKB leisten, so beispielsweise zum Ziel, die Nachhaltigkeit der Produkte zu stärken respektive zum Ziel, in allen Bereichen mindestens über ein nachhaltiges Angebot zu verfügen.

2. Alle Vorhaben werden dann in den Projektmanagementprozess des Konzerns BKB integriert, der das Vorgehen bei der Erarbeitung neuer oder bei der Anpassung bestehender Produkte und Dienstleistungen standardisiert.
3. Am Schluss des Prozesses wird die Markteinführung eines Produkts oder einer Dienstleistung bzw. die Anpassung eines bestehenden Angebots durch das Produktboard des Konzerns BKB, bewilligt. Im Produktboard sind insgesamt acht Personen vertreten und es wird vom Bereichsleiter Vertrieb Privatkunden (Andreas Ruesch) geführt.

Mit diesem konsequenten Vorgehen und der systematischen und frühzeitigen Einbindung aller relevanten Fachbereiche soll die Effizienz laufend gesteigert, Marktchancen genutzt und allfällige Markt- und Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden.

Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen des Konzerns BKB

Basisprodukte	Finanzieren	Anlegen & Vorsorgen
ZAK Green Impact ●	Nachhaltigkeitshypothek	Nachhaltige Anlagelösungen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien)
BKB Fairtrade Gold Max Havelaar ●	Sustainability-linked Loans ●	BKB Sustainable Fonds (verschiedene Ausrichtungen) ●
	Green, Social oder Sustainability Loans ●	BKB Physical Gold Fonds Fairtrade Max Havelaar ●
	Eigener Social Bond ●	Vermögensverwaltungs-Mandat nachhaltig (Standard)
		Vorsorgespargen (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien)
		ESG-Reports / Nachhaltigkeitsanalyse (Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Aktien) ●

- Nur Stammhaus BKB
- Nur Bank Cler

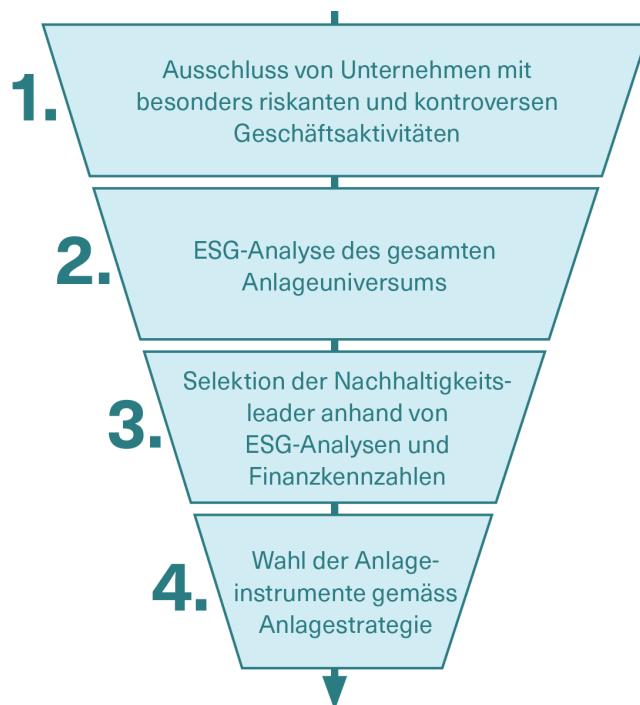
Anlagegeschäft Anlageprozess (GRI 3-3 c. und d.)

Im Rahmen seiner nachhaltigen Geldanlagen verfolgt der Konzern BKB einen strukturierten Anlageprozess, der zusätzlich zur Finanzmarktanalyse auf Ausschlusskriterien und eine Titelselektion gemäss Best-in-Class auf der Basis von Nachhaltigkeitskriterien setzt. Dies gilt grundsätzlich sowohl für die vom Konzern BKB selbst konstruierten Anlagegefässe als auch für die berücksichtigten Anlageprodukte von Drittanbietern.

In einem ersten Schritt werden Ausschlusskriterien angewendet, die gewährleisten, dass kritische Branchen wie z. B. die Atom- und Rüstungsindustrie nicht ins Anlageportfolio gelangen (siehe Grafik zum Selektionsprozess). In einem zweiten Schritt werden für die Titelselektion gemäss Best-in-Class ESG-Analysen bzw. die daraus resultierenden ESG-Ratings von MSCI verwendet. Daraus ergeben sich branchenspezifische Ranglisten, die es ermöglichen, jene Unternehmen zu identifizieren, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern tiefere ESG-Risiken aufweisen oder diese besser managen. Anhand dieser Ranglisten werden ESG-optimierte Anlageportfolios kreiert.

Weiterführende Details bezüglich des nachhaltigen Anlageansatzes siehe unsere [Anlagephilosophie](#).

Vierstufiges Auswahlverfahren für nachhaltiges Anlegen



Nachhaltige Anlageprodukte

Seit der Lancierung im Jahr 2017 verzeichnen die nachhaltigen Anlageprodukte (Anlagelösung Nachhaltig mit den Strategien «Einkommen», «Ausgewogen», «Wachstum» sowie der BKB Sustainable Fonds) sehr hohe jährliche Wachstumsraten. Erfreulicherweise setzte sich diese Entwicklung auch im Berichtsjahr fort.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurde das Angebot weiterentwickelt und erweitert: Im Bereich Aktien steht Anlegerinnen und Anlegern neu die «Anlagelösung Nachhaltig Aktien» zur Verfügung. Der BKB Sustainable Fonds wurde um die Teilvermögen «Swiss Momentum» und globale «Global Momentum» erweitert. Mit dem [BKB Physical Gold Fairtrade Max Havelaar](#) wurde eine Innovation geschaffen.

Nachhaltige Anlagen des Konzerns BKB

		31.12.2022	31.12.2021
Anlagegeschäft			
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate	in Mio. CHF	438,6	514,7
Anteil nachhaltiger Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	26,5	26,2
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	2 261,8	1 902,4
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ¹	in %	28,9	21,5
Volumen nachhaltiger Anlagelösungen	in Mio. CHF	1 465,6	1 307,1
Anteil nachhaltiger Anlagelösungen am Gesamtvolumen Anlagelösung	in %	53,3	46,9

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots (seit 2019 inkl. Anlagelösung Nachhaltig).

Kreditgeschäft

(GRI 3-3 d. bis f.)

Die Kreditvergabe gehört zum Kerngeschäft einer Bank. Durch das Kreditgeschäft kann die BKB Firmen- und Privatkunden in ihren Investitionsvorhaben unterstützen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. In der Vergangenheit hat der Konzern BKB Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft primär mit der Anwendung der Richtlinie zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen berücksichtigt und keine Kredite an Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten vergeben, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Daneben bieten beide Konzernbanken ihren Privatkundinnen und -kunden seit den frühen 2000er Jahren eine Nachhaltigkeitshypothek mit Zinsvorteil an.

Seit dem Jahr 2022 richtet die BKB das Finanzierungsgeschäft von Firmen und Projekten stärker auf eine positive Wirkung und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aus. Beispielsweise sind mit Blick auf die Klimakrise und die anstehende Energiewende in der Schweiz substanzielle Investitionen für den Ausbau erneuerbarer Energien erforderlich. In kurzer Zeit konnte sich die BKB hier in der Region Basel eine führende Stellung erarbeiten. Im Berichtsjahr konnte die BKB ihre Verantwortung beim Vorantreiben der nachhaltigen Transformation dank ihrer Expertise im Bereich Sustainable Finance wahrnehmen sowie zahlreiche Projekte unterstützen. Sie finanziert nachhaltige Projekte unterschiedlicher Marktteilnehmer wie Start-up, KMU und Grossunternehmen. Des Weiteren bietet die BKB dedizierte Finanzierungslösungen an, um die Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen und dabei ihre Firmenkunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten. Die nachhaltigen Finanzierungslösungen für Firmenkundinnen und Firmenkunden werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

Nachhaltige Finanzierungslösungen

(G4-FS7, G4-FS8)

Sustainability-linked-Finanzierungen

Diese Anfang 2022 neu lancierte Finanzierungslösung hat zum Ziel, Schweizer Firmen einen Anreiz zu bieten, das gesamte Geschäftsmodell in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Anreiz wirkt über eine Margenanpassung entlang der Nachhaltigkeitsentwicklung des Kunden. Je besser sich die Kundin bzw. der Kunde in Bezug auf die gemeinsam definierten Nachhaltigkeitskriterien (KPIs) während der Kreditlaufzeit entwickelt (z. B. CO₂e-Emissionen, Wasserverbrauch oder ESG-Rating), desto tiefer ist der zu bezahlende Zins. Die KPIs werden pro Firmenkundin oder Firmenkunde individuell vereinbart und die Entwicklungsziele der KPIs sollen wo immer möglich wissenschaftsbasiert und ambitioniert vereinbart werden. Die BKB engagiert sich hierbei auf bilateraler Ebene, in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen (Sustainability-linked Bonds). Im Berichtsjahr konnte die BKB zahlreiche Finanzierungen strukturieren bzw. begleiten. Bei der Mehrzahl der Transaktionen wurden firmeninterne KPIs verwendet und bei wenigen Transaktionen wurde auf externe Nachhaltigkeitsratings abgestützt.

Green-, Social- und Sustainability-Finanzierungen

Auch explizit nachhaltige Projekte finanziert die BKB und bietet eine aktive Begleitung sowie attraktive Konditionen. Die Projekte müssen entweder einen klaren Bezug zu ökologischen («green») oder sozialen («social») Nachhaltigkeit oder eine Kombination («sustainability») daraus aufweisen. Beispielsweise unterstützt die BKB energetische Gebäudesanierungen in der Region Basel und ist Finanzierungspartnerin verschiedener Wohnbaugenossenschaften, die günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Die BKB engagiert sich auf bilateraler Ebene wie zum Beispiel mit Green Loans, in Konsortialkrediten mit anderen Banken, in Schuldscheindarlehen oder über Kapitalmarkttransaktionen wie zum Beispiel Green Bonds.

Im Juni 2022 begleitete die BKB den Kanton Basel-Stadt als ersten Schweizer Emittenten eines Social Bonds über 110 Mio. CHF. Diese soziale Anleihe wird für die Finanzierung von preisgünstigem Wohnraum verwendet. Im September 2022 lancierte die BKB dann selbst als erste Schweizer Bank einen Social Bond. Damit erweitert die BKB ihr eigenes Anleihspektrum mit einem nachhaltigen Finanzierungsinstrument und leistet einen Beitrag zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit.

Die Mittel werden für Finanzierungen in folgenden sozialen Bereichen verwendet:

- **Wohnbaugenossenschaften, zu deren Begünstigten die folgenden Zielgruppen gehören:**
Haushalte mit geringem Einkommen, Familien, Personen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen
- **Infrastruktur und Gesundheitsversorgung:**
Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime
- **Weniger Ungleichheiten:** Einrichtungen für Suchtkranke oder Personen mit Beeinträchtigungen sowie Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck.

Um künftig das Volumen an sozial ausgerichteten Finanzierungen ausweisen zu können, wurde im Jahr 2022 das Kernbankensystem um die Möglichkeit eines nachvollziehbaren und transparenten Labeling erweitert. Damit konnten auch alle aus den Vorjahren bestehenden Finanzierungen in den Kategorien Gemeinnütziger Wohnungsbau, Gesundheit & Pflege und Inklusion entsprechend der Social Loan Principles als «Social Loan» markiert werden. Dieses Vorgehen entspricht dem Vorgehen, dass die Social Loan Principles in einigen Fällen zusammen mit dem Social Bond Principles verwendet werden. Die BKB als Emittentin einer Sozialanleihe kann basierend auf ihrem extern überprüften Social Bond Framework die eingenommenen Erlöse der Anleiheemission zur Vergabe von Social Loans verwenden. Gemäss den Social Loan Principles muss die Kohärenz der Ziele und der Förderkriterien für soziale Projekte sichergestellt sein. Im Berichtsjahr hat die BKB im Kernbankensystem alle bis heute vergebene Kredite mit den relevanten Förderkriterien gelabelt. Aus diesem Grund kann die BKB per Ende 2022 bereits ein grosses Volumen an Social Loans ausweisen.

Als Vergleichswert für die Vorjahre kann in den vergangenen Geschäftsberichten das Finanzierungsvolumen der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften in Betracht gezogen werden. Ab dem Jahr 2023 wird die BKB jährlich ein Social Bond Reporting mit Volumenangaben und implizierter Wirkung veröffentlichen.

Da die BKB noch keinen eigenen Green Bond emittiert hat, besteht derzeit auch noch kein bankspezifisches Green Bond Framework. Somit basiert das ausgewiesene Green Loan Volumen ausschliesslich auf den neu abgeschlossenen grünen Finanzierungen, die sich jeweils an den allgemein anerkannten Vorgaben der Loan Market Association sowie der International Capital Market Association orientieren. Diese Finanzierungen durchliefen eigens den hierfür etablierten Evaluierungsprozess (siehe folgender Abschnitt).

Nachhaltige Finanzierungen (Stammhaus BKB)

		31.12.2022	31.12.2021 ¹
Volumen Sustainability-linked Loan	in Mio. CHF	534,0	-
Volumen Social Loan	in Mio. CHF	1 088,0	-
Volumen Green Loan	in Mio. CHF	35,1	-
Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen kommerzieller Kunden	in Mio. CHF	1 657,2	-

¹ Wurde zum Start der neuen Strategieperiode 1. Januar 2022 lanciert.

Evaluierung der Nachhaltigkeit von Projekten und Firmen

Bei der Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungen setzt sich die BKB für die Einhaltung der freiwilligen Prozessrichtlinien der Loan Market Association für Bankfinanzierungen sowie der International Capital Market Association für Kapitalmarkttransaktionen ein. Diese Prinzipien wurden von einer internationalen Arbeitsgruppe mit Vertretern führender Finanzinstitute entwickelt, um die Entwicklung und die Integrität des nachhaltigen Finanzierungsmarktes zu fördern.

Die freiwilligen Prozessrichtlinien geben eine grobe Kategorisierung für nachhaltige Finanzierungen vor, enthalten jedoch keine explizite Definition von Nachhaltigkeit. Da keine allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit auf dem Schweizer Finanzmarkt existiert, wurde im Berichtsjahr die BKB interne Sustainable-Finance-Expertengruppe ins Leben gerufen. Innerhalb der BKB definiert die Expertengruppe die Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen und beurteilt die Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsanforderungen bei den finanzierten Projekten und Firmen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen werden anhand des BKB-Nachhaltigkeitsverständnisses, der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie der Climate Bonds Taxonomy von der Expertengruppe festgelegt und regelmässig auf neue Entwicklungen überprüft.

Begleitung und Förderung von Start-ups

(GRI 203-1)

Die BKB bietet mit dem KMU-Impuls-Programm ein Instrument an, das neben Nachfolge- und Wachstumsfinanzierungen auch gezielt Start-ups zur Verfügung steht. Das Programm stellt qualifizierenden Start-ups Kredite mit Bürgschaften vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung. Die Prüfung dieser Start-ups erfolgt durch eine vom Kanton Basel-Stadt eingesetzte Expertenkommission. Ausserdem werden innovative Tech-Start-ups Garantien von Dritten zur Förderung und Unterstützung in der Corona-Pandemie zugesprochen. Im Jahr 2022 wurden die nächsten Tranchen ausbezahlt. Das Volumen des Programms beträgt gesamthaft rund 40 Mio. CHF.

Die BKB unterstützt sodann ihre Start-up-Kunden in ihrer Entwicklung zu einem etablierten KMU. Sie hat dazu im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit der Start-up-Academy Basel weiter ausgebaut und unterstützt neu das Scale-up-Programm der Academy. Zur Erhöhung der Visibilität und Unterstützung der Start-ups sind KMU-Beratende der BKB regelmässig vor Ort in der Start-up-Academy Basel, im Werkpark Basel sowie im Business Parc Reinach. Ebenso unterstützen die Beratenden als Dozenten und Mentoren die ansässigen Jungunternehmerinnen und -unternehmer.

Transparenz und Beratung

(GRI 3-3 c. bis f., G4-FS11)

Selbstregulierungen Sustainable Finance

Am 28. Juni 2022 wurden von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) Selbstregulierungen und damit neue Mindestvorgaben für Nachhaltigkeitskriterien in der Anlage- und Hypothekberatung veröffentlicht. Bei der Anlageberatung müssen die Kunden in Zukunft nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt, entsprechend beraten und über die damit verbundenen Risiken aufgeklärt werden. Dadurch sollen die Transparenz und das Verständnis bezüglich nachhaltiger Geldanlagen für die Anlegerinnen und Anleger erhöht werden. Hypothekarkunden müssen in Zukunft auf die Bedeutung der Energieeffizienz ihrer Liegenschaften hingewiesen und bei der Förderung der Energieeffizienz unterstützt werden. Die Richtlinien sind ab dem 1. Januar 2023 (mit Übergangsfristen) in Kraft getreten und sind für die Mitgliedsinstitute der SBVg, also auch für beide Konzernbanken, verpflichtend. Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung durch die beiden Konzernbanken wurden auf Konzernebene bereits im Jahr 2022 initiiert.

ESG- und CO₂-Reporting-Tools für Anleger Vermögensverwaltung

Angesichts der intensiven öffentlichen Debatte rund um Nachhaltigkeit und den Klimawandel möchten immer mehr institutionelle Anleger (insbesondere Pensionskassen) wissen, gegenüber welchen materiellen und allenfalls kontroversen Nachhaltigkeitsthemen ihre Investitionen exponiert sind. Um dies zu bestimmen, werden spezielle ESG- und CO₂-Reporting-Tools benötigt.

Im Jahr 2019 hat die BKB mit der Einführung eines solchen Tools begonnen und setzt dieses seit dem Jahr 2020 für die Beratung institutioneller Anleger ein. In einem ausführlichen Reporting werden die Portfolios dahingehend analysiert, wie nachhaltig die Anlagen sind, zu welchen relevanten Nachhaltigkeitsthemen die investierten Gelder zuordenbar und welchen Klimarisiken sie ausgesetzt sind. Diese Transparenz unterstützt die institutionellen Anlegerinnen und Anleger dabei, die Risiken und Chancen aus den Bereichen Umwelt und Soziales, wie etwa Kontroversen zu Menschenrechtsverstössen, besser einschätzen zu können. Mithilfe dieser Informationen lässt sich auch der potenzielle Bedarf von Portfolioanpassungen im Sinne der Nachhaltigkeit identifizieren. Da die Bank Cler das Geschäft mit institutionellen Investoren im Rahmen der Konzernstrategie 2022+ ins Stammhaus BKB verschoben hat, wird das ESG-Reportingtool derzeit nur bei der BKB eingesetzt. Eine Kurzfassung des ESG-Reportings wird punktuell auch Privatkunden des Stammhauses BKB zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 soll das ESG-Reporting hinsichtlich Klimarisiken weiterentwickelt und weiterführende ESG-Informationen in das Reporting integriert werden. Ausserdem ist die Einführung solcher ESG-Reportings auch für die Privatkundinnen und -kunden der Bank Cler für das Jahr 2023 geplant.

Mittelfristig prüft der Konzern BKB die Einführung des Swiss Climate Score, um die Transparenz über die Unternehmen in den Anlageportfolien bezüglich ihrer Klimaleistung zu erhöhen. Der Swiss Climate Score zeigt unter anderem, wie gut die investierten Unternehmen mit Blick auf die Einhaltung der Netto-Null- Zielsetzung per 2050 aufgestellt sind und veranschaulicht, inwiefern Finanzanlagen insgesamt mit internationalen Klimazielen verträglich sind.

ESG-Informationen für Aktien, Fonds und Anlagelösungen im Web

Auf der [Marktinformationsseite](#) stehen MSCI ESG-Ratings für Aktien, Fonds und Anlagelösungen der Basler Kantonalbank zur Verfügung. Im Bereich Aktien werden zusätzlich zu den ESG-Ratings Informationen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten von Unternehmen aufgezeigt (z. B. ob das Unternehmen in schwerwiegende ökologische und/oder soziale Kontroversen involviert ist oder ob es gegen die Grundsätze einer guten Unternehmensführung «Corporate Governance» verstösst). Diese Informationen stehen nur den Kundinnen und Kunden zur Verfügung, die beim Digital Banking (E- und Mobile-Banking) angemeldet sind.

Anlageberatung

Auch ihren Beratungskundinnen und -kunden bieten die BKB und die Bank Cler im geschützten Bereich ihrer Webseiten Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen. Seit Anfang 2022 veröffentlicht das Aktienresearch-Team standardmässig das MSCI ESG-Rating der analysierten Unternehmen. Zudem stehen für bis zu 150 Unternehmen Kurzeinschätzungen bezüglich der geschäftsrelevanten ESG-Aspekte zur Verfügung. Die Kurzeinschätzung wird zusammen mit anderen Finanzkennzahlen und Analysen auf einem zweiseitigen Faktenblatt ausgewiesen. Im Jahr 2023 wird die zuvor bereits erwähnte Umsetzung der SBVg Richtlinie die Weiterentwicklung der Anlageberatung prägen.

Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen

Der Konzern BKB will als Teil der Konzernstrategie 2022+ mit gezielten Partnerschaften komplexe und ressourcenintensive Themen schneller und effizienter weiterentwickeln. Ziel ist es, die Kundinnen und Kunden der Konzernbanken noch umfassender zum Thema Nachhaltigkeit beraten zu können, neue innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten oder Kundinnen und Kunden zu gewinnen, die mit den eigenen Vertriebsorganisationen bislang nicht erreicht werden konnten. 2022 gelang dies insbesondere in den folgenden Bereichen:

Umfassende Gebäudeanalysen für Immobilienkunden zusammen mit Basler & Hofmann

Im Jahr 2022 ging der Konzern BKB eine Kooperation mit der Firma Basler & Hofmann AG ein. Dies mit dem Ziel, deren Expertise den eigenen Immobilienkunden auf einfache Weise zugänglich zu machen. Hierfür steht dem Konzern BKB nun die «Stratus»-Software von Basler & Hofmann zur Verfügung, mit welcher der Objektzustand (einzelner Immobilien und/oder Immobilienportfolios) erfasst und ganzheitlich analysiert werden kann. Daraus lassen sich z. B. der energetische Sanierungsbedarf sowie die hierfür benötigten Investitionen ermitteln. Zudem lässt sich aufzeigen, in welcher zeitlichen Abfolge die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollten, damit sie auch aus wirtschaftlicher Sicht am attraktivsten sind.

Bei der BKB fanden im Berichtsjahr die Einführung des Tools sowie die Schulung der Immobilienkundenberatenden statt. Ab dem Jahr 2023 soll die Dienstleistung mittleren und grösseren Immobiliengesellschaften und Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung stehen.

Lancierung eines Fairtrade Gold Fonds zusammen mit Max Havelaar

Der Konzern BKB hat im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit Fairtrade Max Havelaar den ersten Goldfonds lanciert, der mit physischem Fairtrade-Gold hinterlegt ist. Mit Fairtrade Max Havelaar steht dem Konzern BKB ein Partner zur Seite, der eine echte Verbesserung des Schutzes von Menschen und Umwelt im Goldbergbau garantiert. Die getätigten Investitionen wirken positiv, indem die Mineure pro investiertem Kilogramm Gold eine Fairtrade-Prämie in der Höhe von 2000 USD erhalten. Mit diesen Zusatzeinnahmen werden z. B. Gemeinschaftsprojekte wie Schulen, Wasser- oder Gesundheitsversorgung sowie Massnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe finanziert.

Nachhaltig orientierten Anlegerinnen und Anlegern beider Konzernbanken wurde damit eine hochwertige, professionell verwaltete Investitionsmöglichkeit in die Anlageklasse Gold angeboten. Seit dem dritten Quartal 2022 können sowohl institutionelle, also auch private Anlegerinnen und Anleger in den neuartigen Goldfonds investieren.

Zur Wahrung der Menschenrechte im [Edelmetall-Geschäft](#) siehe Kapitel «Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung».

Nachhaltigkeitsberatung von KMU durch Swiss Triple Impact

Anfang des Jahres 2022 lancierte die BKB zusammen mit vier weiteren Basler Unternehmen sowie B Lab Schweiz die neue Regionalplattform des Swiss Triple Impact-Programms (STI). Dieses Programm unterstützt KMU mit strategischer Beratung auf ihrem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Die BKB beteiligt sich an den Programmkosten, um den KMU eine niedrige Eintrittsschwelle zu ermöglichen. Zudem begleiten die Kundenberatenden der BKB die KMU durch den Prozess, wobei das inhaltliche Coaching zum Thema Nachhaltigkeit durch die Expertinnen und Experten von B Lab erfolgt. Das Programm steht nicht nur den Firmenkunden der BKB, sondern allen KMU der Region offen. [Weitere Informationen zu unserem STI-Programm finden sie auf unserer Website.](#)

Zak Green Impact

Zak ist eine einfache und übersichtliche Finanz-App der Bank Cler. Sie beinhaltet Konto, Karte mit Mobile Payment, Spartöpfe, Zahlungen und Vorsorgen. Zak ist in der Grundversion gratis. Auf Wunsch können die Kundinnen und Kunden gegen einen Aufpreis das Modell Zak Plus wählen und unterstützen dadurch im Rahmen von [Zak Green Impact](#) ein Klimaschutzprojekt. Für jeden Franken, den Zak-Plus-Kundinnen und -Kunden mit ihrer Zak Visa-Debitkarte ausgeben, investiert die Bank Cler 0,2 Rappen in ein Klimaschutzprojekt. Diese Initiative wird durch eine neue Partnerschaft mit South Pole Carbon Asset Management AG ermöglicht.

Durch Zak Green Impact konnten bisher wertvolle Waldflächen in der Schweiz und auf der Insel Borneo (Indonesien) erhalten werden. Insgesamt wurde per Ende 2022 und seit Einführung von Zak Green Impact per Jahresbeginn 2021 eine CO₂-Kompensation von 1750 Tonnen finanziert. Dies entspricht erhaltenen Wäldern in der Grösse von 124 Fussballfeldern.

Zur Auswahl des Klimaschutzprojekts 2023 wurde im Dezember 2022, wie bereits in den Vorjahren, eine Abstimmung unter den Zak-Nutzern durchgeführt. Zak-Plus-Kundinnen und -Kunden konnten zwischen drei möglichen Klimaschutzprojekten in der Schweiz, Brasilien und Indonesien abstimmen. Gewonnen hat das Projekt, welches Humusschichten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Schweiz und in Deutschland wiederaufbaut. Dies erhöht das Potenzial des Bodens, Kohlenstoff aus der Atmosphäre aufzunehmen und zu speichern.

Sensibilisierungsmassnahmen

Zur Sensibilisierung ihrer Kundinnen und Kunden rund um das Thema Nachhaltigkeit haben die Konzernbanken im Jahr 2022 verschiedene Events durchgeführt sowie Publikationen, Artikel und Podcasts veröffentlicht.

Anlässe zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug

Der Konzern hat über das Jahr verteilt mehrere Anlässe für Kundinnen und Kunden durchgeführt, an denen nachhaltige Anlagethemen, die energetische Sanierung von Immobilien, die Plattform Swiss Triple Impact für KMU und der Klimawandel als solcher im Zentrum standen.

Publikationen

Für die Kundinnen und Kunden der beiden Konzernbanken verfasst das Asset Management des Konzerns BKB zweimal im Jahr das Magazin «Chancen» zu Anlagethemen. Die erste Ausgabe war im Berichtsjahr vollständig dem Thema «Nachhaltig anlegen – mit Kompetenz zum Erfolg» gewidmet. Auch in der zweiten Ausgabe des Magazins wurden Nachhaltigkeitsaspekte behandelt. Und das [Jahresmagazin der BKB](#) wurde am 30. März 2023 gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht unter dem Titel «Nachhaltig auf Erfolgskurs» publiziert. Auch im Magazin «blu» der Bank Cler sind dem Thema Nachhaltigkeit jeweils mehrere Seiten gewidmet.

Weiter sensibilisiert der Konzern ihre Kundinnen und Kunden wie auch die Öffentlichkeit mit regelmässigen Online-Artikeln zum Thema Nachhaltigkeit auf ihrer Website und über Social Media sowie mit Fachartikeln in Medien von Partnern und Publikumsmedien.

Podcasts der BKB

Auch im [BKB Finanzcast](#) diskutiert der CIO Sandro Merino regelmässig mit Expertinnen und Experten über Nachhaltigkeitsthemen. Im Jahr 2022 wurde beispielsweise über die Zukunft von Wasserstoff- oder Elektroautos, die Energieversorgung und nachhaltigen Verzichtsalpinismus gesprochen.

Marketingkampagne der BKB

Die BKB führte im Monat September 2022 eine konzentrierte Marketingkampagne zum Thema Nachhaltigkeit durch. Dabei wurde eine Vielzahl an Kommunikationsinhalten zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit des Stammhauses BKB erarbeitet und über alle Kommunikationskanäle der Bank ausgespielt. Neu wurde hierfür erstmals mit der Zeitung «20 Minuten» kooperiert, was die Reichweite der Kommunikationsinhalte signifikant erhöht hat (sowohl im Print- als auch im Online-Bereich). Insgesamt entstanden im Rahmen dieser Kooperation über 20 Artikel, die auf den Online-Auftritten der BKB und 20 Minuten rund 53 000 Mal aufgerufen wurden. Behandelt wurden die Lancierung des Fair Trade Goldfonds, die Emission des Social Bonds, die erste Studie zum «Sustainability Gap» von KMU in der Region Basel, der Kundenevent mit Reinhold Messner, nachhaltige Anlagethemen usw. Weiter wurden die externen Kommunikationsinhalte und -massnahmen gezielt mit internen Aktionen verknüpft, um so auch die Mitarbeitenden möglichst umfassend einzubinden und zu sensibilisieren (beispielsweise im Rahmen des Corporate Volunteering Einsatzes der Mitarbeitenden im Frenkentäler Wald oder am BKB-Personalfest).

Kundenzufriedenheit

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Vertrauen und Kundenzufriedenheit sind für ein erfolgreiches Bankgeschäft zentral und stehen in einer engen Beziehung zueinander. Kundinnen und Kunden bzw. ihre Feedbacks ernst zu nehmen, hilft dem Konzern BKB zu hinterfragen, wo er sich weiter verbessern und weiterentwickeln kann. Andernfalls können Trends verpasst und die Kundschaft unter Umständen nicht ihren Bedürfnissen entsprechend bedient werden. Inadäquate Beratung und Produkte können zu finanziellen Verlusten bei Kundinnen und Kunden führen. Zufriedene Kundinnen und Kunden können andererseits treue Kunden werden, die uns weiterempfehlen. Somit hat die Kundenzufriedenheit einen direkten Effekt auf den Unternehmenserfolg.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. und d.)

Um auf ihre Situation und Bedürfnisse bestmöglich einzugehen, begleitet der Konzern seine Kundinnen und Kunden durch eine transparente, zielgerichtete und umfassende Beratung sowie einen zuverlässigen Service nach klar definierten Prozessen. Die Messung der Kundenzufriedenheit orientiert sich u.a. an der Weiterempfehlungsrate, die beim Konzern BKB mittels Net Promoter Score (NPS)¹ erhoben wird. Auch im Jahr 2022 wurde die Anzahl der gemessenen Interaktionspunkte für den transaktionalen NPS (tNPS) ausgebaut. Zudem werden verschiedene Methoden der kundenzentrierten Entwicklung eingesetzt, um die einzelnen Interaktionspunkte mit den Konzernbanken kontinuierlich zu optimieren.

¹ Bei dieser seit 2019 genutzten Methode zur Messung der Kundenzufriedenheit geben die Kundinnen und Kunden die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterempfehlung der BKB auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Aus der Rückmeldung zur Wahrscheinlichkeit einer Weiterempfehlung wird der NPS berechnet. Die BKB erhebt zwei unterschiedliche NPS: Der transaktionale NPS (tNPS) misst die Kundenzufriedenheit an spezifischen Interaktionspunkten zwischen Bank und Kunde. Der relationale NPS (rNPS) misst die allgemeine Zufriedenheit mit der Bank.

Massnahmen und Messung im Berichtsjahr

(GRI 3-3 e. und f.)

Die Massnahmen im Bereich Customer Experience generell, aber auch die Kundeninvolvierung und Prozesse zur Erhebung der Kundenzufriedenheit wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Wie in den Vorjahren wurden Kundenfeedbacks gesammelt. Die Anzahl konnte im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt werden. Im Berichtsjahr wurde die Weiterverarbeitung der Informationen optimiert: Die Kundenrückmeldungen wurden nach Themen kategorisiert sowie ausgewertet und die gewonnenen Informationen in zusammengefasster Form den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die Erkenntnisse fliessen ausserdem laufend in die (Weiter-)Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen mit ein. Auch die den Mitarbeitenden und Führungskräften seit dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Analyse- und Steuerungsinstrumente wurden weiter optimiert.

2022 wurden Kundinnen und Kunden beispielsweise mittels User Experience und Usability Testings für die Weiterentwicklung der digitalen Kanäle und Angebote eingesetzt. Dies, um in Zukunft den Selbstbedienungsgrad zu erhöhen oder qualitative Interviews und Onlineumfragen für die Optimierung von physischen und digitalen Vertriebskanälen zu nutzen. Mit bereichsübergreifend durchgeführten Workshops nach nutzerzentrierten Methoden wurden sodann Abläufe und Prozesse aus der Sicht der Kundinnen und Kunden, aber auch der Bank betrachtet, Schwachstellen identifiziert und Optimierungsmöglichkeiten herausgearbeitet.

Die Kundenorientierung im Konzern wurde durch Schulungen der Mitarbeitenden, mit und ohne Kundenkontakt, weiter gestärkt. An konzernübergreifenden Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Willkommenstag für neue Mitarbeitende, wird auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam gemacht. Und durch die Zusammenarbeit mit Studierenden der regionalen Fach- und Hochschulen, beispielsweise als Auftraggeberin von studentischen Arbeiten, als Projektpartnerin für Mitarbeitende in einer Weiterbildung oder der Anstellung von Werkstudierenden, wird das Thema in der Region gefördert.

Die Massnahmen schlagen sich auch in den aktuellen Net-Promoter-Score-Werten (NPS) nieder. Der tNPS für Beratungskontakte im Bereich Finanzieren im Jahr 2022 betrug 74 Punkte (Skala von -100 bis +100). Die Kundenzufriedenheit im Bereich Finanzierung konnte somit gegenüber dem Vorjahr (62 Punkte) gesteigert werden. Im Bereich Anlegen blieb die Kundenzufriedenheit mit einem tNPS von 68 gleich (2021: 68). Auch der rNPS für die allgemeine Zufriedenheit der Privatkunden blieb im Jahr 2022 mit 38 Punkten (2021: 36) auf stabilem Niveau.

Digitalisierung und Daten

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Der rasante technologische Fortschritt der letzten Jahre hat die Wirkung und somit die strategische Bedeutung der Datenintelligenz (Analytics, Big Data, künstliche Intelligenz) verstärkt. Diese wirkt auf unterschiedlichen Ebenen und Tätigkeitsbereichen. Mit modernen Methoden, wie maschinelles Lernen, Visualisierungen usw., werden Geschäftsprozesse im Direktmarketing, Vertrieb sowie im Risikomanagement optimiert. So können strategische Ziele der Organisation unterstützt werden, wie z. B. die Sicherung des Unternehmenserfolgs und die Mitarbeiterbefähigung.

Die zunehmende Digitalisierung erfordert jedoch auch, den einfachen Zugang für die Kundinnen und Kunden im Blick zu behalten, etwa die technologischen Anforderungen (geeignete IT-Infrastruktur) sowie das geforderte Know-how. Darüber hinaus sind mögliche Auswirkungen der erhöhten Nutzung von digitalen Prozessen mit hoher Leistungsfähigkeit auf den zukünftigen Energiebedarf zu berücksichtigen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit. Unter Datenschutz verstehen wir den Persönlichkeitsschutz von Kundinnen und Kunden sowie von Mitarbeitenden durch die Nutzung der Daten innerhalb des Konzerns. Mit Datensicherheit gilt es, Datenlecks ausserhalb der Organisation zu verhindern. Schnelle IT-technologische Entwicklungen machen die laufende Überprüfung der Datenschutzmechanismen und des Datenmanagements notwendig.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Mit dem strategischen Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung zielt der Konzern BKB auf die kontinuierliche Verbesserung von Dienstleistungen und Finanzprodukten sowie der internen Prozesse ab. Dafür wurde in der Konzernstrategie 2022+ als Umsetzungsgefäss die «Stossrichtung Datenarchitektur und -nutzung» geschaffen.

Der Konzern BKB pflegt einen sorgsamen Umgang mit den Daten der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Datenschutzes sollen u.a. mittels diverser interner Weisungen, regelmässig verpflichtender Schulungen und regelmässiger Audits durch die Fachstelle Datenschutz und das Konzerninspektorat gewährleistet werden. Der Austausch mit der Datenschutzzfachstelle erfolgt periodisch, jedoch mindestens einmal monatlich.

Der Schutz der Privatsphäre und die Einhaltung der Datenschutzvorgaben sind auch Bestandteil des Verhaltenskodex. Detaillierte Erläuterungen (u.a. Ansprechpartner, Quellennutzung, Zweck der Datenverarbeitung, Datenübermittlung, Datenspeicherung, Datenschutzrechte) finden sich in der Datenschutzerklärung.

Die Sicherheit (IT- & Informationssicherheit, Cybersicherheit sowie physische Sicherheit) wird sowohl im Betrieb sichergestellt als auch in Projekten berücksichtigt. Die Umsetzung des Sicherheitsdispositivs orientiert sich dabei an international anerkannten Sicherheitsstandards wie beispielsweise ISO 27001/27002, welcher auch Lieferanten und Partner erfasst. Die Effektivität der umgesetzten Massnahmen wird u.a. durch Security Assessments, Security Audits sowie Penetration-Tests unter Einbezug von externen Sicherheitsexperten überprüft, mittels Risikoanalyse ausgewertet und an die Geschäftsleitung sowie an die zuständigen Oberleitungsgremien rapportiert.

Alle relevanten Vorgaben sind in der Corporate Governance verbindlich verankert und deren Einhaltung wird regelmässig überprüft. Dies umfasst explizit auch die Meldeprozesse für Cyber-Angriffe gemäss den Vorgaben der FINMA.

Aktuelle Entwicklungen Datenqualität und Kundenansprache (GRI 3-3 e.)

Die Erhöhung der Datenqualität soll zu besseren datengestützten Auswertungen führen, welche die Erfolgsquote bei Massnahmen erhöhen. Im Berichtsjahr wurde hierfür im Konzern BKB der Total Quality Index (TQI) als neuer KPI definiert. Diese Kennzahl basiert auf dem Kundenfokus und misst die Datenerfassung, die Datenpflege sowie die Datenverwendung. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2025 einen TQI von insgesamt 28 Punkten von maximal 30 Punkten zu erreichen. Im Berichtsjahr wurde viel Zeit investiert, um die Qualität der Daten zu verbessern und die erfassten Stammdaten zu bereinigen. Innert Jahresfrist konnte der TQI im Konzern so um rund zwei Punkte von 22 auf 23,91 (Ende 2022) gesteigert werden.

Interne Prozessoptimierungen und Datenkultur

Im Rahmen der zukünftigen Datenstrategie strebt der Konzern BKB eine «gelebte» Datenkultur an, in der vermehrt datengestützte Entscheidungen getroffen werden. Diese Entwicklung bedarf einer verstärkten Offenheit für neue Methoden und Anwendungen. Die Mitarbeitenden sollen befähigt werden, im Datenumgang ihre Arbeitsweise zu modernisieren. Hierzu führte das Data Analytics Team Ende 2019 ein Visualisierungsinstrument (Tableau) ein und unterstützt die Mitarbeitenden in unterschiedlichen Bereichen beim Einstieg und Skill-Aufbau. Des Weiteren erhalten Mitarbeitende Zugriff zu unserer Datenhaltung, wenn sie die entsprechenden Fähigkeiten besitzen oder aufbauen möchten. Ausserdem soll vermehrt Datenintelligenz (AB-Testing, maschinelles Lernen, Messung der Wirkung mittels Kontrollgruppen, usw.) bei relevanten Anwendungsfällen eingesetzt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Das hohe Bewusstsein für Datensicherheit wird u.a. durch regelmässige Schulungen aller Mitarbeitenden, Sicherheitsübungen, zeitnahe Aufschaltung von Beiträgen zu aktuellen Vorkommnissen im Intranet sowie weiteren, geeigneten Sensibilisierungsmassnahmen sichergestellt.

Der Konzern verfügt bezüglich Datenschutz über ein umfassendes Schulungskonzept mit über zwanzig Schulungen, einem webbasierten Training, Videobotschaften, spielerischen online Weiterbildungen sowie eine informative Intranetseite. Die Inhalte werden regelmässig aktualisiert. Das webbasierte Training muss von allen neuen Mitarbeitenden absolviert werden. Bestehende Mitarbeitende müssen das Training alle zwei Jahren wiederholen.

Auf Empfehlung des Konzerninspektorats wurde im Jahr 2022 ein Projekt zur Verhinderung von Datenlecks im Bereich Datensicherheit gestartet.

Für unsere Mitarbeitenden

Wie für jedes Dienstleistungsunternehmen bilden die Mitarbeitenden für den Konzern BKB einen zentralen Pfeiler des Unternehmenserfolgs. Ein intaktes Arbeitsumfeld, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, leistungsgerechte und faire Vergütung unabhängig vom Geschlecht sowie Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, tragen wesentlich zur Attraktivität des Konzerns BKB als Arbeitgeber bei. Dazu gehören auch Führungskräfte, die Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung aktiv fördern.

Arbeitgeberattraktivität

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Unter Arbeitgeberattraktivität wird in erster Linie die Anziehungskraft des Konzerns BKB als Arbeitgeber für potenzielle Mitarbeitende verstanden. Dieser Anziehungskraft kommt im heutigen Umfeld des zunehmenden Fachkräftemangels eine hohe Bedeutung zu. Ein attraktiver Arbeitgeber erhält auf Stellenausschreibungen zahlreichere und bessere Bewerbungen und hat bessere Chancen qualifizierte, engagierte und diverse Mitarbeitende zu finden. Zudem kann der Konzern BKB durch seine fortschrittlichen Angebote und die konsequente Umsetzung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen und diese Themen in der Region bzw. der Schweiz weiter vorantreiben.

Mit einer hohen Arbeitgeberattraktivität ist in der Regel auch eine höhere Identifikation der bestehenden Mitarbeitenden verbunden, was sich positiv auf die Qualität der erbrachten Finanzdienstleistungen und damit auch auf einen höheren geschäftlichen Erfolg des Konzerns BKB auswirkt.

Ziele

Für eine fortschrittliche Personalpolitik setzt sich der Konzern BKB folgende Ziele:

- Steigerung der alle zwei Jahre mittels Befragung gemessenen Mitarbeitermotivation.
- Bis Ende 2025 sind mind. zwei Drittel der freigebliebenen Schlüsselfunktionen durch interne Talente besetzt.
- Alle exponierten Kundenberatungsfunktionen werden bis Ende 2024 den gemeinsam mit der FHNW entwickelten CAS-Lehrgang «Sustainable Finance» absolvieren.

Der Konzern BKB verbessert durch konsequente Mitarbeiterentwicklung die Mitarbeitermotivation und etabliert dafür einen kontinuierlichen Entwicklungsdialog zwischen allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Durch den Entwicklungsansatz 70:20:10 (70 % Experience, 20 % Exposure, 10 % Education) mit Fokus auf die Entwicklung on-the-job schaffen wir Perspektiven. Den Fortschritt respektive die Wirkung der Massnahmen messen wir über die alle zwei Jahre durchgeführte Befragung der Mitarbeitenden.

Mit einer umfassenden Aus- und Weiterbildung im Themenfeld Nachhaltigkeit stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden unsere Kundinnen und Kunden umfassend beraten könnten und der Konzern BKB als attraktiver, nachhaltiger Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Herangehensweise

Grundsätze und Governance der Personalpolitik

(GRI 3-3 c. bis f., GRI 2-30)

Die Personalpolitik des Konzerns BKB ist darauf ausgelegt, zukünftigen wie auch den rund 1400 bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertschätzende und motivierende Arbeitsbedingungen sowie vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die Rahmenbedingungen dazu sind in der Konzernstrategie 2022+ verankert und werden in der funktionalen HR-Strategie und über konzernweit verbindliche Werte und Führungsleitsätze präzisiert.

Der Konzern BKB will seine Arbeitgeberattraktivität mit der Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds fördern. Dazu zählen unter anderem faire Arbeitsbedingungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben, Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden sowie eine faire Vergütungspolitik.

Die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) regelt neben verschiedenen arbeitsvertraglichen Bestimmungen (z. B. Treuepflicht, Ferien, Arbeitszeit, Lohnfortzahlung, Weiterbildung, Gesundheitsschutz) auch die Mitwirkung von Angestelltenvertretungen und Sozialpartnern sowie die Massnahmen bei Restrukturierungen. Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz schliesst als Sozialpartner die VAB für die unterstellten Banken in der Schweiz ab. Sowohl die BKB als auch die Bank Cler sind der VAB unterstellt.

Durch moderne, flexible Arbeitsumgebungen und den weiteren Ausbau unserer Lern- und Feedbackkultur, regelmässige Mitarbeiterumfragen sowie bankinterne Netzwerke fördert der Konzern BKB die konzernweite und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und pflegt den direkten Dialog. Zudem bildet der Konzern seit vielen Jahren Lernende und Praktikanten aus und bietet Berufseinstiegsprogramme für Hochschulabsolventen an.

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat der BKB, beim Verwaltungsrat der Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen beider Banken. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources gemeinsam mit den Führungskräften verantwortlich.

Die Personalpolitik und deren Umsetzung werden regelmässig in Hinblick auf ihre Zielerreichung überprüft. Dabei fliesen auch Ergebnisse aus den Mitarbeiterbefragungen, neue Anforderungen der Geschäftsfelder sowie weitere Daten ein, etwa zu Absenzen und Fluktuation von Mitarbeitenden.

Gesundheit und Sicherheit

(GRI 403-1, 403-2, 403-5, 403-6)

Um die Gesundheit zu fördern und zu erhalten, setzt der Konzern BKB seit einigen Jahren auf ein professionelles betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), das alle angestellten Konzernmitarbeitenden umfasst. Verschiedene sich ergänzende Angebote zielen darauf ab, gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeitenden zu schaffen und Belastungen zu erkennen und zu verringern. Diese Angebote umfassen beispielsweise die betriebliche, kostenlose Beratung von Mitarbeitenden zu persönlichen, beruflichen und finanziellen Fragestellungen durch einen externen Partner oder ein systematisches Care Management im Falle einer längeren Erkrankung. In den vergangenen zwei Jahren wurde zudem der Dialog mit den Mitarbeitenden bezüglich Arbeitsbelastung und damit verbundenen gesundheitlichen Risiken verstärkt.

Um die Sicherheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, hat der Konzern BKB verschiedene technische, organisatorische sowie personelle Massnahmen getroffen. Einen Hauptaspekt bildet die Ausbildung der Mitarbeitenden durch externe Fachpartner im Bereich Brandschutz, Überfalltraining und Erste-Hilfe (BLS-AED). Alle Mitarbeitenden im Konzern absolvieren ein jährliches E-Learning (Web Based Training) zu sicherheitsrelevanten Themen.

Die Fachabteilung «Physische Sicherheit» pflegt einen engen Austausch mit den Behörden. Bei Veränderungen (beispielsweise Häufung von Raubüberfällen, neuer modus operandi bei Trickbetrügern oder Sprengung von Geldautomaten) wird das Lagebild überprüft, Massnahmen werden definiert und anschliessend umgesetzt.

Work-Life-Balance

Der Konzern BKB will dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden eine gute persönliche Balance zwischen Berufs- und Privatleben finden und so ihre Motivation und ihre Gesundheit erhalten. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach erhöhter Flexibilität gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung. Aktuell begegnet der Konzern BKB diesen Bedürfnissen mit verschiedenen lebensphasengerechten Arbeitszeitmodellen, Optionen für unbezahlten Urlaub, zeitgemässen Benefits und der Möglichkeit für Homeoffice während bis zu 50 % der vertraglichen Arbeitszeit.

In der Strategieperiode 2022+ will der Konzern BKB die Arbeitsumgebung und Arbeitsweisen weiterentwickeln. Ziel ist es, mehr Raum für teamübergreifende Zusammenarbeit, Austausch, Inspiration und Unterstützung zur Eigeninitiative zu schaffen – gemeinsam für die Kundinnen und Kunden. Im Jahr 2021 wurden das Gebäude Brunngässlein 3 und im Jahr 2022 das Gebäude an der Dufourstrasse 38 komplett renoviert und dabei auf die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitens ausgerichtet.

Aus- und Weiterbildung

(GRI 404-2)

Berufseinsteiger

Mit unterschiedlichen Berufseinsteigerprogrammen bietet der Konzern BKB Schulabgängern oder Hochschulabsolventen die Möglichkeit, im Banking Fuss zu fassen und Teil der BKB und Bank Cler zu werden. Die Ausbildung des eigenen Berufsnachwuchses bildet eine wichtige Rolle bei der Gewinnung von künftigen Fachkräften.

Im Sommer 2022 haben 27 junge Volks- oder Mittelschulabsolventinnen und -absolventen ihre Ausbildung bei der BKB und Bank Cler mit der gemeinsamen Einführungswoche in Basel begonnen. Nebst einem IT-Lernenden starteten bei der BKB sieben KV-Lernende, acht BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten ihr Berufseinsteigerprogramm. Bei der Bank Cler haben acht KV-Lernende und drei BEM-Praktikantinnen und -Praktikanten in Basel, Zürich, Bern und Lausanne ihre Tätigkeit aufgenommen. Sämtliche Ausbildungsabgänger, die ihr Berufseinsteigerprogramm im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen haben, wurden bankintern übernommen.

Ergänzend zur beruflichen Grundbildung bilden die Trainee-Programme für Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine zentrale Rolle in der Gewinnung von Fachspezialisten. Bei der BKB sind jeweils acht bis neun Trainees in unterschiedlichen Fachgebieten und während 20 Monaten im Einsatz, bei der Bank Cler sind es drei Trainees. Rund 80 % dieser Berufseinsteigenden werden gegen Ende des Trainee-Programms übernommen und fest angestellt, z. B. im Bereich Inhouse Consulting, Produkt- und Kanalmanagement oder als Individual-Kundenberatende.

Die kontinuierliche Weiterbildung und Schulung unserer Praxisauszubildenden ist ein zentrales Thema, um die anstehende Bildungsreform im kaufmännischen Bereich aktiv mitzutragen und unseren Berufsnachwuchskräften weiterhin eine uneingeschränkt professionelle und erfolgreiche Ausbildung anbieten zu können.

Führungsentwicklung

Mitarbeitende zu führen und in ihrer Entwicklung zu begleiten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dieser immer wieder aufs Neue gerecht zu werden, bedeutet kontinuierliche Reflexion. Vernetztes Denken, der Fähigkeit aufeinander zuzugehen, zuzuhören und Argumente auszutauschen sind Voraussetzungen, um übergreifend gewinnbringend zusammenzuarbeiten. Mit Peer-Coaching hat der Konzern BKB im Jahr 2021 ein internes Angebot geschaffen, das Führungskräfte in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt. An diesem Austauschformat haben 90 Führungskräfte teilgenommen und im Berichtsjahr sind nochmals 60 dazugekommen. Insgesamt haben gut 60 % aller Führungskräfte am Peer-Coaching teilgenommen und so voneinander gelernt und ihr Wissen geteilt.

Ergänzend hat der Konzern BKB im Berichtsjahr ein Pilotprojekt eines Coachings für neue Führungskräfte lanciert. Neue Führungskräfte erhielten die Möglichkeit, ihre Entwicklung in ihrer neuen Rolle als Führungskraft aktiv zu reflektieren und das kollektive Wissen weiter auszubauen. Denn die erste Zeit ist entscheidend für den anhaltenden Erfolg als Führungskraft. 16 Führungskräfte haben am Pilotprojekt teilgenommen.

Mentoring-Programm

Seit dem Jahr 2021 hat der Konzern BKB ein internes Mentoring-Programm im regulären Entwicklungsangebot für Mitarbeitende. Ein Mentor resp. eine Mentorin begleitet eine weniger erfahrene Person in spezifischen Entwicklungsfragen und steht ihr mit Rat und Tat zur Seite. Im Jahr 2022 haben an dem einjährigen Programm 14 Mentees (6 Frauen, 8 Männer) teilgenommen. Netzwerkanlässe unter dem Label «Expedition Diversity», beispielsweise zum Thema «Selbstmarketing» oder «Frauen und Finanzen», sollen ebenfalls dazu beitragen, die Gender-Diversität im Konzern zu verbessern.

Mentoring wird als mögliche Fördermassnahme im Entwicklungsdialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden besprochen, im Entwicklungsplan festgehalten und kann mit Blick auf das gemeinsam definierte Entwicklungsziel vereinbart werden. Im Vordergrund stehen dabei die persönliche Entwicklung, der Know-how-Transfer innerhalb des Konzerns sowie die Stärkung und Förderung interdisziplinärer Netzwerke. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende mit hoher Leistung und hohem Potenzial und spricht auch speziell Frauen an.

CAS «Sustainable Finance» in Partnerschaft mit der FHNW

Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW hat der Konzern BKB den CAS «Sustainable Finance» entwickelt, der von September bis Dezember 2022 erstmalig durchgeführt wurde. Um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsfeldern stärker zu verankern, sollen exponierte Kundenberaterinnen und -berater, Spezialisten und Führungskräfte im Konzern BKB ihre Sustainable-Finance-Kenntnisse sowie ESG-Expertise (Environment, Social, Governance) vertiefen und den CAS «Sustainable Finance» besuchen.

36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns BKB haben im Berichtsjahr erfolgreich am ersten Lehrgang teilgenommen. 2023 sind eine Frühjahrs- und eine Herbstdurchführung geplant. Der Lehrgang ist ein öffentliches Angebot der FHNW und kann somit auch von interessierten Kundinnen und Kunden oder Partnern besucht werden.

Strukturierter Entwicklungsdialog fortgeführt

Der im Jahr 2020 neu eingeführte strukturierte Entwicklungsdialog wurde im Berichtsjahr konsequent weitergeführt. Hierbei besprechen die Führungskräfte mit allen Mitarbeitenden regelmässig (mind. einmal im Jahr) die aktuelle berufliche Situation und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Neben den besonderen Fähigkeiten und möglichen Entwicklungsbereichen werden auch individuelle berufliche Ziele berücksichtigt. Auf Basis dieses Dialogs werden die Eckpunkte für die weitere Entwicklung definiert, konkrete Massnahmen abgeleitet und Schulungen oder Weiterbildungen aufgegleist. Um den Fortschritt überprüfen zu können, werden alle wichtigen Punkte dokumentiert. 2022 wurden 5 von 7 Schlüsselfunktionen im Konzern intern besetzt. Das Ziel ist es, jedes Jahr zwei Drittel dieser Stellen intern zu besetzen. Dieses wurde für das Jahr 2022 erreicht.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 2-7, 2-8, 401-1, 404-1, 405-1)

Um Erfolge und Verbesserungsbedarf im Bereich Mitarbeitermotivation und Arbeitgeberattraktivität zu identifizieren, führt der Konzern BKB alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung durch. Die Ergebnisse der Befragung des Jahres 2022, mit einer Beteiligungsquote bei der BKB von 89 % (Vergleich 2020: 87 %) und der Bank Cler von 91 % (Vergleich 2021: 89 %), zeigten bei beiden Banken eine hohe Mitarbeitermotivation (73 Indexpunkte). Mit diesem Wert liegt der Konzern BKB im Median des externen Benchmarks (Banken und Versicherungen in der Schweiz).

Mitarbeitende des Konzerns BKB

Beschäftigung (GRI 2-7, GRI 2-8)		2022	2021
Mitarbeitende	Headcount	1 401	1 455
Mitarbeitende ¹	FTE ²	1 240,6	1 289,0
Frauen ¹	FTE ²	444,4	466,1
Männer ¹	FTE ²	796,2	823,0
Mitarbeitende in Basel	Headcount	1 157	1 090
Mitarbeitende in anderen Regionen der Schweiz	Headcount	244	365
Vollzeitstellen in Basel	FTE ²	733,2	695,5
Vollzeitstellen in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	168,6	257,3
Teilzeitstellen	FTE ²	338,8	336,2
– davon in Basel	FTE ²	285,1	262,5
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	53,7	73,8
Teilzeitquote	in %	30,6	29,3
Teilzeitquote Frauen	in %	53,3	51,1
Teilzeitquote Männer	in %	16,1	15,0
Befristete Angestellte	FTE ²	38,8	28,9
– davon in Basel	FTE ²	32,2	19,1
– davon in anderen Regionen der Schweiz	FTE ²	6,6	9,8
Befristete Angestellte	in %	3,1	2,2
– davon Frauen	in %	38,1	40,1
– davon Männer	in %	61,9	59,9
Nicht festangestellte Mitarbeitende (z.B. Freelancer)		n/a	n/a
– davon Frauen		n/a	n/a
– davon in der Region Basel		n/a	n/a
Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)			
Neu eingestellte Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50 % gewichtet)	FTE ²	159,2	149,8
– davon Frauen	in %	36,8	47,0
– davon Männer	in %	63,2	53,0
– davon Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	49,0	49,0
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	39,3	44,4
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	11,7	6,6
Fluktuationsrate (brutto)	in %	16,3	13,8
Fluktuationsrate Frauen	in %	18,8	15,4
Fluktuationsrate Männer	in %	14,8	13,0
Fluktuationsrate Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	25,0	27,0
Fluktuationsrate Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	15,5	10,5
Fluktuationsrate Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	11,4	9,6
Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)			
Lernende und Praktikanten/-innen	Headcount	67	73
Frauenquote Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	in %	34,8	41,1
Ausbildung gesamt	in Tagen ³	2 468	1 734
– davon Ausbildung Mitarbeitende	in Tagen ³	793	630
– davon Ausbildung Kader	in Tagen ³	1 299	783
– davon Ausbildung Direktion (inkl. GL)	in Tagen ³	377	322
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen ³	1,8	1,2
Ausbildung pro Frau	in Tagen ³	1,5	1,1
Ausbildung pro Mann	in Tagen ³	1,9	1,3
Ausbildungskosten ⁴	in 1000 CHF	1 862	1 962
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in ⁴	in CHF	1 329	1 348
Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 405-1)			
Frauen ¹	in %	39,0	39,5
Frauen in Kader und Direktion	in %	28,5	29,8
Frauen in Kader	in %	33,9	35,9
Frauen in der Direktion	in %	14,6	13,0
Frauen in Führungspositionen	in %	14,8	14,1
Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	22,3	22,0
– davon Mitarbeitende	in %	93,6	95,3
– davon Kader	in %	6,4	4,7
– davon Direktion (inkl. GL)	in %	0,0	0,0
Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	45,8	47,2
– davon Mitarbeitende	in %	34,5	35,1
– davon Kader	in %	48,7	49,9
– davon Direktion (inkl. GL)	in %	16,8	15,0
Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	32,0	30,8
– davon Mitarbeitende	in %	32,6	32,6
– davon Kader	in %	43,8	44,0
– davon Direktion (inkl. GL)	in %	23,7	23,4

¹ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

² FTE: Vollzeitäquivalente.

³ Nur interne Weiterbildungen, Tag zu 8,4 Stunden.

⁴ Kosten externer Ausbildungen.

Mit einer Fluktuation von 16,3 % im Jahr 2022 (2021: 13,8 %) (siehe Tabelle Mitarbeitende), bewegt sich die BKB im Bereich vergleichbarer Kantonalbanken. Die während der Pandemie gesunkene Fluktuation hat 2022 wieder zugenommen und reflektiert die momentan hohe Nachfrage nach Spezialisten in der Finanzbranche.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche krankheitsbedingte Abwesenheit pro Mitarbeitenden inkl. Langzeitabsenzen bei der BKB 7,9 Arbeitstage (2021: 5,3 Tage/Mitarbeitendem) und bei der Bank Cler 7,4 Arbeitstage (2021: 4,5 Tage/Mitarbeitendem). Die Werte von 2021 enthalten positive Sondereffekte der Corona-Massnahmen, durch die Homeoffice-Pflicht im 1. Quartal 2021 waren in diesem Zeitraum sehr wenige Krankheitsabsenzen zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Jahr 2021 erhöhte sich die Zahl der internen Ausbildungstage (z. B. Verkaufsschulungen, Kampagnenschulungen, Überfalltraining) im Berichtsjahr im Konzern BKB von 1734 Tagen auf 2469 Tage (BKB: 978, Bank Cler: 1491). Im Jahr 2022 starteten 97 Mitarbeitende (BKB: 76, Bank Cler: 21) eine externe Aus- und Weiterbildung (z. B. eidg. dipl. Finanzplaner, dipl. Betriebswirtschafter HF, diverse CAS-Ausbildungen). 105 Mitarbeitende (BKB: 99, Bank Cler: 6) nahmen an Konferenzen, Tagungen und Seminaren teil.

Diversität

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Eine diverse Belegschaft generiert für den Konzern BKB Wettbewerbsvorteile, in dem sich verschiedene Eigenschaften, Sichtweisen und Erfahrungen ergänzen. Beispielsweise führt eine vielfältige Belegschaft zu einem verbesserten Kundenverständnis. Von einer aktiven Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung profitieren umgekehrt alle Mitarbeitenden, was ihre Motivation und Zufriedenheit erhöhen sollte. Vorbildliches Verhalten in dieser Thematik stärkt ausserdem die Reputation und Arbeitgeberattraktivität des Konzerns BKB und trägt damit zur Gewinnung qualifizierten Personals bei. Im umgekehrten Fall kann ein Fehlverhalten mit geschäftsschädigenden und rechtlichen Folgen verbunden sein.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Der Konzern BKB bekennt sich zu Diversität im Sinne eines vorurteilsfreien Arbeitsumfelds, der Vielfalt aller Beschäftigten und der Unterbindung jeglicher Diskriminierung. Alle ihre Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Der Konzern trifft hierzu geeignete Massnahmen, um die Gefährdung der persönlichen Integrität, namentlich durch sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung aller Art, zu verhindern.

Der Konzern BKB bekennt sich zum Prinzip «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Entsprechend soll die seit 2017 bestehende leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom -Geschlecht weiterhin regelmässig überprüft und sichergestellt werden. Zudem setzt sich die BKB seit dem Jahr 2020 als Unterzeichnerin der Charta zu Lohngleichheit in staatsnahen Betrieben für die Förderung, die Einhaltung und die Überprüfung der Lohngleichheit nicht nur im eigenen Betrieb, sondern auch im Rahmen ihrer Beschaffungen ein.

Die Weisung «Diversity oder Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» regelt die Aufgaben nach Stufen und die Verhaltensanforderungen an die Mitarbeitenden. Die Chancengleichheit ist verankert in den Anstellungsbedingungen, die den Handlungs- und Orientierungsrahmen vorgeben. Das Salärssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet und berücksichtigt neben der Komplexität der Aufgaben und dem Verantwortungsbereich auch die Erfahrung der Mitarbeitenden. Zudem fördert der Konzern mit Netzwerkveranstaltungen unter dem Format «Expedition Diversity» den Austausch und ein besseres Verständnis von Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Diese Veranstaltungen sind für alle Mitarbeitenden offen (egal welcher Hierarchiestufe sie angehören).

Im Rahmen der Rekrutierung werden Diversitätsaspekte breit berücksichtigt (Hintergründe, Erfahrung, Ausbildung etc.). Auf diese Elemente wird sowohl in der Zusammenstellung des Anforderungsprofils und in den Auswahlverfahren geachtet. Für Rekrutierungen auf den ersten beiden Führungsebenen bestehen Vorgaben an die Zusammensetzung der Auswahlgremien. So müssen diese aus Mitgliedern verschiedener Fachbereiche bestehen und mindestens eine weibliche Führungskraft beinhalten. Im Rahmen der Nominationen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Einhaltung der Vorgaben an die Auswahlverfahren. Bereits im Jahr 2012 hat die Bank Cler die Women's Empowerment Principles unterzeichnet.

Frauen sind in Führungspositionen im Konzern BKB nach wie vor untervertreten. Bis ins Jahr 2025 soll daher ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern durch Frauen besetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen definiert. So sind die Stelleninrate sowie der Auftritt der BKB und der Bank Cler als Arbeitgeberin in ihrer Darstellung und Formulierung heute so gestaltet, dass sie Frauen stärker ansprechen sollen. In Auswahlgremien für neu einzustellende Mitarbeitende muss zudem immer auch eine Frau vertreten sein. Auch in den Kernprozessen Entwicklung, Beförderung und Ernennung wurden spezifische Massnahmen definiert.

Aktuelle Entwicklungen Förderung von Integration

Im Januar 2022 wurde zur Förderung der Integration von Menschen mit Einschränkungen eine Vereinbarung mit der Invalidenversicherung (IV) beschlossen mit dem Ziel, in Zukunft ein bis zwei IV-Integrationsstellen im Konzern anzubieten. Im Verlauf des Jahres konnten bereits zwei Personen der IV erfolgreich ein Aufbautraining von 4 bis 6 Monaten beim Konzern BKB absolvieren, eine davon im technischen und eine im kaufmännischen Bereich. Trotz anspruchsvoller Suche von geeigneten Einsatzorten aufgrund der zusätzlichen Anforderungen bezüglich Begleitung verliefen beide Einsätze sowohl für die Personen der IV wie auch für die Bank sehr erfolgreich. Eine Person konnte nach Abschluss des Einsatzes zuerst befristet und anschliessend unbefristet angestellt werden.

Lohnstruktur (GRI 2-21, GRI 405-2)

Seit vier Jahren wird die Einhaltung der Lohngleichheit durch den Konzern BKB gemäss den Vorgaben des Bundes regelmässig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle geprüft. Im Jahr 2020 wurden die Konzernbanken von der SGS (Société Générale de Surveillance SA) mit dem Zertifikat «Fair-ON Pay+» ausgezeichnet. Im Herbst 2022 wurde das Zertifikat erneut bestätigt.

Das für vier Jahre gültige Zertifikat bestätigt, dass die Lohnpolitik des Konzerns fair ist und er für gleiche Berufsbilder und Qualifikationen den gleichen Lohn zahlt. Zudem zeigen die Regressionsberechnungen nach der Logib-Methode des Bundes, dass die effektive Vergütung des Konzerns in Bezug auf das Geschlecht nicht diskriminierend ist. Die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen über alle Kompetenzniveaus und beruflichen Stellungen wurde innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle des Bundes bestätigt. Eine interne Überprüfung nach Logib erfolgt pro Quartal. Die interne Sensibilisierung erfolgt beispielsweise im Rahmen der Lohn- und Bonusrunde durch die HR Business Partner mit den Führungskräften und im Beförderungsprozess.

Das Verhältnis zwischen dem höchsten Lohn (inkl. variable Vergütungen) und dem Medianlohn (inkl. variable Vergütungen) beträgt bei der BKB Faktor 7,9. Dies ohne Mitarbeitende ausserhalb des Stellenplans und ohne Auszubildende. Bei der Bank Cler ergibt der höchste Lohn im Verhältnis zum Medianlohn den Faktor 5,3.

Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung (inkl. variable Vergütungen) für die höchstbezahlte Person zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung (inkl. variable Vergütungen) für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person) beträgt bei der BKB Faktor 2,9. Da der CEO der Bank Cler erst seit Mai 2022 im Amt ist, kann dieser Wert für die Bank Cler erst nächstes Jahr ausgewiesen werden.

Frauenförderung (GRI 405-1)

Im Jahr 2022 lag der Frauenanteil im Kader im Konzern BKB bei 34 % (BKB: 33,7 %, Bank Cler: 34,7 %), bei den Mitgliedern der Direktion bei 14,6 % (BKB: 16,2 %, Bank Cler: 10,5 %) und in den Geschäftsleitungen bei beiden Banken je 33,3 %. Der Frauenanteil im Kader stieg in den letzten fünf Berichtsjahren kontinuierlich an. Im Vergleich zum Jahr 2018 (30,1 %) liegt der heutige Anteil um 3,9 Prozentpunkte höher. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich beim Frauenanteil in der Direktion; im Vergleich zum Jahr 2018 (11,7 %) stieg der Anteil der Frauen in der Direktion um 2,9 Prozentpunkte. In beiden Oberleitungsgremien sind auch 2022 mehr als die Hälfte der neun Mitglieder durch Frauen besetzt (Bankrat BKB: 5 Frauen und 4 Männer, VR Bank Cler: 4 Frauen und 3 Männer). 2022 lag der Anteil der neu eingestellten weiblichen Führungskräfte bei 39,2 % und damit über dem Zielwert von 33 %.

Seit fast 20 Jahren ist die Frauenförderung bereits bei der Bank Cler strategisch verankert. 2005 holte sie mit dem Prix Egalité die erste Auszeichnung in diesem Bereich. 2012 unterzeichnete die Bank Cler die Selbstverpflichtungen der Women's Empowerment Principles. Zusammen mit neun anderen Schweizer Unternehmen hat die Bank Cler im Berichtsjahr die von Ringier zuvor lancierte Charta «EqualVoice United 2025» unterschrieben. Sie erneuert damit ihre Selbstverpflichtung zur Umsetzung in vier Handlungsbereichen:

1. Chancengleichheit und Gleichberechtigung in der Organisation verankern
2. Fördern einer Mentalität der Gleichstellung und Integration
3. Nutzen der Gleichstellung anderen Unternehmen und der Gesellschaft vermitteln
4. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden schaffen.

Für unsere Umwelt und Gesellschaft

Für jedes Unternehmen ist Nachhaltigkeit in seiner Tätigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette zu einem Dreh- und Angelpunkt geworden, um langfristig einen positiven Beitrag für die Umwelt und die Gesellschaft zu leisten.

Der Klimawandel ist aktuell zu einem der drängendsten Probleme unserer Zeit geworden. Entsprechend wesentlich ist es, einerseits die eigenen Treibhausgas-Emissionen im Betrieb wie auch im Kerngeschäft möglichst zu reduzieren und andererseits die Finanzierung erneuerbarer Energien zu fördern respektive ihre Nutzung voranzutreiben. Mit einem gezieltem betrieblichen Umweltmanagement können darüber hinaus auch in allen anderen Bereichen Ressourcen geschont und die Belastungen reduziert werden.

Zur unternehmerischen Verantwortung gehört ferner auch die nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Nicht zuletzt verpflichtet der Leistungsauftrag der Basler Kantonalbank den Konzern BKB zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen, während sich die Bank Cler mit ihrer gesamtschweizerischen Ausrichtung auch ausserhalb der Region dahingehend engagiert.

Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Gemäss aktuellen Umfragen im Berichtsjahr machen sich Schweizerinnen und Schweizer derzeit die grössten Sorgen um den Klimawandel. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, bringt aber auch für die Schweiz bzw. die Region Basel verschiedene drängende Herausforderungen mit sich. Die klimabezogenen Risiken und Chancen werden im Kapitel «Risiko- und Chancenmanagement» behandelt.

Als Bank verantwortet der Konzern BKB einerseits selbst seine betrieblichen Emissionen (z. B. Energieverbrauch, Mobilität) und ihre negativen Wirkungen. Obwohl ihr Umfang im Vergleich zu produzierenden Unternehmen gering ausfällt, kann der Konzern BKB durch die Minimierung ihre negative Wirkung reduzieren. Den grössten Teil der Treibhausgas-Bilanz des Konzerns BKB machen jedoch die finanzierten Emissionen aus – also der Anteil der Emissionen der Kredit- und Anlagekunden, die durch Finanzierungen bzw. Anlagen in Wertpapieren ermöglicht werden. Die Lenkungswirkung der Finanzen gilt es zu beachten. Umgekehrt kann der Konzern BKB durch geeignete Instrumente und Massnahmen beitragen, die Unternehmen zur Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Darüber hinaus kann er gezielt in Unternehmen und Projekte investieren, welche die Reduktion globaler Treibhausgas-Emissionen über verschiedene Senken-Technologien («Negativ-Emissionen») vorantreiben. Das Thema der Treibhausgas-Emissionen wurde in der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wichtigstes aller Themen für den Konzern BKB identifiziert.

Weitere Inhalte zu den finanzierten Emissionen sind im Kapitel «Risiko- und Chancenmanagement» sowie unter Kreditgeschäft zu finden.

Ziele

Negative Wirkung der THG-Emissionen aus dem Kerngeschäft und Betrieb mindern:

- Für das Geschäftsjahr 2023 Transparenz über die Emissionen im Finanzierungsgeschäft herstellen und darauf basierend ein Ziel für die CO₂-Reduktion des Finanzierungsportfolios festlegen.
- Die Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft schrittweise weiter erhöhen.
- Die betrieblichen CO₂-Emissionen bis 2025 um 20 % gegenüber dem Basisjahr 2010 senken.
- Durch energetische Optimierungen die Energieeffizienz im Betrieb laufend steigern und mittelfristig auf 100 % erneuerbare Wärmeversorgung umstellen.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Die im Jahr 2019 eingeführte Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB gibt konkrete Ziele und Massnahmen für die verschiedenen Bereiche des Kerngeschäfts vor und hält die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Fachabteilungen.

Im Rahmen der Eignerstrategie 2021–2025 und der davon abgeleiteten Konzernstrategie 2022+ kommt auch der Reduktion der THG-Emissionen zukünftig noch mehr Bedeutung zu. Entsprechend ist geplant, die bestehende Umwelt- und Klimapolitik 2023 grundlegend zu überarbeiten, hin zu einer umfassenden Klimastrategie.

Transparenz in der Vermögensverwaltung und im Finanzierungsgeschäft

2022 haben sich die Fachexperten des Konzerns BKB damit auseinandergesetzt, wie das Ziel der Schaffung von Transparenz über die Emissionen im Finanzierungs- und aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft konkret angegangen werden kann. Entsprechende Daten im Anlagebereich werden künftig bei MSCI eingekauft. Um die Emissionen ihrer Finanzierungen messen zu können, ist der Konzern BKB 2021 der PCAF-Initiative (Partnership for Carbon Accounting Financials) beigetreten. Er hat sich in diesem Zuge dazu verpflichtet, die finanzierten Emissionen für das Berichtsjahr 2023 offenzulegen (siehe Kapitel «Risiko- und Chancenmanagement»).

Diese Vorarbeiten werden im Geschäftsjahr 2023 in die Erarbeitung eines längerfristigen Klimaplanes für den Konzern einfließen. Der Klimaplan wird aufzeigen, mit welchen Massnahmen und Zwischenschritten der Konzern BKB das Netto-Null Ziel erreichen will. Er wird zudem konkrete Ziele für die Senkung des CO₂-Fussabdrucks in beiden Bereichen (Finanzierung und Vermögensverwaltung) beinhalten.

Ökologischer und klimaneutraler Betrieb

Das im Jahr 2005 implementierte, umfassende betriebliche Umweltmanagementsystem des Konzerns BKB ist angelehnt an den ISO-Standard 14031 «Umweltleistungsbewertung im Umweltmanagement» und wird von der bankinternen Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt. Das Umweltmanagement wurde im Jahr 2021 überarbeitet, dabei wurden die Systemgrenzen sowie die Methodik nach neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst.

Als Dienstleistungsunternehmen hat der Konzern BKB geringere direkte Umweltauswirkungen im Betrieb als ein produzierendes Unternehmen. Dennoch ist der Konzern bestrebt, seine Umweltauswirkungen und insbesondere seinen CO₂-Ausstoss zu senken. Reduktionspotenzial hat der Konzern bei den Gebäuden, der Mobilität der Mitarbeitenden und der Nutzung von Ressourcen (z. B. Papier).

Seit dem Jahr 2018 verleiht Swiss Climate dem Konzern das Gütezeichen «CO₂-NEUTRAL». Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass der Konzern BKB seine betrieblichen CO₂-Emissionen misst, seine Emissionsziele erreicht und durch die Kompensation der Emissionen klimaneutral operiert. Das Label beinhaltet eine externe Prüfung der Treibhausgasbilanzen der beiden Konzernbanken. Die BKB kompensiert ihre betrieblichen CO₂-Emissionen seit dem Jahr 2020 in der Region Basel mithilfe des Waldklimaschutzprojekts Frenkentäler. Die Bank Cler kompensiert ihre betrieblichen CO₂-Emissionen über ein Waldschutzprojekt in Peru.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(GRI 301-1, 301-2, 302-1, 303-3, 305-1, 305-2, 305-3, 306-3, 306-4, 306-5)

Die wichtigsten betrieblichen Umweltdaten werden jährlich für den Konzern erfasst. Die CO₂-Emissionen des Konzerns für die Erhebungsperiode Juni 2021 bis Juli 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr um 20 % gesunken. Dies insbesondere dadurch, dass nur wenig Kältemittel und kein Diesel für den Notstromgenerator des Rechenzentrums nachgefüllt und keine neuen Laptops eingekauft wurden. Diese drei Aspekte sind generell grossen jährlichen Schwankungen ausgesetzt. Zudem gab es positive Veränderungen im Pendelverhalten der Mitarbeitenden. Die Anzahl zurückgelegter Kilometer sind im Vergleich zur letzten Erhebungsperiode zwar gestiegen und liegen somit fast wieder auf dem Vor-Corona-Niveau. Die CO₂-Emissionen des Pendelverkehrs sind jedoch gesunken (114 Tonnen CO₂-Emissionen weniger als im Vorjahr), da die Mitarbeitenden weniger mit fossilbetriebenen Autos und mehr mit Elektro- und Hybridfahrzeugen unterwegs sind.

Da die Pendelfahrten nach wie vor den grössten Teil der Emissionen des Konzerns BKB ausmachen (40 %), werden regelmässig Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt. Im Berichtsjahr hat der Konzern wieder beim schweizweiten «Bike to Work» teilgenommen. Die 91 Konzernmitarbeitenden, die teilgenommen haben, haben in zwei Monaten über 33 000 Kilometer zurückgelegt und so 5300 kg CO₂ eingespart. Zudem werden als langfristige Massnahme im Konzern seit dem 1. Juni 2022 keine Gratisparkplätze mehr an Mitarbeitende vergeben.

Ökologische Kennzahlen

Erfassungsperiode ¹		2022/2021	2021/2020
Scope 1 CO₂-Emissionen [GRI 305-1]	in Tonnen	305	425
Kühlmittel	in kg	3	57
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)	in km	3 395	3 859
Heizung (Erdgas, Heizöl und Holz)	in kWh	1 470 759	1 549 287
Scope 2 CO₂-Emissionen [GRI 305-2]	in Tonnen	60	56
Stromverbrauch ²	in kWh	6 018 103	5 981 800
Heizung (Fernwärme und -kälte) ²	in kWh	1 952 673	2 308 718
Energieverbrauch [GRI 302-1]	in kWh	9 441 535	9 839 805
Scope 3 CO₂-Emissionen [GRI 305-3]²	in Tonnen	967	1 184
Energiebereitstellung Emissionen ²	in Tonnen	143	132
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)	in km	1 145 837	713 050
Pendelfahrten	in km	9 731 867	7 834 752
Papier (ohne Druckaufträge) [GRI 301-1] ²	in Tonnen	45	47
– davon Recyclingpapier [GRI 301-2] ²	in %	85	88
Postversände ²	in 1000 Stk.	3 128	3 147
Abfall [GRI 306-3]	in Tonnen	158	165
– davon getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in %	60	59
– davon verbrannt [GRI 306-5]	in %	40	40
Wasser [GRI 303-3] ³	in m ³	6 575	16 570
Kapitalgüter	in Stk.	18	520
Total CO₂-Emissionen (Scope 1,2,3)²	in Tonnen	1 335	1 664

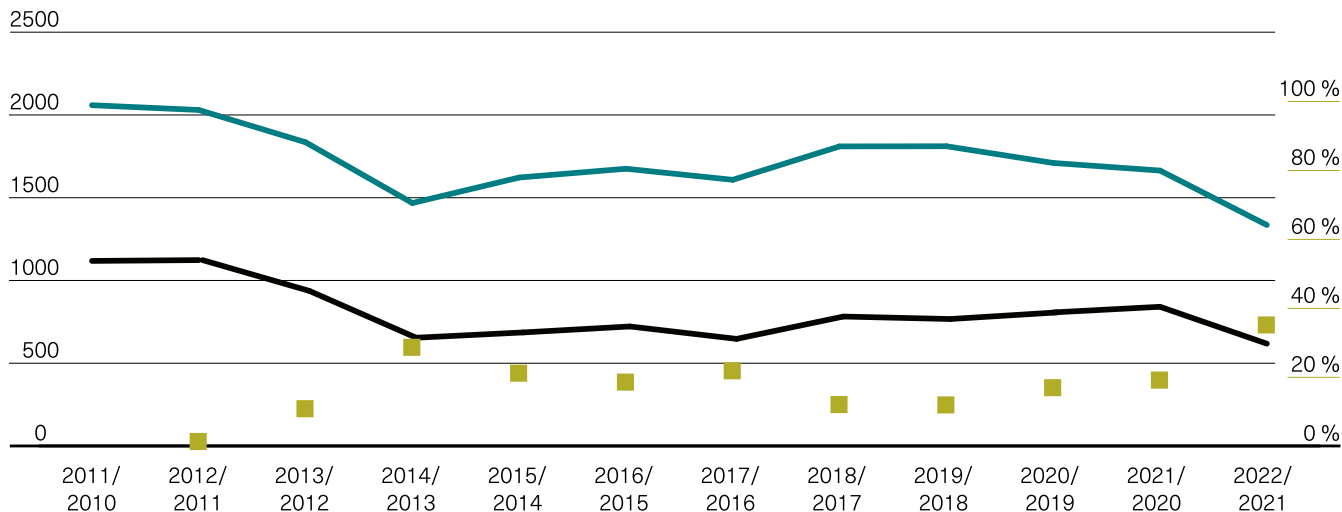
¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² Änderung der Werte des Jahres 2021/2020.

³ Neue Berechnungsmethode für das Wasser im Berichtsjahr 2022/2021.

Betriebliche Emissionen in CO₂-Äquivalenten

in t CO₂



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni.

— Stammhaus BKB — Konzern BKB ■ Prozent im Vgl. zu 2011/2010 gesenkt

Im Zuge der Sanierung des Bürogebäudes der BKB in der Dufourstrasse in Basel, wurde eine neue «Reuse»-Strategie bei der Fassadenerneuerung genutzt, indem das alte Material recycelt und für die Sanierung wiederverwendet wird. Die Fassadenelemente wurden demontiert, vor Ort gereinigt und remontiert. Die Firma Zircular hat dazu eine Berechnung der Stoffflüsse durchgeführt, um zu ermitteln wie nachhaltig diese Sanierung im Vergleich zu einem Neubau hinsichtlich Materialverbrauch, Energie und CO₂-Emissionen einzuschätzen ist. So gelang es, durch dieses von der Kreislaufwirtschaft inspi-

rierten Verfahrens, 101 Tonnen CO₂ einzusparen. Weiter werden aufgrund der Sanierung von nun an pro Jahr etwa 90 000 Kilowattstunden weniger Heizwärme benötigt als zuvor. Das genaue Vorgehen sowie der ökologische Nutzen dieser «Reuse»-Strategie wurden ausführlich im Rahmen der Buchpublikation «Besser als neu» ausführlich dokumentiert und im Rahmen von Events präsentiert.

Als weitere Massnahme zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs wurden 2022 an den Standorten Brunngässlein (BKB) und Aeschenplatz (Bank Cler) in Basel, die beiden veralteten Kühlanlagen durch eine neue, effizientere Anlage ersetzt.

Dies reduziert zum einen den Energieverbrauch, und bringt weiter einen reduzierten Verbrauch an Kühlmitteln. Durch die Neuinstallation mit Erstauffüllung waren die Aufwendungen für Kühlmittel im Berichtsjahr erhöht.

Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

In der Energiestrategie 2050 des Bundesrates wurde unter anderem der Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen. Die entstehende Produktionslücke soll mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Gemäss einer Studie der Schweizerischen Bankiervereinigung sind dazu bis zum Jahr 2050 jährliche Investitionen von durchschnittlich 740 Mio. CHF in erneuerbare Energien notwendig. Ein erweitertes Angebot an geeigneten Finanzierungslösungen von Investitionen in erneuerbare Energien ist für den Konzern BKB also ein starker Hebel für den Ausbau nachhaltiger Finanzierungslösungen. Damit könnte die Bank einen signifikanten Beitrag zur Minderung negativer Klimaauswirkungen auf Umwelt und Menschen leisten und ihr Kerngeschäft substanziell ausbauen. Die Energiewirtschaft spielt deshalb als Fokus-Segment in der Konzernstrategie 2022+ eine zentrale Rolle.

Die Förderung erneuerbarer Energien umfasst beim Stammhaus BKB Finanzierungen im In- und Ausland, sofern ein klarer Schweiz-Bezug vorhanden ist. Im Bereich der Solarenergie insbesondere der Photovoltaik-Anlagen (PV) in der Schweiz sowie Geothermie und Wasserkraft, während Windkraftanlagen derweil in Ländern mit höherem Windaufkommen als in der Schweiz finanziert werden. Bei der Förderung dieser Technologien sind mögliche unerwünschte Auswirkungen auf Umwelt und Menschen durch Kreditnehmer zu berücksichtigen, wie z. B. die Herstellung von Solarpanels mit fossilen Energieträgern, mögliche Konflikte in der Landnutzung durch Wind- und PV-Anlagen sowie mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen und Natur, etwa durch Lärmemission von Windparks. Die Akzeptanz für erneuerbare Energie ist in der Bevölkerung generell hoch, jedoch braucht es neben Umweltverträglichkeitsanalysen auch Dialoge zwischen Unternehmen sowie Kreditnehmern und Anwohnern.

Mit der Nutzung erneuerbarer Energien an den Standorten des Konzerns BKB wird dem Vorbildcharakter Rechnung getragen und es können Mitarbeitende wie Kundinnen und Kunden für Klimaschutz und umsichtigen Energieverbrauch sensibilisiert werden. Die aktuellen globalen Entwicklungen zu möglichen kurz- bis mittelfristigen Energiemangellagen und verbundener signifikanter Kostensteigerungen unterstreichen die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und effiziente Energiesysteme zügig voranzutreiben.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis e.)

Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien

Mit seinem Energiefinanzierungsgeschäft zielt der Konzern BKB zum einen darauf ab, Grosskunden im Energiesektor von «braun» (fossile Energie) auf «grün» (erneuerbare und effizientere Energienutzung) weiterzuentwickeln, indem der Anteil an nachhaltigen Krediten (Green Loans oder Sustainability-linked Loans) erhöht werden soll. Zum anderen ist die BKB bestrebt, Privatkunden mit möglichst zielgerichteten Hypotheken, etwa im Rahmen von Baumassnahmen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Energieeffizienz zu erhöhen.

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Die im Jahr 2019 eingeführte Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB gibt konkrete Ziele und Massnahmen für die Bewirtschaftung und Nutzung der Betriebsstandorte des Konzerns vor. Für die Umsetzung wurde schon im Jahr 2005 ein umfassendes betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert.

Der Konzern BKB strebt an allen Standorten den Ausbau erneuerbarer Energien und die effiziente Energienutzung mit verschiedenen Ansätzen an. Hierzu zählen etwa die energetische Sanierung aller Bürogebäude sowie weiterer Liegenschaften des Immobilienportfolios, der Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen, die Reduktion von genutzten Flächen durch Flexibilisierung von Arbeitsplätzen und weitere Massnahmen zur betrieblichen Energieeffizienz. Hierfür werden jährlich interne Ziele festgesetzt und die Umsetzung der Projekte durch das konzernübergreifende Facility Management koordiniert und durch die Fachstelle Nachhaltigkeit begleitet.

Der Konzern BKB ist Mitglied der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) und nimmt seit 2004 an deren Energie-Modell teil. Dabei unterstützt die EnAW den Konzern beim Planen und Umsetzen von energetischen Massnahmen und prüft regelmässig die Fortschritte. Durch jährliches Monitoring und regelmässige Begehungen werden Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs identifiziert und daraus Ziele und Massnahmen abgeleitet.

Aktuelle Entwicklungen und Zahlen

(G4-FS8, GRI 302-4)

Gezielte Finanzierung von erneuerbaren Energien

Die gesprochenen Kreditlinien der BKB für Unternehmen und Projekte im Bereich erneuerbare Energien konnten im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr um 202 Mio. CHF erhöht werden. Die Finanzierungen decken ein breites Energiespektrum ab: Solarenergie, klassische Wasserkraft, Windkraft, Geothermie, Biomasse (insbesondere Holz) und Wärmeverbünde. Das Kundenspektrum reicht vom grossen etablierten Versorger über einzelne Kraftwerksprojekte bis hin zum Start-up-Unternehmen. Diese grosse Bandbreite bedingt jeweils hohe Marktkenntnisse, massgeschneiderte Finanzierungsösungen und die Bereitschaft zu einem sehr langfristigen Engagement.

Herausforderungen und Ausblick

Das Engagement der BKB im Energiesektor umfasst sämtliche Marktakteure und unterstützt auch die Entwicklung neuer Technologien. Somit können neue Trends frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Portfoliosteuerungsmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Beispielsweise werden die Koppungspotenziale der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft untersucht und eng begleitet. Dazu gehören die Möglichkeiten der «Power-to-Gas»-Technologie, bei der mit erneuerbarem Strom synthetisches, CO₂-neutrales Gas als Energiespeicher hergestellt werden kann. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, unterstützt die BKB beispielsweise die Gaswirtschaft weiterhin, um auch – einen heute noch – CO₂-belasteten Energieträger in der Transformation zu fördern.

Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung im Betrieb

Die Treibhausgasbilanz des Konzerns BKB mit erweiterten Systemgrenzen ermöglicht es, den Stromverbrauch seit dem Jahr 2022 umfassender und konkreter zu ermitteln. Neben den bisherigen bürointernen Verbrauchsdaten wird zusätzlich der Stromverbrauch von externen Bankomaten, externen Servern, Stromverbrauch im Homeoffice (anhand von Durchschnittswerten) sowie die Energiebereitstellung für alle Scope-1- und Scope-2-Emissionsquellen berechnet.

Mit der energetischen Gebäudesanierung können langfristig grosse Energieeinsparungen erzielt werden. Die Totalsanierungen der Standorte Brunnngässlein in Basel (BKB) bzw. Genf (Bank Cler) nach dem Minergie-P- respektive Minergie-Standard wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Begonnen wurde zudem mit der Planung der Sanierung des Standorts Lausanne (Bank Cler) nach Minergie-P Eco und der Planung der Gesamtsanierung der Geschäftsstelle Zürich Urania (Bank Cler).

Zudem wurde im Berichtsjahr eine neue Fotovoltaik-Anlagen in Basel (Aeschenplatz) in Betrieb genommen, welche die bestehende Anlage am Hauptsitz der Bank Cler mit weiteren 20 kWp für den Eigenverbrauch ergänzt. Im Zuge der Gebäudesanierungen wurden bei der Liegenschaft Brunnngässlein und Dufourstrasse je eine neue PV-Anlage mit 30 bzw. 35 kWp erstellt.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz Basel trägt zusätzlich zu einer effizienten Energienutzung bei, wobei sich die Fernwärme zum grössten Teil aus der Kehrlichtverbrennung und Holzkraftwerken stammt. Fünf Verwaltungsgebäude und zehn Filialen der BKB sind hier bereits angeschlossen, bei einer Liegenschaft soll der Anschluss durch die erweiterte Infrastruktur vom Kanton Basel-Stadt bis etwa im Jahr 2026 ebenfalls bereitgestellt werden. Auch die von BKB vermieteten Immobilien (44 Wohnungen) sind zu einem grossen Teil (75 %) an das Fernwärmenetz Basel-Stadt angeschlossen. Die Energieverbrauchsdaten der Mietparteien werden vom Konzern nicht erfasst. Im Ausbau der Fernwärmenutzung und deren Anteil an erneuerbaren Energiequellen ist die BKB auf die Verfügbarkeit und Datenzugänglichkeit durch den Kanton Basel-Stadt und die Wärmeverbünde als Netzbetreiber angewiesen.

Darüber hinaus haben Massnahmen zur Reduktion der Büroflächen mit dem primären Ziel der Kostenoptimierung auch günstige Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns. Der Konzern strebt zunächst an, weniger gemietete Bürofläche zu nutzen. So wurden per Ende Dezember 2022 ein gemietetes Büro im Spenglerpark in Münchenstein mit einer Nutzungsfläche von rund 1600 m² sowie ein weiteres Büro im Südpark in Basel mit einer Gesamtfläche von 2980 m² abgegeben. Ebenso wurden bei der Bank Cler zwei Standorte (Rapperswil-Jona mit 480 m² und Oerlikon mit 490 m²) abgegeben. Für das Jahr 2023 sind weitere Standort-schliessungen in Yverdon-le-Bain und Delémont geplant.

Im Jahr 2022 wurden zudem verschiedene Massnahmen zur Energieeinsparung definiert, um besser auf eine mögliche Energiemangellage reagieren zu können:

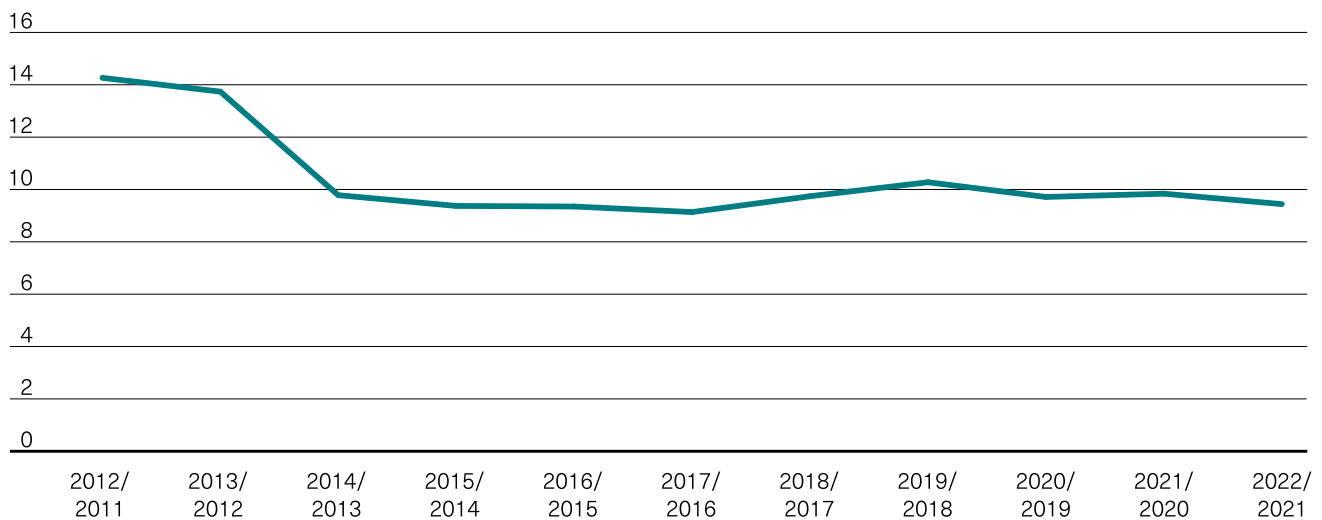
- Räume erst ab einer Raumtemperatur von 26°C kühlen (anstatt bisher 23°C) bzw. technische Nebenräume erst ab einer Raumtemperatur von 28°C
- Räume erst ab einer Raumtemperatur von 20°C beheizen (anstatt bisher 23°C)
- Einschaltzeiten der Lüftungsanlagen um 10 Stunden pro Woche reduzieren (u.a. an Samstagen und Sonntagen ausgeschaltet)
- Beleuchtung in Filialen, Geschäftsstellen und Verwaltungsstandorten nach 20 Uhr ausschalten (mit Ausnahme der 24h-Bankomatenzonen)
- Not- und Fluchtwegleuchten auf Bereitschaft umstellen, ohne die Sicherheitsfunktion einzuschränken

Die stärkste Abnahme des Energieverbrauchs konnte im Erhebungsjahr 2013/2014 verzeichnet werden (siehe Grafik). Verantwortlich dafür waren insbesondere die Totalsanierung des Verwaltungsgebäudes der BKB in der Aeschenvorstadt 41 und der Bezug des Südparks an der Güterstrasse 127. Seit 2014 deckt der Konzern zudem die Mehrheit seines Energiebedarfs mit erneuerbaren Quellen ab. Im Bilanzjahr

2015/2016 wurden die Hochrechnungsmethodik für den Heizenergieverbrauch angepasst und im letzten Erhebungszeitraum 2020/2021 die Systemgrenzen neu definiert. Seit dann werden der Stromverbrauch der externen Server und der Bankomaten, die ausserhalb unserer Gebäude platziert sind, mitgerechnet.

Energieverbrauch im Konzern BKB

in Mio. kwh



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni.

Nachhaltige Entwicklung in der Region

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

Eine nachhaltige Entwicklung einer Region basiert nicht zuletzt auf ihrer langfristigen stabilen Wertschöpfung. Dazu tragen nicht nur Angebote von Finanzdienstleistungen zur Erfüllung der Finanzbedürfnisse von Privat- und Geschäftskunden bei. Insbesondere auch das Angebot von Arbeits- und Ausbildungsplätzen unterstützt die lokale und regionale Entwicklung. Weiter trägt auch die Unterstützung von lokalen Organisationen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung massgeblich zur Prosperität und Lebensqualität in einer Region bei. Indem der Konzern BKB Projekte, Unternehmen, sowie Personen und Vereine fördert, entwickelt und stärkt er seine Marktgebiete und investiert gleichzeitig in seine Reputation, was sich positiv auf die Kundengewinnung sowie -bindung auswirken kann.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Laut Gesetz über die Basler Kantonalbank ist die BKB verpflichtet, zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. In der Eignerstrategie 2021–2025 wird dies konkretisiert, z. B. sollen preisgünstiger Wohnungsbau und Start-ups gefördert oder der Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft unterstützt werden. Im jährlichen Eignerreport der BKB zuhanden des Eigners werden die Entwicklung und der Fortschritt aufgezeigt. Während dem Geschäftsjahr finden zudem regelmässig Gespräche zwischen dem Oberleitungsgremium der Bank und dem Eigner statt.

Das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in der Region umfasst neben dem Kreditgeschäft und der Unterstützung von Firmen auch weitere vielfältige Aktivitäten für das Gemeinwohl in der Region Basel bzw. in den Marktgebieten der Bank Cler. Dazu zählen Sponsoringaktivitäten, Vergabungen, Corporate Volunteering in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales sowie Umweltschutz, aber auch das Engagement im Bildungsbereich. Zu jedem dieser Bereiche gibt es für die Umsetzung konkrete Richtlinien oder Rahmenbedingungen, die von der Geschäftsleitung abgenommen wurden und fortlaufend durch das Sponsoringteam, die Fachstelle Nachhaltigkeit oder die Abteilung Human Resources aktualisiert werden. Dabei pflegt der Konzern einen engen Austausch mit verschiedenen Stakeholdern, wie NGOs, Verbänden und Öffentlichkeit.

In Zukunft wird die BKB den Grossteil ihrer Sponsoringbeiträge für Projekte oder Vereine in den Bereichen Klimaschutz (Biodiversität, Kreislaufwirtschaft) und Chancengerechtigkeit sprechen. Ab 2023 wird sie mit der Unterstützung im Bereich Klimaschutz beginnen und ab 2025 soll es auch grosse Sponsoringprojekte im Bereich Chancengerechtigkeit geben. So wird sich das Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns auch im Sponsoring widerspiegeln.

Aktuelle Entwicklungen

Partnerschaften zur Förderung der klimafreundlichen Transformation

(GRI 201-1, 203-1)

Klimastiftung Schweiz

Ende Oktober 2022 ist die Basler Kantonalbank der Klimastiftung Schweiz beigetreten. Die Bank gibt damit ihre Rückvergütung aus der CO₂-Lenkungsabgabe des Bundes zu 100 % an die Stiftung weiter. Diese bündelt die Spenden aller Partnerfirmen und unterstützt damit innovative KMU, die neue Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen entwickeln. Insgesamt summieren sich die Beiträge aller Stiftungsmitglieder auf mehrere Millionen Schweizer Franken pro Jahr und fliessen KMU in der ganzen Schweiz sowie dem Fürstentum Lichtenstein zu. Der Beitrag der BKB betrug für das Jahr 2022 rund 95 000 CHF.

Mit dem Beitritt zur Klimastiftung Schweiz leistet die BKB einen konkreten Beitrag, um die Entwicklung von klimafreundlichen Technologien voranzutreiben. Weiter nimmt die Bank Einsitz in den Beirat und Stiftungsrat der Klimastiftung und profitiert so vom ESG-Know-how der Stiftung. Dies hilft der BKB bei der Umsetzung ihrer KMU-Strategie und dabei, KMU-Kunden künftig noch besser auf ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu begleiten.

Klimaplattform der Wirtschaft (Basel: BKB; Bern: Bank Cler)

Die Basler Kantonalbank ist Gründungsmitglied der Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel. Das Netzwerk bietet beteiligten KMU, Verbänden und der öffentlichen Hand die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch über klimafreundliche Geschäftsmodelle sowie Produktlösungen. Dieser Erfahrungsaustausch ist wertvoll und wichtig, um Unternehmen aus der Region bei ihren Anstrengungen zur Abschwächung des Klimawandels zu unterstützen. 2022 fanden in Basel zwei Business-Lunches statt, bei denen es einerseits um urbane und klimafreundliche Mobilität ging und andererseits um die künftige Rolle von Wasserstoff als potentieller Ersatz von Erdgas und Erdöl.

Im Rahmen der Klimaplattform Bern, bei der die Bank Cler seit dem Jahr 2011 Mitglied ist, fanden ebenfalls zwei Business-Lunches statt. Hier standen die Fragen im Zentrum, welche Rolle Unternehmen und Verwaltungen auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und wie energetische Wohnbausanierungen einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Pick-e-Bike

Gemeinsam mit der BLT Baselland Transport AG und Primeo Energie AG ist die BKB am [Sharing-Anbieter Pick-e-Bike](#) beteiligt. Ein Unternehmen, das mit der Vermietung von E-Bikes und E-Scootern flexible und umweltfreundliche Mobilität ermöglicht. In der Pick-e-Bike Zone der Region Basel stehen der Öffentlichkeit 500 eigens entwickelte E-Bikes sowie 90 E-Scooter zur Ausleihe zur Verfügung. Neben Basel wird das Pick-e-Bike Sharing-Modell mit lokalen Partnern auch in den Städten Aubonne und Fribourg betrieben. Im Jahr 2022 wurden von den Pick-e-Bike Kundinnen und Kunden über 240 000 Anmietungen vorgenommen.

Swiss Triple Impact

Die neue regionale [Swiss Triple Impact \(STI\) Plattform](#) bietet Unternehmen in der Region Basel die Möglichkeit, sich in Sachen Nachhaltigkeit auf den neuesten Stand zu bringen. BKB ist [Gründungsmitglied der regionalen Plattform](#). Das STI-Programm wurde von B Lab Schweiz entwickelt und hilft den teilnehmenden Unternehmen bei der Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit. Die Unternehmen lernen, wo sie die Hebel ansetzen müssen, wie sie sich messbare Nachhaltigkeitsziele setzen und sich Schritt für Schritt für eine nachhaltige Zukunft fit machen. Durch die gesetzten Ziele haben teilnehmende Unternehmen bisher beispielsweise Klimaneutralität erreicht, ihr Produktportfolio durch kreislauffähige Angebote ergänzt, tonnenweise Material wiederverwendet oder komplett neue Geschäftsmodelle entwickelt.

Corporate Volunteering

Die BKB kompensiert ihre betrieblichen CO₂-Emissionen seit 2020 in der Region Basel mithilfe des Waldklimaschutzprojekts Frenkentaler. Am Corporate Volunteering Day am 1. September 2022 packten 32 BKB Mitarbeitende im Frenkentaler Wald mit an – und leisteten damit ihren persönlichen Beitrag zu Waldpflege, Klimaschutz und Förderung der Biodiversität in der Region Basel. Bei dem freiwilligen Einsatz konnten die Mitarbeitenden den Waldschutz besser kennenlernen und gleichzeitig den Teamgeist abteilungsübergreifend stärken.

Insgesamt leisteten Mitarbeitende der BKB im Berichtsjahr rund 272 Stunden der Arbeitszeit in wohlätigen Team- und 361 Stunden in wohlätigen Einzeleinsätzen. Gefördert wurde dies durch die Partnerschaft mit GGG Benevol, der Vermittlungs- und Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit in Basel, und unter den Rahmenbedingungen des Stammhaus BKB*.

* Bei einem Arbeitspensum von 100 % dürfen drei Arbeitstage pro Kalenderjahr Freiwilligenarbeit eingesetzt werden. Bei einem Teilzeitpensum reduziert sich die anrechenbare Zeit anteilmässig. 75 % der Einsatzzeit wird gutgeschrieben.

Die Bank Cler hat 2022 erstmals zwei Corporate Volunteering Days durchgeführt. In den Regionen Süd-Ost und Romandie wurde je ein Teameinsatz mit zehn und acht Mitarbeitenden durchgeführt. Die Teilnehmenden halfen Bergbauernfamilien bei der arbeitsintensiven Weidpflege, beim Entbuschen und weiteren Aufgaben. Organisiert wurden diese Einsätze von Caritas, die mit Bergbauernfamilien in Kontakt steht, die in Notsituationen oder in den arbeitsreichen Sommermonaten auf Hilfe angewiesen sind.

Sponsoring und Spenden der BKB

Die BKB leistet in der Region Basel einen sichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Das Stammhaus BKB unterstützt jedes Jahr zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Spendenbeiträgen. Im Jahr 2022 beliefen sich diese Beiträge für über 200 Vereine auf eine Gesamtsumme von 400 000 CHF. Beispielsweise wurden die Quartierflohmärkte Basel und [der BSC Old Boys](#) unterstützt.

Zudem versucht die BKB, zusammen mit den Verantwortlichen der unterstützten Veranstaltungen, den CO₂-Fussabdruck so klein wie möglich zu halten. Dafür hat das Branding und Sponsoringteam der BKB ein Factsheet erarbeitet, das in den Gesprächen mit den Sponsoringpartnern eingesetzt wird und ihnen Tipps an die Hand gibt, wie sie ihre Events klimafreundlich organisieren und durchführen können.

Mehr Herz für Basel

Über 8000 Läuferinnen und Läufer nahmen im November 2022 am [39. Basler Stadtlauf](#) teil, darunter auch 100 Mitarbeitende der BKB. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (4853) liefen mit dem «Leuchtherz» der BKB ins Ziel. Für jedes dieser Herzen spendete die BKB auch dieses Mal 5 CHF an die Stiftung für krebserkrankte Kinder, Regio Basiliensis. So entstand eine Gesamtspendensumme von 24 265 CHF.

BKB-Quartiersamstage mit der Stiftung pro Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden ist der BKB ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund öffnet die BKB ihre Türen und organisiert gemeinsam mit der Stiftung Pro UKBB Quartiersfeste. 2022 fanden [Quartiersamstage in Riehen Dorf und im Gellert](#) statt. Der Erlös von 25 000 CHF ging vollumfänglich an die Stiftung Pro UKBB, die sich für ein starkes Universitäts-Kinderspital beider Basel einsetzt. Auch im Jahr 2023 werden Quartiersamstage stattfinden. Am Samstag, 24. Juni 2023 im Quartier rund um die Filiale Greifengasse und am 19. August 2023 im Gundeli.

Sponsoring Bank Cler

Als schweizweit tätige Bank engagiert sich die Bank Cler auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl in der Schweiz. Im Vordergrund stehen Sponsoringaktivitäten und Sachzuwendungen. Die Bank Cler engagiert sich darüber hinaus für Organisationen und Initiativen, die sich für soziale oder ökologische Anliegen in der Schweiz einsetzen. Damit will die Bank Cler einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation Benachteiligter leisten und dem hohen Stellenwert der Naturerhaltung Ausdruck verleihen.

Im Sponsoring ist die Jugend- und Talentförderung im Allgemeinen und insbesondere im musikalischen Bereich ein Schwerpunkt der Bank Cler. So kombiniert die Bank Kulturförderung mit gesellschaftlichem Engagement.

Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester

Das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester (SJSO) ist ein Orchester der besonderen Art: Es vereint junge Musikerinnen und Musiker aus allen vier Landesteilen der Schweiz. Seit Frühjahr 2018 ist die Bank Cler Hauptsponsorin des SJSO. Mit diesem Engagement kann die Bank Cler der Schweiz gleich dreifach etwas zurückgeben: frischen Wind in die Musikszene bringen, junge Talente fördern und das Schweizer Kulturleben bereichern.

Swiss Music Awards

Die Swiss Music Awards (SMA) sind der grösste und bekannteste Musikpreis der Schweiz. Sie fördern die Schweizer Musikszene und zelebrieren deren kulturelle Vielfalt. Mit dem Best Talent Award erhalten junge Talente die Möglichkeit, ihre Musik einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daneben wird an den Swiss Music Awards auch das Schaffen erfolgreicher Musiker geehrt. Das sorgt für noch grössere Aufmerksamkeit und gibt dem Musikh Nachwuchs noch mehr Schub.

Nachhaltige Beschaffung

Relevanz und Wirkungen

(GRI 3-3 a. und b.)

In verschiedensten Bereichen des Kerngeschäfts ebenso wie bei Gütern und Dienstleistungen für den täglichen Betrieb ist es für den Konzern BKB effizienter, die Produkte und Dienstleistungen nicht selbst herzustellen, sondern sie bei Drittunternehmen zu beschaffen. Eine verantwortungsvolle Geschäftsführung endet aber nicht an den Grenzen des Unternehmens, sondern richtet sich auch an Lieferanten. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sollten neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Kriterien (z. B. Achtung der Menschenrechte oder umweltfreundliche Nutzung von Ressourcen) angewendet werden. So trägt ein Unternehmen dazu bei, dass Gesellschaft und Umwelt möglichst wenig belastet werden – durch die eigene Geschäftstätigkeit und durch jene ihrer Geschäftspartner. Mit dem Fokus auf eine regionale Beschaffung fördert es zudem die lokale Wirtschaft. Die Beschaffung von umweltschonenden, sozial verantwortungsvollen und regionalen Produkten stärkt die Reputation eines nachhaltigen Unternehmens. Umgekehrt beinhalten Verstösse gegen Menschenrechte durch Lieferanten oder beschaffte umweltschädliche Produkte für ein Unternehmen ein substanzielles Reputationsrisiko und können auch rechtliche und finanzielle Konsequenzen haben.

Herangehensweise

(GRI 3-3 c. bis f.)

Als Orientierung für eine nachhaltige Beschaffung werden im Konzern BKB folgende Dokumente angewendet:

- Interne Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung inkl. Produktmerkblätter
- Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der Basler Kantonalbank und der Bank Cler

Die internen Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung sowie die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten wurden im Jahr 2021 von der Fachstelle Nachhaltigkeit gemeinsam mit dem Procurement sowie einem externen Berater überarbeitet. Miteinbezogen wurden auch alle für die Beschaffung relevanten Abteilungen des Konzerns (z. B. Marketing, IT, Infrastrukturservices).

Die Beschaffungsrichtlinie beinhaltet die Anforderungen zur Auswahl von Lieferanten und Produkten. Bei der Auswahl werden neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt (z. B. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, Verwendung nachhaltiger Materialien). Darin sind neben generellen Anforderungen auch Produktmerkblätter für die fünf relevantesten Warengruppen (Bau, Marketing und Events, Raumunterhalt, IT-Infrastruktur und «IT as a Service», Büromaterial und Drucksachen) enthalten.

Die Merkblätter geben an, auf welche Nachhaltigkeitskriterien bei der jeweiligen Warengruppen speziell geachtet werden muss. Beispielsweise soll bei der Warengruppe Marketing und Events auf Wegwerfartikel verzichtet werden.

In die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten wurde auch die Forderung zur Lohngleichheit mitaufgenommen. Denn mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben im Jahr 2020 bekennt sich die BKB zur Lohngleichheit im Unternehmen sowie im Rahmen ihrer Beschaffung. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung muss seit Dezember 2021 von allen bestehenden und neuen Lieferanten des Konzerns online bestätigt werden. Mit der Bestätigung garantieren die Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden. Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsvereinbarung sowie der Beschaffungsrichtlinien inklusive der Produktmerkblätter sind alle beschaffenden Abteilungen, insbesondere Procurement, Infrastruktur Services und Marketing. Der Konzern BKB arbeitet, wenn immer möglich, mit regionalen, nationalen bzw. europäischen Lieferanten zusammen, welche die hohen nationalen bzw. europäischen ökologischen Anforderungen erfüllen.

Aktuelle Entwicklungen

Die Produktmerkblätter für die fünf relevantesten Warengruppen des Konzerns wurden mit den betroffenen Abteilungen erarbeitet und deren Anwendung im Jahr 2022 wurde in einem Pilotprojekt getestet. Zudem wird die Beschaffungsrichtlinie inkl. Produktmerkblätter aktuell mit Unterstützung durch einen externen Berater hinsichtlich der neuen regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Kinderarbeit (insbesondere Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit, VSoTr) überprüft und bei Bedarf angepasst (siehe auch Kapitel «Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung»). Die Beschaffungsrichtlinie inkl. Produktmerkblätter soll bis Ende 2024 konzernweit kommuniziert und angewendet werden.

Seit Ende 2021 werden die bestehenden und neuen Lieferanten per E-Mail aufgefordert die Nachhaltigkeitsvereinbarung online zu bestätigen. Bis am 31. Dezember 2022 ist ein Drittel der 1500 aktiven Lieferanten* dieser Forderung nachgekommen. Ab dem Jahr 2023 werden die restlichen Lieferanten proaktiv angegangen, damit sie die Nachhaltigkeitsvereinbarung noch bestätigen.

* Im Konzern BKB werden im Berichtsjahr 1500 Lieferanten im Partnermanagement tool geführt, bei denen der Konzern BKB in den letzten 24 Monaten einen Umsatz von mind. 1000 CHF gemacht hat.

GRI-Inhaltsindex

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 erstellt. Dieses GRI-Inhaltsverzeichnis zeigt, wo die Informationen zu den GRI-Standardangaben in den verschiedenen Berichtselementen (Website, Nachhaltigkeitsbericht, Geschäftsbericht) enthalten sind.

Anwendungserklärung:

Der Konzern BKB hat für die Berichtsperiode 1.1.2022 bis 31.12.2022 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet.

Verwendeter GRI 1:

GRI 1: Grundlagen 2021

Anwendbare(r) GRI Sektorstandard(s):

GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013

Allgemeine Standards

Die allgemeinen Standards geben einen allgemeinen, strategischen Überblick über die Nachhaltigkeit der Organisation.

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Ausschluss
Allgemeine Angaben			
Organisationsprofil und Berichterstattungspraxis			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank und der Bank Cler AG. Hauptsitz des Konzerns ist Basel. Der Konzern BKB ist vorwiegend in der Schweiz tätig. Die Basler Kantonalbank gehört mehrheitlich dem Kanton Basel-Stadt. Das Kapital besteht aus dem Dotations- und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton hält das gesamte Dotationskapital von 304 Mio. CHF und verfügt dadurch über sämtliche Stimmrechte. Das Partizipationsscheinkapital beträgt 50,2 Mio. CHF. Die Bank Cler AG ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft der BKB. <u>Konzernstruktur und Aktionariat</u> <u>Jahresabschluss Konzern BKB - Anhang: Erläuterungen zum Konzern</u>	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Die Berichterstattung und das Managementsystem im Bereich der Nachhaltigkeit sowie alle Datenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Konzern BKB. <u>Konsolidierungskreis</u>	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Alle Angaben dieser jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung des Konzerns BKB. <u>Ansprechpartner zur Nachhaltigkeitsberichterstattung</u>	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Im Vergleich zu den Nachhaltigkeitsberichten der Vorjahre gab es keine Neudarstellungen aufgrund von organisatorischen Anpassungen oder Anpassungen der Messmethoden o.ä. Im Zuge der Umstellung der Berichterstattung auf die GRI-Standards 2021 kam es jedoch zu Neudarstellungen im Sinne einer Ausweitung der Informationstiefe und des -umfangs bei verschiedenen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.	
	2-5 Externe Prüfung	Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern geprüft. Die Treibhausgasbilanz wurde durch Société Générale de Surveillance SA (SGS) geprüft.	
Aktivitäten und Mitarbeitende			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	<u>Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern</u> <u>Privatkunden BKB</u> <u>Privatkunden Bank Cler</u> <u>Geschäftskunden BKB</u> <u>Geschäftskunden Bank Cler</u> <u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Beschaffung</u> <u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen</u>	
	2-7 Angestellte	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen</u>	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen</u>	Daten zu nicht-angestellten Mitarbeitenden sind im Berichtsjahr noch nicht vollständig verfügbar.

GRI-Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Governance			
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats Corporate Governance: Bankrat - 3.4 Wahl und Amtszeit	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: Bankrat - Vorbemerkungen; 3.1 Mitglieder des Bankrats	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Governance	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; 3.6 Kompetenzregelung Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Governance	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation; Risikoabschluss Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Governance	
	2-15 Interessenkonflikte	Corporate Governance: Konzernstruktur und Aktionariat - 1.2 Bedeutende Eigentümer; 1.3 Kreuzbeteiligungen Corporate Governance: Bankrat - 3.5 Interne Organisation: Vorgehen bei Interessenkonflikten Verhaltenskodex BKB Verhaltenskodex der Bank Cler	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente / Interne Revision (Inspektorat) Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance: 3.6 Kompetenzregelung / Kompetenzen des Bankrats Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Governance	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Die Regierung des Kanton Basel-Stadt bewertet und beurteilt die Leistung des Bankrats in seiner Beaufsichtigung des Managements der Auswirkungen des Konzerns BKB auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.	
	2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht: Vergütungsgrundsätze Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für den Bankrat Vergütungsbericht: Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung Vergütungsbericht: Weitere vergütungsrelevante Aspekte Vergütungspolitik Bank Cler	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht - Compensation Governance	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Lohnstruktur Vergütungsbericht: Vergütungen im Berichtsjahr Vergütungsbericht Bank Cler	

GRI-Standards	Verweis und Erläuterung	Auslassung
Strategie, Richtlinien und Praktiken		
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltigkeitsverständnis
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Strategie Nachhaltigkeit Konzernstrategie BKB Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Grundsätze und Selbstverpflichtungen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Compliance und Geschäftsethik Verhaltenskodex Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance und Geschäftsethik Corporate Governance: 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance und Geschäftsethik
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance und Geschäftsethik
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Principles for Responsible Investment (PRI) Carbon Disclosure Project (CDP) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Swiss Sustainable Finance (SSF) Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu MINERGIE Schweiz Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) Klimaplattform der Wirtschaft Region Basel Klimastiftung Schweiz
	Einbindung von Stakeholdern	
GRI 2 Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Stakeholder und Engagement
	2-30 Tarifverträge	Grundsätze und Governance der Personalpolitik

Themenspezifische Standards

Die themenspezifischen Standardangaben sind nach den sechs Strategiebereichen zu Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank geordnet. Die Indikatoren werden den in den Strategiebereichen wesentlichen Themen zugeordnet.

GRI Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Wesentliche Themen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Wesentliche Themen	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Wesentliche Themen	
Wirtschaftliche Leistung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Wirtschaftliche Leistung - Relevanz und Wirkungen / Herangehensweise	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Wirtschaftliche Leistung - Direkte wirtschaftliche Leistung in Zahlen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Sponsoring und Spenden der BKB	
Compliance und Geschäftsethik			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Compliance und Geschäftsethik - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
GRI 205 Antikorrup-tion 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Compliance und Geschäftsethik - Korruptionsbekämpfung und Wettbewerbsverhalten	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Compliance und Geschäftsethik - Korruptionsbekämpfung und Wettbewerbsverhalten	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Compliance und Geschäftsethik - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Relevanz und Wirkungen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte bei eigenen Finanzgeschäften Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung - Menschenrechte bei der weiteren Beschaffung	
Risiko- und Chancenmanagement			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Risiko- und Chancenmanagement - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Risiko- und Chancenmanagement - Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD	

GRI Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Relevanz und Wirkungen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Anlagegeschäft Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Kreditgeschäft Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Transparenz und Beratung	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	GRI 203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Begleitung und Förderung von Start-ups	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS7 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen sozialen Nutzen entwickelt wurden	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Nachhaltige Finanzierungslösungen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS8 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Volumen nachhaltiger Kredite Volumen Nachhaltige Anlagen	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS11 Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - ESG- und CO2-Reporting-Tools	
Eigene Angaben	Partnerschaften und Sensibilisierungsmaßnahmen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen; Sensibilisierungsmaßnahmen	
Kundenzufriedenheit			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Kundenzufriedenheit - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise; Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
Eigene Angaben	Kundenzufriedenheit via Net Promoter Score (NPS)	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Kundenzufriedenheit - Massnahmen und Messung im Berichtsjahr	
Digitalisierung und Daten			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Digitalisierung und Daten - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
Eigene Angaben	Total Quality Index zur Messung der Datenqualität und -verwendung	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Digitalisierung und Daten - Datenqualität und Kundenansprache	
Eigene Angaben	Trainings zum Datenschutz	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Digitalisierung und Daten - Datenschutz und Datensicherheit	
Arbeitgeberattraktivität			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Gesundheit und Sicherheit	
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Gesundheit und Sicherheit	
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Gesundheit und Sicherheit	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Gesundheit und Sicherheit	
	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Aus- und Weiterbildung	
Eigene Angaben	Mitarbeiterbefragung	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	

GRI Standards		Verweis und Erläuterung	Auslassung
Diversität			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Diversität - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Diversität - Aktuelle Entwicklungen	
THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1) 305-2 Indirekte energiebedingte THGEmissionen (Scope 2) 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb - Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Tabelle Ökologische Kennzahlen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Tabelle Ökologische Kennzahlen	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-3 Wasserentnahme	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Tabelle Ökologische Kennzahlen	
GRI 306: Abfall 2020	GRI 306-3 Angefallener Abfall GRI 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall GRI 306-5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Tabelle Ökologische Kennzahlen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Tabelle Ökologische Kennzahlen Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Tabelle Ökologische Kennzahlen	
Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-FS8 Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Volumen nachhaltiger Kredite	
GRI 302: Energie 2016	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Finanzierung und Nutzung von erneuerbarer Energie - Relevanz und Wirkungen; Aktuelle Entwicklungen und Zahlen	
Nachhaltige Beschaffung			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Beschaffung - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
Nachhaltige Entwicklung in der Region			
GRI 3 Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Sponsoring und Spenden	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Entwicklung in der Region - Sponsoring und Spenden	

Index zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR (Art. 964) und VSoTr

Thema	Verweis	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Geschäftsmodell	<u>Lagebericht: Geschäftsmodell Konzern</u> <u>Konzernstruktur und Aktionariat</u>		GRI 2-1, 2-6
Umweltbelange	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Risiko- und Chancenmanagement - Relevanz und Wirkungen; Herangehensweise</u>	Die ausführliche TCFD Berichterstattung ist derzeit im Aufbau.	GRI 201; TCFD
	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: THG-Emissionen im Kerngeschäft und Betrieb</u>		GRI 301, 302, 303, 305, 306; TCFD
	<u>Richtlinien zu kontroversen Umwelt und Sozialthemen</u>		
Sozialbelange	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Compliance und Geschäftsethik</u>	Dem Konzern BKB ist das gesellschaftliche Wohl in der Region äusserst wichtig. Gemäss dem Nachhaltigkeitsverständnis des Konzerns liegt hierbei ein Fokus auf der Förderung der Chancengerechtigkeit. Sei es via Kerngeschäft (bspw. durch die Emission eines Social Bonds zur Förderung von günstigem Wohnraum oder den Vertrieb von Fairtrade-Gold), Spenden und Sponsorings oder als Arbeitgeber im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau.	GRI 2-16, 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 2-27
	<u>Richtlinien zu kontroversen Umwelt und Sozialthemen</u>		
	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Partnerschaften in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen</u>		
	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Entwicklung in der Region</u>		
Arbeitnehmerbelange	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Arbeitgeberattraktivität</u>		GRI 2-30, 401, 403, 404
	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Diversität</u>		GRI 405
	<u>Vergütungsgrundsätze und -politik</u>		GRI 2-19, 2-20
	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Lohnstruktur</u>		GRI 2-21
Achtung der Menschenrechte	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Menschenrechte bei Finanzgeschäften und Beschaffung</u> <u>Richtlinien zu kontroversen Umwelt und Sozialthemen</u>		GRI 1: Grundlagen 2021
Bekämpfung von Korruption	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Compliance und Geschäftsethik - Korruptionsbekämpfung und Wettbewerbsverhalten</u>		GRI 205
	<u>Corporate Governance: Vorgehen bei Interessenkonflikten</u>		GRI 2-15
	<u>Verhaltenskodex der BKB</u>		
Sorgfaltspflicht bei Konfliktmineralien und Kinderarbeit	<u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Menschenrechte bei der Beschaffung</u> <u>Nachhaltigkeit im Konzern BKB: Nachhaltige Beschaffung - Aktuelle Entwicklungen</u>	Die internen Beschaffungsrichtlinien des Konzerns BKB sowie die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten werden derzeit hinsichtlich der neuen regulatorischen Vorgaben in Bezug zu Kinderarbeit (VsoTr) überprüft und bei Bedarf angepasst.	GRI 1: Grundlagen 2021, GRI 3-1

Corporate Governance

Inhalt

- Einleitung
- Konzernstruktur und Aktionariat
- Kapitalstruktur
- Bankrat
- Geschäftsleitung und Konzernleitung
- Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- Revisionsstelle
- Informationspolitik
- Handelssperrzeiten

Corporate Governance – Einleitung

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 18. Juni 2021, in Kraft seit dem 1. Oktober 2021, von SIX Swiss Exchange werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen im Vergütungsbericht. Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. Das Gesetz über die Basler Kantonalbank ist am 6. Juni 2016 in revidierter Fassung in Kraft getreten.

Die Basler Kantonalbank hat 2019 die Bank Cler vollständig übernommen und bildet mit ihr zusammen den Konzern BKB. Die Übernahme ermöglicht es der Basler Kantonalbank, Wachstumsmöglichkeiten noch besser zu erschliessen, die vorhandenen Synergiepotenziale konsequent zu nutzen, und auch die Zielsetzungen der Konzernstrategie 2022+ zu erreichen. Als digitale Bank mit schweizweiter, physischer Präsenz spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele eine zentrale Rolle. So können durch die vollständige Übernahme Skaleneffekte in Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden. Darüber hinaus trägt die Bank Cler mit ihrem fokussierten Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen geografischen Diversifikationseffekt leistet.

In diesem Bericht wird grundsätzlich die am 31. Dezember 2022 geltende Regelung und Zusammensetzung der Organe beschrieben, mit einem Hinweis auf die wesentlichsten Änderungen und per wann diese Änderungen im Laufe des Berichtsjahres wirksam wurden. Bezüglich der detaillierten Auflistung der bis zu diesen Anpassungen geltenden Regelung verweisen wir jeweils mit einem spezifischen Hinweis und Link auf die relevanten Informationen im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG und der Keen Innovation AG in Liquidation (Keen), wobei die operative Tätigkeit von Keen per Ende 2021 eingestellt wurde. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3 % an der RSN (Risk Solution Network AG), Zürich sowie von 33,3 % an der Pick-e-Bike AG, Oberwil. Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie den Tochtergesellschaften Bank Cler AG und Keen Innovation AG in Liquidation. Bei den Konzernfinanzgesellschaften gilt weitgehend dieselbe Governance-Struktur, welche im Geschäfts- und Organisationsreglement, im Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss und im Reglement zur Konzernleitung abgebildet wurde.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben auf Konzernebene wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirklichen internen Kontrollsystems.

Auf der exekutiven Ebene setzen die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. Ziffer 3.6). Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank mit weitergehenden Kompetenzen und wird mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Bank Cler als Beisitzenden ergänzt. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden (vgl. Ziffer 3.5).

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der BKB üben ihre Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Prüfungs- und der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank bestehen jeweils aus drei respektive vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident ist in keinem der beiden Ausschüsse Mitglied. Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitute (Stammhaus Basler Kantonalbank und Bank Cler) aus. Er bereitet beispielsweise die Geschäfte der Bank Cler vor und spricht Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats der Bank Cler aus. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Für weitere Informationen wird auf die Darstellung in Ziffer 3.5 verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzernfinanzgesellschaften (vgl. Ziffer 3.6).

Der Geschäftsbereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank nimmt die Legal und Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr. Seit dem 1. Januar 2020 hat die Bank Cler die Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» an den zuständigen Geschäftsbereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank ausgelagert (vgl. auch Compliance-Funktion).

Für beide Banken wurde eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle als auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Sie erstellt jährlich für jede beaufsichtigte Konzernfinanzgesellschaft je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht. Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft sowie Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Diese werden in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt und basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich. Soweit Dienstleistungen von Dritten bezogen werden, erfolgt dies über die Basler Kantonalbank. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unter Einhaltung von Rahmenverträgen und den zugehörigen SLAs durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationskapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. Kapitalstruktur). Die stimmrechtslosen Partizipationsscheine werden an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Die nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturge-
setz (Art. 120 FinfraG) geltende Bestimmung zur Kommunika-
tion von Veränderungen der Beteiligungsstruktur findet auf
Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung,
da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine
als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne
von Ziffer 1.3 Anhang LCG.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20. April
2021 die Eignerstrategie für die Jahre 2021 bis 2025 be-
schlossen, die sich primär an den Bankrat als oberstes Auf-
sichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische
Ausrichtung der Basler Kantonalbank vorgibt. Die Eignerstra-
tegie stützt sich auf die vom Regierungsrat erlassenen Richtli-
nien zur Public Corporate Governance und auf § 19 des Ge-
setzes über die Basler Kantonalbank.

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme.
Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der
Basler Kantonalbank und das Finanzdepartement agiert als
Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Es überprüft
die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem
Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen sei-
tens des Eigners, welche einen Beschluss durch den Regie-
rungsrat des Kantons Basel-Stadt bedürfen.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der Kantonsverfas-
sung mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung
einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirt-
schaft. Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss
§ 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am
Wohlergehen der Bevölkerung. Die Basler Kantonalbank trägt
dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung
und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt.
Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, Anlage- und Finanzie-
rungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Zu-
dem dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt
durch ihr soziales, gesellschaftliches und auch wirtschaftli-
ches Engagement, beispielsweise bei KMU und Start-up.

Die Eignerstrategie ergänzt die übergeordneten Ziele mit poli-
tischen Vorgaben sowie mit Vorgaben zur Führung und
Steuerung der Basler Kantonalbank. Zum einen soll die Basler
Kantonalbank ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen
Grundsätzen fällen und nur solche Risiken eingehen, die für
eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Zum
anderen hat die Basler Kantonalbank eine langfristig ausge-
richtete Geschäftspolitik zu verfolgen. Die Erwartung einer so-
liden Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank ist
durch die Vorgabe verstärkt, die tatsächliche Eigenmittelaus-
stattung bei drei bis sieben Prozentpunkten über dem gesetz-
lich geforderten Wert einzuhalten. Ebenfalls erwartet der Eig-
ner von der Basler Kantonalbank, dass auch die von ihr kon-
trollierten Banken über eine solide Eigenmittelausstattung
verfügen und eine Weissgeldstrategie verfolgen. In finanziel-
ler Hinsicht erwartet der Kanton Basel-Stadt eine Gewinnab-
lieferung über die vier Jahre von durchschnittlich mindestens
55 Mio. CHF pro Jahr.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche
und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Um die
Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, hat der Bankrat
anzustreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frau-
en und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind.
Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regel-
mässig zu überprüfen. Die Eignerstrategie legt ebenfalls fest,
dass sich die Basler Kantonalbank in der Berufsbildung enga-
giert und die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchti-
gung fördert.

Die Eignerstrategie formuliert verstärkt klare Vorgaben an die
Basler Kantonalbank zur Förderung der Nachhaltigkeit und
zur Verlangsamung des Klimawandels. Der Beirat Nachhaltig-
keit (siehe Ziffer 4.5) und die Fachstelle Nachhaltigkeit neh-
men sich dieser wichtigen Thematik im Konzern BKB an. Der
Eigner erwartet von der Basler Kantonalbank einen Beitrag zu
einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und so-
zial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt, so
dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedi-
gen können. Dies umfasst die betriebliche Nachhaltigkeit der
Basler Kantonalbank, die Rolle der Bank für die nachhaltige
Entwicklung der Region, die Versorgung mit nachhaltigen
Bankprodukten und die Übernahme der sozialen Verantwor-
tung als Arbeitgeber. Beispielsweise engagiert sich die Basler
Kantonalbank nicht zuletzt mit spezifischen Bankprodukten
und -dienstleistungen für den Umbau zu einer treibhausgas-
armen Wirtschaft.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2022 354,2 Mio. CHF. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des [Gesetzes über die Basler Kantonalbank](#) wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29. Juni 2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der [konsolidierten Jahresrechnung](#) respektive in der [Jahresrechnung des Stammhauses](#) Basler Kantonalbank aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31. Dezember 2022 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorennummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31. Dezember 2022 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6 % (Vorjahr: 13,6 %) des Partizipationsscheinkapitals.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gewährt der Kanton Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubigern oder Gesellschaftern sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Basler Kantonalbank kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren. Am 9. September 2020 hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2021 bis 2024 neu festgelegt. Sie beträgt jährlich 10,2 Mio. CHF.

Bankrat

Vorbemerkungen

Die Zusammensetzung des Bankrats ist in § 11 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank geregelt. Der Bankrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und weiteren sieben Mitgliedern, wobei die Mehrheit der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank soll zudem ausgewogen zusammengesetzt sein, so dass alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abgedeckt werden. Die Mitglieder des

Bankrats müssen in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen, und über ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank verfügen. Die Basis dafür bildet eine adäquate akademische Qualifikation, vorzugsweise in Wirtschaftswissenschaften, in Jurisprudenz oder Revision sowie fundierte Branchenkenntnisse des Finanzsektors oder Erfahrungen in Unternehmensführung.

Oberleitungsgremien

Bankrat

Adrian Bult (Präsident)

Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)

Urs Berger, Mathis Büttiker, Dr. Jacqueline Henn, Priscilla M. Leimgruber, Domenico Scala, Karoline Sutter, Prof. Dr. Kristyna Ters

Risikoausschuss

Domenico Scala (Vorsitz)

Dr. Jacqueline Henn

Priscilla M. Leimgruber

Prof. Dr. Kristyna Ters

Prüfungsausschuss

Karoline Sutter (Vorsitz)

Dr. Christine Hehli Hidber

Domenico Scala

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Urs Berger (Vorsitz)

Adrian Bult

Mathis Büttiker

Dr. Christine Hehli Hidber

Nicht wählbar in den Bankrat sind Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrats, weitere Magistratspersonen, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie Verwaltungsräte anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons. Kein Mitglied des Bankrats gehörte der Geschäftsleitung an oder war in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinatsleben leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören. Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eigenstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2020 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1. April 2021 gewählt.

Der Bankrat konstituierte sich Mitte März 2021 für die Amtsdauer bis 2025. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1. April 2021 in Kraft trat (vgl. Abbildung unter «Vorbemerkungen» in Ziffer 3.5).

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2022 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.



Adrian Bult

Präsident (seit 1. April 2017),

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, geb. 19. Januar 1959

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich

2006/2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern

2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern

1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern

1997/1998, Leiter Informatik, Telekom PTT Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/ Deutschland, IBM (Schweiz)

1995/1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)

1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich

1988/1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)

1984–1987, Marketing-Assistent, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

Mandate:

Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrates, GARAI0 REM AG, Bern

Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrates, Lukowa AG, Luzern

Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich

Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur

Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar

Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)

Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats, Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)



Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1. April 2017),
Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Dr. iur., Advokatin

Schweizer Bürgerin, geb. 18. Juli 1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vizepräsidentin)
Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2022, Partnerin, Becker | Gurini | Partner, Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg
2012–2021, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden
2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg
1998–2008, UBS AG, Zürich und London
2002–2007, Head Corporate Legal, Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich Opfikon
2000/2001, International Assignee, UBS Warburg, London
1998–2002, Rechtskonsultentin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich Opfikon

Mandate:

Seit 2021, Vizepräsidentin Stiftung Künstlerhaus Boswil, Boswil
Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Hapimag AG, Steinhäusern, Zug (seit 2020, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats)
Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich
Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen



Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8. Januar 2014

Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management

Schweizer Bürger, geb. 28. April 1951

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2011, Präsident des Verwaltungsrats, Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern

2003–2011, Chief Executive Officer (CEO), Gruppe Mobiliar, Bern

2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Baloise Bank SoBa, Basel

1999–2002, Mitglied der Konzernleitung, Baloise-Gruppe, Basel

1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz, Basler Versicherungen, Basel

1981–1993, Industrieberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich

1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

Mandate:

Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats, ILEVE OPTICS AG, Stettlen

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, SZ Consulting AG, Brig

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, Ringier AG, Zürich

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, Ammann Group Holding AG, Langenthal

Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Sensopro AG, Münsingen

Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Bern

Seit 2017, Präsident der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern

Seit 2010, Mitglied des Aufsichtsrats, Gothaer Versicherungsbank, Gothaer Finanzholding AG, Köln

Seit 2006, Mitglied des Verwaltungsrats, vanBaerle AG, Münchenstein



Mathis Büttiker

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2021

Lic.iur. Rechtsanwalt, Executive MBA

Schweizer Bürger, geb. 5. April 1969

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2019, Geschäftsführender Inhaber, BTK21 AG, Basel
2018/2019, Mitglied der Leitung Wealth Management, Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich
2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Office Raiffeisen Gruppe, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
2016–2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Solutions, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
2015/2016, Managing Director, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
2014/2015, Mitglied der Geschäftsleitung, Mitinhaber, Bank La Roche & Co AG, Basel
2013, Mitglied der Geschäftsleitung, unbeschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel
2008–2012, Mitglied der Geschäftsleitung, beschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel und Hong Kong SAR
2005–2007, Stellvertretender Direktor, La Roche & Co Banquiers, Basel
2004, Rechtskonsulent, La Roche & Co Banquiers, Basel
2003/2004, Mitglied der Geschäftsleitung, Direktor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel
2001/2002, Vizedirektor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel

Mandate:

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 Web AG, Baar
Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, 3WAG AG, Baar
Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 AG, Basel
Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, DCS Stiftung, Basel
Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Endress+Hauser AG, Reinach
Seit 2016, Mitglied des Stiftungsrats, A. Michael und Ursula La Roche Stiftung, Basel
Seit 2015, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung für das Kunstmuseum Basel, Basel
Seit 2015, Mitglied des Vorstands, Verein Smiling Gecko, Dübendorf
Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung Dychrain, Basel
Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Henriette Louise Iselin Stiftung, Basel
Seit 2001, Mitglied des Stiftungsrats, Fondation Claude et Giuliana, Vaduz
Seit 2001, Präsident des Stiftungsrats, Stiftung für cerebral Gelähmte, Basel



Dr. Jacqueline Henn

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12. August 1969

Ausschuss:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

2004–2019, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel

Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel

Mandate:

Seit 2021, Stiftungsrätin (seit 2022, Vizepräsidentin des Stiftungsrats) der Nest Sammelstiftung, Zürich

Seit 2021, Mitglied der Anlagekommission der Universität Basel, Basel

Seit 2019, Mitglied der Anlagekommission der Nest Sammelstiftung, Zürich

Seit 2013, Mitglied der Curriculumskommission, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel

Seit 2006, Mitglied der Fakultätsversammlung, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel



Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Executive MBA; Fürsprecherin

Schweizer Bürgerin, geb. 10. April 1970

Ausschuss:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2015, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, Primeo Energie, Münchenstein

2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich

2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus

2001/2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG / Ernst & Young AG, Zürich

1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Primeo Energie France, Frankreich

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron AG, Münchenstein

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron Holding AG, Münchenstein

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, WOT Wärmeverbund Oberwil-Therwil, Oberwil

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG, Birsfelden

Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen

Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains d'Alsace et d'Est, France



Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3. Mai 1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)
Prüfungsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2011, Chief Executive Officer (CEO), Nobel Biocare AG, Zürich

2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel

2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel

1998–2000, Head of Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1995–1998, Area Director Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien

1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestlé SA, Vevey

Mandate:

Seit 2019, Präsident des Verwaltungsrats, Switzerland Innovation Park BaselArea, Allschwil/Basel

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Testaris AG, Basel

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Oettinger Davidoff AG, Basel

Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats, Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel

Seit 2014, Präsident des Verwaltungsrats, BAKBASEL Economics AG, Basel



Karoline Sutter

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung
NPO

Schweizer Bürgerin, geb. 14. Oktober 1973

Ausschuss:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2019, Inhaberin Karoline Sutter Okomba Beratung, Basel
2009–2019, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche
Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Basel
2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und Bürgerge-
meinde, Reigoldswil
2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen
Rats und des Verfassungsrats des Kantons Basel-Stadt, Basel

Mandate:

Seit 2022, Mandat Standortförderung Laufental-Schwarzbu-
benland im Auftrag der Promotion Laufental und des Forums
Schwarzbubenland
Seit 2020, Vorstand Schweizerischer Verband der Akademi-
kerinnen, Sektion Basel
Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft
Reussstrasse 34, Basel
Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemein-
schwestern vom Roten Kreuz, Basel



Prof. Dr. Kristyna Ters

Mitglied des Bankrats seit 1. April 2021

Prof. Dr. rer. pol., Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW,
Hochschule für Wirtschaft, Basel

Schweizer Bürgerin, geb. 29. Oktober 1978

Ausschuss:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2020, Professorin im Bereich Kreditrisiken und Finanzen,
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Basel

2015–2020, Postdoktorandin, Universität Basel / WWZ, Basel

2011–2015, Doktorandin, Universität Basel / WWZ, Basel

2016–2020, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ, Basel

2013–2020, Dozentin, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Basel

2015–2016, Beraterin Research, Tschechische Nationalbank, Prag

2012 Quantitative Analystin, Vescore Solutions AG, St. Gallen

2006–2008, Senior Portfolio Managerin & Analystin für festverzinsliche Anlagen, Leiterin des Trading Desk INFIDAR INVESTMENT ADVISORY, Bank Julius Bär Group, Zürich

2004–2006, Analystin für festverzinsliche Anlagen, UBS Wealth Management Research, Zürich

2000–2004, Analystin für festverzinsliche Anlagen, VZ VermögensZentrum,

Mandate:

Seit 2021, Research Fellow, University of Basel / WWZ, Basel

Seit 2020, Delegierte der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK, Liestal

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter [Ziffer 3.1](#) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Basler Kantonalbank

Im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; [siehe auch unter Vorbemerkungen](#)).

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Anzahl der Mitglieder des Bankrats ist im [Gesetz über die Basler Kantonalbank](#) (§ 11 Abs. 1) auf mindestens sieben bis maximal elf Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt und die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Die Amtsdauer beträgt vorbehältlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2020 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1. April 2021 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2025.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

	Funktion	Erstmalige Ernennung
Adrian Bult	Präsident (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger		8.1.2014
Mathis Büttiker		1.4.2021
Dr. Jacqueline Henn		1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber		1.4.2017
Domenico Scala		1.4.2017
Karoline Sutter		1.4.2013
Prof. Dr. Kristyna Ters		1.4.2021

3.5 Interne Organisation

Bankrat

§ 12 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank nennt die dem Bankrat obliegenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Organisation, den Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, den Erlass weiterer Spezialreglemente sowie die Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Der Bankrat beschliesst zudem die Unternehmensstrategie auf der Basis des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie der Risikopolitik. Zu den Aufgaben des Bankrats gehören auch die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene sowie die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Der Bankrat nimmt ebenfalls die periodische Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang, sowie über die Nachhaltigkeitsleistung entgegen.

Der Bankrat ernennt die Leiterin oder den Leiter des Konzerninspektorats und beruft diese bei Bedarf ab. Er nimmt zudem den Bericht des Konzerninspektorats entgegen und hat die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Konzerninspektorats. Der Bankrat stellt den Antrag an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft. Er nimmt die Berichte der Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung entgegen, bespricht diese und hat die Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge. Der Bankrat sorgt für die Weiterleitung der Berichte der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses. Zudem entscheidet der Bankrat über die Eröffnung und die Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über die Errichtung von Stiftungen. Er trägt die Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS).

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest und verabschiedet den Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung). Ebenfalls mit Zustimmung des Regierungsrats entscheidet der Bankrat über die Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals, die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie die Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital.

Der Bankrat kann gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften den Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungs- und Risikoausschuss sowie einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen zu entscheiden.

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse per 31. Dezember 2022

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss
Adrian Bult	Präsident			Mitglied
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Mitglied	Mitglied
Urs Berger	Mitglied			Vorsitz
Mathis Büttiker	Mitglied			Mitglied
Dr. Jacqueline Henn	Mitglied	Mitglied		
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied		
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	
Karoline Sutter	Mitglied			Vorsitz
Prof. Dr. Kristyna Ters	Mitglied	Mitglied		

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt Konzernstruktur verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten des Konzerninspektorats oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorats mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratsitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats, werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Januar 2022.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund der Berichte und der Anträge eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr wurden elf Sitzungen vor Ort und mit einzelnen Teilnehmenden per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratsitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Vorgehen bei Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte dem Präsidenten des Bankrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Dabei ist es unerheblich, ob die Interessenkonflikte genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierender Angelegenheit stehen. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um eine Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss sowie der Vergütungs- und der Nominationsausschuss setzen sich aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Als unabhängig gilt, wer nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist. Mitglieder des Bankrats, die innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als leitender Prüfer für eine Konzernfinanzgesellschaft oder den Konzern beschäftigt gewesen sind, gelten ebenfalls als unabhängig, wenn sie zusätzlich keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweisen, die zu Interessenkonflikten führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss bei einem unabhängigen Mitglied des Bankrats liegen und dieses Mitglied darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt. Er besteht aus drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden und besteht aus drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank nicht angehören. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss.

Nachstehend werden die per 31. Dezember 2022 geltenden wichtigsten Regelungen beschrieben.

Der Prüfungsausschuss nimmt gleichzeitig Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse inklusive der Konzernrechnung einschliesslich deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer, dem leitenden Prüfer und der Leitung Konzerninspektorat. Die Überwachung und Beurteilung umfasst unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung an den Bankrat, die kritische Analyse der Finanzabschlüsse (Jahres- und publizierte Zwischenabschlüsse) sowie die Berichterstattung an den Bankrat inklusive der Genehmigungsempfehlung. Ebenso überwacht und beurteilt der Bankrat die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und stellt sicher, dass die internen Kontrollen bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, in der Organisation und im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Zum anderen gibt der Prüfungsausschuss im Konzern eine Empfehlung an den Bankrat ab, ob der Konzernlagebericht und die Konzernrechnung zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat gehört ebenfalls zur Verantwortung des Prüfungsausschusses. Dazu gehört auch die Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer und mit der Leitung Konzerninspektorat. Des Weiteren wird mindestens jährlich eine kritische Würdigung der Risikoanalyse sowie der Prüfstrategie des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft vorgenommen. Ebenfalls ist der Prüfungsausschuss dafür zuständig, den Bericht zur Aufsichtsprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR, das Prüfungsergebnis des Konzerninspektorats sowie weiterer Berichte der Prüfgesellschaft und von Dritten kritisch zu würdigen. Der Prüfungsausschuss vergewissert sich ferner, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt worden sind. Schliesslich werden vom Prüfungsausschuss die Leistung und Entschädigung der Prüfgesellschaft sowie die Kooperation zwischen dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft beurteilt.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich der Compliance-Funktion, der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrollen sowie der internen Revision (Konzerninspektorat), gehört in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Diese beinhaltet unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen bzgl. Konzerninspektorat zuhanden des Bankrats, die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern sowie die Antragstellung zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion und Entgegennahme sowie Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und über die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses zeitnah dem Präsidenten des Bankrats, dem Konzerninspektorat und allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund zweieinhalb Stunden. Es wurden keine Experten beigezogen.

Risikoausschuss

Der Bankrat setzt einen Risikoausschuss für die Basler Kantonalbank und den Konzern ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt. Er besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr. Er verfügt in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken und aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Der Konzern berichtet über qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Geschäftsberichterstattung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). Die Treibhausgasemissionen in Verbund mit dem Kreditgeschäft (finanzierte Emissionen) sollen spätestens 2023 gemäss dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) offengelegt werden. Nachstehend wird die per 31. Dezember 2022 geltende Regelung beschrieben.

Im Stammhaus und im Konzern ist der Risikoausschuss insbesondere zuständig für die Erörterung und Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat bezüglich Reglement zum Risikomanagement sowie für die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes und der Economic-Profit(EP)-Zielwerte. Mindestens jährlich hat der Risikoausschuss die Risikopolitik und das Reglement zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus zu beurteilen und auf die Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns zu überprüfen. Die Erörterung der Risikotoleranzvorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus und die Überwachung im Konzern sowie der Asset-und-Liability-Management (ALM)-Benchmark-Strategie sowie eine entsprechende Antragstellung an den Bankrat gehören zu weiteren Kernaufgaben des Risikoausschusses. Ebenfalls ist der Risikoausschuss zuständig für die Anordnung von Risikomindeungsstrategien und -instrumenten im Falle einer Verletzung von Risikolimiten sowie gegebenenfalls für die Genehmigung einer temporären Verletzung der betroffenen Risikolimiten.

Mit Bezug auf das Stammhaus und den Konzern kontrolliert der Risikoausschuss, ob ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen entsprechend der Risikolage unterhalten wird, und überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus sowie die jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte mit entsprechender Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat. Ferner nimmt der Risikoausschuss die Berichte der für die Leitung Risikokontrolle des Stammhauses und der Leitung Risikokontrolle Konzern verantwortlichen Person (CRO) entgegen, fasst die Beschlüsse über Organkredite und nimmt mündliche Berichte aus dem Kreditkomitee zu - von diesem als kritisch eingestuft - Positionen und Vorfällen (Exception Reporting) entgegen. Ebenso zu den Aufgaben des Risikoausschusses Konzern gehört der Erlass und die jährliche Erörterung des Fachkonzepts zur wertorientierten Steuerung mit dem Economic Profit (EP), einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernfinanzgesellschaften.

An den Sitzungen des Risikoausschusses nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb Firmenkunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend, aber ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der Leitung Risikokontrolle sowie der Leitung Konzerninspektorat zur Verfügung gestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Risikoausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimite werden der Präsident des Bankrats, die Geschäftsleitung sowie das Konzerninspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss acht Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich etwas mehr als zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden vom Bankrat gewählt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss sowie als Vergütungs- und Nominationsausschuss für die Bank Cler wahr, indem dieser Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ausspricht.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich Aufgaben im Stammhaus und im Konzern wahr und ist insbesondere zuständig für die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats sowie der Konzernleitung. Der Ausschuss stellt Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat, der Mitglieder der Konzernleitung und das Vergütungsreglement. Er bereitet ebenfalls Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats, der Mitglieder der Konzernleitung und deren jeweiligen Vorsitz sowie betreffend Zusammensetzung der Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank Cler vor.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten Vergütungsbericht verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden 15 Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt eineinhalb Stunden. Externe Berater wurden bei zwei Sitzungen beigezogen.

3.6 Kompetenzregelung

Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter Ziffer 3.5 dargelegt. Zusätzlich zu den im Gesetz über die Basler Kantonalbank festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus und im Konzern hat der Bankrat insbesondere die Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Organisation, zum Erlass der entsprechenden Reglemente sowie zur Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Er ist ermächtigt zur Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses hat der Bankrat die Befugnis, den CEO und dessen Stellvertretung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung sowie die Mitglieder der zweiten Führungsebene zu ernennen respektive abzurufen. Der Bankrat beaufsichtigt die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Er erlässt auf Antrag der Geschäftsleitung das Reglement über die Geschäftsführung. Auf Antrag des Prüfungsausschusses ernennt oder beruft der Bankrat den Leiter des Konzerninspektorats ab, und auf Antrag der Leitung des Konzerninspektorats legt der Bankrat den Personalbestand des Konzerninspektorats fest. Seinerseits stellt der Bankrat einen Auftrag über die Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat.

Der Bankrat entscheidet über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen. Er ist verantwortlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und angemessenen internen Kontrollsystems (IKS). Der Bankrat erlässt zudem das Reglement über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank.

Auf Antrag des Risikoausschusses erlässt der Bankrat das Reglement zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und auf Antrag des Prüfungsausschusses das Reglement Compliance-Funktion. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest. Auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet der Bankrat, auf Antrag des Prüfungsausschusses, den Geschäftsbericht, bestehend aus der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung, und die publizierten Zwischenabschlüsse. Auf Antrag des Risikoausschusses genehmigt der Bankrat den Mittelfrist-, Kapital- und den Liquiditätsplan sowie den Kapitalkostensatz und auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement Kreditkompetenzen. Der Bankrat nimmt ebenfalls Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, und über Finanzierungen von besonderer Bedeutung entgegen.

Zu den weiteren Aufgaben des Bankrats gehört die Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses erlässt der Bankrat das Vergütungsreglement und wählt die Mitglieder sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats. Auf Antrag des jeweiligen Ausschusses hat der Bankrat die Befugnis, dessen Reglement zu erlassen.

Schliesslich kann der Bankrat über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen entscheiden.

Als oberstem Aufsichtsorgan des Konzerns obliegt dem Bankrat die strategische Leitung des Konzerns und in regulatorischer Hinsicht ist er insbesondere dafür zuständig, dass die Konzernfinanzgesellschaften angemessen organisiert sind, über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügen sowie die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken erfassen, begrenzen und überwachen. Des Weiteren ist der Bankrat dafür zuständig, dass die leitenden Personen im Konzern Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und die Finanzgruppe die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält. Zudem ist er zuständig für die Einhaltung der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften sowie einer angemessenen Liquidität, die korrekte Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften und dafür, dass der Konzern über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfgesellschaft verfügt.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat hat der Bankrat zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht im Konzern die Befugnis zum Erlass, zur Überprüfung und zur Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente. Ebenso gehören zu den Aufgaben des Bankrats die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern und, auf Antrag des Konzern-Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, sowie die Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns.

Auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses genehmigt der Bankrat die Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie den Kapitalkostensatz des Konzerns. Im Weiteren legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung fest und genehmigt das Reglement der Konzernleitung. Zudem obliegt ihm die Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen sowie die Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Bankrats gehören auch die Beschlussfassung über die Konzernstrategie sowie die Beurteilung und Entscheidung aller Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden, insbesondere über Kompetenzkonflikte. Des Weiteren gehört auch die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzernfinanzgesellschaften zu den Aufgaben des Bankrats. Auf Antrag des Risikoausschusses hat der Bankrat die Befugnis zum Erlass des Reglements zum Risikomanagement und auf Antrag des Prüfungsausschusses zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfungsgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen. Dies setzt voraus, dass vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf, der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen eingehalten werden und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennbar sind. Der Beschluss ist zu protokollieren und die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss als Gremium legt die jährliche Zielvereinbarung mit dem CEO fest und beurteilt die entsprechende Zielerreichung zur Festlegung der variablen Vergütung. Der Bankratspräsident nimmt die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

Der Bankrat wird zudem jährlich vom Beirat Nachhaltigkeit generell über das Thema Nachhaltigkeit ([Ziffer 4.5](#)) und im Rahmen von spezifischen Anlässen durch Experten über einzelne Nachhaltigkeits-Themen informiert.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2022 aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Es werden die folgenden Geschäftsbereiche je durch ein Geschäftsleitungsmitglied geleitet:

- Präsidialbereich;
- Vertrieb kommerzielle Kunden;
- Vertrieb Privatkunden;
- Finanzen und Risiko;
- Legal & Compliance; und
- Service Center.

In Ausnahmefällen (wie z. B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger Mitgliedern bestehen. Mit Ernennung von Raphael Helbling als Leiter Legal & Compliance per 1. Januar 2022 durch den Bankrat wurde die Bereichsleitung bestimmt und die Position in der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank wieder besetzt. Zudem wurde mit Ernennung von Özlem Civelek durch den Bankrat die Leitung des Bereichs Service Center per 17. Oktober 2022 neu bestimmt und die Position in der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank wieder besetzt (siehe Geschäftsleitung).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung sowie zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat, Geschäftsleitung und Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreters zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Aufgrund der aussergewöhnlichen Lage rund um das Coronavirus wurden im Berichtsjahr diverse Sitzungen der Geschäftsleitung per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neuurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitarbeitenden der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsleitungsaufgaben. Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystem (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Vorsitzenden der Konzernleitung und fünf weiteren Mitgliedern.

Die Konzernleitung und die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank sind gleichgesetzt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt gleichzeitig auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler hat an den Sitzungen der Konzernleitung Beisitz ohne Stimmrecht. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zwölfmal jährlich, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Sie ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften (d.h. alle Konzerngesellschaften, die hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind) und überwacht deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie für die Nutzung von Synergiepotenzial.

Sie fördert darüber hinaus die konzernweite Zusammenarbeit. Die Konzernleitung erarbeitet und unterbreitet Vorschläge zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ebenfalls bereitet sie Empfehlungen für einen Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften vor. Anträge für Geschäfte, welche den Kompetenzbereich der Konzernleitung überschreiten, richtet sie an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an den Bankratspräsidenten.

Weitere Befugnisse der Konzernleitung sind der Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter wie auch die Behandlung von Fragen zu den Konzernabschlüssen und der Konzernrechnungslegung sowie konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Themen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen. Auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften genehmigt die Konzernleitung die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Es ist ebenfalls die Aufgabe der Konzernleitung, die Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften abzustimmen und dabei die Synergiepotenziale zu nutzen. Dies umfasst die Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur, des Marktauftritts, der Produkt- und Dienstleistungspalette, der Marktbearbeitung und Kundensegmentierung sowie des Projektportfolios. Des Weiteren unterstützt die Konzernleitung die Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens sowie des internen Kontrollsystems. Sie fördert ferner die Koordination der Ertrags-, die Risiko- und die Vertriebssteuerung sowie die Abstimmung bezüglich der Rechnungslegung, der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung. Sie sorgt für ein geeignetes Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystem (MIS). Schliesslich stellt sie auch die gemeinsame Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing) sicher.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Aufgrund der aussergewöhnlichen Lage rund um das Coronavirus wurden im Berichtsjahr diverse Sitzungen der Konzernleitung per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS folgen dem Ansatz der drei Verteidigungslinien und umfassen die Bereiche 1) ertragsorientierte Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen, 2) unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion und 3) die interne Revision (Konzerninspektorat).

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- sowie zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Konzerninspektorsatzes zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten über den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- sowie Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management, AuM), des Net New Money (NNM) sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet.

Die Berichterstattung und die Informationsinstrumente der Organisationseinheit Legal & Compliance sind im nachfolgenden Kapitel «Compliance-Funktion» im Detail dargelegt.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungs- und Risikoausschuss). Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungs- und des Risikoausschusses sind vorstehend unter [Ziffer 3.5](#) im Detail dargelegt.

Interne Revision (Konzerninspektorat)

Das Konzerninspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzernfinanzgesellschaften. Es nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Konzerninspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehender Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Konzerninspektorat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen.

Das Konzerninspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren sowie den Revisorinnen. Der Leiter des Konzerninspektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Konzerninspektorats wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat festgelegt. Das Konzerninspektorat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung anderer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberleitungsorgan verantwortlich. Das Konzerninspektorat ist von den Geschäftsleitungen aller Konzernfinanzgesellschaften unabhängig. Die Mitarbeitenden des Konzerninspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzernfinanzgesellschaften.

Das Konzerninspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Konzerninspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane, der Geschäftsleitungen und der Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffende Konzernfinanzgesellschaft hat das Konzerninspektorat insbesondere die Überwachung auf Stufe Einzelgesellschaft sicherzustellen. Im Konzern hat das Konzerninspektorat die konsolidierte Überwachung sicherzustellen. Das Konzerninspektorat prüft dabei zum einen die Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung). Zum anderen führt es eine umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren durch und legt die Prüfziele und die Prüfplanung für die folgende Prüfperiode fest. Im Konzern nimmt das Konzerninspektorat zudem die Funktion der unabhängigen Meldestelle wahr.

Im Weiteren bewertet und überwacht das Konzerninspektorat im Stammhaus und im Konzern die Angemessenheit und das Funktionieren des internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagements. Ebenso beurteilt es die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standardsregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der entsprechenden Berichterstattung. Schliesslich überprüft das Konzerninspektorat die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz.

Im Bereich Consulting unterstützt das Konzerninspektorat die Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzernleitung insbesondere bei der Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings, der Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements sowie der Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Konzerninspektorat mit Zustimmung des Bankratspräsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Konzerninspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzernfinanzgesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzernfinanzgesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Konzerninspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Konzerninspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzernfinanzgesellschaften zu informieren.

Das Konzerninspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelpurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Konzerninspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorat ist zu gewährleisten. Der Leiter des Konzerninspektorat nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Konzerninspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Konzerninspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans, des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses, des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung und etwaiger weiterer im Einzelfall zu bestimmender Stellen.

Das Konzerninspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzernfinanzgesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Konzerninspektorat orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft über die Tätigkeit des Konzerninspektorat und seine Feststellungen sowie in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Bankrat.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernfinanzgesellschaften und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzernfinanzgesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen Aufgaben. Hauptsächlich werden die Verankerung (Zentralisierung) der Schwerpunktthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability, Tax und Datenschutz) sowie die von Konzernfinanzgesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reportinglinien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und ebenfalls die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Der Bereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank ist seit dem 1. Januar 2020 integral für die Compliance-Funktion des Konzerns und die Compliance-Funktion der Bank Cler zuständig. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben und im Rahmen der einheitlichen Konzernführung hat die FINMA der Auslagerung im Rahmen einer Ausnahmegewilligung zugestimmt.

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns sind verpflichtet die relevanten gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS), welche im Konzern durch die Basler Kantonalbank wahrgenommen wird. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal & Compliance) nimmt auch die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank, die Bank Cler und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle und die Datenschutzstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der Konzernfinanzgesellschaften. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft zu gewähren.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion gehören die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie die Aufbereitung einer halbjährigen Übersicht über die wichtigsten regulatorischen Projekte der Konzernfinanzgesellschaften zuhanden der jeweiligen Geschäftsleitung und des jeweiligen Prüfungsausschusses. Zusätzlich unterstützt und berät die Compliance-Funktion den Konzern, die Geschäftsleitungen sowie die Mitarbeitenden im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der Compliance, sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie unterstützt die Geschäftsleitungen bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance.

Die Compliance-Funktion erstellt und aktualisiert regelmässig das Inventar der wesentlichen Compliance-Risiken und weist die darauf bezogenen Compliance-Aufgaben entsprechend zu. Die Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken wird in einem entsprechenden Fachkonzept geregelt. Die Compliance-Funktion berichtet der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken inklusive eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der von den Geschäftsleitungen zu genehmigen ist. Dieser vollständige Bericht wird ebenfalls jährlich dem Prüfungsausschuss sowie dem Konzerninspektorat und der Prüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der unterjährigen Überwachung der Compliance-Risiken und die wesentlichen Veränderungen in der Einschätzung wesentlicher Compliance Risiken werden dem Bereich Finanzen und Risiko für die Risikoberichterstattung und deren Besprechung im Risikoausschuss sowie dem Prüfungsausschuss quartalsweise zur Verfügung gestellt. Ebenso stellt die Compliance-Funktion sicher, dass schwerwiegende Verletzungen der Compliance zeitgerecht an die Geschäftsleitungen und den Vorsitz des Prüfungsausschusses gemeldet werden. Sie unterstützt dabei die Geschäftsleitungen bei der Festlegung adäquater Anordnungen oder Massnahmen. Das Konzerninspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren.

Im Weiteren entscheidet die Compliance-Funktion über den Beizug externer Rechtsberater und Anwälte sowie über das Verfahren für die Instruktion von externen Rechtsberatern und Anwälten. Auf Antrag des Prüfungsausschusses sorgt sie für den Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Die Compliance-Funktion stellt schliesslich sicher, dass angemessene Kontrollen in der zweiten Verteidigungslinie für die Einhaltung der Compliance etabliert sind.

Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Basler Kantonalbank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all diejenigen Geschäftsführungsentcheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Zur Regelung der Geschäftsführung hat der Bankrat ein Reglement mit Angaben zur Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen regelt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheiden der CEO oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Sie verantwortet eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten. Dazu gehören insbesondere ein wirksames internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Zudem genehmigt die Konzernleitung, auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften, die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen (vgl. Ziffer 3.6).

Nachfolgend werden die per 31. Dezember 2022 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bei den Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung gab es im Berichtsjahr Veränderungen. Der Bereich Legal & Compliance wird seit 1. Januar 2022 von Raphael Helbling geführt. Zudem hat Michael Eisenrauch, Leiter Bereich Service Center, die Bank per 31. August 2022 verlassen. Interimistisch wurde der Bereich Service Center anschliessend von Isabelle Henn, Leiterin Banking Services, geführt. Der Bereich Service Center wird seit 17. Oktober 2022 von Özlem Civelek geleitet.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2022 aus dem CEO und fünf weiteren Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzernfinanzgesellschaft nachstehend aufgeführt.



Dr. Basil Heeb

CEO und Vorsitzender Konzernleitung, Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Präsidialbereich seit 1. April 2019

Dr. sc. techn. ETH

Schweizer Bürger, geb. 14. September 1964

Berufliche Laufbahn:

Seit April 2019, Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2019, CEO, Leiter Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2019, Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich

2018, Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich

2012–2017, Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen

2009–2012, Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel

2008/2009, Chief Executive Officer, Société Privée du Rhône, Genf

2005–2008, Partner McKinsey & Co., Zürich

2000–2004, Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen

1994–1999, Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Mandate:

Seit Mai 2021, Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Seit November 2019, Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel

Seit Juni 2019, Verwaltungsratspräsident Bank Cler AG, Basel

Seit April 2019, Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel



Christoph Auchli

CFO,
Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Bereich Finanzen und Risiko seit 22. Oktober 2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, 2. Januar 1971

Berufliche Laufbahn:

Seit März 2019, Mitglied der Konzernleitung, Konzern CFO, Basler Kantonalbank, Basel
Seit 2018, Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO a.i., Basler Kantonalbank, Basel
2017–2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel
2016, Ernennung zum Stellvertreter des CFO, Basler Kantonalbank, Basel
2015, Leiter Competence Center Finanzen / CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel
2008–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus, Basler Kantonalbank, Basel
2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel
2005/2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel
2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel
1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Mandate:

Seit 2019, Vizepräsident und seit Juli 2021 Präsident des Verwaltungsrates der Risk Solution Network AG, Zürich
Seit 2019, Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
Seit 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank Cler AG, Basel



Regula Berger

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiterin Vertrieb kommerzielle Kunden seit 1. Februar 2021

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking,
Universität Bern

Schweizer Bürgerin, geb. 28. August 1982

Berufliche Laufbahn:

Seit Februar 2021 Leiterin Vertrieb kommerzielle Kunden,
Basler Kantonalbank, Basel

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler
Kantonalbank, Basel

2018–2021, Leiterin Bereich Legal & Compliance, Basler Kan-
tionalbank, Basel

2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher
Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)

2006/2007, Assistentin bei der Schweizerischen Übernahme-
kommission, Zürich

2004–2007, Assistentin am Rechtshistorischen Institut der
Universität Bern, Bern

Mandate:

Seit 2020, Mitglied des Beirates der Rechtsanwaltsgesell-
schaft für die Finanzbranche mbH, Bonn, Deutschland

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrates, Bank Cler AG, Basel

Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, Freizügigkeitsstiftung
der Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, Vorsorgestiftung Sparen
3 der Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der International Ca-
pital Markets Association (ICMA), Zürich

Seit 2009, Friedensrichterin Kanton Zürich, Zürich



Özlem Civelek

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiterin Service Center seit 17. Oktober 2022

Master in Economics, Business Administration & Political
Science, Universität Stuttgart (D)

Schweizerisch-türkische Doppelbürgerin, geb. 12. August
1970

Berufliche Laufbahn:

Seit Oktober 2022, Leiterin Bereich Service Center, Basler
Kantonalbank, Basel

Seit 2022, Mitglied der Geschäftsleitung und Konzernleitung,
Basler Kantonalbank, Basel

2020–2022, Chief Operations Officer, Mitglied der Geschäfts-
leitung, Swisscard, Horgen

2015–2020, Chief Risk Officer, Mitglied der Geschäftsleitung,
Swisscard, Horgen

2010–2015, Head of Process Engineering, Swisscard, Horgen

2007–2010, Head of Fraud and Chargeback, Swisscard, Hor-
gen

2004–2007, Process Engineering / Corporate Development,
Swisscard, Horgen

1999–2004, Consultant, Karer Consulting, Oberrohrdorf

Mandate:

-



Raphael Helbling

Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung,
Leiter Legal & Compliance seit 1. Januar 2022

Rechtsanwalt

Schweizer Bürger, geb. 22. Juni 1972

Berufliche Laufbahn:

Seit 2022, Leiter Bereich Legal & Compliance, Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2022, Mitglied der Geschäftsleitung und Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2021, Head Compliance Global Markets Switzerland, Goldman Sachs, Zürich (Mitglied der Geschäftsleitung der schweiz. Niederlassung)

2010–2015, Head Legal & Compliance Switzerland & Luxembourg, Barclays, Zürich

2005–2010, Head Compliance Equities, IBD and Research, UBS Switzerland, Zürich

2000–2005, Mitarbeiter in der Rechtsabteilung, Swiss Exchange, Zürich

Mandate:

Seit 2022, Mitglied des Verwaltungsrats der Keen Innovation AG in Liq, Basel

Seit 2010 Präsident des Verwaltungsrats der Nash-Dom AG in Liq, Davos Glaris

Seit 2010, Präsident des Verwaltungsrats der Camping Bollingen am Zürichsee AG, Bollingen



Andreas Ruesch

Stv. CEO und stv. Vorsitzender der Konzernleitung seit 1. Februar 2021,

Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1. April 2018

Eidg. dipl. Bankfachexperte

Schweizer Bürger, geb. 13. März 1967

Berufliche Laufbahn:

Seit Februar 2021, Stv. CEO und Stv. Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2018, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel

2011–2018, Leiter Affluent Region Basel, UBS AG, Basel

2009–2011, Leiter Privatkunden Rayon Basel Regio, UBS AG, Basel

2006–2009, Leiter Marktgebiet Basel Regio, UBS AG, Basel

1997–2006, Leiter Filiale Neubad und Ahornhof, Schweizerischer Bankverein/UBS, Basel

1996/1997, Leiter Filiale St. Johann, Schweizerischer Bankverein, Basel

Mandate:

Seit März 2020, Mitglied des Stiftungsrats Erika und Alfred Ringele-Stiftung, Bottmingen

Seit April 2018, Mitglied des Stiftungsrats, Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung, Basel

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, Pick-e-Bike AG, Oberwil

2005-2022, Präsident Altpfadfinderverein Rheinbund Basel, Basel

Seit 2005, Mitglied des Stiftungsrats Stiftung Rheinbundhaus Hochwald, Basel

4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der BKB ist gleichzeitig auch Vorsitzender der Konzernleitung.

Für weitere Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund der aktuellen Mitglieder der Konzernleitung wird auf die Ausführungen unter [Ziffer 4.1](#) für die Geschäftsleitung verwiesen.

4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter [Ziffer 4.1](#) aufgeführt.

Die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten Unternehmen, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, wird in der Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» für Mitglieder der Geschäftsleitung auf ein Mandat beschränkt.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. [Ziffer 1.1](#)), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben, gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.5 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus fünf bankenunabhängigen Mitgliedern besteht.

Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler und steht den Gremien bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Er begleitet die Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch und kann Empfehlungen zuhanden der Geschäftsleitungen oder der Oberleitungsorgane der Basler Kantonalbank und der Bank Cler aussprechen. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an das Oberleitungsorgan der Basler Kantonalbank und der Bank Cler.

Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich. Per 31. Dezember 2022 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- **Kaspar Müller** (Vorsitz),
lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom
- **Dr. Nicola Blum** (Mitglied),
Forscherin und Dozentin für Nachhaltigkeit und Technologie an der ETH Zürich
- **Dr. Barbara E. Ludwig** (Mitglied),
Dr. iur. / MAE UZH, Beraterin im Bereich Diversity und Leadership Management
- **Christian Etzensperger** (Mitglied),
Senior Manager Risk Forsight and Sustainability Swiss Re Group
- **Raphael Richterich** (Mitglied),
Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Martin Rohner wurde von der Konzernleitung und dem Bankrat im Juli 2022 zu neuen Vorsitzenden des Beirates Nachhaltigkeit gewählt. Martin Rohner hat seine Funktion am 1. Januar 2023 angetreten und ist auf Kaspar Müller gefolgt, der den Beirat Nachhaltigkeit per 31. Dezember 2022 nach sechs Jahren verlassen hat.

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats sowie der CEO der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (vgl. auch [Kapitel 6.3](#) im Vergütungsbericht). Im Berichtsjahr hat der Beirat dreimal getagt und die Sitzungen dauerten circa zweieinhalb Stunden.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (Vergütungsbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen

gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt). Gleichzeitig wird mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 des Anhangs der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 PS-Versammlung

Im Januar 2022 hat der Bankrat entschieden, die PS-Versammlungen ab 2022 nicht mehr durchzuführen. Statt mit der PS-Versammlung wird die Nähe zur Kundschaft, zur Bevölkerung und zu den Investorinnen und Investoren künftig im Rahmen von mehreren kleineren Quartieranlässen an den Filialstandorten gepflegt. Die Informationen zum Geschäftsergebnis werden auf digitalem Weg kommuniziert.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Gesetz über die Basler Kantonalbank sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fallen in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrats.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

KPMG hat das Revisionsmandat seit dem 1. Januar 2018 inne und ist sowohl für die Aufsichts- als auch für die Rechnungsprüfung verantwortlich. Leitender Prüfer für den Konzern BKB und das Stammhaus ist Mirko Liberto, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion für die Prüfung 2022 neu übernommen. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

KPMG hat zusätzlich seit dem 1. Januar 2018 auch für die Bank Cler AG das Revisionsmandat inne, amtiert als aktienrechtliche Revisionsstelle und ist auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung verantwortlich. Leitender Prüfer der Bank Cler AG ist Adrian Huser, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion für die Prüfung 2022 neu übernommen.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 1 431 484 CHF inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: 1 558 194 CHF).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von 169 305 CHF (Vorjahr: 34 410 CHF) für Beratungs- und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen betreffend u.a. die Beratung und die kritische Durchsicht interner Reglemente.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im jeweiligen Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Jeder Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft. Beide Prüfungsausschüsse haben keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lassen sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheiden im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Jeder Prüfungsausschuss hält in der Regel mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen abgehalten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über ihre Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informieren die Prüfungsausschüsse unverzüglich den Präsidenten des Bankrats bzw. des Verwaltungsrats.

Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht und Finanzbericht) publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben.

Zusätzlich zu den in den Rechnungslegungsvorschriften und anderen Regelwerken vorgesehenen Kennzahlen verwendet die Basler Kantonalbank für die Darstellung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit verschiedene alternative Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie Alternative Performancekennzahlen, RLAPM» der Schweizer Börse SIX Exchange. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performancekennzahlen werden auf einer separaten Website erläutert.

Kontakt
Basler Kantonalbank
CEO Office
Dr. Michael Buess
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Die Geschäftsberichte und die Halbjahresberichte stehen im Internet für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich auf digitalem Weg über Kursentwicklung und Geschäftsgang. Laufend aktualisierte Informationen sind unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können online abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind ebenfalls abrufbar.

Handelssperrzeiten

Die Basler Kantonalbank regelt die Handelssperrzeiten (sog. Blackout-Perioden) konzernweit im Rahmen der Weisung «Blackout-Perioden für den Handel mit PS der BKB».

Dabei wird zwischen regulären und Ad-hoc-Blackout-Perioden unterschieden. Reguläre Blackout-Perioden stehen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Halbjahres- sowie der Jahreszahlen. Sie beginnen am 1. Juni bzw. 1. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres und enden mit der Publikation der entsprechenden Finanzzahlen. Von den Blackout-Perioden erfasst werden sämtliche Mitglieder der Oberleitungs- und Konzerngremien, der Geschäftsleitungen sowie alle Mitarbeitenden der Bereiche Finanzen und Risiko, des Konzerninspektorats sowie des CEO Office. Übrige Mitarbeitende, die zusätzlich von den Blackout-Perioden erfasst werden, werden sofern notwendig separat bestimmt.

Ad-hoc-Blackout-Perioden werden im Zusammenhang mit preissensitiven Informationen situativ angeordnet. Sie enden am Abend desjenigen Tages, an welchem die Informationen veröffentlicht werden.

Während der Blackout-Periode dürfen die erfassten Personen keine Transaktionen in PS der Basler Kantonalbank und in den davon abgeleiteten Finanzinstrumenten tätigen.

Vergütungs- bericht

Inhalt

- Einleitung
- Compensation Governance
- Vergütungsmodell für den Bankrat
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- Vergütungen im Berichtsjahr
- Bestand der Beteiligungen

Vergütungsbericht – Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 respektive 5.2 der SIX Exchange Regulation dargelegt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik;
- Vergütungsmodell für den Bankrat;
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung;
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte;
- Vergütungen im Berichtsjahr;
- Bestand der Beteiligungen.

Am 16. Dezember 2020 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1. April 2021 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Bankrats.

Compensation Governance

Organisation und Kompetenzen

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 (Stand 6. Juni 2016), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Eignerstrategie, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20. April 2021 eine Eignerstrategie für die Jahre 2021–2025 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Leitplanken bezüglich der Personal- und Vergütungspolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen wird und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Basler Kantonalbank überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert unter der methodischen Unsicherheitsschwelle von 5 % liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen. Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden wird im Benchmark zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt und erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat. Die Vergütungsspanne bewegt sich in einem adäquaten Rahmen und die Mitarbeitenden werden hauptsächlich durch einen Fixlohn vergütet, eine allfällige variable Vergütung kann im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse ausgerichtet werden. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der Webseite der Basler Kantonalbank verfügbar.

Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrats. Aufgrund der Überarbeitung aller Grundlagendokumente im Zusammenhang mit den Anpassungen der Konzernstrukturen hat der Bankrat am 27. August 2019 das angepasste Reglement «Entschädigung für den Bankrat» einstimmig erlassen. Dieses wurde am 26. November 2019 durch den Regierungsrat genehmigt. Per 1. Januar 2022 wurde das bestehende Reglement mit Beschluss des Bankrats vom 26. Oktober 2021 bezüglich der Versicherung der Vergütungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 sowie nach dem Reglement der Pensionskasse der Basler Kantonalbank ergänzt. Das Reglement wurde vom Regierungsrat am 23. November 2021 genehmigt. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die den Mitgliedern des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats ausgerichtet werden. Zudem regelt das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrats oder Personen, die einem Mitglied nahestehen, direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1. September 2019 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Die Abteilung Human Resources erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u.a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Mit der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern hat der Bankrat entschieden, den Vergütungs- und Nominationsausschuss beider Banken im Konzern zusammenzuführen. Dabei entscheidet dieses Gremium für die Basler Kantonalbank je nach Traktandum in eigener Kompetenz abschliessend oder vorbereitend zuhanden des Bankrats, für die Bank Cler in jedem Fall vorbereitend für den Verwaltungsrat. Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Er besteht seit dem 1. April 2021 aus folgenden vier Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult, Mathis Büttiker und Dr. Christine Hehli Hidber.

Der VNA hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss wahr.

Aufgaben und Befugnisse in den Konzernfinanzgesellschaften

- Vorbereiten von Geschäften des Bankrats und des Verwaltungsrats:
Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats respektive Verwaltungsrats vorzubereiten und dem Bankrat respektive Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse der Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses (nur BKB);
 - Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) beider Konzernfinanzgesellschaften und von deren Stellvertretungen, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitungen, der Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung BKB (die vertikalen Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Cler werden von den Geschäftsleitungsmitgliedern bestimmt) sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene und des Chief Risk Officer;
 - Vergütungspolitiken und die darauf abgestimmten Vergütungsmodelle der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente der Konzernfinanzgesellschaften über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie der Reglemente über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente über das Entschädigungsmodell für die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung der Personalbudgets der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung des Bonuspools der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung der vergütungsrelevanten EP-Ziele sowie der EP-Werte der Konzernfinanzgesellschaften, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird;
 - Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts der BKB (nur BKB) als Teil des Geschäftsberichts;
 - Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 Mio. CHF durch die Konzernfinanzgesellschaften;
 - Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen durch die Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Konzernfinanzgesellschaften als Arbeitgeberinnen;
 - Ausrichtung von Antrittsentschädigungen, die im Einzelfall den Betrag von 250 000 CHF übersteigen (nur BKB);
 - Finanzierung resp. Genehmigung von zusätzlichen Renten in besonderen Situationen an ehemalige Mitarbeitende;
 - Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei vorzeitiger Pensionierung.
- Entscheidungsbefugnisse in eigener Kompetenz für die BKB / vorbereitende Aufgaben für die Bank Cler:
In eigener Kompetenz entscheidet der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) für den Bankrat abschliessend in den nachfolgenden Angelegenheiten. Für den Verwaltungsrat der Bank Cler bereitet der VNA diese Angelegenheiten lediglich vor und legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vor:

- o Die Festlegung der Richtwertboni für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt. Die Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem CEO der BKB und dem Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler sowie die Bestimmung der variablen Vergütungen aufgrund der Beurteilung der Zielerreichung durch den Präsidenten des Bankrats (BKB) bzw. des Verwaltungsrats (Bank Cler);
- o Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsaläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats, den Chief Risk Officer sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 500 000 CHF voraussichtlich übersteigt. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- o Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 Mio. CHF;
- o In begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittsschädigungen für: (1) BKB: Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung Konzerninspektorat, den Chief Risk Officer, die im Einzelfall maximal 250 000 CHF betragen, und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall zwischen 100 000 CHF und maximal 250 000 CHF betragen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unzulässig sind. (2) Bank Cler: Mitglieder der Geschäftsleitung (jeder Betrag) und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- o Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- o Beurteilung von Leistung und Potenzial der Mitglieder der Geschäftsleitung, Review der Schlüsselfunktionen im Konzern und Besprechung möglicher Nachfolgekandidaten für die Schlüsselfunktionen im Konzern;
- o Die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen wie z. B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Leitung des Konzerninspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- o Entscheid für die oben genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Vergütungsreglement;
- o Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank bzw. der Bank Cler für das leitende Personal;
- o Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten;
- o Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften.

- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt die von der Abteilung Human Resources für jedes Geschäftsjahr erstellten Berichte über die Umsetzung der Vergütungsreglemente der BKB und der Bank Cler sowie der darin festgelegten Vergütungspolitik (interne Vergütungsberichte).
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss fasst zuhanden des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler Kommentare zum jeweiligen internen Vergütungsbericht und berichtet darin insbesondere zu den in den Vergütungsreglementen der Konzernfinanzgesellschaften vorgesehenen Punkten und legt den jeweiligen internen Vergütungsbericht und den jeweiligen Kommentar zum Vergütungsbericht dem Bankrat bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung vor.
 - Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.
- Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:
In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen und berichtet den Oberleitungsorganen über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihnen die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.
- Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:
In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Konzerninspektorat (interne Revision) überprüfen, ob die Ausgestaltung und die Umsetzung des Vergütungssystems den Vergütungsreglementen der Konzernfinanzgesellschaften und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen. Der Bericht des Konzerninspektorats ist den Oberleitungsorganen der Konzernfinanzgesellschaften vorzulegen.
- Erhebung der Vergütungen der Bank- und Verwaltungsratsmitglieder:
Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben und berichtet dem Bankrat dazu. Eine analoge Erhebung nimmt der VNA auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler vor und berichtet dem Bankrat sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler dazu.

Aufgaben und Befugnisse im Konzern

Im Konzern hat der VNA die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die Mitglieder der Konzernleitung.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; die Leitung Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 14 VNA-Sitzungen statt, davon acht ausserordentliche Sitzungen im Rahmen der Neubesetzung des CEO Bank Cler, je einer Geschäftsleitungsfunktion BKB und Bank Cler, sowie Neubesetzungen von Abteilungsleitungen. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt drei Stunden. An zwei Sitzungen nahm ein externer Berater teil.

Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO der BKB fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eigenstrategie und den internen Reglementen festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Basler Kantonalbank ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen;
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern;
- Der Bankrat stellt sicher, dass die Gesamtvergütung absolut und im Quervergleich zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt wird. Den Vergütungsspannen innerhalb der BKB werden adäquate Grenzen gesetzt;
- Die BKB vergütet ihre Belegschaft hauptsächlich durch einen Fixlohn. Eine allfällige variable Vergütung soll im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse bleiben. Die Mittel für variable Lohnanteile müssen durch den Bankrat begründet und bewilligt werden. Die variable Vergütung muss Anreize für unverhältnismässiges Risikoverhalten vermeiden und soll ab einer gewissen Höhe mit zeitlichem Aufschub erfolgen;
- Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet;
- Die Vergütung erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat, indem geeignete quantitative und qualitative Kriterien in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die BKB bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Finanzdienstleistern im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Benchmark-Analyse für einen grossen Teil der Funktionen wurde im Herbst 2020 durchgeführt.

Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von 55 000 CHF und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: 150 000 CHF;
- Vizepräsidium: 10 000 CHF;
- Leitung Ausschuss: 22 000 CHF;
- Führungsaufsicht Konzerninspektorat: 10 000 CHF;
- Mitglied Ausschuss: 10 000 CHF.

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Es werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten ausgerichtet. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten der Basler Kantonalbank.

Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern-Prüfungsausschuss und Konzern-Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet und getragen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

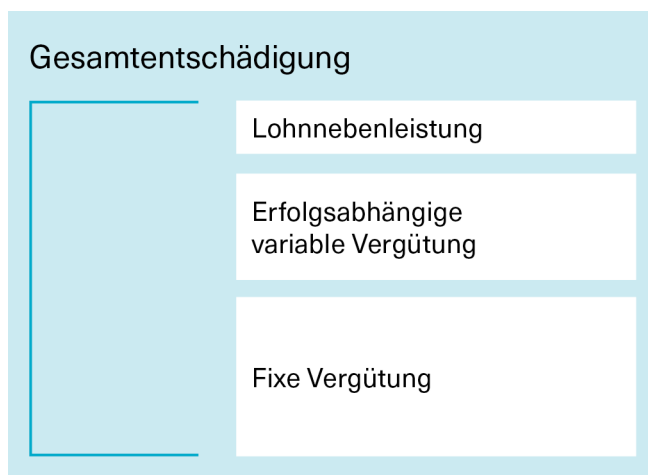
Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- erfolgsabhängige variable Vergütung (inkl. Sparbeitrag des Arbeitgebers an die Pensionskasse);
- Lohnnebenleistungen wie Sonderprämien (z. B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien).

Zusammensetzung der Gesamtvergütung



Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss orientiert sich dabei an den vor genannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsratshonoraren und ähnlichen Entschädigungen gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

Variable Vergütung

Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, welcher im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

Richtwertbonus

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der lokalen Marktbedingungen auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch den Bankrat bestimmt und regelmässig überprüft.

Leistungsmessung

Seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit (EP) sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2022 wurde das EP-Gesamtbankziel des CEO mit 40 % gewichtet, bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung mit 25 % – 30 %. Der Anteil von ESG relevanten Zielen bei der Geschäftsleitung unterscheidet sich nach Funktion. Im Bereich «Soziales» wurden 2022 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung Ziele zur Mitarbeitermotivation und zur Kundenzufriedenheit verankert. Diese betragen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20 % der gesamten Ziele. Im Bereich «Unternehmensführung/Governance» wurde bei allen Geschäftsleitungsmitgliedern ein Economic-Profit-Ziel auf Ebene Gesamtbank resp. die risikoadjustierte Profitabilität verankert (zwischen 25 % – 40 %).

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100 % erfüllt und die Compliance-Lage sowie das Leben der Werte und Führungsleitsätze durch den VNA als positiv beurteilt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0 % bis 150 % des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim CEO 35,7 % (Vorjahr: 38,2 %) seines Personalaufwandes und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 30,0 % (Vorjahr: 31,7 %) ihres Personalaufwandes.

Auszahlung

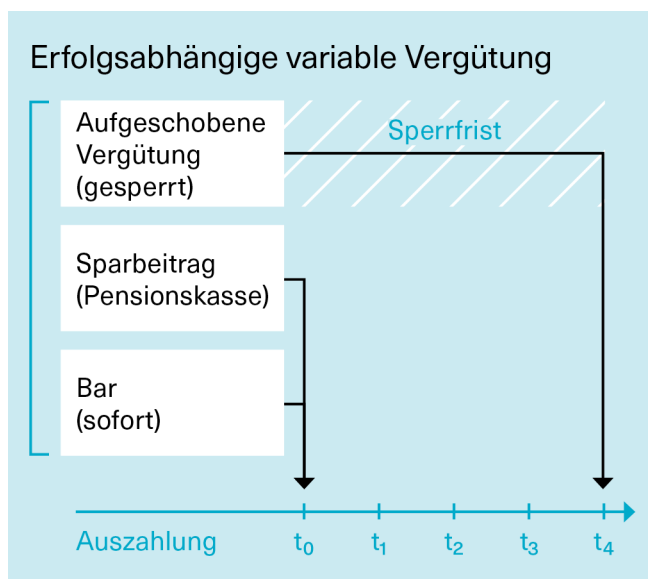
Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den CEO 35 % und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25 % der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50 % als auch gegen oben auf 150 % des zugeteilten Wertes begrenzt.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank, nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss EP-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Sparbeitrag»). Diese Beiträge umfassen beim CEO und bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Sechstel der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,7 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100 % der festen Vergütung).

Auszahlung der variablen Vergütung



Weitere vergütungsrelevante Aspekte

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vorsorgeleistungen und Renten

Die Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank und die Bankratsmitglieder sind nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 sowie gemäss Voraussetzungen des Reglements der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert. Auf den Entschädigungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Der Bankrat delegiert die Geschäftsführung des Konzerns an die Konzernleitung. Die Konzernleitung besteht aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz ohne Stimmrecht teil.

Ein Teil der Mitglieder der Konzernleitung ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Die Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» regelt sämtliche entgeltliche Nebenbeschäftigungen und alle Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern und Berufsorganisationen für alle Mitarbeitenden. Nebenbeschäftigungen in kotierten Unternehmen sind den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehalten und auf Funktionen in Oberleitungsorganen beschränkt. Die Anzahl ist auf eine solche Nebenbeschäftigung begrenzt. Als Bewilligungsinstanz für die Mitglieder der Geschäftsleitung gilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss.

In periodischen Abständen bespricht der Bankratspräsident die zeitliche Belastung und mögliche Interessenskonflikte mit den einzelnen Mitgliedern des Bankrats.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten «Mitglieder des Bankrates» und «Mitglieder der Geschäftsleitung».

Vergütungen im Berichtsjahr

Obschon die Basler Kantonalbank den einschlägigen Bestimmungen der VegüV nicht unterliegt, erfolgen dieser Vergütungsbericht und die Offenlegung der Vergütungen analog zu Art. 13 ff. VegüV. Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den nachfolgenden Tabellen dieses Kapitels wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der nachfolgenden Kapitel finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung, Kapitel Vergütungen und Beteiligungen.

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen.

Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2022 aktive Bankräte		Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand	Total Aufwand
		in CHF	in CHF	in CHF	2022	2021
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	56 875	271 875	231 211
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi- dentin	85 000	85 000	6 568	91 568	88 874
Urs Berger		84 000	84 000	4 453	88 453	88 986
Mathis Büttiker		65 000	65 000	5 023	70 023	52 517
Dr. Jacqueline Henn		65 000	65 000	11 165	76 165	70 022
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 023	70 023	70 022
Domenico Scala		87 000	87 000	6 722	93 722	93 722
Karoline Sutter		93 600	93 600	15 175	108 775	100 322
Prof. Dr. Kristyna Ters		65 000	65 000	5 023	70 023	52 517
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2022		824 600	824 600	116 027	940 627	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2021 ²		822 600	822 600	60 148	882 748	

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen (Karoline Sutter).

² Beinhaltet Vergütungen an die im Jahr 2021 ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats (Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm).

Es wurden an die Mitglieder des Bankrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2022 aktive Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vor- sorgeleistungen Arbeitgeber ²	Total Personal- aufwand
	Lohn fix ¹	Bar					
		Aufgeschobene Vergütung ²					
in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	539 000	179 085	129 682	847 767	61 753	128 343	1 037 863
Vergütungen 2022 an die Ge- schäftsleitungsmitglieder (7 Personen)⁴	2 394 012	752 293	342 894	3 489 199	206 126	574 595	4 269 920
Höchstverdienende Person 2021 (CEO)	544 175	206 138	149 272	899 585	71 082	146 426	1 117 093
Vergütungen 2021 an Geschäftslei- tungsmitglieder (7 Personen)	2 251 838	749 146	367 471	3 368 455	219 338	552 210	4 140 003

¹ Inkl. Antrittentschädigung bei Raphael Helbling, Pauschalspesen, Autopauschalspesen, Familienzulagen.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2027. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2022: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Andreas Ruesch, Raphael Helbling, Özlem Civelek (Eintritt per 17. Oktober 2022) Isabell Henn übernahm nach dem Austritt von Michael Eisenrauch die Leitung des Bereich Service Center a.i. vom 7. Februar -16. Oktober 2022.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	in CHF
Per 31.12.2022 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	1 229 530
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2022 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)	4 195 860
Höchstverdienende Person 2021 (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2021 (5 Personen)	4 019 680
Geschäftsleitung höchster Kredit (Andreas Ruesch)	1 922 963

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Per Ende Geschäftsjahr 2022 bestand die Geschäftsleitung insgesamt aus sechs Mitgliedern. Per 1. Januar 2022 und 17. Oktober 2022 ist je ein Mitglied der Geschäftsleitung eingetreten, per 31. August 2022 hat ein Geschäftsleitungsmitglied die Bank verlassen, welches mit dem Eintritt per 17. Oktober 2022 ersetzt wurde.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller-Blum wirken Dr. Nicola Blum, Christian Etzensperger, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z. B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2022 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	5 000	5 000	–	5 000
Christian Etzensperger	4 500	4 500	348	4 848
Dr. Nicola Blum	5 000	5 000	386	5 386
Dr. Barbara E. Ludwig	5 750	5 750	–	5 750
Raphael Richterich	4 000	4 000	309	4 309
Vergütungen 2022 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	24 250	24 250	1 043	25 293
Vergütungen 2021 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	16 500	16 500	927	17 427

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgelder und ausserordentliche Zusatzaufgaben.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Per 1. Januar 2023 hat Martin Rohner den Vorsitz von Kaspar Müller im Beirat Nachhaltigkeit übernommen.

Bestand der Beteiligungen

Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2022 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31. Dezember 2022 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	-
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	-
Urs Berger	42
Mathis Büttiker	-
Dr. Jacqueline Henn	-
Priscilla M. Leimgruber	-
Domenico Scala	-
Karoline Sutter	161
Prof. Dr. Kristyna Ters	-
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2022	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2021	203

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder des Bankrats halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2022 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31. Dezember 2022 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb (CEO)	-
Christoph Auchli	176
Regula Berger	-
Özlem Civelek	-
Raphael Helbling	-
Andreas Ruesch	-
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2022	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2021	1 001

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Geschäftsleitungsmitgliedern gehalten.

Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31. Dezember 2022 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank seit dem 1. Januar 2015 keine BKB Partizipationsscheine mehr gewährt und es gibt seit April 2020 keine gesperrten Titel mehr aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von ungesperrten BKB Partizipationsscheinen aufgrund eines Dienstjubiläums. Die Basler Kantonalbank hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31. Dezember 2022 gehalten werden.

Jahresabschluss Konzern BKB

Inhalt

- Konzern BKB – auf einen Blick
- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Erfolgsrechnung
- Konsolidierte Geldflussrechnung
- Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	in 1000 CHF	55 229 471	53 469 809
- Veränderung	in %	3,3	-1,8
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	34 774 720	33 245 048
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	31 523 993	29 767 013
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	31 205 037	27 921 834
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	31 208 188	27 929 566
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 210 803	4 076 768
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 071 536	3 955 696

Erfolgsrechnung		2022	2021
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	389 759	374 058
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	135 005	134 605
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	65 991	76 040
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	8 357	8 780
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	598 264	589 854
- Veränderung	in %	1,4	9,2
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	599 112	593 483
- Veränderung	in %	0,9	12,1
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	336 862	344 253
- Veränderung	in %	-2,1	-1,4
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	31 183	27 111
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	231 067	222 119
- Veränderung	in %	4,0	41,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	139 267	121 072
- Veränderung	in %	15,0	11,8

Kennzahlen Rentabilität		2022	2021
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,3	5,3

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2022	31.12.2021
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	63,0	62,2
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	90,7	89,5
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	56,5	52,2
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	89,7	84,0
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	119,9	124,7
Eigenkapitalquote	in %	7,6	7,6
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,7	17,6
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,3	18,2
Gesamtkapitalquote	in %	18,6	18,5
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	13,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,9	6,9
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	154,5	233,6
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	122,4	125,6
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,11	1,07

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2022	2021
Cost Income Ratio I (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	56,3	58,4
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	65,1	63,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	22,5	22,7
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	11,0	12,8
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,4	1,5
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	59,6	60,8
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁶	in %	40,4	39,2

Mitarbeitende		31.12.2022	31.12.2021
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 401	1 455
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		66	73
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		1 241	1 289

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zusätzlich dem antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert bzw. am 26. Januar 2022 per 30. September 2022 reaktiviert).

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	8 086 076	9 869 589	-1 783 513	-18,1
Forderungen gegenüber Banken	820 903	554 780	266 123	48,0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 979 408	6 901 001	-921 593	-13,4
Forderungen gegenüber Kunden	3 250 727	3 478 035	-227 308	-6,5
Hypothekarforderungen	31 523 993	29 767 013	1 756 980	5,9
Handelsgeschäft	1 074 887	664 657	410 230	61,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	115 348	321 930	-206 582	-64,2
Finanzanlagen	3 462 799	1 527 962	1 934 837	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	119 880	82 811	37 069	44,8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	71 149	65 463	5 686	8,7
Sachanlagen	185 528	190 133	-4 605	-2,4
Sonstige Aktiven	538 773	46 435	492 338	-
Total Aktiven	55 229 471	53 469 809	1 759 662	3,3
Total nachrangige Forderungen	3 564	2 143	1 421	66,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 119 198	3 634 830	-515 632	-14,2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 241 854	3 355 520	1 886 334	56,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	31 205 037	27 921 834	3 283 203	11,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	2 169	2 698	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	300 054	166 212	133 842	80,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	428 451	436 672	-8 221	-1,9
Kassenobligationen	3 151	7 732	-4 581	-59,2
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 473 006	13 520 425	-3 047 419	-22,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	160 771	162 508	-1 737	-1,1
Sonstige Passiven	55 306	162 891	-107 585	-66,0
Rückstellungen	26 973	22 248	4 725	21,2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 833 898	2 755 133	78 765	2,9
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	132 341	132 197	144	0,1
Gewinnreserve	831 758	794 840	36 918	4,6
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 611	-80 624	13	-
Konzerngewinn	139 267	121 072	18 195	15,0
Total Passiven	55 229 471	53 469 809	1 759 662	3,3
Total nachrangige Verpflichtungen	191 736	191 736	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	191 736	191 736	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	120 447	177 677	-57 230	-32,2
Unwiderrufliche Zusagen	3 201 108	2 931 169	269 939	9,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	118 848	116 288	2 560	2,2

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	564 873	464 007	100 866	21,7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5 286	3 707	1 579	42,6
Zinsaufwand	-181 248	-97 284	-83 964	86,3
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	388 911	370 430	18 481	5,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	848	3 628	-2 780	-76,6
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	389 759	374 058	15 701	4,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	108 250	113 096	-4 846	-4,3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 686	10 384	-1 698	-16,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	39 660	31 246	8 414	26,9
Kommissionsaufwand	-21 591	-20 121	-1 470	7,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	135 005	134 605	400	0,3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	65 991	76 040	-10 049	-13,2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	148	350	-202	-57,7
Beteiligungsertrag	4 396	4 240	156	3,7
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	370	330	40	12,1
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 026	3 910	116	3,0
Liegenschaftenerfolg	1 875	1 957	-82	-4,2
Anderer ordentlicher Ertrag	1 938	2 243	-305	-13,6
Anderer ordentlicher Aufwand	-	-10	10	-100,0
Übriger ordentlicher Erfolg	8 357	8 780	-423	-4,8
Geschäftsertrag	599 112	593 483	5 629	0,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-200 631	-209 311	8 680	-4,1
Sachaufwand	-126 031	-124 742	-1 289	1,0
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-10 200	-	-
Geschäftsaufwand	-336 862	-344 253	7 391	-2,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-26 482	-28 676	2 194	-7,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-4 701	1 565	-6 266	-
Geschäftserfolg	231 067	222 119	8 948	4,0
Ausserordentlicher Ertrag	177	1 422	-1 245	-87,6
Ausserordentlicher Aufwand	-7	-4	-3	75,0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-78 765	-91 350	12 585	-13,8
Steuern	-13 205	-11 115	-2 090	18,8
Konzerngewinn	139 267	121 072	18 195	15,0

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2022 Geldzufluss in 1000 CHF	2022 Geldabfluss in 1000 CHF	2021 Geldzufluss in 1000 CHF	2021 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	98 990	-	130 136	-
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	126 317	-	160 430	-
Periodenerfolg	139 267	-	121 072	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	78 765	-	91 350	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	26 441	-	28 676	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	-	-	553
Wertanpassungen von Finanzanlagen	4 389	-	4 909	864
Wertanpassungen von Beteiligungen	41	80	-	40
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	38 559	40 189	16 172	21 784
Sonstige Wertberichtigungen	-	679	264	1 319
Übrige Rückstellungen	5 654	3 028	824	3 047
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	36 932	9 347	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	1 737	-	423
Dividende Vorjahr	-	84 154	-	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	157	-	149	-
Kapitalreserve	145	-	146	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	12	-	3	-
Gewinnreserve	-	-	-	-
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen	-	27 484	-	30 443
Beteiligungen	5 615	11 263	-	6 528
Bankgebäude	903	9 873	849	12 627
Andere Liegenschaften	-	44	-	248
Übrige Sachanlagen	7	8 800	4	4 062
Software	-	4 029	-	7 831
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	-	5 616 599	2 004 173	-
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	25 073	-	15 532	-
- Forderungen gegenüber Banken	20 073	-	28 584	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken	5 000	-	-	13 052
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	-	1 823 764	-	560 190
- Forderungen gegenüber Kunden	4 062	93 068	-	22 486
- Hypothekarforderungen	-	1 748 457	-	286 302
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	62 600	44 320	-	246 700
- Kassenobligationen	-	4 581	-	4 702
Geldfluss aus Finanzanlagen	-	170 566	41 829	-
- Obligationen	90 000	277 000	40 000	-
- Beteiligungstitel/Edelmetalle	16 434	-	-	-
- Liegenschaften	-	-	1 829	-
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	-	3 047 419	2 680 463	-
- Obligationenanleihen	75 410	469 397	-	179 069
- Pfandbriefdarlehen	283 800	329 500	251 800	-
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	-	2 607 732	2 607 732	-
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	-	599 923	-	173 461
- Sonstige Aktiven	-	492 338	-	888
- Sonstige Passiven	-	107 585	-	172 573
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	5 502 750	-	-	4 020 042
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	-	806 576	-	1 506 055
- Forderungen gegenüber Banken	-	285 944	1 936 983	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	520 632	-	3 443 038
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	6 384 655	-	-	4 923 336
- Forderungen gegenüber Kunden	311 805	-	-	342 063
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	921 593	-	-	4 571 683
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 886 334	-	1 673 346	-
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 572 754	1 307 831	-	1 682 936
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	-	407 532	2 087 072	-
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	410 230	2 085 054	-
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 698	-	2 018	-
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	8 221	180 072	-
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	8 221	180 072	-
Geldfluss Finanzanlagen	-	1 768 655	-	-
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	-	1 768 655	-	-
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	340 424	-	142 205	-
- Positive Wiederbeschaffungswerte	206 688	106	191 246	-
- Negative Wiederbeschaffungswerte	133 842	-	-	49 041
Veränderung Fonds Liquidität	-	1 783 513	-	1 885 733

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Konzern- gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	132 197	794 840	2 755 133	-80 624	121 072	4 076 768
Veräusserung eigener Kapital- anteile	-	-1	-	-	13	-	12
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2021							
- Zuweisung an die Gewinnreserve	-	-	36 918	-	-	-36 918	-
- Dividende	-	145	-	-	-	-15 954	-15 809
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-68 200	-68 200
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	78 765	-	-	78 765
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	139 267	139 267
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	132 341	831 758	2 833 898	-80 611	139 267	4 210 803

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG sowie die Keen Innovation AG in Liquidation als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG in Liquidation, liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2022 haben.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server Abwicklung Zahlungsverkehr
	Wertschriftenadministration
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG sowie der Keen Innovation AG in Liquidation, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20 % bis 50 % am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Kurse sind im Anhang «Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bar-einlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus «Securities Lending and Borrowing» werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z. B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-Flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsezinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- **Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- **Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit:**

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Möbiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzernerheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgeschrieben sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Im Konzern BKB existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns BKB richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler, von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse, Nominalwerte und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z. B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien), Exception-to-Policy-Geschäfte.

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken von dem Konzern resp. den Konzernfinanzgesellschaften eingegangen werden dürfen, so dass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranz-Vorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern BKB

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernfinanzgesellschaften sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernfinanzgesellschaft nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranz-Vorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 14. Februar 2023 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 2. Februar 2023 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und die externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstöße umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und im Passivportfolio, überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko des Stammhauses, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Der Konzern richtet zudem ein Sicherheitskomitee ein. Dieses hat im Bereich Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Steuerung der Sicherheits- und BCM-Risiken im Konzern, mit Wirkung auf die Konzernfinanzgesellschaften;
- Entgegennahme der Berichte des Chief Information Security Officer (CISO) und Weiterleitung an die Geschäftsleitungen und Risikoausschüsse der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie an das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operativen Risiken werden mittels Risk Control Self Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Teil der Risikokontrolle des Stammhauses ist auch die Gruppe CISO Office unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO). Dieser ist eine Konzernfunktion und als solcher Teil des IKS der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des CISO gehören insbesondere der Vorsitz der Expertengruppe Sicherheit und der Einsitz mit beratender Stimme im Sicherheitskomitee des Konzerns sowie die Erarbeitung von Fachkonzepten, Weisungen, Regeln und Standards in allen Sicherheits- und BCM-Belangen der Konzernfinanzgesellschaften. Der CISO berichtet der jeweiligen Geschäftsleitung und dem jeweiligen Risikoausschuss der Konzernfinanzgesellschaften mindestens halbjährlich über die Risikosituation und die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten. Besondere Vorkommnisse werden umgehend an die jeweilige Geschäftsleitung und an das Konzerninspektorat gemeldet.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS). Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem (IKS) der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen. Es informiert den zuständigen Prüfungsausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Konzerninspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Value-at-Risk-Methode zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses als notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und sekundäre Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Sekundärrisiken. Diese beinhalten die operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und sekundären Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- **Umfeldrisiken:**
Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politische Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ergibt (PESTEL).
- **Umsetzungsrisiken:**
Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess (Management Cycle) berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der Umfeldrisiken (PESTEL) erfolgt durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften gemeinsam und wird dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Information vorgelegt.

Die Identifikation und Bewertung der Umsetzungsrisiken wird von den unabhängigen Kontrollfunktionen (Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler, Legal und Compliance) zusammen mit dem Risk Management vorgenommen. Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Consulting & Procurement. Die genannten Funktionen unterstützen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gegenseitig.

Das Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Konzerninspektorats stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, EP, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten resp. Geschäftsfeldern zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25 % der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Default-Risiken im Anleihenbestand des Handelsbuchs werden aktiv bewirtschaftet und die Spread-Risiken mit Short-Positionen in Anleihen reduziert. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolio-Verantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoeergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kundinnen und Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrundeliegenden Währung abhängt (z. B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum Quantil von 99,9 % begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z. B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) und Verwertungsrisiko (z. B. im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit, des Securities-Financing-Geschäfts und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind, sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, der Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernfinanzgesellschaft, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery (Konzernfunktion) nimmt im Rahmen von Risikopositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier übergeordneten Portfolios zugeordnet:

- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden:**
Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- **Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken:**
Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisiko-Positionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsleitung Bank Cler;
- **Handelsbestand** (Emittentenrisiko von Wertschriften, nur Stammhaus BKB):
Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus);
- **Finanzanlagen** (Emittentenrisiko von Wertschriften):
Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio Andere Wertschriften. Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und gruppenverbundener Gegenparteien. Das ALCO steuert, unterstützt vom Risk Management, die Kreditportfoliorisiken der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheidungen in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Kredit Services übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditgeschäften wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko, aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen. Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. der Watchlist-Positionen) bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» sowie auf die «Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken» verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken, die wiederum in Transitionsrisiken und physische Risiken unterteilt werden. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, «Wesentliches Thema: Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen» verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungspreadarisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräußert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren, oder aber über Fristentransformation im Securities Lending & Borrowing, wobei auf on-open Basis Wertschriften geborgt und auf Term weiterverliehen werden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien, und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z. B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen. Ein weiteres Liquiditätsrisiko stellt die betriebene Fristentransformation, und die damit verbundene Möglichkeit eines Short-Squeeze, im Rahmen des Securities Financing Geschäfts dar.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Verteuerung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsschäden kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen; z. B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z. B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z. B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury und der Handel des Stammhauses steuern im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Treasury (Stammhaus) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazilität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte und Risikolimiten für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken. Unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken verstehen die Konzernfinanzgesellschaften auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich potenzielle Reputationschäden systematisch durch die Risikokontrolle eingeschätzt.

Unter Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle- und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Konzernfinanzgesellschaften eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtliche Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln, zu den internen Normen gehört das ganze Regelwerk der Bank in Form von Reglementen, Weisungen, Fachkonzepten und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird. Compliance-Risiken werden von der Compliance-Funktion erhoben und berichtet

Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z. B. Kundschaft, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernfinanzgesellschaften mithilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss. Risiken mit weitreichender Tragweite werden entlang von Themengebieten strukturiert und dem Risikoausschuss jährlich, inklusive von der Geschäftsleitung genehmigtem Massnahmenplan, zur Kenntnis vorgelegt.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen.

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von den Währungen der Position abhängig ist.
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht in allen Laufzeiten vom aktuellen Niveau aus einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 Basispunkten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedgepositionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen.
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Das kann ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten sein.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen,
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex,
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie ein Zerfall der Nachfrage, ein Einbruch von Immobilienpreisen oder eine Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kundinnen und Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 300 % der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario
- extremes Stressszenario

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

Bei den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden drei Stressszenarien - institutsspezifisch, marktweit und kombiniert - definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist. Um den untätigen Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen, wird der Girosaldo bereits zu Beginn um einen Wert reduziert, der einer deutlichen Verzögerung im Zahlungsverkehr (das heisst Ausbleiben von Inflows) entspricht.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung für institutsspezifisches-, marktweites- und kombiniertes Stressszenario sind wie folgt:

- Institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust.
- Marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten.
- Kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien.

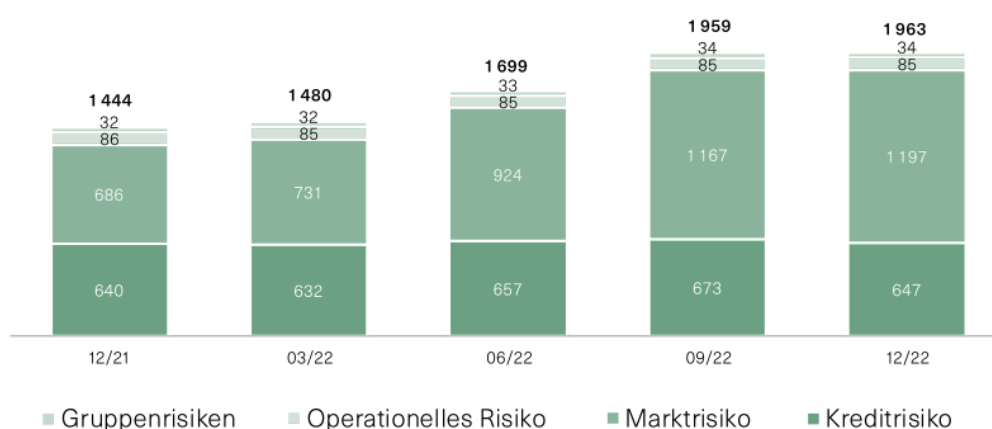
In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere beim Marktrisiko, wird ebenfalls auf die «Offenlegung» verwiesen.

Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf (in Mio. CHF).



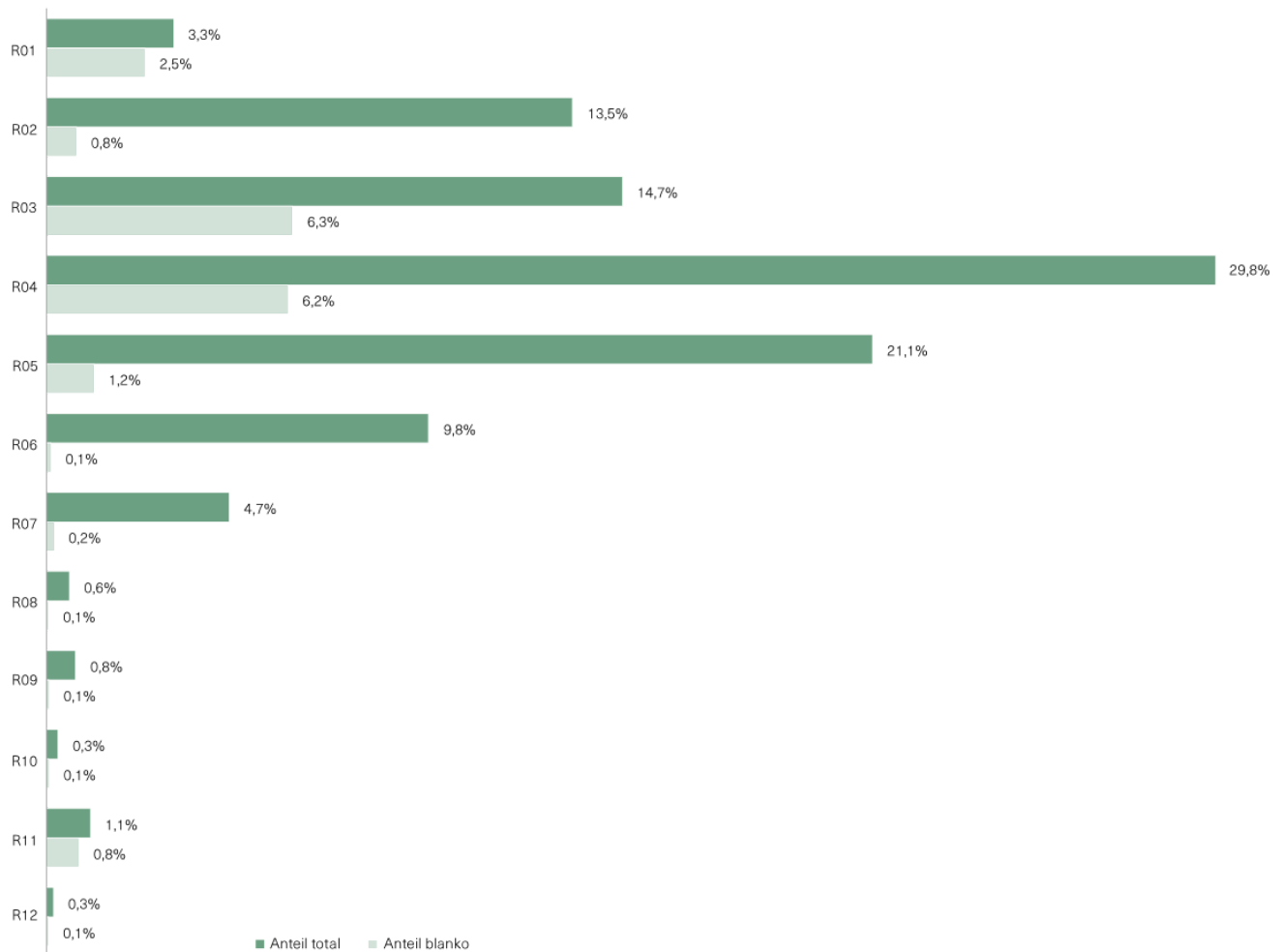
Kreditrisiko

Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 16 Banken enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 16 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden. Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kundinnen und Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 17 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 18,5 %. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis a-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

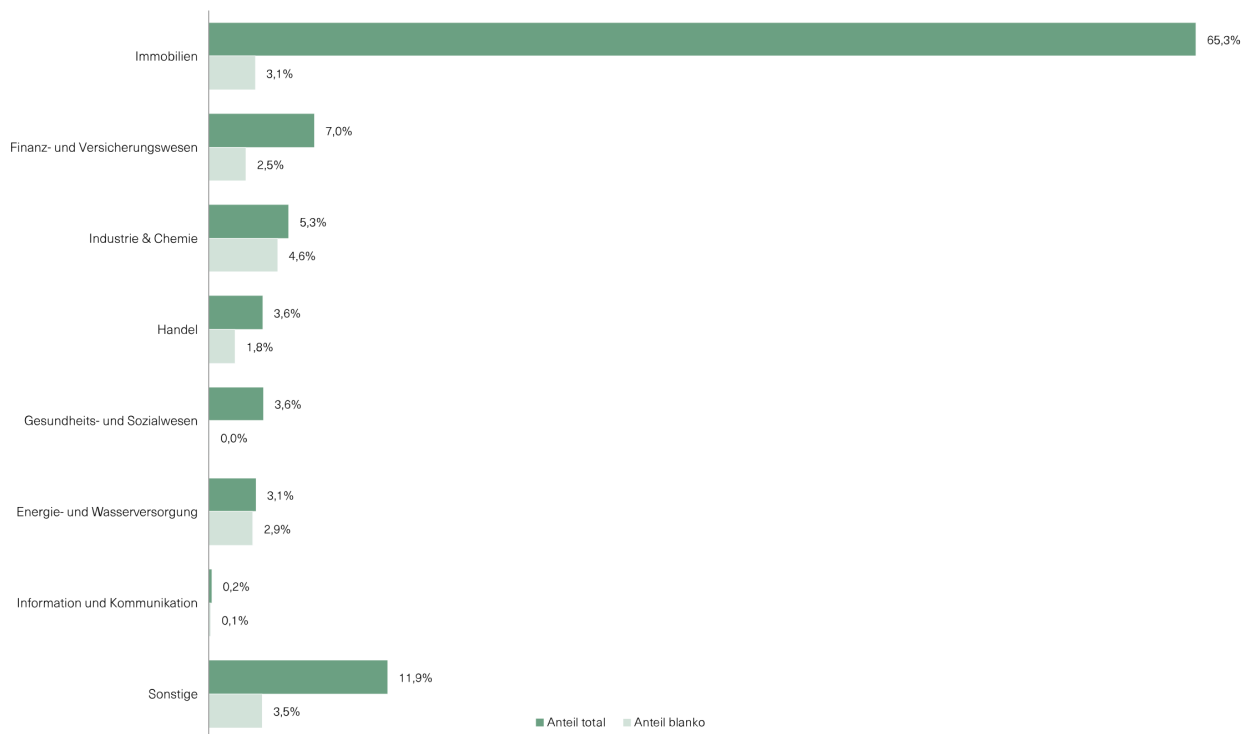
Die Grafiken zeigen das Firmenkunden-Portfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernfinanzgesellschaften eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kundinnen und Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und einen etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite mit Wertberichtigungen werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mithilfe des Kreditportfoliomodells des Konzern BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen von der Kundin oder vom Kunden eingefordert werden, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank ansonsten nicht gewähren würde;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwandes für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit)
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung)

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Der Konzern BKB bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels seines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfolio-Modells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den Expected Loss (EL) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default), Verlustquote (LGD/Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD/Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch ein Expertengremium definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate, beginnend mit den Werten per 30. Juni 2021.

Vorgehen beim (Wieder-)Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann es zu einer Unterdeckung kommen. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass Anstiege der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern, sondern innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert werden. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Bankrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertchriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich von Devisen, Edelmetallen, Beteiligungen und Kreditderivaten sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht über die Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses Basler Kantonalbank. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA). Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedging-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	5 979 408	6 901 001
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	5 241 854	3 355 520
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 724 051	978 701
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 724 051	978 701
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 845 862	12 646 615
– davon weiterverpfändete Wertschriften	18 952 062	8 189 852
– davon weiterveräußerte Wertschriften	96 615	142 189

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	95 092	500 572	2 795 090	3 390 754
Hypothekarforderungen	31 556 156	–	29 993	31 586 149
– Wohnliegenschaften	25 854 270	–	4 629	25 858 899
– Büro- und Geschäftshäuser	3 302 221	–	2 135	3 304 356
– Gewerbe und Industrie	2 107 297	–	1 128	2 108 425
– Übrige	292 368	–	22 101	314 469
Total Ausleihungen 31.12.2022	31 651 248	500 572	2 825 083	34 976 903
Anteil in %	90,5	1,4	8,1	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2021	29 843 272	558 977	3 054 001	33 456 250
Anteil in %	89,2	1,7	9,1	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Total Ausleihungen 31.12.2022	31 651 248	500 572	2 622 900	34 774 720
Anteil in %	91,0	1,4	7,6	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2021	29 843 272	558 977	2 842 799	33 245 048
Anteil in %	89,8	1,7	8,5	100,0

Ausserbilanz	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Eventualverpflichtungen	16 717	40 810	62 920	120 447
Unwiderrufliche Zusagen	143 993	222 605	2 834 510	3 201 108
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	118 848	118 848
Total Ausserbilanz 31.12.2022	160 710	263 415	3 016 278	3 440 403
Total Ausserbilanz 31.12.2021	72 601	367 172	2 785 361	3 225 134

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2022	211 174	67 942	143 232	136 091
Gefährdete Forderungen 31.12.2021	222 421	73 641	148 780	147 172

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 7,1 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	1 074 887	664 657	410 230
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	868 659	370 367	498 292
– davon kotiert	867 291	367 201	500 090
Beteiligungstitel	44 424	60 599	-16 175
Edelmetalle und Rohstoffe	161 804	233 691	-71 887
Total Aktiven	1 074 887	664 657	410 230
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	198 914	115 465	83 449

Verpflichtungen	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	4 867	2 169	2 698
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	4 867	2 169	2 698
– davon kotiert	4 867	2 169	2 698
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	428 451	436 672	-8 221
Strukturierte Produkte	428 451	436 672	-8 221
Total Verpflichtungen	433 318	438 841	-5 523
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	428 451	436 672	-8 221

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	6 548 827	6 106 714	179 019 857	306 910	886 952	12 062 247
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	51 739	83 152	2 282 639	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	556 584	595 927	40 230 399	4 085	93	830 700
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	29 318	28 739	3 530 550	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	394	–	–	–
Optionen (OTC)	1 280	27 274	391 476	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	7 187 748	6 841 806	225 455 315	310 995	887 045	12 892 947
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2022	7 187 748	6 841 806	–	310 995	887 045	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2021	3 156 498	2 886 608	362 215 335	33 788	27 789	10 840 724
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2021	3 156 493	2 886 264	–	33 788	27 789	–

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge wird auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien» verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	16 088	–	4 358	818
Banken und Wertpapierhäuser	29 263	34 126	55 457	84 891
Übrige Kunden	69 997	287 804	240 239	80 503
Total	115 348	321 930	300 054	166 212

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Schuldtitel	3 458 796	1 507 525	3 368 554	1 531 000
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 458 796	1 507 525	3 368 554	1 531 000
– zur Veräusserung bestimmt	–	–	–	–
Beteiligungstitel	–	16 434	33	16 472
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	4 003	4 003	4 003	4 003
Total Finanzanlagen	3 462 799	1 527 962	3 372 590	1 551 475
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 118 254	1 446 939	3 028 332	1 467 900

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 487 257	196 170	–	–	–	1 775 369

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch und fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiQV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2021					Berichts- jahr	31.12.2022		
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Wert- berichtigun- gen bzw. Wertanpassun- gen (Equity-Bewer- tung)	Buchwert	Investitionen	Wertberich- tigungen		Wertanpassung der nach Equity bewerteten Be- teiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF			in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 269	2 311	-	-	79	2 390	-	
- ohne Kurswert	3 580	-1 269	2 311	-	-	79	2 390	-	
Übrige Beteiligungen	63 407	-255	63 152	5 648	-41	-	68 759	4 551	
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	-	4 709	4 551	
- ohne Kurswert	58 698	-255	58 443	5 648	-41	-	64 050	-	
Total Beteiligungen	66 987	-1 524	65 463	5 648	-41	79	71 149	4 551	

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital	Anteil am Kapital ¹	Anteil an Stimmen ¹	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
			in 1000 CHF	in %	in %	in %	in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Keen Innovation AG in Liquidation	Basel	Entwicklung von neuen Geschäfts- modellen für die digitale Marktbe- arbeitung durch Finanzdienstleis- tungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Ri- sikomanagements von Finanzinsti- tuten durch Finanzdienstleistungs- unternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Hypothekar-Bürgschaftsgenossen- schaft schweizerischer Bau- und Wohn- genossenschaften, HBG	Zürich	Bankenfinanzierung	3 881	9,7	9,7	5,2	4,5
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarin- stitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 100 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalban- ken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	24 159	7,2	7,2	2,0	5,2

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2021		Berichtsjahr				31.12.2022
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher auf- gelaufene Ab- schreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Desinvestitionen in 1000 CHF	Abschrei- bungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	199 426	-76 433	122 993	9 873	-903	-9 111	122 852
Andere Liegenschaften	61 205	-32 628	28 577	44	-	-2 438	26 183
Selbst entwickelte oder separat er- worbene Software	42 156	-32 744	9 412	4 028	-	-5 436	8 004
Übrige Sachanlagen	129 958	-100 807	29 151	8 801	-7	-9 456	28 489
Total Sachanlagen	432 745	-242 612	190 133	22 746	-910	-26 441	185 528

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 43,3 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen. Darin berücksichtigt ist der Verkauf einer Liegenschaft.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	728	487	241
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	13 547	10 981	2 566
Fällig nach mehr als fünf Jahren	27 712	32 826	-5 114
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	41 987	44 294	-2 307
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	193	48	145

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2022 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2021 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2022 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2021 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	477 131	-	-	113 940
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	53 482	37 252	6 065	4 486
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	3 354	3 215	33 234	25 585
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	1 045	2 207	16 007	18 880
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	538 773	46 435	55 306	162 891

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2022 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2021 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2022 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2021 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Kunden	10	5 494	-	239
Hypothekarforderungen	9 953 881	10 065 203	8 025 286	8 078 002
Finanzanlagen	547 427	456 711	142 535	93 755
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 501 318	10 527 408	8 167 821	8 171 996
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Grundsalarés. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	6 813	10 148	-3 335

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 761	–	–

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2021 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31. Dezember 2021 betrug der Deckungsbeitrag 118,8 % und übertraf damit den reglementarisch festgelegten Wert von 118,0 %. Per 31. Dezember 2022 liegt der Deckungsgrad jedoch wieder unter diesem Grenzwert, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2022 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2022 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Fi- nanzgruppe	31.12.2021 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2022 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2021 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	19 402	19 402	19 594

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2022 liegt der definitive Abschluss 2022 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2021.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	428 451	–	–	428 451
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	428 451	–	–	428 451

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen	Bilanzwert
					in Mio. CHF	in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,57	2023–2036	2 495,0	2 487,6
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	1,88	17.03.2026	100,0	100,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	320,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	3,00	25.11.2025	90,0	90,0
Total Obligationenanleihen					3 005,0	2 997,6
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	113,3	113,3
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2023–2056	146,5	146,4
Total Privatplatzierungen					259,8	259,7
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		CHF	0,66	2023–2040	–	3 319,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		CHF	0,63	2023–2049	–	3 896,7
Total Pfandbriefdarlehen						7 215,7
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						10 473,0

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25. November 2025, danach kündbar jährlich per 25. November. Der Zinssatz ist bis 25. November 2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres	>1 bis 2 Jahre	>2 bis 3 Jahre	>3 bis 4 Jahre	>4 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Total
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	350,0	149,7	–	175,0	881,3	1 044,9	2 600,9
Bank Cler	Nicht nachrangig	3,2	3,7	194,0	4,2	134,5	126,8	466,4
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	–	–	–	100,0	–	–	100,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	–	–	90,0	–	–	–	90,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		14,0	63,0	83,0	291,0	132,0	2 736,0	3 319,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		128,0	375,0	254,9	530,9	393,9	2 214,0	3 896,7
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		495,2	591,4	621,9	1 101,1	1 541,7	6 121,7	10 473,0

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25. November 2025, danach kündbar jährlich per 25. November. Der Zinssatz ist bis 25. November 2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2021	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2022
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	14 643	-	2 778	-	-	4 072	-719	20 774
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	2 825	-	2 778	-	-	3 033	-	8 636
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	11 818	-	-	-	-	1 039	-719	12 138
- davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	679	-270	-	-	-	-	-409	-
Übrige Rückstellungen	6 926	-1 424	-	-	-	1 582	-885	6 199
Total Rückstellungen	22 248	-1 694	2 778	-	-	5 654	-2 013	26 973
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 755 133	-	-	-	-	78 765	-	2 833 898
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	213 963	-5 003	-2 778	-1 726	560	37 999	-38 463	204 552
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	147 172	-5 003	-2 778	-1 726	560	35 282	-37 416	136 091
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	66 791	-	-	-	-	2 717	-1 047	68 461
- davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2022 Gesamtnominal- wert	31.12.2022 Stückzahl	31.12.2022 Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2021 Gesamtnominal- wert	31.12.2021 Stückzahl	31.12.2021 Dividenden- berechtigtes Kapital
	in 1000 CHF		in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipations-scheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipations-scheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl Beteiligungsrechte	Anzahl Beteiligungsrechte	Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	Anzahl Optionen	Anzahl Optionen	Wert Optionen in 1000 CHF	Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	-	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Beiräte	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	572	1 737	37	107	-	-	-	-
Total Beteiligungsrechte und Optionen	572	1 737	37	107	-	-	-	-

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF	Forderungen in 1000 CHF	Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	2 573	147 259	50	462 436
Gruppengesellschaften	455 241	177 512	31 836	119 000
Verbundene Gesellschaften	189 515	207 839	97 000	224 702
Organe der Gesellschaft	4 191	3 209	4 020	5 318
Weitere nahestehende Personen ¹	-	14 830	-	14 424

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 104,5 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG in Liquidation ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2022	2022	2022	2021	2021	2021
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	61.80	800 647	80 624	60.60	800 693	80 627
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	66.00	-178	-13	62.10	-46	-3
Bestand am 31.12.	61.40	800 469	80 611	61.80	800 647	80 624

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2022 keine BKB PS reserviert. Nahestehende Personen halten 35 879 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die nicht ausschüttbaren Reserven sind im Kapitel des Stammhauses ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	8 086 076	–	–	–	–	–	–	8 086 076
Forderungen gegen- über Banken	740 903	–	–	50 000	30 000	–	–	820 903
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungsges- chäften	938 208	299 429	4 392 516	243 225	106 030	–	–	5 979 408
Forderungen gegen- über Kunden	4 146	93 719	1 352 246	588 259	830 273	382 084	–	3 250 727
Hypothekarforderun- gen	2 762	238 830	4 817 509	3 649 322	14 408 555	8 407 015	–	31 523 993
Handelsgeschäft	1 074 887	–	–	–	–	–	–	1 074 887
Positive Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanzin- strumente	115 348	–	–	–	–	–	–	115 348
Finanzanlagen	–	–	1 509 253	443 719	991 853	514 086	3 888	3 462 799
Total 31.12.2022	10 962 330	631 978	12 071 524	4 974 525	16 366 711	9 303 185	3 888	54 314 141
Total 31.12.2021	12 228 662	607 673	11 732 867	3 817 765	14 922 379	9 771 618	4 003	53 084 967
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen ge- genüber Banken	689 839	109 581	1 847 467	414 311	58 000	–	–	3 119 198
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzie- rungsgeschäften	1 980 530	1 190 616	1 829 494	241 214	–	–	–	5 241 854
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 896 750	10 323 476	5 012 245	736 336	162 780	73 450	–	31 205 037
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	–	–	–	–	–	–	4 867
Negative Wiederbe- schaffungs- werte derivativer Fi- nanzinstrumente	300 054	–	–	–	–	–	–	300 054
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	428 451	–	–	–	–	–	–	428 451
Kassenobligationen	–	–	2 671	–	480	–	–	3 151
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	11 500	483 753	3 856 054	6 121 699	–	10 473 006
Total 31.12.2022	18 300 491	11 623 673	8 703 377	1 875 614	4 077 314	6 195 149	–	50 775 618
Total 31.12.2021	16 550 202	10 512 814	8 204 719	3 488 857	2 871 749	7 417 053	–	49 045 394

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	8 086 076	–	9 869 589	–
Forderungen gegenüber Banken	539 766	281 137	465 924	88 856
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 093 785	1 885 623	5 811 441	1 089 560
Forderungen gegenüber Kunden	2 869 260	381 467	3 058 414	419 621
Hypothekarforderungen	31 448 657	75 336	29 641 559	125 454
Handelsgeschäft	705 473	369 414	509 525	155 132
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	95 608	19 740	299 001	22 929
Finanzanlagen	3 103 357	359 442	1 347 325	180 637
Aktive Rechnungsabgrenzungen	103 358	16 522	73 338	9 473
Nicht konsolidierte Beteiligungen	71 126	23	65 440	23
Sachanlagen	185 528	–	190 133	–
Sonstige Aktiven	538 770	3	46 434	1
Total Aktiven	51 840 764	3 388 707	51 378 123	2 091 686
Anteil in %	93,9	6,1	96,1	3,9
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 750 502	1 368 696	1 988 791	1 646 039
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	271 558	4 970 296	1 795 742	1 559 778
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 804 067	4 400 970	24 774 963	3 146 871
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	–	2 169	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	284 658	15 396	85 842	80 370
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	428 451	–	436 672	–
Kassenobligationen	3 151	–	7 732	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 473 006	–	13 520 425	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	160 766	5	162 508	–
Sonstige Passiven	53 939	1 367	162 891	–
Rückstellungen	25 418	1 555	22 000	248
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 833 898	–	2 755 133	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	132 341	–	132 197	–
Gewinnreserve	831 758	–	794 840	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 611	–	–80 624	–
Konzerngewinn	139 267	–	121 072	–
Total Passiven	44 471 186	10 758 285	47 036 503	6 433 306
Anteil in %	80,5	19,5	88,0	12,0

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	51 840 764	93,9	51 378 123	96,1
Übriges Europa	2 872 127	5,2	1 897 767	3,5
Deutschland	624 279	1,1	583 609	1,1
Frankreich	285 829	0,5	77 152	0,2
Österreich	114 066	0,2	13 073	–
Italien	101	–	90	–
Fürstentum Liechtenstein	20 264	0,1	18 072	–
Grossbritannien	892 528	1,6	290 259	0,5
Übrige Länder	935 060	1,7	915 512	1,7
Nordamerika	235 133	0,4	136 981	0,3
Asien, Ozeanien	156 000	0,3	33 398	0,1
Übrige	125 447	0,2	23 540	–
Total Aktiven	55 229 471	100,0	53 469 809	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2022 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2022 Netto- Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2021 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2021 Netto- Auslandsengagement Anteil in %
AAA bis AA-	3 389 598	92,0	2 078 336	94,3
A+ bis A-	184 402	5,0	107 934	4,9
BBB+ bis BBB-	15 046	0,4	4 365	0,2
BB+ bis BB-	26 069	0,7	3 833	0,2
B+ bis B-	51 367	1,4	6 911	0,3
CCC+ bis D	18 835	0,5	963	-
Ohne Rating	549	-	1 869	0,1
Total Auslandsforderungen	3 685 866	100,0	2 204 211	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2022 Kurs	31.12.2021 Kurs
Euro	EUR	1	0.9858	1.0339
US-Dollar	USD	1	0.9220	0.9124
Englisches Pfund	GBP	1	1.1137	1.2328
Japanischer Yen	JPY	100	0.6996	0.7927

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	8 061 629	23 158	560	729	8 086 076
Forderungen gegenüber Banken	184 112	154 697	91 668	390 426	820 903
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 953 405	971 092	1 054 911	–	5 979 408
Forderungen gegenüber Kunden	2 309 661	826 866	112 752	1 448	3 250 727
Hypothekarforderungen	31 523 993	–	–	–	31 523 993
Handelsgeschäft	913 081	–	1	161 805	1 074 887
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	63 574	24 590	17 721	9 463	115 348
Finanzanlagen	3 462 799	–	–	–	3 462 799
Aktive Rechnungsabgrenzungen	103 107	7 368	9 405	–	119 880
Nicht konsolidierte Beteiligungen	71 126	–	23	–	71 149
Sachanlagen	185 528	–	–	–	185 528
Sonstige Aktiven	538 773	–	–	–	538 773
Total bilanzwirksame Aktiven	51 370 788	2 007 771	1 287 041	563 871	55 229 471
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 125 199	18 530 935	22 296 074	2 620 611	44 572 819
Total Aktiven	52 495 987	20 538 706	23 583 115	3 184 482	99 802 290
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 685 378	461 197	770 916	201 707	3 119 198
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 581 103	1 725 464	1 932 786	2 501	5 241 854
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 991 673	3 379 151	598 399	235 814	31 205 037
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	–	–	–	4 867
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	221 007	31 526	40 447	7 074	300 054
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	351 687	55 838	20 320	606	428 451
Kassenobligationen	3 151	–	–	–	3 151
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 359 639	113 367	–	–	10 473 006
Passive Rechnungsabgrenzungen	160 771	–	–	–	160 771
Sonstige Passiven	52 694	2 515	7	90	55 306
Rückstellungen	23 299	3 674	–	–	26 973
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 833 898	–	–	–	2 833 898
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	132 341	–	–	–	132 341
Gewinnreserve	831 758	–	–	–	831 758
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 611	–	–	–	–80 611
Konzerngewinn	139 267	–	–	–	139 267
Total bilanzwirksame Passiven	45 646 072	5 772 732	3 362 875	447 792	55 229 471
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 188 501	18 480 268	22 292 391	2 611 784	44 572 944
Total Passiven	46 834 573	24 253 000	25 655 266	3 059 576	99 802 415
Nettoposition pro Währung	5 661 414	–3 714 294	–2 072 151	124 906	–125

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	52 211	34 916	17 295
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	68 236	142 761	-74 525
Total Eventualverpflichtungen	120 447	177 677	-57 230

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	129	-129
Total Treuhandgeschäfte	-	129	-129

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	48 142	43 208	4 934
Sortenhandel	2 224	2 102	122
Wertschriftenhandel	15 625	30 730	-15 105
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	65 991	76 040	-10 049
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	14 726	17 044	-2 318
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	899	13 686	-12 787
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	50 366	45 310	5 056
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	65 991	76 040	-10 049
- davon aus Fair-Value-Option	646	-32 654	33 300
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	646	-32 654	33 300

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	31 363	-6 839	38 202
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	24 647	46 929	-22 282
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	45 568	65 705	-20 137

Personalaufwand

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	165 687	173 465	-7 778
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	29 532	30 032	-500
Übriger Personalaufwand	5 412	5 814	-402
Total Personalaufwand	200 631	209 311	-8 680

Sachaufwand

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	18 319	21 330	-3 011
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	63 809	60 416	3 393
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	829	206	623
Honorare der Prüfgesellschaft	1 601	1 592	9
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 432	1 558	-126
- davon für andere Dienstleistungen	169	34	135
Übriger Sachaufwand	41 473	41 198	275
- davon Beratungen	7 968	6 089	1 879
- davon Marketing	18 550	20 397	-1 847
Total Sachaufwand	126 031	124 742	1 289

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	10 200	10 200	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 85,1 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2022. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-3 353	797	-4 150
Übrige Rückstellungen	-136	1 247	-1 383
Verluste	-1 212	-479	-733
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-4 701	1 565	-6 266

Ausserordentlicher Ertrag

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	54	404	-350
Realisationsgewinne aus veräusserten Liegenschaften	123	1 018	-895
Ausserordentlicher Ertrag	177	1 422	-1 245

Ausserordentlicher Aufwand

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	7	4	3
Ausserordentlicher Aufwand	7	4	3

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-78 765	-91 350	12 585

Laufende und latente Steuern

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	13 205	11 115	2 090
Total Steueraufwand	13 205	11 115	2 090

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 16,5 % (Vorjahr: 13,9 %).

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2022	2021
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	139 267	121 072
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 524	-800 689
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 182	40 864 017
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 275 947	46 275 782
Jahresgewinn (Earnings per Share)¹			
- unverwässert	in CHF	3.41	2.96
- verwässert	in CHF	3.01	2.62

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres, dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 159 bis 210) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierten Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2022 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 35.0 Mia. brutto aus, was 63.3% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 202.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltet Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüfen wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüfen wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Konzernrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 165 bis 166):
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (S. 189 bis 192)
- Bewertung der Deckungen (S. 193)



- Informationen zur Bilanz (S. 195 bis 202):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2022 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 115.3 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 300.1 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 238.3 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 166 bis 167):
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (S. 194)
- Informationen zur Bilanz (S. 196):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen



können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 27. März 2023

KPMG AG, Grosspeteranlage 5, CH-4002 Basel

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresabschluss Stammhaus BKB

Inhalt

- Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- Bilanz – vor Gewinnverwendung
- Erfolgsrechnung
- Gewinnverwendung
- Bilanz – nach Gewinnverwendung
- Geldflussrechnung
- Eigenkapitalnachweis
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- Information zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
- Bericht der Revisionsstelle

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	in 1000 CHF	37 732 585	34 231 325
- Veränderung	in %	10,2	-4,4
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	18 284 958	17 227 914
- davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	15 137 736	13 875 405
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	19 243 862	14 608 508
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	19 243 862	14 610 070
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Halbjahres-/Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 588 106	3 496 448
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 497 223	3 412 294

Erfolgsrechnung		2022	2021
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	211 446	192 748
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	79 967	80 256
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	56 525	66 575
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	80 519	83 230
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	429 601	423 278
- Veränderung	in %	1,5	13,2
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	428 457	422 809
- Veränderung	in %	1,3	15,9
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	232 097	230 601
- Veränderung	in %	0,6	1,5
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	-20 621	-19 509
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	175 739	172 699
- Veränderung	in %	1,8	45,4
Jahresgewinn	in 1000 CHF	128 505	110 646
- Veränderung	in %	16,1	12,3

Kennzahlen Rentabilität		2022	2021
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven / durchschn. Eigenkapital)	in %	5,0	5,1

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2022	31.12.2021
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	48,5	50,3
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	82,8	80,5
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	51,0	42,7
Refinanzierungsgrad I in % (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	105,2	84,8
Refinanzierungsgrad II in % (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	138,2	137,9
Eigenkapitalquote (Bilanzkennzahl)	in %	9,5	10,2
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	19,8	20,0
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	20,2	20,4
Gesamtkapitalquote	in %	20,6	20,8
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	12,6	12,0
Leverage Ratio	in %	8,0	8,7
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (4. Quartal)	in %	159,5	252,4
Finanzierungsquote (NSFR)	in %	116,6	116,6
RWA-Effizienz ⁵	in %	1,11	1,12

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2022	2021
Cost-Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	54,0	54,5
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	49,4	45,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	18,7	19,0
Handelserfolg in % des Geschäftsertrag	in %	13,2	15,7
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrag	in %	18,7	19,7
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwand	in %	63,0	64,8
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwand ⁶	in %	37,0	35,2

Mitarbeitende		31.12.2022	31.12.2021
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 018	1 039
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen		38	41
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		901	920

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich dem antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert bzw. am 26. Januar 2022 per 30. September 2022 reaktiviert).

⁵ Operativer Brutto-Erfolg / Summe der risikogewichteten Positionen (RWA).

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	6 303 573	5 868 880	434 693	7,4
Forderungen gegenüber Banken	1 265 541	946 457	319 084	33,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 979 408	6 901 001	-921 593	-13,4
Forderungen gegenüber Kunden	3 147 222	3 352 509	-205 287	-6,1
Hypothekarforderungen	15 137 736	13 875 405	1 262 331	9,1
Handelsgeschäft	1 074 900	665 494	409 406	61,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	116 998	321 892	-204 894	-63,7
Finanzanlagen	3 260 459	1 338 412	1 922 047	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 260	58 957	19 303	32,7
Beteiligungen	747 099	747 157	-58	-
Sachanlagen	86 394	90 286	-3 892	-4,3
Sonstige Aktiven	534 995	64 875	470 120	-
Total Aktiven	37 732 585	34 231 325	3 501 260	10,2
Total nachrangige Forderungen	4 718	3 342	1 376	41,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 690 021	2 780 796	-90 775	-3,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 241 854	3 355 520	1 886 334	56,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19 243 862	14 608 508	4 635 354	31,7
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	2 169	2 698	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	299 705	166 045	133 660	80,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	428 451	436 672	-8 221	-1,9
Kassenobligationen	-	1 562	-1 562	-100,0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 019 887	9 143 476	-3 123 589	-34,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	94 129	90 672	3 457	3,8
Sonstige Passiven	102 511	133 891	-31 380	-23,4
Rückstellungen	19 192	15 566	3 626	23,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 603 246	2 556 096	47 150	1,8
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	322 802	321 258	1 544	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	109 800	84 800	25 000	29,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 611	-80 624	13	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 772	-12 785	13	-0,1
Gewinnvortrag	2 464	2 372	92	3,9
Jahresgewinn	128 505	110 646	17 859	16,1
Total Passiven	37 732 585	34 231 325	3 501 260	10,2
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	101 474	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	101 474	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	90 691	144 804	-54 113	-37,4
Unwiderrufliche Zusagen	2 835 040	2 520 701	314 339	12,5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	92 251	-	-

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	357 105	255 864	101 241	39,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	4 554	3 164	1 390	43,9
Zinsaufwand	-149 069	-65 811	-83 258	-
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	212 590	193 217	19 373	10,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-1 144	-469	-675	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	211 446	192 748	18 698	9,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	65 550	68 026	-2 476	-3,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	6 658	8 373	-1 715	-20,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	22 742	17 939	4 803	26,8
Kommissionsaufwand	-14 983	-14 082	-901	6,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	79 967	80 256	-289	-0,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 525	66 575	-10 050	-15,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	103	336	-233	-69,3
Beteiligungsertrag	33 384	33 309	75	0,2
Liegenschaftenerfolg	1 174	1 348	-174	-12,9
Anderer ordentlicher Ertrag	45 858	48 237	-2 379	-4,9
Anderer ordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Übriger ordentlicher Erfolg	80 519	83 230	-2 711	-3,3
Geschäftsertrag	428 457	422 809	5 648	1,3
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-146 217	-149 428	3 211	-2,1
Sachaufwand	-75 680	-70 973	-4 707	6,6
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-10 200	-	-
Geschäftsaufwand	-232 097	-230 601	-1 496	0,6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-17 311	-21 052	3 741	-17,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-3 310	1 543	-4 853	-
Geschäftserfolg	175 739	172 699	3 040	1,8
Ausserordentlicher Ertrag	-	36	-36	-100,0
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-47 150	-62 000	14 850	-24,0
Steuern	-84	-89	5	-5,6
Jahresgewinn	128 505	110 646	17 859	16,1

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	128 505	110 646	17 859	16,1
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 464	2 372	92	3,9
Bilanzgewinn	130 969	113 018	17 951	15,9
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	–	–
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	36 300	25 000	11 300	45,2
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	15 954	15 954	–	–
Entschädigung Dotationskapital	1 429	1 429	–	–
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	73 500	66 771	6 729	10,1
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 386	2 464	–78	–3,2

Dividende	2022 in CHF	2021 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
– Dividende brutto	3.10	3.10
– Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35 %	1.10	1.10
– Dividende netto	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	4.4.2023	3.5.2022

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	6 303 573	5 868 880	434 693	7,4
Forderungen gegenüber Banken	1 265 541	946 457	319 084	33,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 979 408	6 901 001	-921 593	-13,4
Forderungen gegenüber Kunden	3 147 222	3 352 509	-205 287	-6,1
Hypothekarforderungen	15 137 736	13 875 405	1 262 331	9,1
Handelsgeschäft	1 074 900	665 494	409 406	61,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	116 998	321 892	-204 894	-63,7
Finanzanlagen	3 260 459	1 338 412	1 922 047	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 260	58 957	19 303	32,7
Beteiligungen	747 099	747 157	-58	-
Sachanlagen	86 394	90 286	-3 892	-4,3
Sonstige Aktiven	534 995	64 875	470 120	-
Total Aktiven	37 732 585	34 231 325	3 501 260	10,2
Total nachrangige Forderungen	4 718	3 342	1 376	41,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 690 021	2 780 796	-90 775	-3,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 241 854	3 355 520	1 886 334	56,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19 318 791	14 676 708	4 642 083	31,6
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	2 169	2 698	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	299 705	166 045	133 660	80,5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	428 451	436 672	-8 221	-1,9
Kassenobligationen	-	1 562	-1 562	-100,0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 019 887	9 143 476	-3 123 589	-34,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	94 129	90 672	3 457	3,8
Sonstige Passiven	118 465	149 845	-31 380	-20,9
Rückstellungen	19 192	15 566	3 626	23,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 603 246	2 556 096	47 150	1,8
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	324 202	322 658	1 544	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	146 100	109 800	36 300	33,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 611	-80 624	13	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 772	-12 785	13	-0,1
Gewinnvortrag	2 386	2 464	-78	-3,2
Total Passiven	37 732 585	34 231 325	3 501 260	10,2
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	101 474	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	101 474	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	90 691	144 804	-54 113	-37,4
Unwiderrufliche Zusagen	2 835 040	2 520 701	314 339	12,5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	92 251	-	-

Geldflussrechnung

	2022 Geldzufluss in 1000 CHF	2022 Geldabfluss in 1000 CHF	2021 Geldzufluss in 1000 CHF	2021 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	86 148		98 617	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	99 351		121 428	
Periodenerfolg	128 505	-	110 646	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	47 150	-	62 000	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	17 253	-	18 969	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	-	-	337
Wertanpassungen von Finanzanlagen	4 194	-	4 682	864
Wertanpassungen von Beteiligungen	59	-	2 084	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	34 058	33 839	11 100	12 516
Sonstige Wertberichtigungen	-	388	-	751
Übrige Rückstellungen	4 525	2 300	727	2 909
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	19 170	12 248	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	3 458	-	503	-
Dividende Vorjahr	-	84 154	-	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	157		149	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	13	-	3	-
Gesetzliche Gewinnreserve	144	-	146	-
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		13 360		22 960
Beteiligungen	5 615	5 615	-	8 479
Bankgebäude	-	6 964	-	7 151
Andere Liegenschaften	-	44	-	246
Übrige Sachanlagen	-	4 242	-	1 991
Software	-	2 110	-	5 093
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		5 050 000	2 000 014	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	20 073		28 584	
- Forderungen gegenüber Banken	20 073	-	28 584	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		1 287 418		457 009
- Forderungen gegenüber Kunden	-	93 068	-	26 650
- Hypothekarforderungen	-	1 255 388	-	379 542
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	62 600	-	-	50 000
- Kassenobligationen	-	1 562	-	817
Geldfluss aus Finanzanlagen		157 566	40 929	
- Obligationen	45 000	219 000	40 000	-
- Beteiligungstitel/Edelmetalle	16 434	-	-	-
- Liegenschaften	-	-	929	-
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft		3 123 589	2 556 268	
- Obligationenanleihen	-	467 857	-	201 464
- Pfandbriefdarlehen	48 000	96 000	150 000	-
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	-	2 607 732	2 607 732	-
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		501 500		168 758
- Sonstige Aktiven	-	470 120	17 229	-
- Sonstige Passiven	-	31 380	-	185 987
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	5 398 547		4 809 919	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		429 859		1 835 578
- Forderungen gegenüber Banken	-	339 084	1 819 382	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	90 775	-	3 654 960
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	7 673 435			5 383 583
- Forderungen gegenüber Kunden	-	-292 754	-	366 990
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	921 593	-	-	4 571 682
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 886 334	-	1 673 346	-
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 572 754	1	-	2 118 257
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		406 707	2 086 931	
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	409 406	2 084 773	-
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 698	-	2 158	-
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		8 221	180 071	
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	8 221	180 071	-
Geldfluss Finanzanlagen		1 768 655		
- Geldmarktpapiere und Geldmarktbuchforderungen	-	1 768 655	-	-
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	338 554		142 240	
- Positive Wiederbeschaffungswerte	204 894	-	191 249	-
- Negative Wiederbeschaffungswerte	133 660	-	-	49 009
Veränderung Fonds Liquidität	434 695			2 711 288

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	321 258	2 556 096	87 172	-80 624	110 646	3 496 448
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-1	-	-	13	-	12
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2021								
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-	-1 400	-
- Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-	-	-	-	25 000	-	-25 000	-
- Dividende	-	-	145	-	-	-	-15 954	-15 809
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-	-68 200	-68 200
- Nettoveränderung Gewinnvortrag	-	-	-	-	92	-	-92	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	47 150	-	-	-	47 150
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	128 505	128 505
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	322 802	2 603 246	112 264	-80 611	128 505	3 588 106

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Der vorliegende statutarische Einzelabschluss nach dem True-and-Fair View-Prinzip vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften. Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung.

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang zum Jahresbericht die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode offengelegt. Aktuell verfügt die Bank Cler über keine Beteiligungen, bei welchen sie bedeutenden Einfluss ausüben kann.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung-FINMA Art. 2 Bst. i besteht ein bedeutender Einfluss ab einem Anteil von mindestens 20 Prozent am stimmberechtigten Kapital.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten (BKB Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Registerschuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
	Wertschriftenadministration
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Per 1. Januar 2022 hat das Stammhaus der Basler Kantonalbank vom bisherigen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung auf den statutarischen Einzelabschluss True and Fair View gewechselt (Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

Die Umstellung hat keinen quantitativen Einfluss auf das aktuelle Rechnungsjahr oder auf die Vorjahreswerte. Dies gilt auch für die Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche im Rechnungslegungsumstellungsjahr 2015 (RVB) unterschiedlich alimentiert wurden. Im statutarischen Einzelabschluss True and Fair View werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken gemäss dem bisherigen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung übernommen.

Mit der Umstellung werden künftig im Anhang zum Jahresbericht die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, offengelegt.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf das Kapitel «Erläuterungen im Konzern» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2022 haben.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Erläuterungen des Risikomanagements» im Anhang Konzern verwiesen.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Bewertung der Deckungen» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Information zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	5 979 408	6 901 001
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	5 241 854	3 355 520
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 724 051	978 701
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	2 724 051	978 701
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 845 862	12 646 615
– davon weiterverpfändete Wertschriften	18 952 062	8 189 852
– davon weiterveräußerte Wertschriften	96 615	142 189

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	84 285	427 283	2 756 263	3 267 831
Hypothekarforderungen	15 155 321	–	22 395	15 177 716
– Wohnliegenschaften	10 792 307	–	1 730	10 794 037
– Büro- und Geschäftshäuser	2 506 563	–	477	2 507 040
– Gewerbe und Industrie	1 633 874	–	607	1 634 481
– Übrige	222 577	–	19 581	242 158
Total Ausleihungen 31.12.2022	15 239 606	427 283	2 778 658	18 445 547
Anteil in %	82,6	2,3	15,1	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2021	13 926 295	475 108	2 988 912	17 390 315
Anteil in %	80,1	2,7	17,2	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				Total
Total Ausleihungen 31.12.2022	15 239 606	427 283	2 618 069	18 284 958
Anteil in %	83,4	2,3	14,3	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2021	13 926 295	475 108	2 826 511	17 227 914
Anteil in %	80,8	2,8	16,4	100,0

Ausserbilanz				Total
Eventualverpflichtungen	2 921	36 839	50 931	90 691
Unwiderrufliche Zusagen	130 977	210 774	2 493 289	2 835 040
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	92 251	92 251
Total Ausserbilanz 31.12.2022	133 898	247 613	2 636 471	3 017 982
Total Ausserbilanz 31.12.2021	47 200	341 465	2 369 091	2 757 756

Gefährdete Forderungen

	Bruttoschuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Nettoschuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwertberichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2022	160 476	41 565	118 911	111 553
Gefährdete Forderungen 31.12.2021	167 802	50 795	117 007	115 372

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 7,4 Mio. CHF. Bei einigen Kreditengagements wird aufgrund der Bonität des Schuldners nur ein Teil der Forderung wertberichtigt.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	1 074 900	665 494	409 406
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	868 672	371 204	497 468
– davon kotiert	867 305	368 038	499 267
Beteiligungstitel	44 424	60 599	-16 175
Edelmetalle und Rohstoffe	161 804	233 691	-71 887
Total Aktiven	1 074 900	665 494	409 406
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	198 914	115 465	83 449

Verpflichtungen	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	4 867	2 169	2 698
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	4 867	2 169	2 698
– davon kotiert	4 867	2 169	2 698
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	428 451	436 672	-8 221
Strukturierte Produkte	428 451	436 672	-8 221
Total Verpflichtungen	433 318	438 841	-5 523
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	428 451	436 672	-8 221

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	6 548 827	6 106 714	179 019 857	627 096	1 111 410	17 546 591
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	51 739	83 152	2 282 639	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	557 727	597 189	40 604 156	4 085	93	830 700
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	29 318	28 739	3 530 550	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	394	–	–	–
Optionen (OTC)	1 280	27 274	391 476	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	7 188 891	6 843 068	225 829 072	631 181	1 111 503	18 377 291
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2022	7 188 891	6 843 068	–	631 181	1 111 503	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2021	3 169 515	2 886 614	363 056 106	44 282	46 346	15 034 186
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2021	3 169 510	2 886 270	–	44 282	46 346	–

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien.

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	16 088	–	4 358	818
Banken und Wertpapierhäuser	31 138	34 207	55 457	84 971
Übrige Kunden	69 772	287 685	239 890	80 256
Total	116 998	321 892	299 705	166 045

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Schuldtitel	3 260 459	1 321 978	3 180 716	1 342 118
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 260 459	1 321 978	3 180 716	1 342 118
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	–	16 434	–	16 434
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	3 260 459	1 338 412	3 180 716	1 358 552
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 939 775	1 276 264	2 860 452	1 294 451

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA– in 1000 CHF	A+ bis A– in 1000 CHF	BBB+ bis BBB– in 1000 CHF	BB+ bis B– in 1000 CHF	Niedriger als B– in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 333 885	151 205	–	–	–	1 775 369

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch und fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiQV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2021		Berichts- jahr	31.12.2022		
	Anschaffungs- wert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen in 1000 CHF		Buchwert in 1000 CHF	Wertberichtigungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF
Konzernbeteiligungen	834 718	–121 232	713 486	–58	713 428	–
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	834 718	–121 232	713 486	–58	713 428	–
Übrige Beteiligungen	34 126	–455	33 671	–	33 671	4 072
– mit Kurswert	4 709	–	4 709	–	4 709	4 072
– ohne Kurswert	29 417	–455	28 962	–	28 962	–
Total Beteiligungen	868 844	–121 687	747 157	–58	747 099	4 072

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

	31.12.2022 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2022 Equity in 1000 CHF	31.12.2021 Bilanzwert in 1000 CHF	31.12.2021 Equity in 1000 CHF
Bestand Beteiligung	1 500	2 390	1 500	2 310
Beitragsertrag	290	370	290	330

Per 31. Dezember 2022 sind in der theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode folgende Beteiligungen enthalten:

- Pick-e-Bike AG
- RSN Risk Solution Network AG

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der BKB

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Keen Innovation AG in Liquidation	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftenverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG	Basel	Förderung des gemeinnützigen insbesondere des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch Verbürgung grundpfandgesicherter Darlehen und Kredite an Mitglieder	3 881	9,7	9,7	5,2	5
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	24 159	7,2	7,2	2,0	5,2

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2021		Berichtsjahr			31.12.2022
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	97 103	-52 148	44 955	6 964	-5 100	46 819
Andere Liegenschaften	51 994	-30 348	21 646	44	-2 128	19 562
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	19 340	-12 653	6 687	2 111	-4 287	4 511
Übrige Sachanlagen	77 406	-60 408	16 998	4 242	-5 738	15 502
Total Sachanlagen	245 843	-155 557	90 286	13 361	-17 253	86 394

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 30,1 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monate	452	67	385
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis fünf Jahren	8 445	6 038	2 407
Fällig nach mehr als fünf Jahren	22 419	24 000	-1 581
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	31 316	30 105	1 211
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	50	20	30

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2022 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2021 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2022 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2021 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	477 131	22 546	70 638	113 940
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 607	2 607	–	–
Indirekte Steuern	52 696	36 443	4 875	3 146
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	1 518	1 059	18 812	7 847
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	1 043	2 220	8 186	8 958
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	534 995	64 875	102 511	133 891

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2022 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2021 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2022 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2021 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Kunden	10	5 494	–	239
Hypothekarforderungen	4 598 430	4 715 066	3 816 850	3 872 050
Finanzanlagen	369 087	271 164	137 535	88 755
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	4 967 527	4 991 724	3 954 385	3 961 044
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmenden 1,1 % des versicherten Grundsalarés. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	6 813	10 148	–3 335

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2022 Nominalwert	31.12.2022 Verwendungs- verzicht	31.12.2022 Nettobetrag	31.12.2021 Nettobetrag	2022 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2021 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	2 607	–	2 607	2 607	–	–

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2021 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für das Stammhaus Basler Kantonalbank besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht das Stammhaus Basler Kantonalbank für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Per 31. Dezember 2021 betrug der Deckungsbeitrag 118,8 % und übertraf damit den reglementarisch festgelegten Wert von 118,0 %. Per 31. Dezember 2022 liegt der Deckungsgrad jedoch wieder unter diesem Grenzwert, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2022 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2022 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Fi- nanzgruppe	31.12.2021 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2022 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2021 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	13 903	13 903	13 748

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2022 liegt der definitive Abschluss 2022 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31. Dezember 2021.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Buchwert				Total in 1000 CHF		
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung				
	Verbuchung im Handels- geschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übr- igen Finanz- instru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF			
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		–	428 451	–	–	428 451
	Ohne eSV		–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte			–	428 451	–	–	428 451

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Zinssatz in %	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissions- volumen ¹ in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,88	2010	26.10.2026	175,0	175,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,00	2010	15.11.2032	125,0	125,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,50	2012	2.3.2027	160,0	160,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,38	2015	10.8.2023	350,0	350,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,30	2017	22.6.2027	500,0	496,3
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2018	11.4.2024	150,0	149,7
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,15	2019	2.4.2027	225,0	225,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,05	2019	19.12.2033	100,0	99,5
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2019	23.8.2034	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2020	10.9.2032	200,0	200,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel	CHF	1,88	2020	17.3.2026	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,25	2021	10.3.2036	150,0	150,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,75	2022	21.9.2029	110,0	107,1
Total Obligationenanleihen						2 595,0	2 587,6
Privatplatzierungen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2017	18.12.2031	73,9	73,9
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,40	2017	18.12.2030	39,4	39,4
Total Privatplatzierungen						113,3	113,3
Pfandbriefdarlehen							
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		CHF					3 319,0
Total Pfandbriefdarlehen							3 319,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							6 019,9

¹ Eine allfällige Differenz zwischen Bilanzwert und Emissionsvolumen ist auf die eigenen Schuldtitel in den Handelsbeständen oder in den Finanzanlagen zurückzuführen.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichte-	Fälligkei-	>1 bis ≤2	>2 bis ≤3	>3 bis ≤4	>4 bis ≤5	>5 Jahre	Total	
		ter Durch-	ten inner-	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre			
		schnitts-	halb							
		zinzsatz	eines Jah-							
			res							
		in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.		
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF		
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	0,601	350,0	149,7	–	175,0	881,3	1 044,9	2 600,9	
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	1,875	–	–	–	100,0	–	–	100,0	
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		0,657	14,0	63,0	83,0	291,0	132,0	2 736,0	3 319,0	
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			364,0	212,7	83,0	566,0	1 013,3	3 780,9	6 019,9	

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17. März 2026, danach kündbar jährlich per 17. März. Der Zinssatz ist bis 17. März 2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2021	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2022
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	10 918	–	1 788	–	–	3 518	–707	15 517
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	761	–	1 788	–	–	2 943	–	5 492
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	10 157	–	–	–	–	575	–707	10 025
– davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Restrukturierungen	388	–192	–	–	–	–	–196	–
Übrige Rückstellungen	4 260	–935	–	–	–	1 007	–657	3 675
Total Rückstellungen	15 566	–1 127	1 788	–	–	4 525	–1 560	19 192
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 556 096	–	–	–	–	47 150	–	2 603 246
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	164 507	–469	–1 788	–1 376	247	33 811	–32 463	162 469
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	115 372	–469	–1 788	–1 376	247	31 686	–32 119	111 553
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	49 135	–	–	–	–	2 125	–344	50 916
– davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2022 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2022 Stückzahl	31.12.2022 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2021 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2021 Stückzahl	31.12.2021 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/PS-Kapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2022 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2021 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2022 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2021 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2022 Anzahl Optionen	31.12.2021 Anzahl Optionen	31.12.2022 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2021 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	–	–	–	–	–	–	–	–
Beiräte Nachhaltigkeit	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	572	1 737	37	107	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	572	1 737	37	107	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2022 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2022 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2021 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2021 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	2 573	147 259	50	462 436
Gruppengesellschaften	455 241	177 512	31 836	119 000
Verbundene Gesellschaften	189 515	207 764	97 000	224 626
Organgeschäfte	4 191	2 242	4 020	4 669
Weitere nahestehende Personen ¹	–	14 830	–	14 424

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 104,5 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG in Liquidation ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2022 Nominal in 1000 CHF	31.12.2022 Anteil in %	31.12.2021 Nominal in 1000 CHF	31.12.2021 Anteil in %
mit Stimmrecht				
– Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
– Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2022	2022	2022	2021	2021	2021
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	61.80	800 647	80 624	60.60	800 693	80 627
Käufe	–	–	–	–	–	–
Verkäufe	66.00	–178	–13	62.10	–46	–3
Bestand am 31.12.	61.40	800 469	80 611	61.80	800 647	80 624

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31. Dezember 2022 sind keine BKB PS für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 35 879 BKB PS, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	322 802	321 258	1 544
Total nicht ausschüttbare Reserven	470 552	469 008	1 544

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbeitrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2022 aktive Bankräte		Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand	Total Aufwand
		in CHF	in CHF	in CHF	2022	2021
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	56 875	271 875	231 211
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi- dentin	85 000	85 000	6 568	91 568	88 874
Urs Berger		84 000	84 000	4 453	88 453	88 986
Mathis Büttiker		65 000	65 000	5 023	70 023	52 517
Dr. Jacqueline Henn		65 000	65 000	11 165	76 165	70 022
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 023	70 023	70 022
Domenico Scala		87 000	87 000	6 722	93 722	93 722
Karoline Sutter		93 600	93 600	15 175	108 775	100 322
Prof. Dr. Kristyna Ters		65 000	65 000	5 023	70 023	52 517
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2022		824 600	824 600	116 027	940 627	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2021 ²		822 600	822 600	60 148	882 748	

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n) und Kinderzulagen (Karoline Sutter).

² Beinhaltet Vergütungen an die im Jahr 2021 ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats (Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm).

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrates

Es wurden an die Mitglieder des Bankrats keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	-
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	-
Urs Berger	42
Mathis Büttiker	-
Dr. Jacqueline Henn	-
Priscilla M. Leimgruber	-
Domenico Scala	-
Karoline Sutter	161
Prof. Dr. Kristyna Ters	-
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2022	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2021	203

¹ Umfasst zugewiesene und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2022 aktive Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³	Total Personalaufwand
	Lohn fix ¹	Bar					
		Aufgeschobene Vergütung ²					
in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	539 000	179 085	129 682	847 767	61 753	128 343	1 037 863
Vergütungen 2022 an die Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)⁴	2 394 012	752 293	342 894	3 489 199	206 126	574 595	4 269 920
Höchstverdienende Person 2021 (CEO)	544 175	206 138	149 272	899 585	71 082	146 426	1 117 093
Vergütungen 2021 an Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)	2 251 838	749 146	367 471	3 368 455	219 338	552 210	4 140 003

¹ Inkl. Antrittentschädigung bei Raphael Helbling, Pauschalspesen, Autopauschalspesen, Familienzulagen.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2027. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2022: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Andreas Ruesch, Raphael Helbling, Özlem Civelek (Eintritt per 17. Oktober 2022) Isabell Henn übernahm nach dem Austritt von Michael Eisenrauch die Leitung des Bereich Service Center a.i. vom 7. Februar -16. Oktober 2022.

Per Ende Geschäftsjahr 2022 bestand die Geschäftsleitung insgesamt aus sechs Mitgliedern. Per 1. Januar 2022 und 17. Oktober 2022 ist je ein Mitglied der Geschäftsleitung eingetreten, per 31. August 2022 hat ein Geschäftsleitungsmitglied die Bank verlassen, welches mit dem Eintritt per 17. Oktober 2022 ersetzt wurde.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹	in CHF
Per 31.12.2022 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	
Höchstverdienende Person 2022 (CEO)	1 229 530
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2022 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)	4 195 860
Höchstverdienende Person 2021 (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2021 (5 Personen)	4 019 680
Geschäftsleitung höchster Kredit (Andreas Ruesch)	1 922 963

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb (CEO)	-
Christoph Auchli	176
Regula Berger	-
Özlem Civelek	-
Raphael Helbling	-
Andreas Ruesch	-
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2022	176
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2021	1 001

¹ Umfasst zugewiesene und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2022 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	5 000	5 000	–	5 000
Christian Etzensperger	4 500	4 500	348	4 848
Dr. Nicola Blum	5 000	5 000	386	5 386
Dr. Barbara E. Ludwig	5 750	5 750	–	5 750
Raphael Richterich	4 000	4 000	309	4 309
Vergütungen 2022 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	24 250	24 250	1 043	25 293
Vergütungen 2021 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	16 500	16 500	927	17 427

¹ Grundsentschädigung inkl. Sitzungsgelder und ausserordentliche Zusatzaufgaben.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit besitzen keine Beteiligungstitel der Basler Kantonalbank.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Mona- ten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	6 303 573	–	–	–	–	–	6 303 573
Forderungen gegenüber Banken	735 541	–	250 000	250 000	30 000	–	1 265 541
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	938 208	299 429	4 392 516	243 225	106 030	–	5 979 408
Forderungen gegenüber Kunden	1 216	72 623	1 331 251	567 883	794 483	379 766	3 147 222
Hypothekarforderungen	571	74 008	3 938 775	1 588 995	5 711 258	3 824 129	15 137 736
Handelsgeschäft	1 074 900	–	–	–	–	–	1 074 900
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	116 998	–	–	–	–	–	116 998
Finanzanlagen	–	–	1 509 253	438 719	873 137	439 350	3 260 459
Total 31.12.2022	9 171 007	446 060	11 421 795	3 088 822	7 514 908	4 643 245	36 285 837
Total 31.12.2021	8 617 448	419 392	10 968 608	1 851 387	6 442 426	4 970 789	33 270 050
Fremdkapital/Finanzinstrumente							
Verpflichtungen gegenüber Banken	789 818	86 579	1 528 603	285 021	–	–	2 690 021
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	1 980 530	1 190 616	1 829 494	241 214	–	–	5 241 854
Verpflichtungen aus Kunden- einlagen	9 393 131	4 336 031	4 844 569	537 531	62 600	70 000	19 243 862
Verpflichtungen aus Handels- geschäften	4 867	–	–	–	–	–	4 867
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	299 705	–	–	–	–	–	299 705
Verpflichtungen aus übrigen Finanzin- strumenten mit Fair-Value-Bewertung	428 451	–	–	–	–	–	428 451
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	–	364 000	1 874 970	3 780 917	6 019 887
Total 31.12.2022	12 896 502	5 613 226	8 202 666	1 427 766	1 937 570	3 850 917	33 928 647
Total 31.12.2021	10 527 338	4 223 768	6 760 452	3 039 568	1 225 960	4 717 662	30 494 748

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 303 573	–	5 868 880	–
Forderungen gegenüber Banken	1 016 528	249 013	870 289	76 168
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4 093 785	1 885 623	5 811 441	1 089 560
Forderungen gegenüber Kunden	2 769 351	377 871	2 936 824	415 685
Hypothekarforderungen	15 137 428	308	13 871 960	3 445
Handelsgeschäft	705 486	369 414	510 362	155 132
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	97 258	19 740	298 963	22 929
Finanzanlagen	2 994 072	266 387	1 212 838	125 574
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62 273	15 987	50 597	8 360
Beteiligungen	747 076	23	747 134	23
Sachanlagen	86 394	–	90 286	–
Sonstige Aktiven	534 992	3	64 874	1
Total Aktiven	34 548 216	3 184 369	32 334 448	1 896 877
Anteil in %	91,6	8,4	94,5	5,5
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 435 760	1 254 261	1 660 468	1 120 328
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	271 558	4 970 296	1 795 742	1 559 778
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 274 602	3 969 260	12 255 797	2 352 711
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	–	2 169	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	284 308	15 397	85 675	80 370
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	428 451	–	436 672	–
Kassenobligationen	–	–	1 562	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 019 887	–	9 143 476	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	94 129	–	90 672	–
Sonstige Passiven	102 511	–	133 891	–
Rückstellungen	17 637	1 555	15 318	248
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 603 246	–	2 556 096	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	147 750	–
Gesetzliche Gewinnreserve	322 802	–	321 258	–
Freiwillige Gewinnreserve	109 800	–	84 800	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 611	–	–80 624	–
Gewinn-/Verlustvortrag	2 464	–	2 372	–
Gewinn-/Verlust (Periodenerfolg)	128 505	–	110 646	–
Total Passiven	27 521 816	10 210 769	29 117 890	5 113 435
Anteil in %	72,9	27,1	85,1	14,9

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	34 548 216	91,6	32 334 448	94,5
Übriges Europa	2 736 472	7,2	1 742 294	5,0
Deutschland	501 877	1,3	442 346	1,3
Frankreich	275 707	0,7	67 010	0,2
Österreich	114 061	0,3	13 038	–
Italien	28	–	51	–
Fürstentum Liechtenstein	20 260	0,1	18 067	0,1
Grossbritannien	892 431	2,3	289 987	0,8
Übrige Länder Europa	932 108	2,5	911 795	2,6
Nordamerika	205 195	0,5	107 899	0,3
Asien, Ozeanien	137 936	0,4	23 151	0,1
Übrige	104 766	0,3	23 533	0,1
Total Aktiven	37 732 585	100,0	34 231 325	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2022 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2022 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2021 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2021 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	3 090 845	92,9	1 876 491	93,8
A+ bis A-	151 478	4,5	106 468	5,3
BBB+ bis BBB-	2 045	0,1	4 297	0,2
BB+ bis BB-	12 888	0,4	3 829	0,2
B+ bis B-	51 367	1,5	6 911	0,4
CCC+ bis D	18 470	0,6	963	-
Ohne Rating	1	-	1 864	0,1
Total Auslandsforderungen	3 327 094	100,0	2 000 823	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2022 Kurs	31.12.2021 Kurs
Euro	EUR	1	0.9858	1.0339
US-Dollar	USD	1	0.9220	0.9124
Englisches Pfund	GBP	1	1.1137	1.2328
Japanischer Yen	JPY	100	0.6996	0.7927

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 282 702	19 581	560	730	6 303 573
Forderungen gegenüber Banken	660 307	124 483	90 744	390 007	1 265 541
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 953 405	971 092	1 054 911	–	5 979 408
Forderungen gegenüber Kunden	2 210 440	824 652	111 307	823	3 147 222
Hypothekarforderungen	15 137 736	–	–	–	15 137 736
Handelsgeschäft	913 094	–	1	161 805	1 074 900
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	65 153	24 654	17 727	9 464	116 998
Finanzanlagen	3 260 459	–	–	–	3 260 459
Aktive Rechnungsabgrenzungen	61 664	7 192	9 404	–	78 260
Beteiligungen	747 076	–	23	–	747 099
Sachanlagen	86 394	–	–	–	86 394
Sonstige Aktiven	534 995	–	–	–	534 995
Total bilanzwirksame Aktiven	33 913 425	1 971 654	1 284 677	562 829	37 732 585
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 122 180	18 830 537	22 373 109	2 620 627	44 946 453
Total Aktiven	35 035 605	20 802 191	23 657 786	3 183 456	82 679 038
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 285 116	370 662	779 584	254 659	2 690 021
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 581 103	1 725 464	1 932 786	2 501	5 241 854
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 410 813	3 136 907	513 618	182 524	19 243 862
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	4 867	–	–	–	4 867
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	220 658	31 526	40 447	7 074	299 705
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	351 689	55 837	20 319	606	428 451
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 906 520	113 367	–	–	6 019 887
Passive Rechnungsabgrenzungen	94 129	–	–	–	94 129
Sonstige Passiven	102 165	283	2	61	102 511
Rückstellungen	17 243	1 949	–	–	19 192
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 603 246	–	–	–	2 603 246
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	–	–	147 750
Gesetzliche Gewinnreserve	322 802	–	–	–	322 802
Freiwillige Gewinnreserve	109 800	–	–	–	109 800
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 611	–	–	–	–80 611
Gewinnvortrag	2 464	–	–	–	2 464
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	128 505	–	–	–	128 505
Total bilanzwirksame Passiven	28 562 409	5 435 995	3 286 756	447 425	37 732 585
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 133 760	18 824 039	22 374 964	2 613 690	44 946 453
Total Passiven	29 696 169	24 260 034	25 661 720	3 061 115	82 679 038
Nettoposition pro Währung	5 339 436	–3 457 843	–2 003 934	122 341	–

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	25 222	6 505	18 717
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	65 469	138 299	-72 830
Total Eventualverpflichtungen	90 691	144 804	-54 113

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	129	-129
Total Treuhandgeschäfte	-	129	-129

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	39 291	34 373	4 918
Sortenhandel	1 599	1 478	121
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	15 635	30 724	-15 089
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 525	66 575	-10 050
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	14 736	17 038	-2 302
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	899	13 686	-12 787
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	40 890	35 851	5 039
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	56 525	66 575	-10 050
Davon aus Fair-Value-Option	646	-32 654	33 300
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	646	-32 654	33 300

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	31 363	-6 839	38 202
Negativzinsen			
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	26 612	49 179	-22 567
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	40 734	57 709	-16 975

Personalaufwand

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	120 604	123 735	-3 131
Sozialleistungen	21 129	21 250	-121
Übriger Personalaufwand	4 484	4 443	41
Total Personalaufwand	146 217	149 428	-3 211

Sachaufwand

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	10 943	11 772	-829
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	39 268	35 910	3 358
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	337	148	189
Honorare der Prüfgesellschaft	1 040	1 069	-29
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	917	1 052	-135
- davon für andere Dienstleistungen	123	17	106
Übriger Sachaufwand	24 092	22 074	2 018
- davon Beratungen	6 022	4 372	1 650
- davon Marketing	7 876	8 504	-628
Total Sachaufwand	75 680	70 973	4 707

Abgeltung der Staatsgarantie

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	
Abgeltung der Staatsgarantie	10 200	10 200	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 85,1 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2022. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-2 811	751	-3 562
Übrige Rückstellungen	212	1 217	-1 005
Verluste	-711	-425	-286
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-3 310	1 543	-4 853

Ausserordentlicher Ertrag

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	-	36	-36
Ausserordentlicher Ertrag	-	36	-36

Ausserordentlicher Aufwand

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-47 150	-62 000	14 850

Laufende und latente Steuern

	2022 in 1000 CHF	2021 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	84	89	-5
Total Steueraufwand	84	89	-5

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

		2022	2021
Gewinn des Geschäftsjahres	in 1000 CHF	128 505	110 646
Ausstehende Beteiligungsrechte			
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl Beteiligungstitel	Anzahl	5 900 000	5 900 000
Durchschnittliche Anzahl Beteiligungstitel im Eigenbestand	Anzahl	-800 524	-800 689
Dotationskapital	Anzahl	35 764 706	35 764 706
Total Beteiligungsrechte unverwässert	Anzahl	40 864 182	40 864 017
Potenzielle Ausschöpfung der Rahmenlimite von 350 Mio. CHF für Erhöhung des Dotationskapitals	Anzahl	5 411 765	5 411 765
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	Anzahl	46 275 947	46 275 782
Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹			
- unverwässert	in CHF	3.14	2.71
- verwässert	in CHF	2.78	2.39

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31.12.2022 werden im Kapitel Offenlegung dargelegt. Ergänzend legt das Stammhaus BKB die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	3 527 683	3 442 912	3 442 768
Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 527 683	3 442 912	3 442 768
Kernkapital (T1)	3 597 223	3 512 451	3 512 294
Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 597 223	3 512 451	3 512 294
Gesamtkapital	3 658 982	3 572 631	3 572 216
Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 658 982	3 572 631	3 572 216
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
RWA	17 793 103	17 567 596	17 189 694
Mindesteigenmittel	1 423 448	1 405 408	1 375 176
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote (%)	19,8	19,6	20,0
CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	19,8	19,6	20,0
Kernkapitalquote (%)	20,2	20,0	20,4
Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,2	20,0	20,4
Gesamtkapitalquote (%)	20,6	20,3	20,8
Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,6	20,3	20,8
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	12,6	12,3	12,8
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	0,6	–	–
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	8,4	7,8	7,8
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	10,2	9,6	9,6
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ³	12,6	12,0	12,0
Basel III Leverage Ratio			
Gesamtengagement (in 1000 CHF)	44 738 385	43 046 545	40 398 692
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,0	8,2	8,7
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	8,0	8,2	8,7

¹ Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert. Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

² Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB im Kapitel Geschäftsentwicklung ausgewiesen.

	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	
Liquiditätsquote (LCR)						
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	7 828 339	6 314 154	6 794 047	6 810 206	6 619 348
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	4 908 656	4 316 225	5 365 317	3 415 367	2 622 989
Liquiditätsquote, LCR ¹	in %	159,5	146,3	126,6	199,4	252,4
Finanzierungsquote (NSFR)						
Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	22 027 532	20 717 496	20 150 286	20 435 611	20 205 150
Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	18 886 647	18 565 419	17 454 913	18 613 466	17 333 079
Finanzierungsquote, NSFR	in %	116,6	111,6	115,4	109,8	116,6

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 218 bis 246) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2022 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 18.4 Mia. brutto aus, was 48.9% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 160.6 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltet Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer nach risikoorientierten Kriterien ausgewählten Stichprobe von Kreditengagements überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Einzelwertberichtigungen aufgrund der verwendeten Annahmen, einschliesslich der Bewertung der Sicherheiten sowie der Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir zudem stichprobenbasiert rechnerisch nachvollzogen und die korrekte buchhalterische Erfassung verifiziert.

Darüber hinaus überprüften wir für eine zufallsbasierte Stichprobe aus den Kreditengagements, die nicht Bestandteil unserer risikoorientierten Auswahl waren, ob Kriterien für die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfüllt waren und ob die Bemessung gegebenenfalls sachgerecht erfolgte.

Die Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter wurde unter Beizug von eigenen Spezialisten beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten des Weiteren die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 165 bis 166); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (S. 189 bis 192)



- Bewertung der Deckungen (S. 193)
- Informationen zur Bilanz (S. 227 bis 234):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2022 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 117.0 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 299.7 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 244.2 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 166 bis 167); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung:
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (S. 194)
- Informationen zur Bilanz (S. 228):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose



Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigen Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Mirko Liberto
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 27. März 2023

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Inhalt

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenparteikreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2022 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,6 % sowie einer Leverage Ratio von 6,9 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 154,5 % im vierten Quartal 2022 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31. Dezember 2022 eine Deckung von 122,4 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2022 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts. Für Informationen zur Corporate Governance wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2022 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs				
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
QVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
QV1	Überblick über die riskogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen				
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
Zusammensetzung des Kapitals				
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen				
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
Leverage Ratio				
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
Liquidität				
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich	

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Kreditrisiko				
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
Gegenparteikreditrisiko				
CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCB3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CCB5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCB6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a	
CCB8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Verbriefung				
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
Marktrisiko				
<u>MRA</u>	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
<u>MR1</u>	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
<u>MRB</u>	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
<u>MB2</u>	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
<u>MB3</u>	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
<u>MR4</u>	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch				
<u>IRRBBA</u>	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
<u>IRRBBA1</u>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
<u>IRRBBI</u>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	
Vergütungen				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
Operationelle Risiken				
<u>QRA</u>	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Corporate Governance				
<u>Anhang 5</u>	Corporate Governance	ja	jährlich	

¹ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	c	e
	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 150 381	4 023 232	4 023 088
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 150 381	4 023 232	4 023 088
2 Kernkapital (T1)	4 287 562	4 154 676	4 151 737
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 287 562	4 154 676	4 151 737
3 Gesamtkapital	4 369 549	4 235 242	4 231 493
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 369 549	4 235 242	4 231 493
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	23 492 624	23 391 835	22 869 581
4a Mindesteigenmittel	1 879 410	1 871 347	1 829 566
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,7	17,2	17,6
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,7	17,2	17,6
6 Kernkapitalquote (%)	18,3	17,8	18,2
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,3	17,8	18,2
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,6	18,1	18,5
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,6	18,1	18,5
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,6	10,1	10,5
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	1,0	-	-
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	7,8	7,8
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	9,6	9,6
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	12,0	12,0
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	62 170 759	61 588 329	59 937 772
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,9	6,8	6,9
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	6,9	6,8	6,9

¹ Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert. Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

	a	b	c	d	e	
	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	10 014 560	9 795 950	10 699 445	10 901 794	10 495 513
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	6 482 367	6 776 352	8 102 894	5 805 737	4 493 534
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	154,5	144,6	132,0	187,8	233,6
Finanzierungsquote (NSFR)						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	38 039 260	37 037 841	36 512 655	36 830 188	36 688 415
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	31 073 957	31 180 007	29 707 769	30 649 958	29 207 512
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	122,4	118,8	122,9	120,2	125,6

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2022
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenparteikreditrisiko]) ¹	19 850 198	19 354 598	1 588 016
² – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	19 850 198	19 354 598	1 588 016
⁶ Gegenparteikreditrisiko (CCR)	1 041 667	1 672 448	83 333
⁷ – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	564 138	831 214	45 131
⁹ – davon andere (CCR) ²	477 529	841 235	38 202
¹⁰ Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	430 100	552 267	34 409
¹⁵ Abwicklungsrisiko	48 558	–	3 885
²⁰ Marktrisiko	1 044 666	731 841	83 573
²¹ – davon mit Standardansatz bestimmt	192 425	240 057	15 394
²² – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	852 241	491 784	68 179
²⁴ Operationelles Risiko	1 077 433	1 080 681	86 194
²⁷ Total	23 492 624	23 391 835	1 879 410

¹ Inklusiv nicht gegenparteibezogener Risiken.

² Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7, Rz 191 - 278) berechnet.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG in Liquidation, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG in Liquidation nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Weder der buchhalterische noch der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG in Liquidation, Basel
- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Zürich
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d	e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften ² in 1000 CHF	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF		
Flüssige Mittel		8 086 076	8 086 076	8 086 076	–	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Banken		820 903	820 903	456 823	364 080	–	–	–	–	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5 979 408	5 979 408	–	5 979 408	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden		3 250 727	3 250 727	3 226 558	24 169	–	–	–	–	
Hypothekarforderungen		31 523 993	31 523 993	31 523 993	–	–	–	–	–	
Handelsgeschäft		1 074 887	1 074 887	1 374	–	–	1 073 513	–	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		115 348	115 348	–	115 348	–	–	–	–	
Finanzanlagen		3 462 799	3 462 799	3 462 799	–	–	–	–	–	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		119 880	119 880	119 806	74	–	–	–	–	
Nicht konsolidierte Beteiligungen		71 149	72 289	72 289	–	–	–	–	–	
Sachanlagen		185 528	185 528	185 528	–	–	–	–	–	
Sonstige Aktiven		538 773	538 772	538 772	–	–	–	–	–	
Total Aktiven		55 229 471	55 230 610	47 674 018	6 483 079	–	1 073 513	–	–	

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen, und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften in 1000 CHF	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 119 198	3 119 198	-	-	-	-	-	-	-	3 119 198
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5 241 854	5 241 854	-	5 241 854	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		31 205 037	31 206 176	-	-	-	-	-	-	-	31 206 176
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		4 867	4 867	-	-	-	-	-	4 867	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		300 054	300 054	-	300 054	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		428 451	428 451	-	-	-	-	-	428 451	-	-
Kassenobligationen		3 151	3 151	-	-	-	-	-	-	-	3 151
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		10 473 006	10 473 006	-	-	-	-	-	-	-	10 473 006
Passive Rechnungsabgrenzungen		160 771	160 771	-	-	-	-	-	-	-	160 771
Sonstige Passiven		55 306	55 306	-	-	-	-	-	-	-	55 306
Rückstellungen		26 973	26 973	-	-	-	-	-	-	-	26 973
Total Verpflichtungen		51 018 668	51 019 807	-	5 541 908	-	-	-	433 318	-	45 044 581
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	167 641	167 641	-	-	-	-	-	-	-	167 641
Eigenkapital											
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	2 833 898	2 833 898	-	-	-	-	-	-	-	2 833 898
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	-	-	-	-	354 150
- davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	-	-	-	-	304 000
- davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	-	-	-	-	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ²	B	1 103 366	1 103 366	-	-	-	-	-	-	-	1 103 366
Eigene Kapitalanteile	E	-80 611	-80 611	-	-	-	-	-	-	-	-80 611
Total Eigenkapital		4 210 803	4 210 803	-	-	-	-	-	-	-	4 210 803
Total Passiven		55 229 471	55 230 610	-	5 541 908	-	-	-	433 318	-	49 255 384

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Vom Periodengewinn von 139,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 48,4 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

		a	b	c		d	e
		Total	Kreditrisikovorschriften	Verbriefungsvorschriften	Positionen unter:		Marktrisikovorschriften
		in 1000 CHF			in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	55 230 610	47 674 018	–	6 483 079	1 073 513	
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	5 975 226	–	–	5 541 908	433 318	
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	49 255 384	47 674 018	–	941 171	640 195	
4	Ausserbilanzpositionen	3 440 403	1 671 264	–	–	–	
7	Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	69 848	69 848	–	–	–	
^{9a}	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 671 571	–	–	1 671 571	–	
^{9b}	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	1 933 376	–	–	1 933 376	–	
^{9c}	Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	–200 684	–200 684	–	–	–	
¹⁰	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	54 400 759	49 214 446	–	4 546 118	640 195	

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten Zeile 9a von LI2. Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss RelV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFTs, Zeile 9b von LI2. Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken Zeile 9c von LI2. Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen Zeile 7 von LI2. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle CC1 Zeile 76/77.

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
¹ Ausgegebenes einbezahletes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
² Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- bzw Verlustvortrag und Periodengewinn bzw. -verlust ²	3 714 040	B
³ Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven	132 341	B
⁶ Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	4 150 381	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
²⁹ Hartes Kernkapital (net CET1)	4 150 381	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
³⁰ Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	217 791	
³¹ – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
³² – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	167 641	D
³⁶ Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	217 791	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
³⁷ Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-80 611	E
⁴³ Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	-80 611	
⁴⁴ Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	137 181	
⁴⁵ Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	4 287 562	
Ergänzungskapital (T2)		
⁵⁰ Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	81 987	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
⁵⁸ Ergänzungskapital (net T2)	81 987	
⁵⁹ Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	4 369 549	

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 139,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 48,4 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
⁶⁰ Summe der risikogewichteten Positionen	23 492 624	

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen [Tabelle CC1b, Zeile 60](#). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17,7	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18,3	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18,6	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5	
65 – davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,6	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,8	
68b – davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	1,0	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,4	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,6	
68e Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,2	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	13,0	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,6	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	64 020	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	81 987	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	258 489	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ange-rechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungs-betrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a

	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	CH0545754696
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ange-rechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17.9.2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungs-betrag	Erstmals per 17.3.2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.

	Coupons/Dividenden	Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
	Coupons/Dividenden	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875% bis zum 17.3.2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875%	3,000% bis zum 25.11.2025, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0%) plus Aufschlag von 3,000%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125% oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125% oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 62,171 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,288 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 6,9 % per 31. Dezember 2022.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung Vorperiode
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	55 229 471	53 469 809	1 759 662
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6/7 FINMA-RS 2015/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16/17 FINMA-RS 2015/3)	1 139	1 197	-58
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3)	1 019 586	1 186 087	-166 501
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3)	589 403	421 583	167 820
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3)	5 331 160	4 859 096	472 064
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	62 170 759	59 937 772	2 232 987

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3)	49 135 855	46 248 075	2 887 780
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	49 135 855	46 248 075	2 887 780
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3)	233 489	498 290	-264 801
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3)	901 444	1 009 728	-108 284
11	Total Engagements aus Derivaten	1 134 933	1 508 018	-373 085
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 genannten Positionen	5 979 408	6 901 001	-921 593
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3)	589 403	421 583	167 820
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6 568 811	7 322 584	-753 773
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	40 018 583	36 085 542	3 933 041
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3)	-34 687 423	-31 226 447	-3 460 976
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	5 331 160	4 859 095	472 065
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3)	4 287 562	4 151 737	135 825
21	Gesamtengagement	62 170 759	59 937 772	2 232 987
Leverage Ratio				
22	Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3)	6,9 in %	6,9 in %	- Veränderung Vorperiode

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt [OVA: Risikomanagementansatz der Bank](#) verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbanken können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämpfen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2022 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2022 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2022 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2022 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		---	10 014 560
B Mittelabflüsse				
2	16 678 777	1 516 316	16 504 022	1 497 617
3	3 926 149	196 307	3 919 200	195 960
4	12 752 628	1 320 009	12 584 822	1 301 657
5	13 491 757	10 087 454	14 922 095	11 707 098
6	869 843	217 410	852 107	212 987
7	12 539 878	9 788 009	13 391 926	10 816 049
8	82 035	82 035	678 063	678 063
9	---	1 755 512	---	1 409 542
10	3 358 949	600 341	3 359 946	619 071
11	187 250	139 141	300 231	141 322
12	13 167	13 167	33 333	33 333
13	3 071 042	360 543	2 941 403	359 437
14	259 318	89 883	209 790	65 088
15	10 554 505	5 750	10 922 352	4 925
16	---	14 055 257	---	15 303 342
C Mittelzuflüsse				
17	5 874 372	4 163 825	5 608 018	3 765 563
18	4 039 320	3 409 064	5 232 551	4 761 426
19	–	–	–	–
20	9 913 692	7 572 890	10 840 569	8 526 989
21	---	10 014 560	---	9 795 950
22	---	6 482 367	---	6 776 352
23	---	154,5	---	144,6

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2022 bei 154.5 % (Vorquartal 144,6 %) mit einer Schwankungsbreite zwischen 153.8 % und 160.5 %. Die regulatorische Mindestquote von 100 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Im 2. Semester 2022 wiesen die HQLA im Zähler einen volatileren Verlauf auf, erreichten aber per 31. Dezember 2022 den Monatsdurchschnittswert für das ganze Jahr 2022. Im Vergleich dazu haben die Nettomittelabflüsse (Nenner) im 2. Semester abgenommen und entwickelten sich in den letzten drei Monaten im 2022 stabil. Damit erhöhte sich im Quartalsvergleich die kurzfristige Liquidität.

Die Nettomittelabflüsse sind mehrheitlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten sowie besicherten Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps beeinflusst. Wesentlicher Einflussfaktor der Mittelabflüsse stellen vollwertige werthaltige Forderungen dar und ergeben sich aus vertraglichen Mittelabflüssen innerhalb des 30-Tage-Zeitraum.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2022 bestehen die HQLA zu 92.0 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitute.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31. Dezember 2022 stellen die Kundeneinlagen (56.5 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (19.0 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2022 einem Betrag von 139.1 Mio. CHF.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 82.6 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 "Liquiditätsrisiken – Banken" sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagement für den Konzern BKB wird zentral durch das Treasury im Stammhaus vorgenommen, welches dem Leiter Treasury & Risk Management im Bereich Finanzen & Risiko unterstellt ist. Im Rahmen des delegierten Auftrages durch das Treasury kann der Handel bei der BKB zur Bewirtschaftung der Liquidität auf die Finanzanlagen unter Einhaltung der definierten Vorgaben zugreifen.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2022	a	b		c	d	e
		Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				
	Keine Fälligkeit	<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr		≥1 Jahr	Gewichtete Werte
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 913 987	–	–	–	4 913 987
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 913 987	–	–	–	4 913 987
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 538 556	162 990	24 894	6 160	18 055 463
5	– «Stabile» Einlagen	5 882 330	19 831	7 986	1 135	5 615 774
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 656 226	143 158	16 908	5 025	12 439 689
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	4 162 936	–	–	–	1 909 455
8	– Operative Einlagen	871 111	–	–	–	435 556
9	– Nicht operative Einlagen	3 291 824	–	–	–	1 473 899
11	Sonstige Verbindlichkeiten	3 494 150	12 328 802	931 999	10 356 809	13 160 355
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	3 494 150	12 328 802	931 999	10 356 809	13 160 355
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 039 260
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	165 856
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	619 696	–	–	–	309 848
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 713 210	10 085 168	3 138 888	19 060 481	26 785 211
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	707 418	1 937 457	–	–	264 487
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 233 580	2 025 918	499 298	848 756	1 587 330
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 552 521	4 519 098	1 159 198	4 134 740	12 205 258
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 333 899	3 999 355
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	175 267	1 431 300	1 373 615	13 449 177	12 017 652
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	175 267	1 431 300	1 373 615	13 449 177	12 017 652
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	44 424	171 394	106 777	627 808	710 483
26	Andere Aktiva	3 206 556	3 197 663	6 185	461 813	3 813 042
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	161 904	---	---	–	137 619
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	227 520	227 520
31	– Alle verbleibenden Aktiva	3 044 652	3 044	6 185	234 293	3 288 173
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	3 194 620	–	–	159 731
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	31 073 957
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	122,4

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Kundengeldern, Kapitalmarktrefinanzierung sowie Eigenkapitalinstrumente zusammen. Diese werden von der erforderlichen stabilen Refinanzierung übertroffen, welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2022 eine Quote von 122.4 % aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote beträgt 100 %.

30.9.2022

	a	b			c	d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten					Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr		≥1 Jahr		
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1	Eigenkapitalinstrumente	4 913 987	–	–	–	–	4 914 112
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 914 112	–	–	–	–	4 914 112
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 602 128	79 142	7 784	4 730	–	18 020 195
5	– «Stabile» Einlagen	5 897 814	6 630	1 874	882	–	5 611 883
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 704 315	72 512	5 910	3 848	–	12 408 312
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	4 859 280	–	–	–	–	1 908 271
8	– Operative Einlagen	595 924	–	–	–	–	297 962
9	– Nicht operative Einlagen	4 263 356	–	–	–	–	1 610 309
11	Sonstige Verbindlichkeiten	4 558 211	13 996 638	1 098 260	10 263 102	–	12 195 263
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	4 558 211	13 996 638	1 098 260	10 263 102	–	12 195 263
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	---	37 037 841
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	---	158 819
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	822 973	–	–	–	–	411 486
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 645 946	13 055 456	3 020 746	19 051 586	–	27 421 974
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	694 615	2 811 791	–	–	–	350 641
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	947 388	3 193 676	417 135	676 293	–	1 506 020
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 777 806	5 494 716	1 305 464	4 607 671	–	13 164 174
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 015 262	–	3 811 189
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	183 582	1 380 977	1 058 810	13 131 953	–	11 617 833
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	183 582	1 380 977	1 058 810	13 131 953	–	11 617 833
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	42 554	174 296	239 338	635 669	–	783 307
26	Andere Aktiva	2 575 301	2 622 367	2 955	487 323	–	3 187 728
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	154 386	---	---	–	–	131 228
29	– NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	–	–	–	–	–
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	242 823	–	242 823
31	– Alle verbleibenden Aktiva	2 420 915	14 934	2 955	244 500	–	2 683 305
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	2 607 433	–	–	–	130 372
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	---	31 180 007
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	---	118,8

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z. B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a Bruttobuchwerte von		c Wertberichtigung/ Abschreibungen in 1000 CHF	d Nettowerte in 1000 CHF
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	244 549	45 935 015	135 249	46 044 315
2 Schuldtitel	–	1 692 185	–	1 692 185
3 Ausserbilanzpositionen	3 217	3 437 186	3 549	3 436 854
4 Total	247 766	51 064 386	138 798	51 173 354

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2021)	228 029
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	68 102
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-44 853
4 Abgeschriebene Beträge	-5 003
5 Übrige Änderungen	-1 726
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	244 549

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgliedernden Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Deutschland in 1000 CHF	Frankreich in 1000 CHF	Grossbritannien in 1000 CHF	Übriges Europa in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 908 551	-	-	-	2	-	-	-	9 908 553
Banken und Effektenhändler	186 922	118 466	2 352	15 082	65 223	160 004	79 621	135	627 805
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	544 236	-	5	-	4	15 069	14	-	559 328
Unternehmen	5 908 551	208 355	30 110	17 208	102 626	2 439	5 214	35	6 274 538
Retail	29 160 220	161 609	2 674	3 120	59 315	3 286	1 794	1 937	29 393 955
Beteiligungstitel	71 133	-	-	-	-	23	-	-	71 156
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	860 166	23 158	-	265	261	711	15 124	1 480	901 165
Total	46 639 779	511 588	35 141	35 675	227 431	181 532	101 767	3 587	47 736 500

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	9 787 308	121 245	-	-	-	9 908 553
Banken und Effektenhändler	-	627 805	-	-	-	-	627 805
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	13	559 315	-	-	-	559 328
Unternehmen	2 976 312	2 749 791	-	-	548 435	-	6 274 538
Retail	9 439 932	1 889 983	-	17 700 278	363 762	-	29 393 955
Beteiligungstitel	7 146	64 010	-	-	-	-	71 156
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteienbezogene Risiken)	28 033	619 208	925	-	-	252 999	901 165
Total	12 451 423	15 738 118	681 485	17 700 278	912 197	252 999	47 736 500

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 841 184	67 369	–	–	9 908 553
Banken und Effektenhändler	386 265	190 339	51 201	–	627 805
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	112 830	114 954	331 544	–	559 328
Unternehmen	2 884 431	2 260 272	1 129 835	–	6 274 538
Retail	8 014 503	13 587 799	7 790 513	1 140	29 393 955
Beteiligungstitel	–	–	–	71 156	71 156
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	668 554	43 080	–	189 531	901 165
Total	21 907 767	16 263 813	9 303 093	261 827	47 736 500

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten¹

	Gefährdete Kreditaus- leihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	195 246	120 721
Übriges Europa	15 888	15 364
Deutschland	90	8
Frankreich	66	4
Österreich	2	–
Italien	5	–
Grossbritannien	7	1
Übrige Länder	15 718	15 351
Nordamerika	24	4
Asien, Ozeanien	4	–
Übrige	12	2
Total 31.12.2022	211 174	136 091
Total 31.12.2021	222 421	141 172

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	13 377
>6 Monate bis <12 Monaten	31 561
>1 Jahr	23 845
Total	68 783

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern sowie das Kapitel Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	1 670	16 585	18 255

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleiherung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleiherung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-RS 2017/7) angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7) berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditde- rivative besicher- te Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	14 337 208	31 707 107	31 199 514	160 127	–
2 Schuldtitel	1 692 185	–	–	–	–
3 Total	16 029 393	31 707 107	31 199 514	160 127	–
4 – davon ausgefallen	45 189	74 598	–	–	–

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's, Fitch und fedafin.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a		b		c		d		e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte			
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	in 1000 CHF		in %			
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 908 553	–	9 966 217	21 348	–		–			
2 Banken und Effekthändler	627 805	277	586 311	1 238	150 181		25,6			
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	559 328	1 026 936	652 425	514 985	346 964		29,7			
4 Unternehmen	6 274 538	1 417 888	6 246 472	726 336	4 721 768		67,7			
5 Retail	29 393 955	991 566	29 137 232	389 622	14 274 029		48,3			
6 Beteiligungstitel	71 156	–	71 156	–	106 734		150,0			
7 Übrige Positionen	901 165	187	900 947	157	250 522		27,8			
8 Total	47 736 500	3 436 854	47 560 760	1 653 686	19 850 198		40,3			

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ¹ in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 987 563	2	–	–	–	–	–	9 987 565
2 Banken und Effekthändler	–	479 271	–	108 088	–	4	186	587 549
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	13	773 429	31 370	362 597	–	1	–	1 167 410
4 Unternehmen	–	1 065 701	1 770 717	476 101	46 697	3 609 171	4 421	6 972 808
5 Retail	–	–	23 021 867	605	1 193 160	5 291 258	19 964	29 526 854
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	71 156	71 156
7 Übrige Positionen	616 130	43 004	–	98	–	241 872	–	901 104
8 Total	10 603 706	2 361 407	24 823 954	947 489	1 239 857	9 142 306	95 727	49 214 446
9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	24 823 954	–	753 856	5 488 141	–	31 065 951
10 – davon überfällige Forderungen	–	268	1 003	–	109	35 283	20 395	57 058

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenparteikreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenparteikreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenparteikreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	c	d	e	f	g	i
	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
2 Banken und Effektenhändler	2 196 253	514 328	–	–	–	2 710 581
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	164 857	50 198	–	–	–	215 055
4 Unternehmen	–	45 496	–	135 467	108	181 071
5 Retail	–	3 596	27	103 759	–	107 382
9 Total	2 361 110	613 618	27	239 226	108	3 214 089

CCR5: Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten in 1000 CHF	Fair Value der gelieferten Sicherheiten in 1000 CHF
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel in CHF	–	676 976	–	712 651	1 581 103	3 953 405
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	63 845	–	386 738	3 605 936	2 026 442
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	1 621 954	1 468 095
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	35 488	–	2 196 489	3 606 381
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	5 586	272	6 927 936	6 602 393
Unternehmensanleihen	–	–	114 450	24 569	5 088 516	4 181 057
Beteiligungstitel	–	–	–	–	1 691 674	1 075 100
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	3 317	–
Total	–	740 821	155 524	1 124 230	22 716 925	22 912 873

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

CCR6: Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2022 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a	b
	EAD (nach CRM) ¹	RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	–	23 228
² Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	1 028 257	11 463
³ – davon OTC-Derivate	508 787	10 176
⁵ – davon SFTs	519 470	1 287
⁷ Segregiertes ³ Initial Margin	155 524	–
⁸ Nicht segregiertes Initial Margin ³	289 963	5 799
⁹ Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	13 809	5 966
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	27 617	–

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z. B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z. B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	^a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte ¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	171 293
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	392
3 Wechselkursrisiko	12 204
4 Rohstoffrisiko	8 536
9 Total	192 425

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2022 dargestellt.

	^a VaR in 1000 CHF	^b Stressbasierter VaR in 1000 CHF	^c IRC in 1000 CHF	^d CRM in 1000 CHF	^e Übrige in 1000 CHF	^f Total RWA in 1000 CHF
1 RWA per 30.6.2022	123 704	368 079	–	–	–	491 784
1a Regulatorische Anpassungen	52 759	120 127	–	–	–	172 887
1b RWA per 30.6.2022 (Tagesendwert)	176 463	488 207	–	–	–	664 670
2 Veränderung im Risikoniveau	30 516	68 286	–	–	–	98 803
8a RWA per 31.12.2022 (Tagesendwert)	206 980	556 493	–	–	–	763 473
8b Regulatorische Anpassungen	12 032	76 736	–	–	–	88 768
8 RWA per 31.12.2022	219 012	633 229	–	–	–	852 241

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

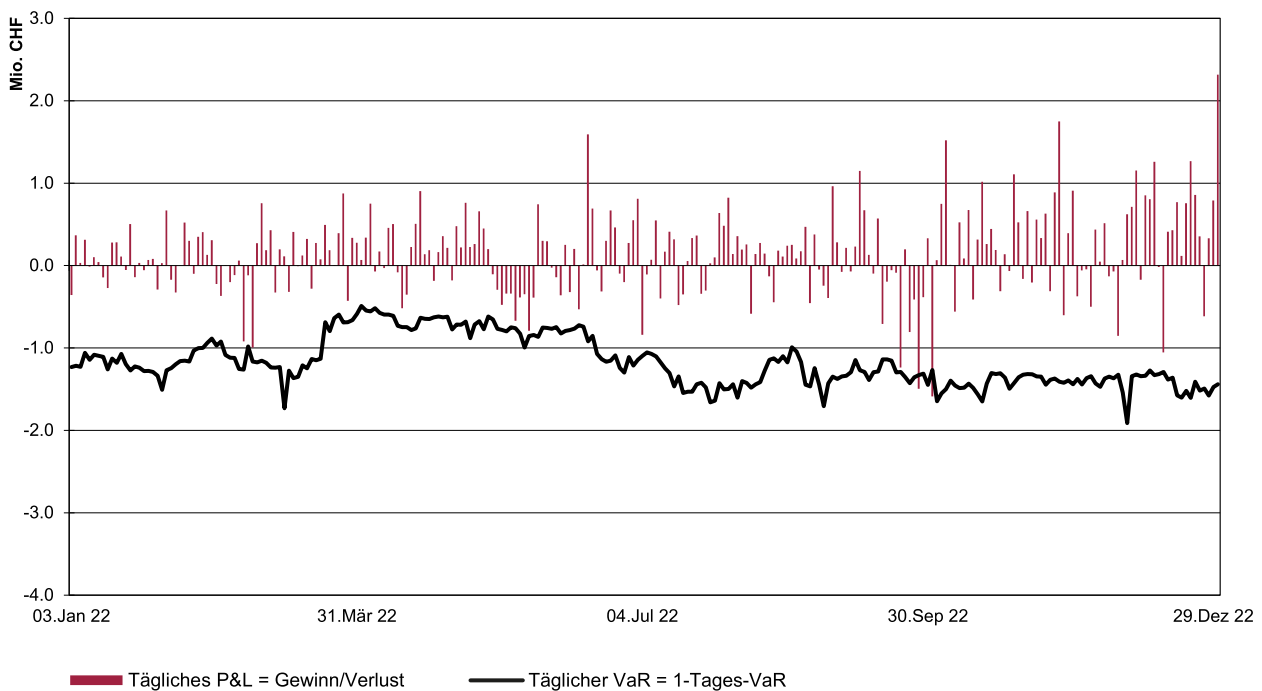
MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

		^a in 1000 CHF
1	Maximum	6 046
2	Durchschnitt	4 361
3	Minimum	3 133
4	VaR per 31.12.2022	4 246
5	Maximum	14 543
6	Durchschnitt	12 382
7	Minimum	9 988
8	Stressbasierter VaR per 31.12.2022	11 415

MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2022 zwei Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr. Der Haupttreiber für die beiden Ausnahmefälle im Backtesting am 28. September 2022 sowie am 3. Oktober 2022 war jeweils ein Ansteigen der Credit-Spreads von Anleihen.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**

Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z. B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.

- **Basisrisiko:**

Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.

- **Optionsrisiko**

Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z. B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimits und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z. B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimits begrenzt den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertsszenarien (ΔEVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (ΔNII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgseffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzenskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	7 341	6 081	397	0,1	0,1	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	3 199	2 236	851	1,9	1,8	-	-
	Geldmarkthypotheken	5 715	5 715	-	0,0	0,0	-	-
	Festhypotheken	25 621	25 621	-	3,9	3,9	-	-
	Finanzanlagen	1 677	1 677	-	4,0	4,0	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	23 031	21 906	987	5,1	5,2	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	5 996	1 969	1 570	0,1	0,2	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 982	3 613	1 988	0,3	0,5	-	-
	Kassenobligationen	3	3	-	0,6	0,6	-	-
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 290	10 177	113	7,4	7,4	-	-
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	23 031	21 906	987	5,0	5,1	-	-	
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	2 629	1 093	831	0,0	0,0	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	218	212	3	0,1	0,1	-	-
	Variable Hypothekarforderungen	279	279	-	0,1	0,1	-	-
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	14 982	13 352	1 290	1,7	1,8	-	-
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	3 934	2 814	743	0,0	0,0	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 191	10 027	100	2,2	2,2	-	-
Total	144 119	128 681	9 861	3,3	3,6	10,0	10,0	

¹ Bestand an Zinsderivaten: 19,2 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-369 267	-438 100	-176 817	-172 648
Parallelverschiebung nach unten	413 689	494 536	175 674	171 583
Steepener-Schock	-126 419	-173 145		
Flattener-Schock	57 832	91 184		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-81 247	-77 778		
Sinken kurzfristiger Zinsen	83 033	79 428		
Maximum ²	-369 267	-438 100	-176 817	-172 648
Periode	31.12.2022		31.12.2021	
Kernkapital (Tier 1)	4 287 562		4 151 737	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ΔNII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Managements der Kreditrisiken auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenpartei-kreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenpartei-kreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenpartei-kreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenpartei-kreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

